



L A N D K R E I S M A Y E N - K O B L E N Z

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2024

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seiten
Der Jahresabschluss besteht nach § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 2 GemO aus:	
1. Ergebnisrechnung	3 - 4
2. Finanzrechnung	5 - 8
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	9 - 22
3.2 Teilfinanzrechnungen	23 - 36
4. Bilanz	37 - 40
5. Anhang	41 - 50
Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:	
6. Rechenschaftsbericht	51 - 120
7. Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO	121 - 198
8. Anlagenübersicht	199 - 202
9. Forderungsübersicht	203 - 204
10. Verbindlichkeitenübersicht	205 - 206
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	207 - 208

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	173.905,75	0,00	172.000,00	174.820,00	2.820,00	0,00	914,25
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	274.431.238,86	0,00	335.834.775,00	295.610.130,35	-40.224.644,65	0,00	21.178.891,49
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6.059.932,34	0,00	5.018.045,00	4.834.802,72	-183.242,28	0,00	-1.225.129,62
E3	Erträge der sozialen Sicherung	121.317.262,38	0,00	116.818.022,00	129.361.654,10	12.543.632,10	0,00	8.044.391,72
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.057.989,67	0,00	7.511.600,00	7.053.242,04	-458.357,96	0,00	-4.747,63
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	497.165,65	0,00	857.404,00	852.627,07	-4.776,93	0,00	355.461,42
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.262.472,29	0,00	12.489.825,00	11.089.278,37	-1.400.546,63	0,00	-173.193,92
E7	Sonstige laufende Erträge	2.038.104,16	0,00	2.670.345,00	8.201.534,96	5.531.189,96	0,00	6.163.430,80
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	416.778.138,76	0,00	476.353.971,00	452.343.286,89	-24.010.684,11	0,00	35.565.148,13
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	40.780.026,97	0,00	44.788.793,00	52.245.909,58	7.457.116,58	0,00	11.465.882,61
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.767.417,21	2.468.140,00	72.754.272,00	69.223.581,34	-5.998.830,66	2.843.178,00	2.456.164,13
E11	Abschreibungen	11.206.262,53	0,00	10.214.237,00	10.172.008,28	-42.228,72	0,00	-1.034.254,25
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.197.051,74	0,00	88.648.818,00	98.586.216,11	9.937.398,11	0,00	21.389.164,37
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	204.896.712,48	0,00	210.825.883,00	229.495.422,93	18.669.539,93	0,00	24.598.710,45
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	22.951.467,24	0,00	47.866.974,00	15.516.155,72	-32.350.818,28	0,00	-7.435.311,52
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	423.798.938,17	2.468.140,00	475.098.977,00	475.239.293,96	-2.327.823,04	2.843.178,00	51.440.355,79
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.020.799,41	-2.468.140,00	1.254.994,00	-22.896.007,07	-21.682.861,07	-2.843.178,00	-15.875.207,66
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	350.067,58	0,00	1.161.497,00	1.516.384,40	354.887,40	0,00	1.166.316,82
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.612.583,09	0,00	2.361.924,00	3.410.501,86	1.048.577,86	0,00	797.918,77
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.262.515,51	0,00	-1.200.427,00	-1.894.117,46	-693.690,46	0,00	368.398,05
E20	Ordentliches Ergebnis	-9.283.314,92	-2.468.140,00	54.567,00	-24.790.124,53	-22.376.551,53	-2.843.178,00	-15.506.809,61
E21	Außerordentliches Ergebnis	-229.652,80	0,00	0,00	157.861,76	157.861,76	0,00	387.514,56
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-9.512.967,72	-2.468.140,00	54.567,00	-24.632.262,77	-22.218.689,77	-2.843.178,00	-15.119.295,05

Finanzrechnung

Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	124.948,00	0,00	172.000,00	298.964,00	126.964,00	0,00	174.016,00
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	263.392.928,94	0,00	330.816.730,00	279.946.664,22	-50.870.065,78	0,00	16.553.735,28
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	118.131.222,32	0,00	116.818.022,00	126.834.334,57	10.016.312,57	0,00	8.703.112,25
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.307.391,91	0,00	7.511.600,00	7.031.527,36	-480.072,64	0,00	-275.864,55
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.653,19	0,00	726.339,00	711.533,55	-14.805,45	0,00	300.880,36
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.528.696,09	0,00	12.487.825,00	11.818.012,33	-669.812,67	0,00	1.289.316,24
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.275.664,83	0,00	2.615.345,00	1.309.098,74	-1.306.246,26	0,00	33.433,91
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	401.171.505,28	0,00	471.147.861,00	427.950.134,77	-43.197.726,23	0,00	26.778.629,49
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	38.072.804,73	0,00	42.542.793,00	42.442.707,77	-100.085,23	0,00	4.369.903,04
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.271.962,09	2.468.140,00	72.754.272,00	69.648.303,64	-5.574.108,36	2.843.178,00	3.376.341,55
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	79.086.313,18	0,00	89.019.259,00	96.500.859,73	7.481.600,73	0,00	17.414.546,55
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	198.961.756,64	0,00	210.825.883,00	227.052.598,54	16.226.715,54	0,00	28.090.841,90
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	9.066.515,30	0,00	47.879.691,00	14.975.250,90	-32.904.440,10	0,00	5.908.735,60
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	391.459.351,94	2.468.140,00	463.021.898,00	450.619.720,58	-14.870.317,42	2.843.178,00	59.160.368,64
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.712.153,34	-2.468.140,00	8.125.963,00	-22.669.585,81	-28.327.408,81	-2.843.178,00	-32.381.739,15
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	232.217,58	0,00	1.161.501,00	790.077,73	-371.423,27	0,00	557.860,15
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.681.695,01	0,00	2.332.146,00	3.298.701,65	966.555,65	0,00	617.006,64
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.449.477,43	0,00	-1.170.645,00	-2.508.623,92	-1.337.978,92	0,00	-59.146,49
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.262.675,91	-2.468.140,00	6.955.318,00	-25.178.209,73	-29.665.387,73	-2.843.178,00	-32.440.885,64
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-72.557,81	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	172.557,81
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.190.118,10	-2.468.140,00	6.955.318,00	-25.078.209,73	-29.565.387,73	-2.843.178,00	-32.268.327,83
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.536.133,69	0,00	8.629.871,00	4.416.698,51	-4.213.172,49	0,00	-119.435,18
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	2.765.000,00	300.000,00	-2.465.000,00	0,00	300.000,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.403,70	0,00	4.126.605,00	6.659,53	-4.119.945,47	0,00	5.255,83
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.537.537,39	0,00	15.521.476,00	4.723.358,04	-10.798.117,96	0,00	185.820,65

Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.188.540,66	4.977.066,00	7.151.131,00	2.140.430,06	- 9.987.766,94	7.508.078,00	- 48.110,60
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	8.733.038,98	10.833.599,00	14.833.305,00	6.331.181,34	- 19.335.722,66	14.192.372,00	- 2.401.857,64
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	5.000.004,00	0,00	3.854.229,00	0,00	- 3.854.229,00	0,00	- 5.000.004,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.250.000,00	3.000.000,00	5.000.000,00	7.500.000,00	- 500.000,00	0,00	4.250.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.171.583,64	18.810.665,00	30.838.665,00	15.971.611,40	- 33.677.718,60	21.700.450,00	- 3.199.972,24
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 14.634.046,25	- 18.810.665,00	- 15.317.189,00	- 11.248.253,36	22.879.600,64	- 21.700.450,00	3.385.792,89
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 7.443.928,15	- 21.278.805,00	- 8.361.871,00	- 36.326.463,09	- 6.685.787,09	- 24.543.628,00	- 28.882.534,94
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	2.609.481,00	1.803.585,00	15.317.189,00	15.317.189,00	- 1.803.585,00	1.803.585,00	12.707.708,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	10.711.362,88	0,00	3.771.575,00	6.879.955,93	3.108.380,93	0,00	- 3.831.406,95
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 8.101.881,88	1.803.585,00	11.545.614,00	8.437.233,07	- 4.911.965,93	1.803.585,00	16.539.114,95
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	970.822,14	0,00	0,00	- 610.769,98	- 610.769,98	0,00	- 1.581.592,12
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.574.987,89	0,00	- 3.183.743,00	28.500.000,00	31.683.743,00	0,00	13.925.012,11
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.443.928,15	1.803.585,00	8.361.871,00	36.326.463,09	26.161.007,09	1.803.585,00	28.882.534,94
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	755.537,28	0,00	0,00	- 222.265,87	- 222.265,87	0,00	- 977.803,15
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung							
	Finanzmittelfehlbetrag	8.199.465,43	1.803.585,00	8.361.871,00	36.104.197,22	25.938.741,22	1.803.585,00	27.904.731,79
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 215.284,86	0,00	0,00	388.504,11	388.504,11	0,00	603.788,97
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt (F23 - F36 - F45)	- 3.521.244,78	- 2.468.140,00	2.317.876,00	- 32.824.032,66	- 32.673.768,66	- 2.843.178,00	- 29.302.787,88
F45	nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0,00	0,00	865.867,00	865.867,00	0,00	0,00	865.867,00

Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E7	Sonstige laufende Erträge	1.933,00	0,00	2.500,00	1.387,00	- 1.113,00	0,00	- 546,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.933,00	0,00	2.500,00	1.387,00	- 1.113,00	0,00	- 546,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	298.579,30	0,00	390.945,00	314.784,07	- 76.160,93	0,00	16.204,77
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.079,42	0,00	10.000,00	7.699,09	- 2.300,91	0,00	- 380,33
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	306.658,72	0,00	400.945,00	322.483,16	- 78.461,84	0,00	15.824,44
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 304.725,72	0,00	- 398.445,00	- 321.096,16	77.348,84	0,00	- 16.370,44
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 304.725,72	0,00	- 398.445,00	- 321.096,16	77.348,84	0,00	- 16.370,44
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	304.725,72	0,00	398.445,00	321.096,16	- 77.348,84	0,00	16.370,44
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.651,18	0,00	348.329,00	90.165,62	- 258.163,38	0,00	25.514,44
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	64.651,18	0,00	63.329,00	63.329,04	0,04	0,00	- 1.322,14
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	0,00	0,00	285.000,00	26.836,58	- 258.163,42	0,00	26.836,58
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.833,85	0,00	0,00	2.842,50	2.842,50	0,00	1.008,65
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	350.618,71	0,00	385.602,00	357.275,43	- 28.326,57	0,00	6.656,72
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.582.451,50	0,00	2.345.868,00	2.542.663,46	196.795,46	0,00	- 39.788,04
E7	Sonstige laufende Erträge	512.238,74	0,00	1.747.995,00	378.553,44	- 1.369.441,56	0,00	- 133.685,30
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.511.793,98	0,00	4.827.794,00	3.371.500,45	- 1.456.293,55	0,00	- 140.293,53
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.214.931,47	0,00	11.791.859,00	19.240.995,05	7.449.136,05	0,00	8.026.063,58
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.475.472,51	390.825,00	2.852.950,00	2.137.721,54	- 1.106.053,46	264.908,00	662.249,03
E11	Abschreibungen	543.341,74	0,00	524.191,00	502.941,18	- 21.249,82	0,00	- 40.400,56
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	98.392,85	0,00	118.000,00	102.474,09	- 15.525,91	0,00	4.081,24
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.130.439,58	0,00	5.445.258,00	4.511.668,29	- 933.589,71	0,00	381.228,71
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.462.578,15	390.825,00	20.732.258,00	26.495.800,15	5.372.717,15	264.908,00	9.033.222,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 13.950.784,17	- 390.825,00	- 15.904.464,00	- 23.124.299,70	- 6.829.010,70	- 264.908,00	- 9.173.515,53
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	25,00	0,00	250,00	0,00	- 250,00	0,00	- 25,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 25,00	0,00	- 250,00	0,00	250,00	0,00	25,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 13.950.809,17	- 390.825,00	- 15.904.714,00	- 23.124.299,70	- 6.828.760,70	- 264.908,00	- 9.173.490,53
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	13.552.723,88	0,00	14.880.762,00	22.001.692,41	7.120.930,41	0,00	8.448.968,53
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 398.085,29	- 390.825,00	- 1.023.952,00	- 1.122.607,29	292.169,71	- 264.908,00	- 724.522,00

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.937,00	0,00	33.350,00	20.680,00	- 12.670,00	0,00	743,00
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	19.937,00	0,00	33.350,00	20.680,00	- 12.670,00	0,00	743,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.050,61	0,00	18.000,00	21.865,64	3.865,64	0,00	3.815,03
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.260,00	0,00	90.150,00	85.573,41	- 4.576,59	0,00	79.313,41
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.691,43	0,00	39.281,00	56.751,17	17.470,17	0,00	- 3.940,26
E7	Sonstige laufende Erträge	- 122,50	0,00	5.000,00	289,40	- 4.710,60	0,00	411,90
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	104.816,54	0,00	185.781,00	185.159,62	- 621,38	0,00	80.343,08
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.229.348,79	0,00	2.236.208,00	2.460.126,47	223.918,47	0,00	230.777,68
E11	Abschreibungen	429,52	0,00	430,00	429,54	- 0,46	0,00	0,02
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	594.389,00	0,00	799.327,00	487.419,00	- 311.908,00	0,00	- 106.970,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	492.020,08	0,00	488.904,00	415.282,70	- 73.621,30	0,00	- 76.737,38
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.316.187,39	0,00	3.524.869,00	3.363.257,71	- 161.611,29	0,00	47.070,32
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 3.211.370,85	0,00	- 3.339.088,00	- 3.178.098,09	160.989,91	0,00	33.272,76
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 3.211.370,85	0,00	- 3.339.088,00	- 3.178.098,09	160.989,91	0,00	33.272,76
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.014.108,10	0,00	1.222.870,00	878.710,93	- 344.159,07	0,00	- 135.397,17
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 2.197.262,75	0,00	- 2.116.218,00	- 2.299.387,16	- 183.169,16	0,00	- 102.124,41

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	126.278,29	0,00	227.146,00	213.547,72	- 13.598,28	0,00	87.269,43
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	125.379,84	0,00	182.146,00	148.147,72	- 33.998,28	0,00	22.767,88
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	898,45	0,00	45.000,00	65.400,00	20.400,00	0,00	64.501,55
E3	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	- 50,00	- 50,00	0,00	- 50,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.053.980,85	0,00	4.140.600,00	4.440.375,19	299.775,19	0,00	386.394,34
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.421,12	0,00	15.000,00	27.201,29	12.201,29	0,00	- 5.219,83
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	502.165,08	0,00	354.150,00	386.987,86	32.837,86	0,00	- 115.177,22
E7	Sonstige laufende Erträge	7.059,82	0,00	10.750,00	3.095,60	- 7.654,40	0,00	- 3.964,22
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.721.905,16	0,00	4.747.646,00	5.071.157,66	323.511,66	0,00	349.252,50
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.253.754,22	0,00	4.640.580,00	4.704.856,52	64.276,52	0,00	451.102,30
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.164.459,68	0,00	1.294.000,00	1.521.724,52	227.724,52	0,00	357.264,84
E11	Abschreibungen	493.594,82	0,00	480.681,00	495.209,62	14.528,62	0,00	1.614,80
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	254.379,62	0,00	371.605,00	347.459,08	- 24.145,92	0,00	93.079,46
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.166.188,34	0,00	6.786.866,00	7.069.249,74	282.383,74	0,00	903.061,40
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.444.283,18	0,00	- 2.039.220,00	- 1.998.092,08	41.127,92	0,00	- 553.808,90
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.444.283,18	0,00	- 2.039.220,00	- 1.998.092,08	41.127,92	0,00	- 553.808,90
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.646.844,70	0,00	- 2.788.208,00	- 3.920.619,50	- 1.132.411,50	0,00	- 1.273.774,80
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 4.091.127,88	0,00	- 4.827.428,00	- 5.918.709,58	- 1.091.281,58	0,00	- 1.827.581,70

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.964.871,52	0,00	6.389.121,00	5.469.215,04	- 919.905,96	0,00	- 495.656,48
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.530.494,90	0,00	2.002.021,00	1.964.185,37	- 37.835,63	0,00	- 566.309,53
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	3.434.376,62	0,00	4.387.100,00	3.505.029,67	- 882.070,33	0,00	70.653,05
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	599.163,92	0,00	487.000,00	471.838,01	- 15.161,99	0,00	- 127.325,91
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.201,29	0,00	359.902,00	375.167,66	15.265,66	0,00	268.966,37
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.158.426,25	0,00	8.562.784,00	7.235.607,43	- 1.327.176,57	0,00	77.181,18
E7	Sonstige laufende Erträge	281.484,16	0,00	67.000,00	232.619,44	165.619,44	0,00	- 48.864,72
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.110.147,14	0,00	15.865.807,00	13.784.447,58	- 2.081.359,42	0,00	- 325.699,56
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.130.906,27	0,00	4.560.421,00	4.456.231,46	- 104.189,54	0,00	325.325,19
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.545.170,42	1.175.228,00	61.984.451,00	60.065.603,40	- 3.094.075,60	1.235.000,00	1.520.432,98
E11	Abschreibungen	5.897.280,88	0,00	4.777.464,00	4.836.855,65	59.391,65	0,00	- 1.060.425,23
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.086.071,38	0,00	1.034.500,00	1.026.314,94	- 8.185,06	0,00	- 59.756,44
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.008.066,01	0,00	3.036.653,00	2.590.804,28	- 445.848,72	0,00	- 417.261,73
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	72.667.494,96	1.175.228,00	75.393.489,00	72.975.809,73	- 3.592.907,27	1.235.000,00	308.314,77
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 58.557.347,82	- 1.175.228,00	- 59.527.682,00	- 59.191.362,15	1.511.547,85	- 1.235.000,00	- 634.014,33
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	50,00	0,00	- 50,00	0,00	0,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	- 50,00	0,00	50,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 58.557.347,82	- 1.175.228,00	- 59.527.732,00	- 59.191.362,15	1.511.597,85	- 1.235.000,00	- 634.014,33
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.610.991,00	0,00	- 2.863.358,00	- 4.026.721,00	- 1.163.363,00	0,00	- 1.415.730,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 61.168.338,82	- 1.175.228,00	- 62.391.090,00	- 63.218.083,15	348.234,85	- 1.235.000,00	- 2.049.744,33

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	43.436.082,34	0,00	45.334.234,00	40.501.838,86	- 4.832.395,14	0,00	- 2.934.243,48
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	49.310,27	0,00	49.310,00	49.310,15	0,15	0,00	- 0,12
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	43.386.772,07	0,00	45.284.924,00	40.452.528,71	- 4.832.395,29	0,00	- 2.934.243,36
E3	Erträge der sozialen Sicherung	8.849.158,98	0,00	7.987.172,00	9.946.284,11	1.959.112,11	0,00	1.097.125,13
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.200,00	1.300,00	- 900,00	0,00	1.300,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	1.500,00	7.350,00	5.850,00	0,00	7.150,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.758,43	0,00	91.000,00	92.891,79	1.891,79	0,00	- 2.866,64
E7	Sonstige laufende Erträge	- 1.389,29	0,00	1.000,00	6.700.000,00	6.699.000,00	0,00	6.701.389,29
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	52.379.810,46	0,00	53.417.106,00	57.249.664,76	3.832.558,76	0,00	4.869.854,30
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.612.917,80	0,00	5.052.164,00	5.075.365,51	23.201,51	0,00	462.447,71
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.254,21	0,00	74.800,00	74.520,11	- 279,89	0,00	265,90
E11	Abschreibungen	489.027,80	0,00	491.351,00	488.033,88	- 3.317,12	0,00	- 993,92
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	74.429.254,82	0,00	85.370.000,00	92.134.788,68	6.764.788,68	0,00	17.705.533,86
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	33.085.538,03	0,00	40.383.283,00	38.591.890,07	- 1.791.392,93	0,00	5.506.352,04
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	8.829.748,66	0,00	152.000,00	92.344,73	- 59.655,27	0,00	- 8.737.403,93
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	121.520.741,32	0,00	131.523.598,00	136.456.942,98	4.933.344,98	0,00	14.936.201,66
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 69.140.930,86	0,00	- 78.106.492,00	- 79.207.278,22	- 1.100.786,22	0,00	- 10.066.347,36
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 69.140.930,86	0,00	- 78.106.492,00	- 79.207.278,22	- 1.100.786,22	0,00	- 10.066.347,36
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.142.142,00	0,00	- 2.390.693,00	- 3.360.596,00	- 969.903,00	0,00	- 1.218.454,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 71.283.072,86	0,00	- 80.497.185,00	- 82.567.874,22	- 2.070.689,22	0,00	- 11.284.801,36

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	421.209,57	0,00	166.383,00	265.190,32	98.807,32	0,00	- 156.019,25
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	852,37	0,00	463,00	369,74	- 93,26	0,00	- 482,63
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	420.357,20	0,00	165.920,00	264.820,58	98.900,58	0,00	- 155.536,62
E3	Erträge der sozialen Sicherung	112.468.103,40	0,00	108.830.850,00	119.415.419,99	10.584.569,99	0,00	6.947.316,59
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.909,00	0,00	1.700,00	1.582,90	- 117,10	0,00	4.491,90
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98,00	0,00	33.800,00	1.317,64	- 32.482,36	0,00	1.219,64
E7	Sonstige laufende Erträge	457.217,62	0,00	4.100,00	26.824,28	22.724,28	0,00	- 430.393,34
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	113.343.719,59	0,00	109.036.833,00	119.710.335,13	10.673.502,13	0,00	6.366.615,54
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.822.671,39	0,00	5.381.966,00	5.509.979,89	128.013,89	0,00	687.308,50
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.335.002,59	0,00	2.012.500,00	1.980.000,00	- 32.500,00	0,00	- 355.002,59
E11	Abschreibungen	5.780,25	0,00	260,00	0,00	- 260,00	0,00	- 5.780,25
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	90.487,32	0,00	93.850,00	133.205,30	39.355,30	0,00	42.717,98
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	171.811.174,45	0,00	170.442.600,00	190.903.532,86	20.460.932,86	0,00	19.092.358,41
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.212.465,45	0,00	70.130,00	46.655,09	- 23.474,91	0,00	- 1.165.810,36
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	180.277.581,45	0,00	178.001.306,00	198.573.373,14	20.572.067,14	0,00	18.295.791,69
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 66.933.861,86	0,00	- 68.964.473,00	- 78.863.038,01	- 9.898.565,01	0,00	- 11.929.176,15
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 66.933.861,86	0,00	- 68.964.473,00	- 78.863.038,01	- 9.898.565,01	0,00	- 11.929.176,15
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.626.243,00	0,00	- 2.938.398,00	- 4.130.124,00	- 1.191.726,00	0,00	- 1.503.881,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 69.560.104,86	0,00	- 71.902.871,00	- 82.993.162,01	- 11.090.291,01	0,00	- 13.433.057,15

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.064.369,60	0,00	5.764.800,00	6.248.972,21	484.172,21	0,00	1.184.602,61
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.785,92	1.785,92	0,00	1.785,92
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	5.064.369,60	0,00	5.764.800,00	6.247.186,29	482.386,29	0,00	1.182.816,69
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	388.053,78	0,00	370.500,00	382.428,49	11.928,49	0,00	- 5.625,29
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.049,45	0,00	133.725,00	179.068,73	45.343,73	0,00	- 57.980,72
E7	Sonstige laufende Erträge	1.575,00	0,00	1.000,00	8.500,00	7.500,00	0,00	6.925,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.691.047,83	0,00	6.270.025,00	6.818.969,43	548.944,43	0,00	1.127.921,60
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.057.807,70	0,00	3.641.382,00	3.557.545,70	- 83.836,30	0,00	499.738,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.011,94	0,00	21.400,00	23.995,36	2.595,36	0,00	6.983,42
E11	Abschreibungen	3.350,74	0,00	3.351,00	5.191,82	1.840,82	0,00	1.841,08
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.675,00	0,00	54.675,00	54.675,00	0,00	0,00	0,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	86.415,58	0,00	131.550,00	94.927,65	- 36.622,35	0,00	8.512,07
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.219.260,96	0,00	3.852.358,00	3.736.335,53	- 116.022,47	0,00	517.074,57
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	2.471.786,87	0,00	2.417.667,00	3.082.633,90	664.966,90	0,00	610.847,03
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	2.471.786,87	0,00	2.417.667,00	3.082.633,90	664.966,90	0,00	610.847,03
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.743.907,00	0,00	- 1.908.684,00	- 2.683.745,00	- 775.061,00	0,00	- 939.838,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	727.879,87	0,00	508.983,00	398.888,90	- 110.094,10	0,00	- 328.990,97

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gen gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.000.366,36	0,00	37.196.216,00	6.825.113,37	-30.371.102,63	0,00	2.824.747,01
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	31.158,37	0,00	121.194,00	90.684,25	-30.509,75	0,00	59.525,88
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	3.969.207,99	0,00	37.075.022,00	6.734.429,12	-30.340.592,88	0,00	2.765.221,13
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.574,34	0,00	292.686,00	320.716,79	28.030,79	0,00	89.142,45
E7	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	58.954,00	58.954,00	0,00	58.954,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.231.940,70	0,00	37.489.402,00	7.204.784,16	-30.284.617,84	0,00	2.972.843,46
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	972.145,66	0,00	1.312.343,00	1.146.025,55	-166.317,45	0,00	173.879,89
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.267,55	0,00	429.471,00	119.820,38	-309.650,62	0,00	-5.447,17
E11	Abschreibungen	81.994,18	0,00	178.658,00	164.989,59	-13.668,41	0,00	82.995,41
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	763.611,77	0,00	1.077.966,00	647.991,57	-429.974,43	0,00	-115.620,20
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.757.531,61	0,00	36.646.672,00	6.644.677,50	-30.001.994,50	0,00	2.887.145,89
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.700.550,77	0,00	39.645.110,00	8.723.504,59	-30.921.605,41	0,00	3.022.953,82
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.468.610,07	0,00	-2.155.708,00	-1.518.720,43	636.987,57	0,00	-50.110,36
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	-1.469.610,07	0,00	-2.156.708,00	-1.519.720,43	636.987,57	0,00	-50.110,36
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-547.138,00	0,00	-688.566,00	-968.201,00	-279.635,00	0,00	-421.063,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	-2.016.748,07	0,00	-2.845.274,00	-2.487.921,43	357.352,57	0,00	-471.173,36

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gen gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.445.848,03	0,00	3.690.894,00	2.814.134,30	- 876.759,70	0,00	- 631.713,73
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.258.085,41	0,00	2.599.582,00	2.516.990,53	- 82.591,47	0,00	- 741.094,88
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	187.762,62	0,00	1.091.312,00	297.143,77	- 794.168,23	0,00	109.381,15
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.827.049,10	0,00	2.321.200,00	1.553.016,49	- 768.183,51	0,00	- 274.032,61
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.464,53	0,00	5.250,00	59,28	- 5.190,72	0,00	- 1.405,25
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.396,52	0,00	354.400,00	- 49.512,35	- 403.912,35	0,00	- 149.908,87
E7	Sonstige laufende Erträge	73.641,87	0,00	103.000,00	52.926,17	- 50.073,83	0,00	- 20.715,70
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.448.400,05	0,00	6.474.744,00	4.370.623,89	- 2.104.120,11	0,00	- 1.077.776,16
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.361.985,53	0,00	3.832.662,00	3.837.805,87	5.143,87	0,00	475.820,34
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.859.098,34	902.087,00	3.995.100,00	3.216.382,96	- 1.680.804,04	1.343.270,00	357.284,62
E11	Abschreibungen	3.682.703,04	0,00	3.749.066,00	3.669.597,48	- 79.468,52	0,00	- 13.105,56
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.416,03	0,00	20.000,00	4.236,49	- 15.763,51	0,00	- 17.179,54
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.094.833,99	0,00	1.386.652,00	679.304,17	- 707.347,83	0,00	- 415.529,82
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.020.036,93	902.087,00	12.983.480,00	11.407.326,97	- 2.478.240,03	1.343.270,00	387.290,04
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 5.571.636,88	- 902.087,00	- 6.508.736,00	- 7.036.703,08	374.119,92	- 1.343.270,00	- 1.465.066,20
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	- 1,53	- 1,53	0,00	- 1,53
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	- 1.000,00	0,00	0,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	- 1.000,00	- 1,53	998,47	0,00	- 1,53
E20	Ordentliches Ergebnis	- 5.571.636,88	- 902.087,00	- 6.509.736,00	- 7.036.704,61	375.118,39	- 1.343.270,00	- 1.465.067,73
E21	Außerordentliches Ergebnis	- 229.652,80	0,00	0,00	157.859,76	157.859,76	0,00	387.512,56
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.641.568,00	0,00	- 1.876.241,00	- 2.638.049,00	- 761.808,00	0,00	- 996.481,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 7.442.857,68	- 902.087,00	- 8.385.977,00	- 9.516.893,85	- 228.829,85	- 1.343.270,00	- 2.074.036,17

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 10 Veterinärdienst und Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.707,78	0,00	82.708,00	82.707,78	- 0,22	0,00	0,00
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	82.707,78	0,00	82.708,00	82.707,78	- 0,22	0,00	0,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.766,56	0,00	169.900,00	177.992,82	8.092,82	0,00	5.226,26
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.230,53	0,00	38.500,00	118.411,76	79.911,76	0,00	68.181,23
E7	Sonstige laufende Erträge	7.465,74	0,00	28.000,00	41.385,63	13.385,63	0,00	33.919,89
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	313.170,61	0,00	319.108,00	420.497,99	101.389,99	0,00	107.327,38
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.824.978,84	0,00	1.948.263,00	1.942.193,49	- 6.069,51	0,00	117.214,65
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.679,97	0,00	89.600,00	83.813,07	- 5.786,93	0,00	- 87.866,90
E11	Abschreibungen	8.759,56	0,00	8.785,00	8.759,52	- 25,48	0,00	- 0,04
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.753,57	0,00	80.500,00	100.589,70	20.089,70	0,00	41.836,13
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	77.487,24	0,00	127.550,00	85.333,14	- 42.216,86	0,00	7.845,90
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.141.659,18	0,00	2.254.698,00	2.220.688,92	- 34.009,08	0,00	79.029,74
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.828.488,57	0,00	- 1.935.590,00	- 1.800.190,93	135.399,07	0,00	28.297,64
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.828.488,57	0,00	- 1.935.590,00	- 1.800.190,93	135.399,07	0,00	28.297,64
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 912.724,00	0,00	- 1.047.929,00	- 1.473.444,00	- 425.515,00	0,00	- 560.720,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 2.741.212,57	0,00	- 2.983.519,00	- 3.273.634,93	- 290.115,93	0,00	- 532.422,36

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	173.905,75	0,00	172.000,00	174.820,00	2.820,00	0,00	914,25
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	211.804.917,19	0,00	236.601.594,00	233.078.565,13	-3.523.028,87	0,00	21.273.647,94
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	211.804.917,19	0,00	236.601.594,00	233.078.565,13	-3.523.028,87	0,00	21.273.647,94
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.630,76	0,00	243.631,00	204.374,09	-39.256,91	0,00	-39.256,67
E7	Sonstige laufende Erträge	697.000,00	0,00	700.000,00	697.000,00	-3.000,00	0,00	0,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	212.919.453,70	0,00	237.717.225,00	234.154.759,22	-3.562.465,78	0,00	21.235.305,52
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3.894.521,34	3.894.521,34	0,00	3.894.521,34
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.894.521,34	3.894.521,34	0,00	3.894.521,34
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	212.919.453,70	0,00	237.717.225,00	230.260.237,88	-7.456.987,12	0,00	17.340.784,18
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	350.067,58	0,00	1.161.497,00	1.516.385,93	354.888,93	0,00	1.166.318,35
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.611.558,09	0,00	2.359.624,00	3.409.501,86	1.049.877,86	0,00	797.943,77
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.261.490,51	0,00	-1.198.127,00	-1.893.115,93	-694.988,93	0,00	368.374,58
E20	Ordentliches Ergebnis	210.657.963,19	0,00	236.519.098,00	228.367.121,95	-8.151.976,05	0,00	17.709.158,76
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	210.657.963,19	0,00	236.519.098,00	228.367.121,95	-8.151.976,05	0,00	17.709.158,76

Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 272.166,32	0,00	- 393.445,00	- 345.365,68	48.079,32	0,00	- 73.199,36
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 272.166,32	0,00	- 393.445,00	- 345.365,68	48.079,32	0,00	- 73.199,36
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.725,72	0,00	398.445,00	321.096,16	- 77.348,84	0,00	16.370,44
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.559,40	0,00	5.000,00	- 24.269,52	- 29.269,52	0,00	- 56.828,92
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	<u>32.559,40</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>- 24.269,52</u>	<u>- 29.269,52</u>	<u>0,00</u>	<u>- 56.828,92</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 11.761.827,68	- 390.825,00	- 13.389.399,00	- 12.651.716,20	1.128.507,80	- 264.908,00	- 889.888,52
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 25,00	0,00	- 250,00	0,00	250,00	0,00	25,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 11.761.852,68	- 390.825,00	- 13.389.649,00	- 12.651.716,20	1.128.757,80	- 264.908,00	- 889.863,52
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.552.723,88	0,00	14.880.762,00	22.001.692,41	7.120.930,41	0,00	8.448.968,53
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.790.871,20	- 390.825,00	1.491.113,00	9.349.976,21	8.249.688,21	- 264.908,00	7.559.105,01
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	106.515,20	106.515,20	0,00	106.515,20
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00	0,00	4.126.605,00	461,33	- 4.126.143,67	0,00	460,33
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	0,00	4.126.605,00	106.976,53	- 4.019.628,47	0,00	106.975,53
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	52.804,61	219.800,00	166.500,00	69.373,43	- 316.926,57	209.834,00	16.568,82
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	286.942,33	656.447,00	234.000,00	73.385,70	- 817.061,30	459.100,00	- 213.556,63
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	5.000.004,00	0,00	3.854.229,00	0,00	- 3.854.229,00	0,00	- 5.000.004,00
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.250.000,00	3.000.000,00	5.000.000,00	7.500.000,00	- 500.000,00	0,00	4.250.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.589.750,94	3.876.247,00	9.254.729,00	7.642.759,13	- 5.488.216,87	668.934,00	- 946.991,81
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.589.749,94	- 3.876.247,00	- 5.128.124,00	- 7.535.782,60	1.468.588,40	- 668.934,00	1.053.967,34
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 6.798.878,74	- 4.267.072,00	- 3.637.011,00	1.814.193,61	9.718.276,61	- 933.842,00	8.613.072,35

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.569.437,03	0,00	- 3.336.703,00	- 3.411.848,72	- 75.145,72	0,00	- 842.411,69
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.569.437,03	0,00	- 3.336.703,00	- 3.411.848,72	- 75.145,72	0,00	- 842.411,69
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.014.108,10	0,00	1.222.870,00	878.710,93	- 344.159,07	0,00	- 135.397,17
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.555.328,93	0,00	- 2.113.833,00	- 2.533.137,79	- 419.304,79	0,00	- 977.808,86
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	852,00	0,00	0,00	- 852,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	852,00	0,00	0,00	- 852,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	- 852,00	0,00	0,00	852,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 1.555.328,93</u>	<u>- 852,00</u>	<u>- 2.113.833,00</u>	<u>- 2.533.137,79</u>	<u>- 418.452,79</u>	<u>0,00</u>	<u>- 977.808,86</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.119.900,62	0,00	- 1.739.685,00	- 1.512.599,49	227.085,51	0,00	- 392.698,87
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.119.900,62	0,00	- 1.739.685,00	- 1.512.599,49	227.085,51	0,00	- 392.698,87
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.646.844,70	0,00	- 2.788.208,00	- 3.920.619,50	- 1.132.411,50	0,00	- 1.273.774,80
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 3.766.745,32	0,00	- 4.527.893,00	- 5.433.218,99	- 905.325,99	0,00	- 1.666.473,67
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	440.300,39	0,00	834.725,00	884.302,73	49.577,73	0,00	444.002,34
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	440.301,39	0,00	834.725,00	884.302,73	49.577,73	0,00	444.001,34
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	153.224,20	1.964.115,00	993.500,00	641.699,55	- 2.315.915,45	855.657,00	488.475,35
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.949.712,30	3.364.133,00	763.500,00	540.987,78	- 3.586.645,22	3.001.008,00	- 1.408.724,52
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.102.936,50	5.328.248,00	1.757.000,00	1.182.687,33	- 5.902.560,67	3.856.665,00	- 920.249,17
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.662.635,11	- 5.328.248,00	- 922.275,00	- 298.384,60	5.952.138,40	- 3.856.665,00	1.364.250,51
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 5.429.380,43	- 5.328.248,00	- 5.450.168,00	- 5.731.603,59	5.046.812,41	- 3.856.665,00	- 302.223,16

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 54.296.399,91	- 1.175.228,00	- 57.144.220,00	- 59.117.962,95	- 798.514,95	- 1.235.000,00	- 4.821.563,04
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	- 50,00	0,00	50,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 54.296.399,91	- 1.175.228,00	- 57.144.270,00	- 59.117.962,95	- 798.464,95	- 1.235.000,00	- 4.821.563,04
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.610.991,00	0,00	- 2.863.358,00	- 4.026.721,00	- 1.163.363,00	0,00	- 1.415.730,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 56.907.390,91	- 1.175.228,00	- 60.007.628,00	- 63.144.683,95	- 1.961.827,95	- 1.235.000,00	- 6.237.293,04
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.699.420,48	0,00	1.175.636,00	2.597.533,75	1.421.897,75	0,00	- 101.886,73
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	2.765.000,00	300.000,00	- 2.465.000,00	0,00	300.000,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.699.420,48	0,00	3.940.636,00	2.897.533,75	- 1.043.102,25	0,00	198.113,27
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	374.167,11	149.540,00	1.346.495,00	1.099.409,84	- 396.625,16	217.424,00	725.242,73
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.214.429,72	2.102.350,00	6.491.805,00	1.580.055,98	- 7.014.099,02	3.772.559,00	- 3.634.373,74
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.588.596,83	2.251.890,00	7.838.300,00	2.679.465,82	- 7.410.724,18	3.989.983,00	- 2.909.131,01
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.889.176,35	- 2.251.890,00	- 3.897.664,00	218.067,93	6.367.621,93	- 3.989.983,00	3.107.244,28
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 59.796.567,26	- 3.427.118,00	- 63.905.292,00	- 62.926.616,02	4.405.793,98	- 5.224.983,00	- 3.130.048,76

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 62.815.969,37	0,00	- 77.663.451,00	- 83.658.133,14	- 5.994.682,14	0,00	- 20.842.163,77
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 62.815.969,37	0,00	- 77.663.451,00	- 83.658.133,14	- 5.994.682,14	0,00	- 20.842.163,77
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.142.142,00	0,00	- 2.390.693,00	- 3.360.596,00	- 969.903,00	0,00	- 1.218.454,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 64.958.111,37	0,00	- 80.054.144,00	- 87.018.729,14	- 6.964.585,14	0,00	- 22.060.617,77
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	406.265,00	706.527,00	4.074.636,00	0,00	- 4.781.163,00	4.631.163,00	- 406.265,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	406.265,00	706.527,00	4.074.636,00	0,00	- 4.781.163,00	4.631.163,00	- 406.265,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 406.265,00	- 706.527,00	- 4.074.636,00	0,00	4.781.163,00	- 4.631.163,00	406.265,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 65.364.376,37</u>	<u>- 706.527,00</u>	<u>- 84.128.780,00</u>	<u>- 87.018.729,14</u>	<u>- 2.183.422,14</u>	<u>- 4.631.163,00</u>	<u>- 21.654.352,77</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 63.117.028,79	0,00	- 68.961.176,00	- 77.690.275,35	- 8.729.099,35	0,00	- 14.573.246,56
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 63.117.028,79	0,00	- 68.961.176,00	- 77.690.275,35	- 8.729.099,35	0,00	- 14.573.246,56
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.626.243,00	0,00	- 2.938.398,00	- 4.130.124,00	- 1.191.726,00	0,00	- 1.503.881,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 65.743.271,79	0,00	- 71.899.574,00	- 81.820.399,35	- 9.920.825,35	0,00	- 16.077.127,56
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 65.743.271,79	0,00	- 71.899.574,00	- 81.820.399,35	- 9.920.825,35	0,00	- 16.077.127,56

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.553.757,52	0,00	2.421.518,00	2.956.790,68	535.272,68	0,00	403.033,16
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.553.757,52	0,00	2.421.518,00	2.956.790,68	535.272,68	0,00	403.033,16
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.743.907,00	0,00	- 1.908.684,00	- 2.683.745,00	- 775.061,00	0,00	- 939.838,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	809.850,52	0,00	512.834,00	273.045,68	- 239.788,32	0,00	- 536.804,84
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	47.937,30	47.937,30	0,00	47.937,30
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	0,00	0,00	47.937,30	47.937,30	0,00	47.936,30
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	43.432,03	43.432,03	0,00	43.432,03
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	43.432,03	43.432,03	0,00	43.432,03
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	0,00	0,00	4.505,27	4.505,27	0,00	4.504,27
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	809.851,52	0,00	512.834,00	277.550,95	- 235.283,05	0,00	- 532.300,57

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gen gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.972.963,78	0,00	- 2.097.044,00	- 2.217.822,37	- 120.778,37	0,00	- 244.858,59
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 1.000,00	0,00	- 1.000,00	- 1.000,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.973.963,78	0,00	- 2.098.044,00	- 2.218.822,37	- 120.778,37	0,00	- 244.858,59
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 547.138,00	0,00	- 688.566,00	- 968.201,00	- 279.635,00	0,00	- 421.063,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.521.101,78	0,00	- 2.786.610,00	- 3.187.023,37	- 400.413,37	0,00	- 665.921,59
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.590,82	0,00	1.066.650,00	751.402,03	- 315.247,97	0,00	732.811,21
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.590,82	0,00	1.066.650,00	751.402,03	- 315.247,97	0,00	732.811,21
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	852.304,74	1.921.128,00	250.000,00	123.165,99	- 2.047.962,01	1.492.500,00	- 729.138,75
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	170.864,14	2.121.280,00	1.391.000,00	13.253,80	- 3.499.026,20	3.410.246,00	- 157.610,34
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.023.168,88	4.042.408,00	1.641.000,00	136.419,79	- 5.546.988,21	4.902.746,00	- 886.749,09
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.004.578,06	- 4.042.408,00	- 574.350,00	614.982,24	5.231.740,24	- 4.902.746,00	1.619.560,30
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 3.525.679,84	- 4.042.408,00	- 3.360.960,00	- 2.572.041,13	4.831.326,87	- 4.902.746,00	953.638,71

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 4.146.961,90	- 902.087,00	- 5.361.352,00	- 5.897.087,30	366.351,70	- 1.343.270,00	- 1.750.125,40
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	- 1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 4.146.961,90	- 902.087,00	- 5.362.352,00	- 5.897.087,30	367.351,70	- 1.343.270,00	- 1.750.125,40
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 72.557,81	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	172.557,81
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.641.568,00	0,00	- 1.876.241,00	- 2.638.049,00	- 761.808,00	0,00	- 996.481,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.861.087,71	- 902.087,00	- 7.238.593,00	- 8.435.136,30	- 294.456,30	- 1.343.270,00	- 2.574.048,59
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.377.822,00	0,00	5.552.860,00	29.007,50	- 5.523.852,50	0,00	- 1.348.814,50
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.400,70	0,00	0,00	6.198,20	6.198,20	0,00	4.797,50
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.379.222,70	0,00	5.552.860,00	35.205,70	- 5.517.654,30	0,00	- 1.344.017,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	349.775,00	15.956,00	320.000,00	206.781,25	- 129.174,75	101.500,00	- 142.993,75
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.111.090,49	2.588.537,00	5.950.000,00	4.080.066,05	- 4.458.470,95	3.546.459,00	2.968.975,56
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.460.865,49	2.604.493,00	6.270.000,00	4.286.847,30	- 4.587.645,70	3.647.959,00	2.825.981,81
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 81.642,79	- 2.604.493,00	- 717.140,00	- 4.251.641,60	- 930.008,60	- 3.647.959,00	- 4.169.998,81
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 5.942.730,50	- 3.506.580,00	- 7.955.733,00	- 12.686.777,90	- 1.224.464,90	- 4.991.229,00	- 6.744.047,40

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 10 Veterinärdienst und Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.832.804,35	0,00	- 1.926.305,00	- 1.869.647,55	56.657,45	0,00	- 36.843,20
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.832.804,35	0,00	- 1.926.305,00	- 1.869.647,55	56.657,45	0,00	- 36.843,20
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 912.724,00	0,00	- 1.047.929,00	- 1.473.444,00	- 425.515,00	0,00	- 560.720,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.745.528,35	0,00	- 2.974.234,00	- 3.343.091,55	- 368.857,55	0,00	- 597.563,20
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	3.000,00	0,00	- 3.000,00	3.000,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.000,00	0,00	- 3.000,00	3.000,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	- 3.000,00	0,00	3.000,00	- 3.000,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 2.745.528,35</u>	<u>0,00</u>	<u>- 2.977.234,00</u>	<u>- 3.343.091,55</u>	<u>- 365.857,55</u>	<u>- 3.000,00</u>	<u>- 597.563,20</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2024

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltjahres	Abweichung im Haushalt Jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gegenüber Haushalt vorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	211.063.855,57	0,00	237.717.225,00	222.746.082,26	- 14.971.142,74	0,00	11.682.226,69
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2.448.452,43	0,00	- 1.168.345,00	- 2.507.623,92	- 1.339.278,92	0,00	- 59.171,49
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	208.615.403,14	0,00	236.548.880,00	220.238.458,34	- 16.310.421,66	0,00	11.623.055,20
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	208.615.403,14	0,00	236.548.880,00	220.238.458,34	- 16.310.421,66	0,00	11.623.055,20
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	208.615.403,14	0,00	236.548.880,00	220.238.458,34	- 16.310.421,66	0,00	11.623.055,20

Bilanz

Bilanz Mayen-Koblenz 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	350.048.732,21	355.981.080,78	1.	Eigenkapital	9.679.146,81	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	17.212.133,99	17.769.892,29	1.1.	Kapitalrücklage	19.082.314,53	9.569.346,81
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	667.114,73	747.760,92	1.2.	Sonstige Rücklagen	109.800,00	109.800,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.271.697,48	12.987.986,87	1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 9.512.967,72	- 24.632.262,77
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.967.401,00	3.389.866,72	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	14.953.115,96
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	153.718.593,87	151.234.987,97
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.305.920,78	644.277,78	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	291.382.124,95	289.216.875,63	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	153.718.593,87	150.934.987,97
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	152.022.003,87	149.055.033,27
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	680.297,80	679.672,18	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.975.622,48	158.544.913,34	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.696.590,00	1.879.954,70
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	113.966.461,07	110.514.099,75	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	209.537,38	214.667,90	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.096.668,62	8.947.457,94	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.949.121,07	4.060.488,11	2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	300.000,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	118.128.419,54	121.015.845,73
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.504.416,53	6.255.576,41	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	99.113.917,86	108.642.148,70
1.3.	Finanzanlagen	41.454.473,27	48.994.312,86	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	19.014.501,68	12.373.697,03
1.3.3.	Beteiligungen	10.425.603,16	10.425.603,16	4.	Verbindlichkeiten	131.957.381,61	173.897.526,21
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.250.000,00	13.750.000,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00

Bilanz Mayen-Koblenz 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.826.435,71	3.826.434,71	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	106.406.548,92	143.343.781,99
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	62.386.548,92	70.823.781,99
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.321.180,15	9.361.020,74	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	44.020.000,00	72.520.000,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	52.798.871,55	63.568.188,63	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	218.833,88	179.246,17	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.296.810,23	5.344.334,70
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	189.243,88	149.656,17	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.924.516,28	11.540.679,17
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	29.590,00	29.590,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.121.373,88	1.197.320,48
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.382.034,00	61.577.635,15	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.063.135,69	11.088.164,70
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.844.987,68	58.023.080,99	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.144.996,61	1.383.245,17
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	861.603,20	427.361,49	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.355.632,23	2.138.388,26
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	162.911,86	112.909,66				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	399.476,06	279.998,08				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	780.593,03	1.315.605,36				
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.332.462,17	1.418.679,57				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung/Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00				

Betragssangaben in EUR

Bilanz Mayen-Koblenz 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.198.003,67	1.811.307,31				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.991.570,30	13.784.362,80				
4.1.	Disagio	4.192,55	2.395,71				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.987.377,75	13.781.967,09				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	14.953.115,96				
Summe Aktiv		415.839.174,06	448.286.748,17	Summe Passiv		415.839.174,06	448.286.748,17

Anhang

Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen	43
B	Gliederung des Jahresabschlusses	43
C	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C.1.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C.2.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
D	Sonstige Angaben	44
D.1.	Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind	44
D.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	44
D.3.	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	44
D.4.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	45
D.5.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	45
D.6.	Sonstige Haftungsverhältnisse	45
D.7.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	45
D.8.	Sonstige Rückstellungen	45
D.9.	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45
D.10.	Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode	45
D.11.	Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	46
D.12.	Beteiligungen	46
D.13.	Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet	47
D.14.	Personalbestand	47
D.15.	Mitglieder des Kreistages im Jahre 2024	47
D.16.	Ergebnis- und Finanzrechnung	49

A Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs wird vom Gesetzgeber im § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) näher definiert. Demnach sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung. Mithin hat die Berichterstattung im Anhang nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit zu erfolgen. Der Anhang muss vollständig sein, d. h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO erstellt.

Im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz wurde das Gemeindehaushaltsrecht fortentwickelt (ab 2019). Die Änderungen haben im Wesentlichen eine kürzere und übersichtlichere Darstellung des Haushaltsplans zum Ziel. Die Änderungen der Evaluierung der kommunalen Doppik wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans und beim Jahresabschluss berücksichtigt.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Bilanzgliederungsvorschriften nach § 47 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Posten der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert. Posten, die keinen Betrag ausweisen, werden nach § 2 Abs. 2 GemHVO nicht aufgeführt. Zusätzlich wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der Posten 2a eingefügt. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind unter Posten 22a bzw. 22b dargestellt.

Die Posten der Finanzrechnung sind gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert.

C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

Alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden einzeln bewertet.

Alle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten ange setzt, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO für die Nutzung in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag. Die Abschreibungs dauer wurde anhand der vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Ab schreibungstabelle festgelegt. Davon abweichende Werte wurden nicht angesetzt.

Vom Ansatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurde bei der Erstbilanzierung nur abgesehen, wenn diese überhaupt nicht (mehr) oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten. In derartigen Fällen wurden grundsätzlich Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände oder - falls auch keine Vergleichswerte zu ermitteln waren oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten - Erfahrungswerte angesetzt. Beim Ansatz von Erfahrungswerten wurden ausschließlich die nach der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) zulässigen Verfahren angewandt. Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur für diejenigen Vermögensgegenstände angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Außerdem wurde bei der Erstbilanzierung für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Straßen) die voraussichtliche Restnutzungsdauer neu festgelegt, sofern in der GemEBilBewVO keine abweichenden Regelungen enthalten sind. Das auf diese Weise ermittelte Anschaffungs- oder Herstellungsjahr wurde dann als fiktives Anschaffungs- oder Herstellungsjahr bezeichnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wurden nicht bilanziert.

C.2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen. Die Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

D Sonstige Angaben

D.1. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind

Nach der GemEBilBewVO dürfen Trägerschaften an Sparkassen nur dann bilanziert werden, wenn der Kommune im Zusammenhang mit der Trägerschaft an einer Sparkasse Anschaffungskosten entstanden sind. Sind diese Anschaffungskosten nicht oder nicht mehr zu ermitteln, darf ein Ansatz in der Bilanz nur dann erfolgen, wenn Einlagen in das Stammkapital oder in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet wurden. Auch die Mitgliedschaft in einem Zweckverband, dessen ausschließlicher Zweck die Trägerschaft einer Sparkasse ist, darf nur dann in der Bilanz ausgewiesen werden, wenn die unmittelbare Trägerschaft an einer Sparkasse hätte bilanziert werden müssen.

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist zusammen mit der Stadt Koblenz über den Zweckverband Sparkasse Koblenz Träger der Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz. Außerdem steht die Kreissparkasse Mayen mit Sitz in Mayen unmittelbar in der Trägerschaft des Landkreises. Da die eingangs genannten Voraussetzungen in beiden Fällen nicht vorliegen, haben die Trägerschaften keine bilanziellen Auswirkungen.

D.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

D.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Vorhandene Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sind in erster Linie Grunddienstbarkeiten für Versorgungsunternehmen und für die Finanz- und Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung. Daher wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

D.4. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

D.5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Sicherheiten - Grundpfandrechte, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen von Vermögensgegenständen sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten - für fremde Verbindlichkeiten hat der Landkreis nicht bestellt.

D.6. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Bürgschaften.

D.7. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

2024 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeit begründet hätten.

D.8. Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen sind unter den sonstigen Rückstellungen erfasst:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	
Urlaub Beamte	451.181,81	413.708,00	-37.473,81
Urlaub Beschäftigte	529.811,07	704.557,00	174.745,93
Überstunden Beamte	929.361,42	977.457,00	48.095,58
Überstunden Beschäftigte	822.976,06	888.612,00	65.635,94
Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit Beschäftigte	612.324,51	500.516,22	-111.808,29
Ersatzgelder Naturschutzbehörde	75.667,44	75.667,44	0,00
Kreisstraßen	130.000,00	50.000,00	-80.000,00
Rückstellungen für Abschluss Kita-Rahmenvereinbarung	15.463.179,37	8.763.179,37	-6.700.000,00
Gesamt	19.014.501,68	12.373.697,03	-6.640.804,65

D.9. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Mayen-Koblenz sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) in Köln versichert. Diese Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Voraussichtlich werden sich der Umlagesatz und das Sanierungsgeld nicht erhöhen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt belief nach vorläufigen Zahlen der RVK 2024 auf rd. 17.576 TEUR. Für das Kalenderjahr 2024 zahlte der Landkreis Mayen-Koblenz an Umlage rd. 747 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 615 TEUR.

D.10. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Die lineare Abschreibungsmethode wurde angewandt, eine Abweichung hiervon erfolgte nicht.

Die Abschreibungsdauern wurden entsprechend der vom Ministerium des Innern und für Sport verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle festgelegt.

D.11. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand abgewichen.

D.12. Beteiligungen

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist an folgenden Organisationen zu mindestens 5 v. H. unmittelbar beteiligt:

Organisation	Anteils-besitz	Bilanzwert 31.12.2023 EUR	Bilanzwert 31.12.2024 EUR
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb, Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG), Koblenz	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Koblenz	63,90%	284.733,15	284.733,15
Zweckverband Waldsee Rieden, Koblenz	57,14%	36.760,32	36.760,32
Zweckverband Vulkanpark, Koblenz	55,38%	18.364,68	18.364,68
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Koblenz	50,00%	83.735,64	83.735,64
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz, Andernach	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz	33,547%	10.120.004,00	10.120.004,00
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz: Ausleihung		6.250.000,00	13.750.000,00
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH, Winningen	31,83%	305.599,16	305.599,16
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz, Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65
Stiftung Sayner Hütte, Bendorf	20,00%	5.000,00	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Mendig	17,00% 0%	1,00	0,00
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel, Mayen	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM), Koblenz	11,11%	3.067,75	3.067,75
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz	6,67%	1,00	1,00
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH, Bernkastel-Kues	6,66%	1.665,00	1.665,00
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte, Mainz	6,34%	1,00	1,00
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, Mainz	5,42%	1,00	1,00

Darüber hinaus ist dem Jahresabschluss ein Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO beifügt.

D.13. Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet

Für die nachfolgend genannte Organisation haftet der Landkreis Mayen-Koblenz uneingeschränkt:

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Jobcenter MYK), Koblenz

D.14. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 2024:

Personalstand zum 30.06.2024 (Vollzeitstellen)			
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Landkreis	202,46	309,93	512,39
Jobcenter MYK	26,73	149,88	176,61
Summe	229,19	459,81	689,00

Die Anzahl der Sollstellen für das Haushaltsjahr 2024 betrug laut Stellenplan 579,50.

Im Stellenplan nicht enthalten sind die Beschäftigten des Jobcenters MYK - 143,27 Arbeitnehmerstellen. Die Anzahl der Sollstellen des Jobcenters MYK betrug laut Wirtschaftsplan insgesamt 177,12.

D.15. Mitglieder des Kreistages im Jahre 2024

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Bell	Klaus	Plaist	CDU	bis 30.06.2024
Breitkreutz	Annette	Lehmen	CDU	ab 01.07.2024
Dötsch	Felix	Saffig	CDU	ab 01.07.2024
Einig	Ernst	Mendig	CDU	bis 30.06.2024
Firmenich	Jens	Brodenbach	CDU	
Flöck	Selina	Mülheim-Kärlich	CDU	bis 30.06.2024
Gilles	Gino	Polch	CDU	
Heil	Mechthild	Andernach	CDU	
Hohn	Horst	Mülheim-Kärlich	CDU	
Knabe	Hannelore	Mayen	CDU	bis 30.06.2024
Lempertz	Jörg	Mendig	CDU	
Mannheim	Wolfgang	Mülheim-Kärlich	CDU	ab 01.07.2024
Mauel	Bernhard	Mayen	CDU	
Moesta	Anette	Plaist	CDU	ab 01.07.2024
Moesta	Georg	Plaist	CDU	
Moskopp	Peter	Kettig	CDU	
Przybylla	Thomas	Weißenthurm	CDU	
Schneichel	Rudolf	Kruft	CDU	bis 30.06.2024
Schomisch	Alfred	Langenfeld	CDU	
Dr. Stuhlträger Fatehpour	Ute	Bendorf	CDU	
Welling	Torsten Georg	Ochtendung	CDU	
Zimmer	Franziska	Ettringen	CDU	ab 01.07.2024
Ammel	Hans Peter	Mendig	SPD	bis 30.06.2024
Anheier	Wilhelm	Plaist	SPD	bis 30.06.2024

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Boos	Marko	Nickenich	SPD	ab 01.07.2024
Busch	Sebastian	Nickenich	SPD	ab 01.07.2024
Hoch	Clemens	Andernach	SPD	
Hütten	Achim	Andernach	SPD	
Keifenheim	Herbert	Kehrig	SPD	bis 30.06.2024
Küsel	Karin	Urbar	SPD	
Laux	Doris	Mayen	SPD	bis 30.06.2024
Meid	Dirk	Mayen	SPD	ab 01.07.2024
Mohr	Christoph	Bendorf	SPD	ab 01.07.2024
Mumm	Maximilian	Münstermaifeld	SPD	
Pretz	Fred	Urbar	SPD	bis 30.06.2024
Rüber-Teke	Ina	Mayen	SPD	ab 01.07.2024
Ruland	Marc	Andernach	SPD	
Schäfer	Rolf	Mayen	SPD	bis 30.06.2024
Berens	Uwe	Münstermaifeld	FWG-MYK	
Dressel	Hartmut	Andernach	FWG-MYK	
Greiner	Christian	Andernach	FWG-MYK	ab 01.07.2024
Harner	Gerd	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	ab 01.07.2024
Mannheim	Karl	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	bis 30.06.2024
Schmorleiz	Ralf	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	
Schneichel	Rainer	Mayen	FWG-MYK	ab 01.07.2024
Seibeld	Bruno	Nörtershausen	FWG-MYK	
Damson	Thomas	Bendorf	AfD	
Gremme	Ellen Thea	Andernach	AfD	ab 01.07.2024
Dr. Knopp	Horst	Wolken	AfD	bis 30.06.2024
König	Thomas	Ettringen	AfD	
Müller	Marcel	Kehrig	AfD	ab 01.07.2024
Scharbach	Walter	Mayen	AfD	bis 30.06.2024
Thum	Walfried	Mayen	AfD	ab 01.07.2024
Wurthmann	Tim Sören	Brey	AfD	ab 01.07.2024
Zentner	Bernhard	Mayen	AfD	ab 01.07.2024
Granzow	Sabine	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	
Jende	Martin	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	bis 30.06.2024
Kohlhaas	Marija	Mayen	GRÜNE	bis 30.06.2024
Lentes	Natascha	Mayen	GRÜNE	
Linhsen	Ulrike	Andernach	GRÜNE	bis 30.06.2024
Meurer	Klaus	Münstermaifeld	GRÜNE	
Schmitt	Martin	Monreal	GRÜNE	
Treis	Wolfgang	Mayen	GRÜNE	
Lehnigk-Emden	Judith	Andernach	FDP	ab 01.07.2024
Raab	Ekkehard	Mayen	FDP	
Rausch-Preißler	Susanne	Anschau	FDP	bis 30.06.2024
Speyerer	Herbert	Bendorf	FDP	bis 30.06.2024
Aldemir	Aziz	Polch	FWM3-DIE LINKE	
Schönberg	Hans-Georg	Mayen	FWM3-DIE LINKE	

D.16. Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Evaluierung der Doppik sind folgende Angaben und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (und nicht mehr im Anhang) aufzuführen:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltsjahres zur Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres zu der Rechnung des Haushaltsvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Wegen weiterer Erläuterungen zu Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 verwiesen (C und E).

Koblenz, 30.06.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen	53
B	Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz	54
B.I	Organisation des Landkreises	54
B.II	Rahmenbedingungen	54
C	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis	60
C.I	Bilanz	60
C.II	Ergebnisrechnung	60
C.III	Finanzrechnung	61
C.IV	Haushaltsausgleich	62
D	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises	63
D.I	Aktiva	63
1	Anlagevermögen	63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	64
1.2	Sachanlagen	66
1.3	Finanzanlagen	69
2	Umlaufvermögen	70
2.1	Vorräte	70
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70
2.4	Liquide Mittel	72
4	Aktive Rechnungsabgrenzung	73
D.II	Passiva	73
2	Sonderposten	73
3	Rückstellungen	74
4	Verbindlichkeiten	76
5	Passive Rechnungsabgrenzung	78
D.III	Eigenkapital	79
D.III.1	Sonstige Rücklagen	79
D.III.2	Eigenkapital	79
D.III.3	Eigenkapitalentwicklung	80
E	Ertragslage des Landkreises	82
E.I	Zusammengefasstes Ergebnis	82
E.II	Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte	82
	Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung	86
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung	86
	Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche	87
	Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr	87
	Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV	88
	Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie	90
	Teilhaushalt 6 - Soziales	91
	Teilhaushalt 7 - Gesundheit	97
	Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung	97
	Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen	98
	Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft	99
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	100
E.III	weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr	101
F	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	108
G	Prognosebericht	108
H	Risikobericht	109
I	Anlagen	111

A Rechtsgrundlagen

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Rechenschaftsberichts sind in § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Landkreises entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch Eingehen auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz

B.I Organisation des Landkreises

Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar:

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist gemäß § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband mit dem Recht auf Selbstverwaltung.

Zum Landkreis gehören die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen, die verbandsfreie Stadt Bendorf und die Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm mit insgesamt 84 Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinden Mendig, Mülheim-Kärlich, Münstermaifeld, Polch, Rhens, Vallendar und Weißenthurm haben Stadtrechte.

Die Organe des Landkreises sind:

- a) der Kreistag,
bestehend aus 50 Kreistagsmitgliedern
und dem Landrat (Vorsitzender)
- b) der Landrat, bis 31.12.2024 Herr Dr. Alexander Saftig, seit 01.01.2025 Herr Marko Boos

Der Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Partei/ Wählergruppe	Stand 31.12.2024
	Sitze
CDU	17
SPD	10
FWG-MYK	7
AfD	7
GRÜNE	5
FDP	2
FWM3	1
DIE LINKE	1

Eine Übersicht der Mitglieder des Kreistages findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Aufbau der Verwaltung stellt sich wie folgt dar:

Behörde des Landkreises Mayen-Koblenz ist die Kreisverwaltung. Sie hat ihren Sitz in Koblenz. Der Landrat leitet die Kreisverwaltung und vertritt sie nach außen. Die innere Struktur der Verwaltung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist.

B.II Rahmenbedingungen

Mayen-Koblenz - „Junger Landkreis mit Tradition“:

Diesen Slogan schrieb sich der mit über 221.000 Einwohnern einwohnerstärkste Landkreis in Rheinland-Pfalz 1995 zu seinem 25-jährigen Bestehen auf die Fahnen. Und daran hat sich bis heute nichts geändert: Mayen-Koblenz als blühende, 800 Quadratkilometer große Gebietskörperschaft, eine Verwaltung als erfahrener Dienstleister mit Elan, eingebettet in einer traditionsbewussten und geschichtsträchtigen Region.

Im Norden die Pellenz, im Süden das Maifeld, die Mosel und der vordere Hunsrück, im Westen die Vordereifel bis zum Nürburgring, im Osten der Rhein und die Ausläufer des Westerwaldes: Der Landkreis hat viele unterschiedliche Gesichter. So unterschiedlich sind auch die Standbeine, auf denen der Erfolg des Kreises fußt: eine stabile Wirtschaft, familien- und umweltfreundliche Politik, eine funktionierende Landwirtschaft, herrlicher Wein von Rhein und Mosel, einzigartige Schätze vulkanologischen Ursprungs, Traumpfade zum Erlebniswandern. Mayen-Koblenz ist ein

Erlebnis. Dieser Landkreis hat sich seit seinem Bestehen Jahr für Jahr weiterentwickelt, so wie die Menschen, die hier leben.

Familienfreundlicher Landkreis:

Der Landkreis Mayen-Koblenz engagiert sich weiterhin für familienfreundliche Rahmenbedingungen, damit Familien gerne hier wohnen, leben, arbeiten und alt werden können.

Er setzt den bedarfsgerechten Ausbau der Kitas und Kindertagespflege fort und hält weiterhin ein umfangreiches Angebot an Ganztagschulen bereit.

Der Landkreis hat mit vielseitigen Maßnahmen den Kinderschutz und die Kindergesundheit im Blick wie z. B. Früherkennungsuntersuchungen, Frühe Hilfen, Programm KiTa-Plus.

Mit Zusatzmitteln des Landes für Kinder von sucht- und/oder psychisch kranken Eltern wurden 2024 verschiedene Projekte gefördert, z. B. Gruppenarbeiten mit Kindern aus sucht/psychisch belasteten Familien, Lotsenstellen für Kinder psychisch kranker Eltern.

Mit diversen Projekten werden beispielsweise Unterstützungs- und Vermittlungsarbeit für Arbeitssuchende geleistet, um neben einer möglichst nachhaltigen und dauerhaften Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt, die Stabilisierung der gesundheitlichen Situation, die Bewältigung von Problemlagen im persönlichen und sozialen Umfeld und die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen zu verbessern. Weiterhin gibt es Projekte, die sich insbesondere an Frauen richtet und sie beim Wiedereinstieg unterstützt.

Im familienfreundlichen Landkreis wird sich auch mit dem Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen“ auseinandergesetzt. Der Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen bezuschussen beispielsweise den Frauennotruf. Der Frauennotruf ist als Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ein erster wichtiger Schritt um die bereits erfahrene Gewalt zu verarbeiten bzw. der Gewaltbedrohung zu entgehen. Zwei regionale Runde Tische gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen informieren u. a. an Infoständen über die vielfältigen Hilfsangebote.

Im Bereich Pflegestrukturplanung engagiert sich der Landkreis u. a. zum Thema Pflegeberatung und Zugang zu Pflegeangeboten. Der Landkreis Mayen-Koblenz nimmt am Landesprogramm Gemeindeschwesterplus teil. Das Landesprogramm Gemeindeschwesterplus richtet sich an ältere Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber Unterstützung und Beratung in ihrer aktuellen Lebensphase wünschen. Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Projektes „Gesund älter werden in Mayen-Koblenz“ gibt es Aktivitäten im Rahmen der Entwicklung gesundheitspräventiver Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren in den vier Hauptthemenfeldern Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit und Vermeidung von sozialer Isolation. Zum Beispiel wurden in Kooperation mit dem Verein „LebensWandel gemeinsam gestalten“ insgesamt sieben Workshops zum Thema „Gesund zusammen alt werden“ im Landkreis Mayen-Koblenz ausgerichtet. Des Weiteren gab es mehrere Bewegungsangebote mit gemeinsamem Mittagstisch, eine Messe zur Information über Angebote für Senioren in der VG Weißenthurm u. a.

Das Thema familienfreundliche Personalpolitik belegt der Landkreis Mayen-Koblenz als Arbeitgeber sowie auch in der Fachkräfteallianz Mayen-Koblenz.

2007 wurde der Kreisverwaltung das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie verliehen. Alle drei Jahre ist das Zertifikat zur Sicherung der Qualität mit dem Dialogverfahren zu bestätigen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung 2024 beschlossen, die Re-Auditierung „Fortgesetzter Dialog“ für die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz nach dem audit berufundfamilie erneut zu beantragen

Für Personalverantwortliche von Unternehmen werden zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie Online- und Präsenz-Veranstaltungen in Kooperation mit Erfolgsfaktor Familie durchgeführt. Thema in der Präsenz-Veranstaltung in der Kreisverwaltung war 2024 „unconscious bias - unbewusste Vorurteile“.

2024 wurde zum siebten Mal ein Wettbewerb für Unternehmen mit einer modernen, kommunikativen und familienbewussten Unternehmenskultur ausgeschrieben, an dem sich 47 Unternehmen aus dem Landkreis beteiligt haben.

Zum fünften Mal fand ein „Bewegtes Treffen“ zum Thema betriebliches Gesundheitsmanagement statt. Eine vielfältige Teilnehmerschaft von Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Personalverantwortlichen von Unternehmen aus dem Landkreis trafen sich zum Wissenstransfer und Austausch fernab vom klassischen Sitzungssaal bei einer „Maifeld-Wanderung“ in Ochtendung.

Der Landkreis hat weiterhin das Miteinander der Generationen im Blick und ist 2024 in verschiedenen Handlungsfeldern zu „Gemeinsam statt einsam“ aktiv. Ein wichtiges Thema ist nach wie vor die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

Das Projekt Herzverbund RLP, ein Telemedizin-Projekt, das Vitaldaten von Patienten mit Herzinsuffizienz über eine Software-Plattform an Kardiologen übermittelt, wurde zwischen 2019 und 2022 mit Fördermitteln vom Land Rheinland-Pfalz sowie dem Landkreis Mayen-Koblenz am Krankenhaus St. Elisabeth Mayen unterstützt. Aufbauend auf den ersten Praxiserfahrungen wurde es 2022 über das Bundesförderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ unter dem Projekt Herz.Gesund weiterentwickelt, dieses Mal ausgehend vom Standort Andernach am St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach. Seit 2024 werden Patienten mit fortgeschrittener Herzinsuffizienz zur Regelversorgung an das neue Telemedizinische Zentrum des MVZ St. Nikolaus-Stiftshospital übergeben. In der Mittelrheinregion ist es das erste Telemedizinische Zentrum.

Darüber hinaus fördert der Landkreis finanziell die Verbundweiterbildung des Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz (GKM) und des St. Nikolaus-Stiftshospitals. Die Mittel können z. B. für die Ausstattung der Arbeits-/Ausbildungsplätze, Qualifizierungsmaßnahmen mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin sowie Maßnahmen der Netzwerkbildung und Veranstaltungen mit PJlern ausgegeben werden.

In der Bildungseinrichtung des GKM fand ein Netzwerktreffen Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin mit Hausärzten und Hausärztinnen und PJlern statt.

Ein weiteres Handlungsfeld zu „Gemeinsam statt einsam“ war 2024 mit dem Engagement für ältere Menschen besetzt.

2024 nahmen insgesamt 39 Kommunen am Projekt „Bewegung in die Dörfer“ teil, ein Projekt, das insbesondere den Spaß an Bewegung bei älteren Menschen fördern möchte.

Bildungsstandort:

Der beruflichen Qualifikation kommt in der globalisierten Welt eine Schlüsselrolle zu. Bildung und Ausbildung sind lohnende Investitionen für die Zukunft. Alleine die rund 100 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bedeuten in Mayen-Koblenz und Umgebung gründliches Lernen. Universitäten und Fachhochschulen stehen dem akademischen Nachwuchs zur Verfügung. Mayen-Koblenz bietet das komplette Spektrum einer Bildungsregion.

Auch die Inklusion behinderter Menschen an den weiterführenden Schulen ist schon lange ein Thema. Im Landkreis gibt es 13 Schwerpunktschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Übersicht der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis (Schuljahr 2024/2025 gem. Daten des Statistischen Landesamtes):

Schulen	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler
Grundschulen	64	8.702
Realschulen plus	10	5.298
Integrierte Gesamtschulen	2	1.765
Gymnasien	7	5.246
Förderschulen	8	698
Freie Waldorfschulen	1	116
Berufsbildende Schulen	2	3.412
Fachoberschulen	2	114

In der unmittelbaren Trägerschaft des Landkreises stehen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 20 Schulen.

Wirtschaftsstandort:

Über 221.000 Einwohner lebten 2024 im Landkreis Mayen-Koblenz. In einem Einzugsbereich von ca. 150 km leben etwa sechs Millionen Menschen. Die günstige geographische Lage und die optimale Verkehrsinfrastruktur sind Voraussetzungen für die positive Entwicklung des Landkreises als Wirtschaftsstandort und als attraktiver Ort zum Leben.

Die Landschaft wurde vom Vulkanismus geprägt. Durch den Laacher See Vulkan Ausbruch sind dicke Schichten von Asche, Bims und Trass in der Region. Auch Schiefer und Basaltlava sind wichtige Rohstoffvorkommen. Seit Jahrtausenden bauen Menschen diese vulkanischen Schätze ab und handeln die so gewonnenen Baustoffe und Steine europaweit. Neben der Bau-, Steine-, Erdenindustrie sind Metallverarbeitung, Nahrungsmittelindustrie, Mineralbrunnen, Papier- und Hygieneindustrie, Logistik sowie Softwareentwicklung Branchenschwerpunkte in einer an sich heterogen aufgestellten regionalen Wirtschaft. Landwirtschaft, Weinbau und Tierzucht prägen seit jeher Teile des Landkreises.

Die vielfältigen Bildungseinrichtungen ermöglichen eine qualifizierte Ausbildung vor Ort in der Region. Hochqualifizierte Abschlüsse können mit Fokus auf die Wirtschaft an der Universität Koblenz (u. a. mit den Studiengängen Informatik, Computervisualistik und Informationsmanagement), der Hochschule Koblenz sowie der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) in Vallendar erworben werden.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt die Unternehmen in Verbindung mit der demographischen Entwicklung auf der anderen Seite zunehmend vor Probleme, qualifizierte Fachkräfte und Nachwuchs zu finden.

Insbesondere drei Herausforderungen werden massive Auswirkungen auf die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft haben: Demographie, Digitalisierung, Dekarbonisierung. Sie werden in alle Daseinsbereiche hineinwirken und sowohl Chancen wie auch Risiken beinhalten. Um sich in diesem Themenfeld besser zu positionieren, wurde im Landkreis bzw. bei der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein „Zukunftsbüro“ eingerichtet, in dem regionale Entwicklungslinien analysiert und Ansätze für mögliche Strukturinitiativen identifiziert werden sollen. Der tiefgreifende Strukturwandel, den die Digitalisierung für die Unternehmen bedeutet bzw. bedeuten kann und der die Gesellschaft insgesamt im positiven wie möglicherweise auch negativen Sinne betreffen wird, stellt auf jeden Fall eine große Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft dar.

Diesen Entwicklungen und Herausforderungen trägt die bereits 2013 gegründete Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz mit thematisch angepassten Workshopangeboten für Unternehmen im Landkreis Rechnung. Das vielfältige Angebot durch die einzelnen Mitglieder der Allianz, wie auch durch gemeinsame Aktivitäten soll zukünftig auch mit einer Profilierung als sog. MINT-Region ergänzt werden, was die Entwicklung von weiteren Angeboten für die Kinder und Jugendlichen im (vor-)schulischen Alter und eine Vernetzung der Stakeholder innerhalb und außerhalb der Region zum Ziel hat.

Die Ergebnisse des kreisweiten Gutachtens zur Gewerbeflächensituation liegen im Endbericht vor und werden hinsichtlich der Umsetzungsperspektiven und -schritte mit den Kommunen diskutiert. Die aktuell bestehenden Engpässe bei dem Gewerbeflächenangebot betonen die Dringlichkeit dieser Aufgabe. Die Festlegungen im Regionalplan und in den Bauleitplänen erschweren im Zusammenspiel mit teilweise schwierigen Bedingungen beim Grunderwerb die Umsetzungsperspektive der Planüberlegungen.

Im Auftrag der WFG wurde ein Radverkehrskonzept für den Alltags- und Berufsverkehr erarbeitet, das auch dazu dienen soll, den Landkreis Mayen-Koblenz attraktiv und zukunftssicherer zu machen. Das umfangreiche Maßnahmenkonzept gilt es in den nächsten Jahren zwischen den unterschiedlichen Baulastträgern abzustimmen und umzusetzen. Die Teilkonzepte zu den Themen „Bike&Ride“ sowie zum „Radverleihsystem“ komplettieren das Gutachten, zu dessen Bearbeitung und Umsetzung sich eine Arbeitsgruppe der Verbandsgemeinden bzw. Städte, des Landkreises und des Landesbetriebs Mobilität gebildet hat. Für die kontinuierliche Bearbeitung der Aufgabe wurde die Personalstelle einer Radverkehrsbeauftragten bei der Kreisverwaltung eingerichtet.

Nach Beendigung der Strategiephase des Modellprojektes Smart Cities 2023 hat die Umsetzung der Projekte begonnen, wie z. B. die Installation von Hochwassersensoren, die digitale Wanderung in Bendorf-Sayn und das Aufstellen des ersten Amt-O-Maten in der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Ein wesentliches Infrastrukturprojekt vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis. Mit einem Projektvolumen von 44 Mio. EUR wird in dem sog. 6. Call ein Förderprojekt des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz im Landkreis umgesetzt. Die Konzeptentwicklung mit anschließender Beantragung der Fördermittel sowie dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren hatte schon 2018 begonnen. Die Förderbescheide wurden im Frühjahr 2022 übermittelt, sodass anschließend mit der FTTH-Erschließung der Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete und weißen Flecken begonnen werden konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 wurde weiterhin durch die Auswirkungen des kriegerischen Überfalls von Russland auf die Ukraine sowie die Herausforderung der Energiewende und der schwächeren Weltkonjunktur geprägt: Zunehmende Verunsicherung von Wirtschaft und Konsumenten, Lücken und Reißens von Wertschöpfungsketten, steigende Zinsen, Inflation und Kostensteigerungen, sowie der Anpassungsdruck der Energiewende sind enorme Herausforderungen, die an den Grundlagen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz und Leistungsfähigkeit rütteln und auch die öffentlichen Haushalte an ihre Grenzen bringen.

Tourismus:

Digitalisierung im MYK-Tourismus hat im Jahr 2024 eine entscheidende Rolle gespielt. Drei große smarte touristische Projekte wurden REMET-seitig in die Spur gesetzt bzw. realisiert:

Die Digitale Wanderung auf dem Traumpfädchen Sayner Aussichten wurde im April eröffnet. Transportiert werden Informationen zur lokalen Sayner Geschichte bzw. zu den dortigen Sehenswürdigkeiten über vier Audio- und drei Video-Beiträge. Das Projekt erfreut sich großer Beliebtheit. In einem zweiten digitalen Projekt wurde das Wegemanagement auf Traumpfaden und Traumpfädchen von analog auf digital bzw. smart umgestellt - um den Workflow zwischen den vielen Akteuren zu verbessern, um Kontrollbegehungen zu vereinfachen, um Bestellvorgänge und Lagerhaltung zu erleichtern, um die Dokumentation in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht zu optimieren, um das Beschwerdemanagement effektiver zu gestalten und um Wissenstransfer in Form einer Wissensdatenbank zu ermöglichen. Dabei wurden auch externe Daten in den gesamten Prozessablauf einfließen gelassen. Gemeinsam mit der Fa. green-solutions und den beiden Wegemanagern ist das Projekt gut vorangekommen, viele Daten wurden importiert, die zahlreichen Akteure wurden in zwei Schulungen in Winningen und Boos ins Thema gebracht. Alle Verbandsgemeinden/Städte und weitere Akteure arbeiten mit dem neuen System.

In dritten und aufwendigsten smarten Tourismus-Projekt - Zeitreise MYK - ging es darum, Augmented Reality (also erweiterte Realität) abzubilden und Sehenswürdigkeiten im Landkreis auf eine zweite digitale Ebene zu bringen und so Geschichte(n) der Region erlebbar zu machen. In einer ersten Projektphase werden dabei sieben touristische Highlights des Landkreises smart erlebbar - konkret der Vulkanausbruch des Laacher Sees, das Mühlstein Revier Rhein Eifel, der Goloring, Cäsars Brücke über den Rhein, die Burg Eltz, die Sayner Hütte sowie das historische Montreal. In zwei Werkstätten wurden Orte, Geschichten (story telling) und Technologien erarbeitet, die in der Folge mit lokalen Experten verifiziert wurden. In Abstimmung mit vielen weiteren deutschen smart regions wurden Softwarelösungen eruiert, Umsetzungsfirmen befragt und open-source basierte Varianten herauskristallisiert. 2024 wurde ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt, ein europaweiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben, es wurden Angebote gesichtet, vier Bieter wurden zur Präsentation gebeten und im Dezember eine abschließende Entscheidung nebst Vergabe getroffen.

Zur BUGA 2029 im Oberen Mittelrheintal wird sich der Landkreis in Rhens am und im dortigen „Eichhäuschen“ am Rheinufer präsentieren. Entsprechende Sondierungen und Abstimmungsgespräche haben stattgefunden, Gremien wurden eingebunden. Gemeinsam mit der Agentur 247 Grad wurden konkrete Inhalte in gemeinsamen Workshops entwickelt.

Wie in den Vorjahren ist die REMET in zahlreichen Gremien der Organisationen an Rhein und Mosel sowie in der Eifel vertreten und arbeitet hier aktiv mit.

REMET und WFG haben sich 2023 dem Thema Mountainbiken im Landkreis MYK angenommen und gemeinsam mit verschiedenen Akteuren und der Fa. VIA eine Vorstudie entwickelt, die einem breiten Kreis vorgestellt wurde. Ziel ist es, der zunehmenden Zahl der Mountainbiker und deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen, dabei jedoch dem Wandern seinen außergewöhnlichen Stellenwert beizubehalten. Gemäß Vorstudie konnten 2024 sieben Potenzialgebiete an den Rändern des Landkreises eruiert werden. In einem zweiten Schritt wurde hiernach eine Umsetzungsstudie ausgeschrieben und beauftragt. Bei der Radroute Vulkanschleife Basalt konnte nach langen Abstimmungsverfahren eine Einigung erzielt werden; nach Ausschreibung hat die Fa. VIA die weitere Umsetzung übernommen. Weitere gemeinsame Projekte wurden mit der neuen Radverkehrsbeauftragten abgestimmt und in die Spur gesetzt.

Im Jahr 2024 konzentrierte sich die REMET weiterhin stark auf die Vermarktung ihrer Premium-Wanderwege Traumpfade und Traumpfädchen: Um die Online-Reichweite der 27 Traumpfade zu erhöhen, sind diese seit 2024 auch auf der weit verbreiteten Outdoor-Plattform „Komoot“ verfügbar. In Kombination mit der bestehenden Präsenz auf „Outdooractive“, sind die Traumpfade nun auf den größten Outdoor-Plattformen Europas zu finden. Das Design der Traumpfade-Übersichtskarte war veraltet und soll erneuert werden. Hierfür wurde bereits eine Ausschreibung zur Neugestaltung durchgeführt. In den kommenden Jahren ist geplant, alle vorhandenen Broschüren zu den Traumpfaden im Rhein-Mosel-Eifel-Land an das neue Design anzupassen.

Die im Jahr 2024 etablierten 14 Stempelstellen für die Traumpfädchen und das dazugehörige "Freddys Traumpfädchen Wanderbuch" wurden von Familien mit Kindern sehr gut angenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage musste das Wanderbuch nachgedruckt werden. Zudem wurden die Stempelstellen und Stempel optimiert. Als zusätzliche Motivation erhalten Wanderer nun ein besonderes Präsent, sobald sie alle 14 Traumpfädchen erwandert haben.

Um die Traumpfädchen auch für den ausländischen Markt attraktiver zu machen, wurden die Webseite der Traumpfädchen und die zugehörige Übersichtskarte ins Niederländische übersetzt und die Karte gedruckt. Wie in den Vorjahren setzte die REMET auch 2024 wieder einen Flyer zu den geführten Wanderungen auf den Traumpfaden und Traumpfädchen um. Diese Touren wurden zusätzlich online beworben. Gemeinsam mit unseren Partnern der PremiumWanderWelten wurden zahlreiche Marketingaktionen realisiert.

Die Nachhaltigkeit unserer Traumpfaden und Traumpfädchen wurde 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 auf neue Füße gestellt, in Teilen neu finanziert und in einer verbesserten Form umgesetzt. Einige neue Wegepaten wurden geschult und ins Amt eingeführt, manche lokale Probleme in Bezug auf die Nachhaltigkeit wurden gelöst, viele Folgezertifizierungen durch das Deutsche Wanderinstitut durchgeführt und durch die REMET finanziert.

Die 2022 entwickelte Dachmarke „leckerMYK - Regionale Genüsse im Landkreis Mayen-Koblenz“ wurde 2024 weiter vorangebracht. Die Initiative fördert regionale Erzeuger, den Erhalt der Kulturlandschaft und die Stärkung der regionalen Wirtschaft durch die enge Zusammenarbeit mit Landwirten, Winzern und Gastronomen. Neben verschiedenen Marketingmaßnahmen, Newslettern sowie Social-Media-Aktivitäten hat leckerMYK auf vier regionalen Märkten im Jahr 2024 mit Verkostungen auf sich und die regionalen Anbieter im Landkreis aufmerksam gemacht. Höhepunkt waren wieder die beiden kulinarischen Aktionswochen mit über 24 Veranstaltungen. Im Frühjahr fanden die „Omas Küchen Wochen“ und im Herbst die „Kürbiswochen“ statt. Im Winter wurde das Angebot durch die Veranstaltungsreihe „Advent auf den Höfen“ ergänzt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis wurde der Regionalmarkt „Deck‘ den Tisch mit Heimat“ in Ochtendung unterstützt.

Die REMET hat 2024 weitere Informationsbroschüren herausgebracht: So wurde die Broschüre „Ausflugsziele im Landkreis Mayen-Koblenz“, nachdem sie mehrere Jahre nicht angeboten wurde, komplett überarbeitet und neu aufgelegt und der Flyer „Camping- und Wohnmobilstellplätze“ konnte mit einigen Korrekturen und Ergänzungen neu produziert werden.

In Kooperation mit der Hochschule Koblenz wurde eine Befragung zur „Unternehmensnachfolge der Gastbetriebe im Landkreis Mayen-Koblenz“ durchgeführt.

C Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis

Hinweis: Eine Kennzahlenübersicht ist als Anlage 2 beigefügt. Auf zusätzliche Gliederungspunkte sowie Erläuterungen einzelner Kennzahlen im Rechenschaftsbericht wird daher verzichtet.

C.I Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 hat erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein positives Eigenkapital von 1.307.622,91 EUR ausgewiesen. Durch die folgenden Jahresüberschüsse bis 2021 hatte sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 32.461.589,99 EUR erhöht. 2022 entstand erstmals wieder ein Jahresfehlbetrag von 13.269.475,46 EUR und 2023 ein Jahresfehlbetrag von 9.512.967,72 EUR wodurch sich das Eigenkapital in der Bilanz zum 31.12.2023 auf 9.679.146,81 EUR reduzierte.

Durch den Jahresfehlbetrag 2024 von 24.632.262,77 EUR weist die Bilanz zum 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital von 14.953.115,96 EUR aus.

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Stand vom 01.01.2023 um 32.447.574,11 EUR auf 448.286.748,17 EUR erhöht.

Die auf der Passivseite nachgewiesenen Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) ohne Eigenkapital haben sich erhöht und zwar um 32.447.574,11 EUR auf 448.286.748,17 EUR.

Die wesentlichen Bilanzposten sowie deren Veränderungen auf einen Blick:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	350.048.732,21	355.981.080,78	5.932.348,57	1,69%
A 2	Umlaufvermögen	52.798.871,55	63.568.188,63	10.769.317,08	20,40%
A 4	Aktive RAP	12.991.570,30	13.784.362,80	792.792,50	6,10%
A 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	14.953.115,96	14.953.115,96	
Summe Aktiva		415.839.174,06	448.286.748,17	32.447.574,11	7,80%
P 1	Eigenkapital	9.679.146,81	0,00	-9.679.146,81	-100,00%
P 2	Sonderposten	153.718.593,87	151.234.987,97	-2.483.605,90	-1,62%
P 3	Rückstellungen	118.128.419,54	121.015.845,73	2.887.426,19	2,44%
P 4	Verbindlichkeiten	131.957.381,61	173.897.526,21	41.940.144,60	31,78%
P 5	Passive RAP	2.355.632,23	2.138.388,26	-217.243,97	-9,22%
Summe Passiva		415.839.174,06	448.286.748,17	32.447.574,11	7,80%

C.II Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	477.515.468,00	454.017.740,49	-23.497.727,51	-4,92%
Aufwendungen	477.460.901,00	478.650.003,26	1.189.102,26	0,25%
Jahresergebnis	54.567,00	-24.632.262,77	-24.686.829,77	-45.241,32%

(In der Darstellung sind die in den Teilhaushalten 1, 4 und 9 ergänzend zu den Haushaltssätzen 2024 zur Verfügung stehenden Übertragungen von 2.468.140,00 EUR nicht berücksichtigt.)

Die Ergebnisverschlechterung von 24.686.829,77 EUR gegenüber dem Planansatz ist unter E erläutert.

Der sich ergebende Jahresfehlbetrag von 24.632.262,77 EUR wird auf der Passivseite unter Bilanzposten 1.3 ausgewiesen (§ 47 Abs. 5 GemHVO). Unter Berücksichtigung des positiven Eigenkapitals zum 31.12.2023 von 9.679.146,81 EUR sinkt das Eigenkapital ins Negative auf 14.953.115,96 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und i. R. d. Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage verrechnet.

C.III Finanzrechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
			EUR	EUR
Ordentliche Einzahlungen	472.309.362	428.740.212,50	-43.569.149,50	-9,22%
Ordentliche Auszahlungen	465.354.044	453.918.422,23	-11.435.621,77	-2,46%
Saldo	6.955.318	-25.178.209,73	-32.133.527,73	-462,00%
Außerordentliche Einzahlungen	0	100.000,00	100.000,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0	0,00	0,00	
Saldo	0	100.000,00	100.000,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.521.476	4.723.358,04	-10.798.117,96	-69,57%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.838.665	15.971.611,40	-14.867.053,60	-48,21%
Saldo	-15.317.189	-11.248.253,36	4.068.935,64	-26,56%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.317.189	43.822.369,79	28.505.180,79	186,10%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.955.318	7.273.640,83	318.322,83	4,58%
Saldo (ohne Saldo der durchlaufenden Gelder)	8.361.871	36.548.728,96	28.186.857,96	337,09%
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	503.148.027	477.385.940,33	-25.762.086,67	-5,12%
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	503.148.027	477.163.674,46	-25.984.352,54	-5,16%

* ohne Ein- bzw. Auszahlungen durchlaufende Gelder

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23 Gesamtfinanzrechnung) beläuft sich auf -25.078.209,73 EUR (Ansatz 6.955.318,00 EUR). Damit können die Auszahlungen zur (planmäßigen) Tilgung von Investitionskrediten von 6.879.955,93 EUR nicht ausgeglichen werden.

Dementsprechend mussten auch neue Kredite zur Liquiditätssicherung von 28.500.000,00 EUR aufgenommen werden. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Ansatz von 28.500.000,00 EUR.

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinanzrechnung) von 49.649.330 EUR (Ansatz 30.838.665,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 18.810.665,00 EUR) wurden in Höhe von 15.971.611,40 EUR in Anspruch genommen.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Investitionen von 21.700.450,00 EUR wurden als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Investitionen werden zumeist über mehrere Haushaltsfolgejahre abgewickelt.

Die Ermächtigung für Investitionskredite (F35 Gesamtfinanzrechnung) von 17.120.774,00 EUR (Ansatz 15.317.189,00 EUR zuzüglich Übertragung Vorjahr 1.803.585,00 EUR) wurde in Höhe von 15.317.189,00 EUR in Anspruch genommen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -11.248.253,36 EUR (F33 Gesamtfinanzrechnung). Damit ist die Kreditaufnahme um 4.068.935,64 EUR höher als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

In allen doppischen Jahren stellt sich die Kreditaufnahme im Vergleich zum Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Summe Vorjahre	13.737.018,46 EUR	niedriger
2024	4.068.935,64 EUR	höher
Gesamt	9.668.082,82 EUR	niedriger

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2008 bis 2024 liegt die Kreditaufnahme damit um 9.668.082,82 EUR niedriger als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen wurde die verfügbare Kreditermächtigung von 1.803.585,00 EUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Ein höherer Übertrag ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (F36 Gesamtfinanzrechnung) belaufen sich auf 6.879.955,93 EUR und liegen um 3.108.380,93 EUR höher als veranschlagt, vor allem weil ein Darlehen, bei dem 2024 die Zinsbindungsfrist ausgelaufen ist, nicht umgeschuldet, sondern vollständig getilgt wurde.

An Liquiditätskrediten wurden insgesamt 28.500.000,00 EUR aufgenommen (F39 Gesamtfinanzrechnung). Bei einem Ansatz von -3.183.743,00 EUR ergibt sich eine um 31.683.742,00 EUR höhere Aufnahme.

Der Bestand an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2024 hat sich damit - wie im Vorjahr - wieder erhöht.

C.IV Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung (lfd. Nr. E23) mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (lfd. Nr. F23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (lfd. Nr. F36) zu decken und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab, der sich auf 24.632.262,77 EUR beläuft (E23 Gesamtergebnisrechnung).

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -25.078.209,73 EUR (F23 Gesamtfinanzrechnung) negativ. Eine Deckung der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten von 6.879.955,93 EUR (F36 Gesamtfinanzrechnung) ist nicht möglich.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.248.253,36 EUR (F33 Gesamtfinanzrechnung) beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag auf 36.326.463,09 EUR (F34 Gesamtfinanzrechnung).

In der Bilanz weist der Landkreis Mayen-Koblenz damit zum ersten Mal seit 2017 per 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital von 14.953.115,96 EUR aus.

Demnach kann der Haushaltsausgleich in der Bilanz nicht erreicht werden.

In der Ergebnisrechnung konnte in den Jahren 2015 bis 2021 der Haushaltsausgleich erreicht werden, jedoch 2022, 2023 und 2024 nicht. Auch in der Finanzrechnung sind die Kriterien wie im Vorjahr nicht erfüllt worden (während sie in den Jahren 2020 und 2021 erfüllt waren).

Während in den Jahren 2020 und 2021 alle Kriterien zum doppischen Haushaltsausgleich erfüllt waren, gelingt dies 2024 wie in den beiden Vorjahren nicht.

D Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Die Entwicklung der Vermögenslage des Landkreises spiegelt sich in der Bilanz wider. Dort werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltjahres dargestellt.

Die Schlussbilanz per 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	350.048.732,21	355.981.080,78	5.932.348,57	1,69%
A 2	Umlaufvermögen	52.798.871,55	63.568.188,63	10.769.317,08	20,40%
A 4	Aktive RAP	12.991.570,30	13.784.362,80	792.792,50	6,10%
A 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	14.953.115,96	14.953.115,96	
	Summe Aktiva	415.839.174,06	448.286.748,17	32.447.574,11	7,80%
P 1.1	Kapitalrücklage	19.082.314,53	9.569.346,81	-9.512.967,72	-49,85%
P 1.2	Sonstige Rücklagen	109.800,00	109.800,00	0,00	0,00%
P 1.3	+ Jahresergebnis	-9.512.967,72	-24.632.262,77	-15.119.295,05	158,93%
P 1.4	+ Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	14.953.115,96	14.953.115,96	
P 1	= Eigenkapital	9.679.146,81	0,00	-9.679.146,81	-100,00%
P 2	Sonderposten	153.718.593,87	151.234.987,97	-2.483.605,90	-1,62%
P 3	Rückstellungen	118.128.419,54	121.015.845,73	2.887.426,19	2,44%
P 4	Verbindlichkeiten	131.957.381,61	173.897.526,21	41.940.144,60	31,78%
P 5	Passive RAP	2.355.632,23	2.138.388,26	-217.243,97	-9,22%
	Summe Passiva	415.839.174,06	448.286.748,17	32.447.574,11	7,80%

D.I Aktiva

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich 2024 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	EUR
Stand zum Ende des Haushaltvorjahres	350.048.732,21
+ Anlagenzugänge 2024	16.651.608,82
- Anlagenabgänge 2024	593.820,34
- Abschreibungen 2024	10.125.439,91
Stand zum Ende des Haushaltjahres	355.981.080,78

Die Investitionen von 15.971.611,40 EUR (F32 Gesamtfinanzrechnung) verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt	Schwerpunkte	Ergebnis
		EUR
1 Zentrale Steuerung	GKM: Ausleihung bzw. Erhöhung Stammkapital, Hard- und Software	7.642.759,13
3 Ordnung und Verkehr	Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.182.687,33
4 Schulen und ÖPNV	Kreiseigener Schulbau	2.679.465,82
7 Gesundheit	Medizinische Geräte	43.432,03
8 Wirtschaft und Kreisentwicklung	Smart Cities	136.419,79
9 Umwelt und Bauen	Kreisstraßen	4.286.847,30
Gesamt		15.971.611,40

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus:

Finanzierungsart		Ergebnis
		EUR
1.	Laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
2.	Zuwendungen	4.416.698,51
3.	Beiträge und ähnliche Entgelte	300.000,00
4.	Investitionskredite	15.317.189,00
5.	Anlagenverkäufe	6.659,53
6.	Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
7.	In Übertrag Kreditermächtigung enthalten (Vorfinanzierung über Liquiditätskredite)	-4.068.935,64
	Gesamt	15.971.611,40

(Erläuterungen zu Ziffer 7. siehe unter C.III Finanzrechnung)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ä.	667.114,73	747.760,92	80.646,19
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.271.697,48	12.987.986,87	716.289,39
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.967.401,00	3.389.866,72	422.465,72
1.1.5	Anzahl. immat. Vermögensgegenstände	1.305.920,78	644.277,78	-661.643,00
1.1	Gesamt	17.212.133,99	17.769.892,29	557.758,30

Als Datenverarbeitungs-Software wurden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände der Anwendungssoftware (Individual- und Standardsoftwarelizenzen) sowie der Systemsoftware erfasst und bewertet.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde Datenverarbeitungs-Software für 183.219,52 EUR beschafft und es erfolgten Abgänge von 618.863,67 EUR. Die Abschreibungen betragen insgesamt 147.697,50 EUR und die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge 613.252,91 EUR. Zudem wurden Virtual Reality Anwendungen von 1.682,43 EUR als Zugang gebucht. Der Restbuchwert zum 31.12.2024 beträgt insgesamt 747.760,92 EUR (Vorjahr 667.114,73 EUR).

Von den geleisteten Zuwendungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Rettungswachen	169.023,11	146.116,11	-22.907,00
	Schulen anderer Träger	3.151.712,33	4.109.619,30	957.906,97
	Sportförderung	1.077.112,28	1.194.234,30	117.122,02
	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
	Kindertagesstätten	7.644.367,08	7.242.777,90	-401.589,18
	Jugendarbeit	755,66	533,96	-221,70
	Vulkanpark	2.623,82	685,25	-1.938,57
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	23.454,46	23.454,46	0,00
	Solarspeicher-Förderung	202.648,74	270.565,59	67.916,85
1.1.2	Gesamt	12.271.697,48	12.987.986,87	716.289,39

Es handelt sich um die vom Landkreis mit einer mehrjährigen Zweckbindung geleisteten Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Darunter fallen insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtzuwendungen.

Die 2024 bewilligten bzw. ausgezahlten Zuwendungen belaufen sich auf 720.937,13 EUR für Sportförderung, Gymnasium Mülheim-Kärlich und Solarspeicher-Förderung MYK.

Nach Fertigstellung der geförderten Maßnahmen wurden im Jahr 2024 insg. 1.052.125,00 EUR vom Posten 1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auf geleistete Zuwendungen umgebucht. Es handelt sich dabei um 781.900,00 EUR für Zuwendungen an die VG Weißenthurm für drei Grundschulen, 184.000,00 EUR für die Sportförderung und 86.225,00 EUR Zuwendungen an Kindertagesstätten.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend den jeweiligen Zweckbindungsfristen und belaufen sich 2024 auf 1.017.605,67 EUR. Zudem ergeben sich aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 2.786.759,76 EUR.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen hat sich der Bilanzwert zum 31.12.2024 um 716.289,39 EUR auf 12.987.986,87 EUR erhöht.

Von den gezahlten Investitionszuschüssen entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	2.365.654,39	2.331.009,61	-34.644,78
Kreisstraßen Kostenbeteiligung	38.683,74	36.708,42	-1.975,32
Neuausrichtung Sirenen	230.021,64	728.736,69	498.715,05
Förderprogramm "Smart Cities"	333.041,23	293.412,00	-39.629,23
1.1.3 Gesamt	2.967.401,00	3.389.866,72	422.465,72

Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter sind Geld- oder Sachleistungen für den Erwerb von Anlagevermögen, um eine dauerhafte Nutzungsberechtigung zu erwerben.

Wegen Fertigstellung geförderter Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung von Kreisstraßen wurden 64.489,00 EUR von Bilanzposten 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht und 27.286,00 EUR als Zugang gebucht.

Auf die Investitionskostenzuwendungen für die Neuausrichtung der Sirenen entfallen insgesamt Zugänge in Höhe von 513.457,73 EUR für die Verbandsgemeinden Mendig, Vallendar und Weißenthurm.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Smart Cities“ entstanden Zugänge für Investitionszuwendungen an Städte und Verbandsgemeinden für verschiedene Projekte von 2.612,05 EUR.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 185.379,06 EUR. Danach hat sich der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse um 422.465,72 EUR auf insgesamt 3.389.866,72 EUR erhöht.

Von den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Schulbau anderer Träger	927.444,50	466.106,50	-461.338,00
Sportförderung	120.000,00	0,00	-120.000,00
Kindertagesstätten	86.225,00	0,00	-86.225,00
Software	71.365,00	70.285,00	-1.080,00
Vulkanpark	73.886,28	73.886,28	0,00
Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	27.000,00	34.000,00	7.000,00
1.1.5 Gesamt	1.305.920,78	644.277,78	-661.643,00

Der Bilanzposten beinhaltet Zuwendungen des Landkreises an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn die geförderten Maßnahmen zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Die Bewertung erfolgt mit den bis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Zuwendungen. Die planmäßigen Abschreibungen der geleisteten Zuwendungen beginnen nach Fertigstellung der Maßnahmen.

Die Umbuchungen nach Fertigstellung auf die jeweiligen Bilanzposten (1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3) belaufen sich auf insgesamt 1.165.666,50 EUR. Unter Berücksichtigung der Zugänge von 504.023,50 EUR hat sich der Bilanzwert um 661.643,00 EUR auf 644.277,78 EUR verringert.

1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	680.297,80	679.672,18	-625,62
1.2.3	Bebaute Grundstücke	161.975.622,48	158.544.913,34	-3.430.709,14
1.2.4	Infrastrukturvermögen	113.966.461,07	110.514.099,75	-3.452.361,32
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	209.537,38	214.667,90	5.130,52
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.096.668,62	8.947.457,94	850.789,32
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.949.121,07	4.060.488,11	111.367,04
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.504.416,53	6.255.576,41	3.751.159,88
1.2	Gesamt	291.382.124,95	289.216.875,63	-2.165.249,32

Die sonstigen unbebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige Grünflächen	330.948,92	330.948,92	0,00
	Ackerland	150.531,22	150.069,89	-461,33
	Kiesgruben, Steinbrüche	983,27	983,27	0,00
	Flüsse und Bäche	16.832,88	16.832,88	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	181.001,51	180.837,22	-164,29
1.2.2	Gesamt	680.297,80	679.672,18	-625,62

Hier sind neben sonstigen Restgrundstücken in erster Linie Restgrundstücke an Kreisstraßen sowie Gewässerflächen und der Radweg Nette bilanziert. Neben Umbuchungen und Umgliederungen wurde 2024 ein Grundstück in der Gemarkung Bubenheim mit einem Erlös von 1.474,40 EUR veräußert.

Die bebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreishaus - Grundstücke	2.133.302,27	2.133.302,27	0,00
	Kreishaus - Gebäude	4.427.720,14	4.310.687,86	-117.032,28
	Kreishaus - Außenanlagen	27.951,11	26.595,77	-1.355,34
	Schulen - Grundstücke	7.912.620,81	7.912.620,81	0,00
	Schulen - Gebäude	137.176.948,29	134.187.333,58	-2.989.614,71
	Schulen - Außenanlagen	3.479.712,35	3.217.239,60	-262.472,75
	Schulen - Sportplatzgrundstücke	2.791.637,45	2.791.637,45	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark - Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark - Gebäude	1.025.681,55	1.007.527,95	-18.153,60
	Info-Zentrum Vulkanpark - Außenanlagen	1,00	1,00	0,00
	Römerbergwerk - Grundstück	431.584,40	431.584,40	0,00
	Römerbergwerk - Gebäude	1.758.167,74	1.728.017,98	-30.149,76
	Vulkanparklabor - Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Vulkanparklabor - Gebäude	810.293,37	798.362,67	-11.930,70
1.2.3	Gesamt	161.975.622,48	158.544.913,34	-3.430.709,14

Der Bilanzposten 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umfasst u. a. die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen. Das Anlagevermögen im Bereich der Schulen gliedert sich in Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Sportplatzgrundstücke. Die zu den Schulgrundstücken gehörenden Gehwege, Radwege, Fahrwege und Parkplätze sind unter Bilanzposten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen bilanziert.

Bei Abschreibungen von insgesamt 3.430.709,14 EUR beläuft sich der Restbuchwert des Bilanzpostens zum 31.12.2024 auf insgesamt 158.544.913,34 EUR.

Das Infrastrukturvermögen verteilt sich wie folgt:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Kreisstraßen	76.388.187,63	73.562.365,95	-2.825.821,68
Kreisstraßengrundstücke	14.792.636,02	14.843.295,10	50.659,08
Gehwege	57.996,64	57.996,64	0,00
Brücken	15.129.247,82	14.643.249,86	-485.997,96
Stützbauwerke	3.727.991,70	3.644.556,76	-83.434,94
Felssicherung	1.269.361,30	1.238.314,36	-31.046,94
Lichtsignalanlagen	15.592,17	6.602,25	-8.989,92
Abfallbeseitigungsanlagen	1.649,64	1.649,64	0,00
Abwasserbeseitigungsanlagen	95,73	95,73	0,00
Sonstige Grundstücke	5.000,11	5.000,11	0,00
Schulen - Hubschrauberlandeplatz	1,00	1,00	0,00
Bachrenaturierung	2.578.701,31	2.510.972,35	-67.728,96
1.2.4 Gesamt	113.966.461,07	110.514.099,75	-3.452.361,32

Bei den Kreisstraßen sind im Haushaltsjahr 2024 Zugänge von insgesamt 89.221,54 EUR und Abgänge von insgesamt 80.000,00 EUR zu verzeichnen. Der Abgang resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung aus den Vorjahren und die Zugänge ergeben sich aus Planungs- und Bau-durchführungskosten sowie nachträglichen Anschaffung- und Herstellungskosten in Form von Eingangsrechnungen.

Weiter sind Abschreibungen von 2.835.043,22 EUR angefallen. Im Ergebnis hat sich der Bilanzwert der Kreisstraßen insgesamt um 2.825.821,68 EUR vermindert und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 73.562.365,95 EUR.

Bei den Kreisstraßengrundstücken sind Zugänge von 60.359,26 EUR aufgrund von Grunderwerb zu verzeichnen. Die Umbuchungen mit Saldo 15.023,60 EUR sowie ein Teilbetrag der Abgänge (18.525,58 EUR) ergeben sich im Rahmen von Korrekturen, Neuvermessungen, Grundstücksaufteilungen und Grunderwerb. Der weitere Teilbetrag der Abgänge (6.198,20 EUR) resultiert aus einer Grundstücksveräußerung.

Bei den Brücken haben sich außer den planmäßigen Abschreibungen von 485.997,96 EUR keine Veränderungen ergeben.

Bei den Stützbauwerken haben sich außer den planmäßigen Abschreibungen von 83.434,94 EUR keine Veränderungen ergeben.

Außer den planmäßigen Abschreibungen haben sich bei den Felssicherungsmaßnahmen (31.046,94 EUR), den Lichtsignalanlagen (8.989,98 EUR) und den Bauchrenaturierungen (67.728,96 EUR) keine Veränderungen ergeben.

Der Bilanzwert des Postens 1.2.4 verringert sich insgesamt um 3.452.361,32 EUR auf 110.514.099,75 EUR.

Kunstgegenstände, Denkmäler sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Kunstgegenstände	114.843,49	119.974,01	5.130,52
Bodendenkmal "Goloring"	94.693,89	94.693,89	0,00
1.2.6 Gesamt	209.537,38	214.667,90	5.130,52

Da Kunstgegenstände grundsätzlich nicht abnutzbar sind, werden sie auch nicht abgeschrieben. Die Kunststelle an der IGS Pellenz in Plaiddt hingegen steht im Außenbereich unterliegt den Witterungsverhältnissen und wird aus diesem Grund abgeschrieben. Die Abschreibungen im Jahr 2024 betragen 4.947,48 EUR.

Der unveränderte Bilanzwert des Bodendenkmals „Goloring“ umfasst wie in den Vorjahren Grundstück, Waldbestand und Gebäude.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Maschinen und technische Anlagen	5.266.910,75	5.459.858,32	192.947,57
Dienstfahrzeuge	2.194,24	1.724,26	-469,98
Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	2.687.301,59	3.379.034,61	691.733,02
Sonstige Fahrzeuge und Zusatzgeräte	140.262,04	106.840,75	-33.421,29
1.2.7 Gesamt	8.096.668,62	8.947.457,94	850.789,32

2024 wurde insbesondere im Bereich der technischen Anlagen Technik für 235.010,74 EUR beschafft (u. a. eine Satellitentelefon-Anlage für das Kreishaus).

Im Haushaltsjahr 2024 resultieren weitere Zugänge aus Anschaffungen im Bereich der technischen Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes, die sich auf insgesamt 255.432,39 EUR belaufen.

Bei planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 920.688,00 EUR erhöht sich der Bilanzwert um 850.789,32 EUR auf 8.947.457,94 EUR.

Das sonstige bewegliche Sachanlagevermögen wurde unter Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Von dem beweglichen Sachanlagevermögen entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Büromöbel	692,15	223,79	-468,36
EDV-Hardware (Verwaltung, Schulen)	1.962.890,00	1.941.185,61	-21.704,39
Sonstige Geschäftsausstattung Kreishaus	170.267,01	145.652,14	-24.614,87
Geschäftsausstattung Schulen	1.815.271,91	1.973.426,57	158.154,66
1.2.8 Gesamt	3.949.121,07	4.060.488,11	111.367,04

Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt 1.024.385,18 EUR (Neuanschaffungen von Hardware, Büromöbel, etc.).

Anlagenabgänge wegen Verkauf, Verschrottung etc. sind im Jahr 2024 entsprechend den Mitteilungen an die Kämmerei von 923.730,40 EUR erfolgt. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge haben sich im Umfang von 916.889,38 EUR ergeben.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 906.177,12 EUR erhöht sich der Bilanzwert um 111.367,04 EUR auf 4.060.488,11 EUR.

Unter Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten (nicht betriebsbereiten) Sachanlagen auszuweisen. Es entfallen wie folgt auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Messtechnik	145.034,84	87.312,68	-57.722,16
	Anlagen im Bau:			
	Bachrenaturierung	49.368,15	55.634,15	6.266,00
	Schulen	1.533.175,24	1.683.188,10	150.012,86
	Kreisstraßen und -grundstücke	116.464,29	4.215.109,85	4.098.645,56
	Kreishaus	0,00	0,00	0,00
	Fahrzeuge Brand- und Katastrophenschutz	644.394,55	177.326,22	-467.068,33
	Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	11.305,00	34.710,95	23.405,95
	Warnpegel	4.674,46	2.294,46	-2.380,00
1.2.10	Gesamt	2.504.416,53	6.255.576,41	3.751.159,88

Im Haushaltsjahr 2024 sind beim Bilanzposten Zugänge von 4.984.695,20 EUR erfolgt. Umbuchungen von 1.233.535,32 EUR waren wegen Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände und Korrekturen des Fachreferats erforderlich.

Der Bilanzwert erhöht sich um 3.751.159,88 EUR auf 6.255.576,41 EUR.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00
1.3.3	Beteiligungen	10.425.603,16	10.425.603,16	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen	6.250.000,00	13.750.000,00	7.500.000,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände etc.	3.826.435,71	3.826.434,71	-1,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen	9.321.180,15	9.361.020,74	39.840,59
1.3	Gesamt	41.454.473,27	48.994.312,86	7.539.839,59

Zu 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen:

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber den Bilanzwerten der Schlussbilanz 2023 keine Änderungen ergeben.

Zu 1.3.3 Beteiligungen:

Bei den Beteiligungen hat sich gegenüber dem Bilanzwert der Schlussbilanz 2023 keine Änderung ergeben.

Zu 1.3.4 Ausleihungen

Gemäß der Beschlüsse des Kreistages vom 06.02.2024 bzw. 30.10.2024 und der entsprechenden Darlehensverträge vom 21.02.2024 bzw. 08.11.2024 erfolgten weitere Ausleihungen in Höhe von insgesamt 7.500.000,00 EUR an die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH. Der Bilanzwert zum 31.12.2024 beträgt daher 13.750.000,00 EUR.

Zu 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat sich die Änderung ergeben, dass der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 18.12.2023 das Ausscheiden aus dem Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig zum 31.12.2023 beschlossen hat. Diese Beteiligung war bisher bei Leistung 57103, Konto 123108 mit einem Anteilsbesitz von 17 % und einem Bilanzwert von 1,00 EUR bilanziert.

Der Bilanzwert bei den Sondervermögen, Zweckverbänden etc. vermindert sich daher zum 31.12.2024 um 1,00 EUR auf 3.826.434,71 EUR.

Zu 1.3.7 Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen:

Der Bilanzwert der Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag verringert sich zum 31.12.2024 um 141.159,41 auf 6.182.539,16 EUR.

Der Bilanzwert der Versorgungsrücklage hat sich durch die Einzahlung 2024 um 181.000,00 EUR auf 3.145.976,97 EUR erhöht.

Die übrigen Finanzanlagen unter Posten 1.3.7 werden unverändert bilanziert.

(Den Bilanzwerten der Mosellandtouristik GmbH von 635,00 EUR, der Eifel Tourismus GmbH von 500,00 EUR und der Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH von 1.665,00 EUR stehen Sonderposten in jeweils gleicher Höhe gegenüber, weil die Stammeinlagen des Gesellschafters Landkreis Mayen-Koblenz ursprünglich vom Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik eingezahlt wurden.)

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Finanzanlagen gegenüber der Schlussbilanz 2023 um 7.539.839,59 EUR auf 48.994.312,86 EUR erhöht.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Von den Vorräten entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
2.1.1 Betriebsstoffe (Heizöl, Holzpellets, Diesel)	189.243,88	149.656,17	-39.587,71
2.1.3 Gewerbegrundstücke Wirtschaftsförderung	29.590,00	29.590,00	0,00
2.1 Gesamt	218.833,88	179.246,17	-39.587,71

Die Betriebsstoffvorräte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 nach dem Niederstwertprinzip mit dem Einkaufspreis bzw. Marktpreis bewertet und zum 31.12.2024 fortgeschrieben. Der Bilanzwert der Gewerbegrundstücke bleibt unverändert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen im bilanziellen Sinn sind Ansprüche gegenüber Dritten auf Zahlung von Geld oder auf Erbringung von Sach- oder Dienstleistungen. Die Summe der Forderungen zum 31.12.2024 beläuft sich auf insgesamt 61.577.635,15 EUR.

Von den Forderungen entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche, Transferleistungen	47.844.987,68	58.023.080,99	10.178.093,31
2.2.2 Privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	861.603,20	427.361,49	-434.241,71
2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	162.911,86	112.909,66	-50.002,20
2.2.4 gegen Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	0,00	0,00	0,00
2.2.5 gegen Sondervermögen, Zweckverbände	399.476,06	279.998,08	-119.477,98
2.2.6 gegen den sonst. öffentlichen Bereich	780.593,03	1.315.605,36	535.012,33
2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände*	1.332.462,17	1.418.679,57	86.217,40
2.2 Gesamt	51.382.034,00	61.577.635,15	10.195.601,15

*u. a. Gehaltsvorschüsse an Beamte und Beschäftigte

Von der Steigerung der Forderungen um rd. 10.196 TEUR entfallen alleine rd. 8.644 TEUR auf die nach Abschluss des Klageverfahren Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) - also erst 2025 - geleisteten Zahlungen (rd. 7.760 TEUR Zuweisungen und rd. 883 TEUR Zinsen).

Die Steigerung der Forderungen resultiert vor allem aus der Steigerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen (rd. 10.178 TEUR): Bei der Vielzahl der Konten ist die größte Steigerung beim Konto Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land (rd. 11.111 TEUR zu verzeichnen - vor allem im Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen (rd. 7.760 TEUR) wegen der erst 2025 gezahlten Zuweisungen KEF-RP, im Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV (rd. 2.254 TEUR) wegen dem dritten Mittelabruf DigitalPakt Schule, der 2025 gezahlt wurde, im Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung wegen der Landesförderung für den Breitbandausbau (rd. 743 TEUR) und im Teilhaushalt 6 - Soziales (rd. 631 TEUR) wegen Abrechnungen mit dem Land, die erst im Folgejahr gezahlt werden und im Saldo für 2024 höher waren als im Vorjahr.

Zudem steigen die Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund (rd. 2.070 TEUR), vor allem wegen der Abrechnung Kriegsopferfürsorge (rd. 1.207 TEUR) und der Bundesförderung für den Breitbandausbau (rd. 822 TEUR). Dagegen sinken die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den Bund (rd. 1.798 TEUR), vor allem weil die 2023 bilanzierte Forderung wegen der Förderungen für die raumluftechnischen Anlagen in den Schulen gezahlt wurde.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzieren sich um rd. 434 TEUR, im Wesentlichen weil die 2023 bilanzierte Forderung aus Zinsen aus den Gesellschaftsdarlehen an das GKM geleistet wurde (rd. 157 TEUR) und weil eine uneinbringliche Forderung für die Durchführung einer Ersatzvornahme in Boos ausgebucht wurde (rd. 156 TEUR).

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert der Rückgang von rd. 50 TEUR vor allem aus den Erstattungen der WFG für Personal- und Sachkosten.

Die Reduzierung der Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen von rd. 119 TEUR resultiert aus den Abrechnungen mit dem Jobcenter MYK.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich steigen um rd. 535 TEUR, u. a. durch die neue Forderung von rd. 883 TEUR wegen der erst 2025 gezahlten Zinsen aus dem Klageverfahren KEF-RP. Dagegen wurde die im Vorjahr bestehende Forderung beim Produkt 2410 - Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen (rd. 318 TEUR) beglichen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um rd. 86 TEUR höher, vor allem weil die Forderung aus dem Saldo der Veränderungen der durchlaufenden Gelder steigt (rd. 609 TEUR), während die Vorschussgelder sinken (rd. 528 TEUR).

Alle Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen zum 31.12.2024 ergeben sich grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware KIS-KRW. Die manuell erfassten Forderungen (z. B. Abfindungszahlungen, Bußgeldforderungen, die über ein Fachverfahren - Nebenbuchhaltung erfasst und überwacht werden) wurden überprüft und die Schlussbilanzwerte manuell erfasst.

Forderungen, die befristet oder unbefristet niedergeschlagen sind, wurden als zweifelhafte Forderungen in voller Höhe wertberichtet (Einzelwertberichtigung).

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde bei den Bilanzposten 2.2.1 bis 2.2.3 eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nur eingeschränkt pauschal wertberichtet, da bei diesen grundsätzlich mit einem geringeren Ausfallrisiko zu rechnen ist. Die vorgenommene Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre. Danach ergibt sich eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 943.763,45 EUR (Vorjahr: 681.694,39 EUR).

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Zeitlich befristet niedergeschlagene Ansprüche sind im Rechnungswesen nachzuweisen. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Ansprüche sind für die Dauer von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der erfolgten Niederschlagung im Rechnungswesen nachzuweisen; danach sind sie auszubuchen. Es wurden Forderungen von rd. 4 TEUR ausgebucht.

2.4 Liquide Mittel

Von den liquiden Mitteln entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
SK Koblenz, Konto 1024	101.199,34	490.224,14	389.024,80
SK Koblenz, Konto 78931 (Abfallentsorgung)	0,00	0,00	0,00
KS K Mayen, Konto 8581	2.198,07	2.776,31	578,24
Postbank Köln, Konto 2460508	3.996,04	3.391,43	-604,61
Girokonto Nr. 98083538 (Geschäftskonto E-Payment)	4.029,11	1.803,91	-2.225,20
Postbank Ludwigshafen, Konto 211211678 (Bußgeld)	762,07	99,80	-662,27
SK Koblenz, Konto 83303 (Kfz-Zulassung Koblenz)	474,29	1.710,72	1.236,43
KS K Mayen, Konto 588 (Kfz-Zulassung Mayen)	334,50	1.391,53	1.057,03
VoBa Mülheim-Kärlich, Konto 8010305000	475,42	2.263,82	1.788,40
SK Koblenz, Konto 202804 (Jobcenter MYK)	2.540,62	1.892,53	-648,09
KS K Mayen, Konto 98030992 (Jobcenter MYK)	1.072.451,00	1.297.898,62	225.447,62
SK Koblenz, Konto 3700224870 (General Allen Stiftung)	7.125,17	7.125,17	0,00
Gebührenkasse Kreiskasse (bar)	1.233,44	492,03	-741,41
Gebührenkasse Kreiskasse (Kartenzahlungen)	1.184,60	237,30	-947,30
2.4 Gesamt	1.198.003,67	1.811.307,31	613.303,64

Zum 31.12.2024 belaufen sich die liquiden Mittel der Kreiskasse entsprechend den jeweiligen Kontenständen auf insgesamt 1.811.307,31 EUR.

Der Bilanzwert ist im Vergleich zum Vorjahr um 613.303,64 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem normalen Geschäftsablauf.

4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 13.784.362,80 EUR. Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
4.1 Disagio	4.192,55	2.395,71	-1.796,84
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.987.377,75	13.781.967,09	794.589,34
4 Gesamt	12.991.570,30	13.784.362,80	792.792,50

Das Disagio aus einem 2008 ausgezahlten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Finanzierung Holzhackschnitzelheizanlage am Schulzentrum Andernach) wird über die Darlehenslaufzeit abgeschrieben.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen überwiegend auf die Teilhaushalte 5 - Kinder, Jugend und Familie mit 7.585.630,78 EUR sowie 6 - Soziales mit 4.929.530,97 EUR. Die Auszahlung des Personalkostenabschlags für Kindertagesstätten für Januar 2025 (Teilhaushalt 5) erfolgte - wie im Vorjahr - bereits Ende 2024. Beamtengehälter sowie die Versorgungsumlage für Januar 2024 sind insgesamt mit 925.258,28 EUR bzw. 467.840,00 EUR enthalten.

D.II Passiva

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Mayen-Koblenz zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort jährlich, entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, ertragswirksam aufgelöst.

Von den Sonderposten aus Zuwendungen und Anzahlungen entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Zentrale Dienste (Kreishaus, Tul, etc.)	1.714.244,36	1.650.915,32	-63.329,04
Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz	882.612,34	1.607.867,35	725.255,01
Führung und Leitung der Abteilung 4	10.489,54	8.695,35	-1.794,19
Schulen und Schulträgeraufgaben	74.142.073,93	73.029.560,90	-1.112.513,03
Populärwissenschaftliche Einrichtungen	1.669.674,45	1.646.382,60	-23.291,85
Soziales (Hilfsmittel)	1.101,82	732,08	-369,74
Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen	1.000.520,82	951.210,67	-49.310,15
Gesundheit	0,00	46.151,38	46.151,38
Förderprogramm „Smart Cities“	671.842,29	699.610,10	27.767,81
Kreisstraßen	69.579.190,12	67.099.594,59	-2.479.595,53
Gewässerunterhaltung, -ausbau	2.347.454,20	2.311.512,93	-35.941,27
Tourismusförderung	2.800,00	2.800,00	0,00
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	152.022.003,87	149.055.033,27	-2.966.970,60
Schulen	1.578.153,00	1.578.153,00	0,00
Kreisstraßen	111.583,00	177.532,50	65.949,50
Gewässerunterhaltung, -ausbau	6.854,00	6.854,00	0,00

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	Förderung Sirenen	0,00	10.900,00	10.900,00
	DMS (E-Akte) Ausländerbehörde	0,00	106.515,20	106.515,20
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.696.590,00	1.879.954,70	183.364,70
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00	300.000,00	300.000,00
2	Gesamt	153.718.593,87	151.234.987,97	-2.483.605,90

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen wurden die Zugänge anhand der Neubewilligungen von Zuwendungen für Investitionen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die notwendigen Umbuchungen (Sonderposten aus Anzahlungen/Zuwendungen) berücksichtigt. Insgesamt fielen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von 4.834.802,72 EUR an (E2a Gesamtergebnisrechnung). Davon entfallen allein auf den Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV 1.961.560,15 EUR und auf den Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen 2.516.990,53 EUR. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten aus Zuwendungen um 2.966.970,60 EUR auf 149.055.033,27 EUR verringert.

Der Wert der Sonderposten aus Anzahlungen hat sich im Haushaltsjahr 2024 durch Zugänge von 288.314,70 EUR erhöht und durch Abgänge in Höhe von 81.250,00 EUR sowie Umbuchungen von 23.700,00 EUR vermindert. Bei dem Abgang handelt es sich um die Rückzahlung einer Landeszuwendung und bei der Umbuchung um einen fertiggestellten Hochwasserpegel.

Der Bilanzwert zum Stichtag 31.12.2024 beträgt insgesamt 1.879.954,70 EUR.

3 Rückstellungen

Von den Rückstellungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2024	31.12.2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Pension Aktive	37.556.478,00	41.270.206,00	3.713.728,00
	Pension Versorgungsempfänger	43.793.751,00	48.284.362,00	4.490.611,00
	Beihilfe Aktive	8.218.636,23	8.812.808,40	594.172,17
	Beihilfe Versorgungsempfänger	9.545.052,63	10.274.772,30	729.719,67
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ä.	99.113.917,86	108.642.148,70	9.528.230,84
	Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
	Altersteilzeit Beschäftigte	612.324,51	500.516,22	-111.808,29
	Überstunden Beamte	929.361,42	977.457,00	48.095,58
	Überstunden Beschäftigte	822.976,06	888.612,00	65.635,94
	Urlaub Beamte	451.181,81	413.708,00	-37.473,81
	Urlaub Beschäftigte	529.811,07	704.557,00	174.745,93
Sa.	Sonstige Personalrückstellungen	3.345.654,87	3.484.850,22	139.195,35
	Ersatzgelder Naturschutzbehörde	75.667,44	75.667,44	0,00
	Kreisstraßen	130.000,00	50.000,00	-80.000,00
	Abschluss Kita-Rahmenvereinbarung	15.463.179,37	8.763.179,37	-6.700.000,00
Sa.	Verbindlichkeitsrückstellungen	15.668.846,81	8.888.846,81	-6.780.000,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	19.014.501,68	12.373.697,03	-6.640.804,65
3	Gesamt	118.128.419,54	121.015.845,73	2.887.426,19

* Es befinden sich weiterhin nur staatliche Beamte in Altersteilzeit.

Zu 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage der von der RVK übersandten Teilwertberechnung der „Pensionsverpflichtungen Beamte“ des Landkreises Mayen-Koblenz zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt. Der enorme Anstieg bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Aufwand 2024: 8.405.995,30 EUR; Vorjahr: 1.208.254,81 EUR) lässt sich auf eine Kombination aus mehreren Faktoren zurückführen:

Insbesondere führt der auf die Beamten übertragene Tarifabschluss zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungsausgaben (Inflationsausgleichszahlungen und gestaffelte Besoldungs erhöhung zum 01.11.2024 und 01.02.2025). Des Weiteren wurden auch die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung angepasst - insbesondere bei den Beitragsbemessungsgrenzen und den durchschnittlichen Entgelten gab es hohe Steigerungen -, was sich dementsprechend auch auf die Versorgungszusagen durchschlägt. Darüber hinaus spielen auch versicherungsmathematische Parameter, wie beispielsweise die Inflation und die Rentensteigerungsrate, bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen eine wichtige Rolle. Zusätzlich sind bestehende Erstattungsansprüche gegenüber Dritten berücksichtigt (bei Dienstherrenwechsel). Erstattungsverpflichtungen bestanden nicht.

- Wie in den Jahresabschlüssen 2016 bis 2023 erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Pensionäre für das Jahr 2024 mit einem pauschalen Zuschlag auf den Veränderungsbetrag der jeweiligen Pensionsrückstellung. Für den Jahresabschluss 2024 ergibt sich nach der Berechnung des Referates 1.11 ein Zuschlagssatz von 16,13 % (nach dem Verhältnis Beihilfezahlungen Pensionäre zu Summe Versorgungsaufwand Pensionäre jeweils der Jahre 2022, 2023 und 2024).
- Hinweis: Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei dem Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ eingesetzten Beamten und Beamten sind in der Bilanz des Landkreises enthalten. Das Jobcenter MYK erstattet dem Landkreis die anteiligen Zuführungen zu diesen Rückstellungen. Den anteiligen Rückstellungen für das Jobcenter MYK stehen erhaltene Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (bilanziert bei Bilanzposten 1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens) gegenüber.

Zu 3.4 Sonstige Rückstellungen:

Unter diesem Bilanzposten werden sonstige Personalrückstellungen, Verbindlichkeitsrückstellungen sowie ab 2022 Rückstellungen für den Abschluss einer Kita-Rahmenvereinbarung ausgewiesen.

- Die sonstigen Personalrückstellungen umfassen Altersteilzeit-, Überstunden- und Urlaubs rückstellungen und wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Altersteilzeitrückstellung Beschäftigte verringert sich um 111.808,29 EUR. Während für einen Beschäftigten 2024 die Freistellungsphase endete, haben keine weiteren Beschäftigte 2024 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen, für die entsprechende Beträge zurückzustellen sind. Die Überstundenrückstellungen für Beamte und Beschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um 137.731,52 EUR gestiegen. Die Urlaubsrückstellung für Beamte ging um 37.473,81 EUR zurück während die Urlaubsrückstellung für Beschäftigte sich um 174.745,93 EUR erhöhte. In der Summe steigen die sonstigen Personalrückstellungen um 139.195,35 EUR auf 3.484.850,22 EUR.
- Zu den gebildeten Verbindlichkeitsrückstellungen: Die Rückstellung für Kreisstraßen vermindert sich um 80.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für die Maßnahme K 19. Diese Rückstellungen werden gebildet und aufgelöst nach Überprüfung und Abstimmung der Fachabteilung für 2024 fertiggestellte und schlussgerechnete Maßnahmen.
- Die Rückstellung für den Abschluss von Kita-Rahmenvereinbarungen wurde erstmals 2022 gebildet. Die Höhe der Trägeranteile und die Höhe der Gemeindebeteiligung sind im neuen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) ab 01.07.2021 nicht mehr festgelegt. Diese Regelungslücke sollen Vereinbarungen auf örtlicher Ebene schließen. Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern gestaltet sich schwierig. Die Abschlagszahlungen der Personalkosten an kommunale und freie Träger erfolgen - gem. einer Empfehlung des Landkreistages - nach dem Durchschnittswert der Vorjahresergebnisse von 10 % als Träger- und Gemeindeanteile. Da die endgültigen Abrechnungen für 2021 und 2022 im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgenommen werden konnten, wurden 2022 Rückstellungen gebildet, insgesamt 6.700.000 EUR (für 2022: 4.600.000 EUR und für 2021: 2.100.000 EUR). Diese wurden 2024 aufgelöst.

- Für die Personalkostenerstattung an die freien Kita-Träger 2023 wurde im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung von 8.763.179,37 EUR gebildet. Da diese Abrechnung noch nicht erfolgt ist, wird diese Rückstellung nicht aufgelöst und die Rückstellung zum 31.12.2024 beläuft sich auf 8.763.179,37 EUR.
- Die untere Naturschutzbehörde im Hause erhält Ersatzgelder nach § 10 Abs. 3 LNatSchG zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Mittel der Rückstellung zur Deckung von Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt die Rückstellung daher unverändert 75.667,44 EUR.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Rückstellungen gegenüber der Schlussbilanz 2023 um 2.887.426,19 EUR auf 121.015.845,73 EUR erhöht.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beläuft sich auf 173.897.526,21 EUR.

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
4.2.1 Kreditaufnahmen für Investitionen	62.386.548,92	70.823.781,99	8.437.233,07
4.2.2 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	44.020.000,00	72.520.000,00	28.500.000,00
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	6.296.810,23	5.344.334,70	-952.475,53
4.6 aus Transferleistungen	7.924.516,28	11.540.679,17	3.616.162,89
4.9 ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden	1.121.373,88	1.197.320,48	75.946,60
4.10 ggü. dem sonst. öffentlichen Bereich	8.063.135,69	11.088.164,70	3.025.029,01
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.144.996,61	1.383.245,17	-761.751,44
4 Gesamt	131.957.381,61	173.897.526,21	41.940.144,60

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Rückzahlungsbetrag ist der Geldbetrag, der zur Tilgung der Verbindlichkeit aufzuwenden ist. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 ergeben sich bei den Posten 4.5 bis 4.11 grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten (außer für Kreditaufnahmen) liegt auch darin begründet, dass Zahlungen für 2024 erst 2025 - und nicht im gleichen Jahr - geleistet werden konnten (z. B. Fälligkeit und/oder Rechnungstellung erst Anfang 2025).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich um rd. 952 TEUR auf 5.344.334,70 EUR. Der größte Anteil resultiert aus Rechnungen für den Breitbandausbau (Produkt 5710 - Wirtschaftsförderung, rd. 3.696 TEUR). Dort gab es auch die größte Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 540 TEUR). Weitere größere Abweichungen sind u. a. bei den Produkten 1115 - Lokale Agenda 21 (rd. 123 TEUR) sowie 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz (rd. 345 TEUR) entstanden. Dagegen sind bei den Produkten 2153 - Realschule plus und FOS Mendig (rd. 117 TEUR), 2182 - IGS Pellenz (rd. 270 TEUR), 2410 - Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen (rd. 912 TEUR), 2439 - Digitalisierung an Schulen (rd. 120 TEUR), 4210 - Förderung des Sports (rd. 122 TEUR) und 5420 - Kreisstraßen (rd. 118 TEUR) größere Rückgänge zu verzeichnen - insbesondere weil Rechnungen aus dem Vorjahr beglichen wurden.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von rd. 3.616 TEUR liegt vor allem bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen begründet: Im Teilhaushalt 6 - Soziales (rd. 930 TEUR) u. a. für Leistungen zur sozialen Teilhabe und im Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie (rd. 2.767 TEUR) bei dem Betrieb und der Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich erhöhen sich um rd. 3.025 TEUR wegen einer Vielzahl von Veränderungen bei den Verbindlichkeiten. Die größte Erhöhung ist bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden zu verzeichnen (rd. 2.424 TEUR). Dies resultiert insbesondere aus gestiegenen Verbindlichkeiten bei dem Produkt 3112 - Grundsicherung (rd. 3.056 TEUR) und beim Produkt 3130 - Hilfen für Asylbewerber (rd. 1.310 TEUR). Gesunken sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich insbesondere bei den Produkten 1120 - Personal (rd. 4.668 EUR) und 3639 - Kostenerstattungen an Jugendämter der Städte Andernach und Mayen (rd. 1.875 TEUR).

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten resultiert die Senkung von rd. 762 TEUR insbesondere aus den Verwahrgeldern (rd. 645 TEUR). Hier sind insbesondere die Verwahrgelder aus den Bereichen Schulen und Kultur (rd. 330 TEUR) und Allgemeine Verwaltung (rd. 185 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

Investitionskredite	EUR
Stand 01.01.2024	62.386.548,92
+ Kreditaufnahme 2024	15.317.189,00
- Kredittilgung 2024	6.879.955,93
Stand 31.12.2024	70.823.781,99

Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf insgesamt 6.879.955,93 EUR.

Zur Finanzierung weiterer Investitionen 2024 erfolgte im Rahmen der 40. Darlehengemeinschaft der Landkreise eine Neuaufnahme über 5.000.000,00 EUR sowie bei der 41. Darlehengemeinschaft eine Neuaufnahme über 10.317.189,00 EUR.

Zum 01.07.2024 lief zudem die Zinsbindung eines Darlehens mit einer Restschuld von 4.368.332,00 EUR aus. Dieser Betrag wurde im Zuge der 40. Darlehengemeinschaft in ein neues Darlehen überführt.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten:

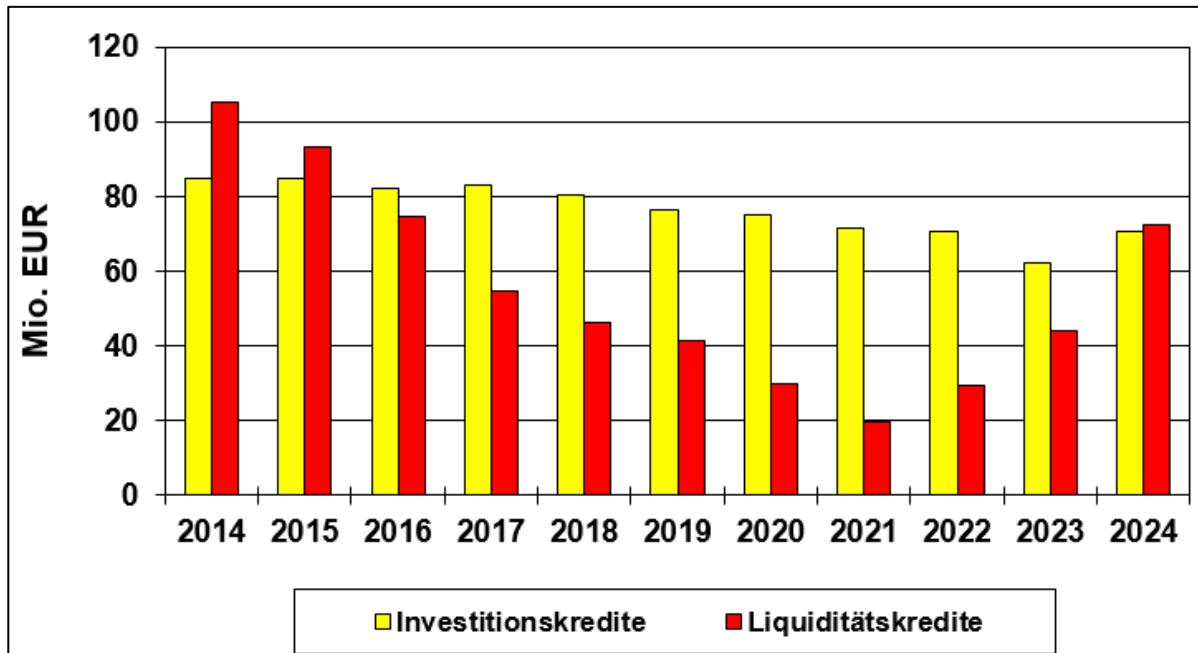
Liquiditätskredite	EUR
Stand 01.01.2024	44.020.000,00
+ Kreditaufnahme 2024	28.500.000,00
- Kredittilgung 2024	0,00
Stand 31.12.2024	72.520.000,00

2024 war wie bereits im Vorjahr eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. So erhöhen sich die unter dem Bilanzposten 4.2.2 bilanzierten Liquiditätskredite von 44.020.00,00 EUR um 28.500.000,00 EUR auf 72.520.000,00 EUR.

Die Kreiskasse sorgt im Rahmen des täglichen Liquiditätsmanagements dafür, dass die für Auszahlungen benötigte Liquidität auf den entsprechenden Konten der Kreiskasse gegeben ist. Im Jahresverlauf 2024 wurden neue Liquiditätskredite benötigt. Diese wurden in Höhe von insgesamt 28.500.000,00 EUR (Stand: 31.12.2024) zum Zinssatz von 3,75 % aufgenommen.

Der Liquiditätskreditbestand des Landkreises hatte sich wegen der unausgeglichenen Haushalte bis 2013 stetig erhöht. In den Jahren 2014 bis 2021 konnte dieser dann jedoch wieder kontinuierlich zurückgefahren werden und belief sich zum 31.12.2021 nur noch auf rd. 19,5 Mio. EUR. Durch die negativen Jahresabschlüsse von 2022 bis 2024 beläuft sich der Liquiditätskreditbestand nun zum 31.12.2024 auf 72.520.000,00 EUR.

Die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite wird aus der nachfolgenden Grafik mit dem Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres deutlich:



5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 2.138.388,26 EUR. Es handelt sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Jagdsteuer	43.524,99	43.764,99	240,00
Ablösebeträge Sondernutzung Kreisstraßen	2.858,05	8.149,13	5.291,08
Übrige Bereiche	2.309.249,19	2.086.474,14	-222.775,05
5 Gesamt	2.355.632,23	2.138.388,26	-217.243,97

Übrige Bereiche:

Im Jahr 2022 wurde eine Abstandszahlung für die Aufhebung des Mietvertrages für das Gesundheitsamt Koblenz gezahlt. Hiervon werden 2.007.105,00 EUR auf die Jahre 2025 bis 2041 (jährlich 118.065,00 EUR) abgegrenzt.

Es erfolgte die Auflösung der für den Zeitraum 01.06.2023 bis 31.08.2024 abgegrenzten Zuwendungen des Programms Erasmus+ für die Carl-Burger-BBS Mayen in Höhe von 50.024,90 EUR. Außerdem wurde die Kostenerstattung für die praktische Pflegeausbildung 2025 in Höhe von 10.022,11 EUR auf das Jahr 2025 abgegrenzt.

Die Position Infektionsschutz beinhaltete den zweiten Teilbetrag des Zuschusses Digitalisierung des ÖGD und die Abgrenzung wurde im Jahr 2024 aufgelöst.

Für die im Jahr 2024 noch nicht verausgabten Fördermittel im Rahmen der KIPKI-Landesförderung für Balkon-Photovoltaikanlagen wurden 35.504,47 EUR in das Jahr 2025 abgegrenzt.

D.III Eigenkapital

D.III.1 Sonstige Rücklagen

Bezeichnung	01.01.2024	31.12.2024	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Sonstige zweckgebundene Rücklagen: Zuwendung Land IGS Maifeld Erweiterungsbau Erstausstattung 2021	109.800,00	109.800,00	0,00
1.2 Gesamt	109.800,00	109.800,00	0,00

Im Bewilligungsbescheid der Landeszuwendung für die Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch vom 26.11.2018 ist eine Nebenbestimmung enthalten, wonach für eine anteilige Zuwendung von 109.800 EUR eine zweckgebundene Rücklage zu bilden ist, die nicht ertragswirksam aufgelöst werden darf. Daher wurde eine zweckgebundene Rücklage bilanziert.

D.III.2 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 kann zum ersten Mal seit 2017 in einem Jahresabschluss kein positives Eigenkapital mehr ausgewiesen werden. Das negative Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf 14.953.115,96 EUR. Die Entwicklung ist nachfolgend dargestellt. Die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Eigenkapital	EUR
Eigenkapital 01.01.2024	9.679.146,81
+ Jahresergebnis 2024	-24.632.262,77
= Eigenkapital 31.12.2024	-14.953.115,96

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz von 54.567,00 EUR um 24.686.829,77 EUR verschlechtert und beläuft sich auf -24.632.262,77 EUR.

Vergleich Teilhaushalte

Nachfolgend sind die Aufwendungen der Teilhaushalte in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt. Danach ergeben sich Mehraufwendungen vor allem in den Teilhaushalten 1, 5, 6 und 11. Die höchsten Minderaufwendungen sind in den Teilhaushalten 4, 8 und 9 zu verzeichnen.

Teilhaushalt	Aufwendungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
	Ansatz	Ergebnis	Saldo
	EUR	EUR	EUR
0 Verwaltungsführung	400.945	322.483,16	-78.461,84
1 Zentrale Steuerung	21.123.333	26.495.800,15	5.372.467,15
2 Sonstige Bereiche	3.524.869	3.363.257,71	-161.611,29
3 Ordnung und Verkehr	6.786.866	7.069.249,74	282.383,74
4 Schulen und ÖPNV	76.568.767	72.975.809,73	-3.592.957,27
5 Kinder, Jugend und Familie	131.523.598	136.456.942,98	4.933.344,98
6 Soziales	178.001.306	198.573.373,14	20.572.067,14
7 Gesundheit	3.852.358	3.736.335,53	-116.022,47
8 Wirtschaft und Kreisentwicklung	39.646.110	8.724.504,59	-30.921.605,41
9 Umwelt und Bauen	13.886.567	11.407.534,41	-2.479.032,59
10 Veterinärdienst und Landwirtschaft	2.254.698	2.220.688,92	-34.009,08
11 Zentrale Finanzleistungen	2.359.624	7.304.023,20	4.944.399,20
Gesamt	479.929.041	478.650.003,26	-1.279.037,74

(Erläuterung: inkl. Übertragungen aus dem Vorjahr)

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinanzrechnung) von 49.649.330 EUR (Ansatz 30.838.665,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 18.810.665,00 EUR) wurden in Höhe von 15.971.611,40 EUR in Anspruch genommen. Nachfolgend sind die Auszahlungen in den Teilhaushalten in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt.

		Auszahlungen Investitionen		
Teilhaushalt		Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	0	0,00	0,00
1	Zentrale Steuerung	13.130.976	7.642.759,13	-5.488.216,87
2	Sonstige Bereiche	852	0,00	-852,00
3	Ordnung und Verkehr	7.085.248	1.182.687,33	-5.902.560,67
4	Schulen und ÖPNV	10.090.190	2.679.465,82	-7.410.724,18
5	Kinder, Jugend und Familie	4.781.163	0,00	-4.781.163,00
6	Soziales	0	0,00	0,00
7	Gesundheit	0	43.432,03	43.432,03
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	5.683.408	136.419,79	-5.546.988,21
9	Umwelt und Bauen	8.874.493	4.286.847,30	-4.587.645,70
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	3.000	0,00	-3.000,00
11	Zentrale Finanzleistungen	0	0,00	0,00
Gesamt		49.649.330	15.971.611,40	-33.677.718,60

Wegen Verzögerungen bei der Bauausführung und Zurückstellung von Maßnahmen wurden die veranschlagten Auszahlungen/übertragenen Ermächtigungen für Investitionen nicht vollständig kassenwirksam. Diese Investitionen wurden teilweise 2025 neu veranschlagt bzw. die bestehenden Auszahlungsermächtigungen wie folgt ins Folgejahr übertragen:

Teilhaushalt		Übertragung
		EUR
1	Zentrale Steuerung	668.934,00
3	Ordnung und Verkehr	3.856.665,00
4	Schulen und ÖPNV	3.989.983,00
5	Kinder, Jugend und Familie	4.631.163,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	4.902.746,00
9	Umwelt und Bauen	3.647.959,00
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	3.000,00
Gesamt		21.700.450,00

Die maßnahmenbezogenen Übertragungen sind in der als Anlage 4 beigefügten Übersicht zusammenge stellt.

D.III.3 Eigenkapitalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2024 entsteht aufgrund des im Haushaltsjahr 2024 erwirtschafteten Jahresergebnisses (-24.632.262,77 EUR) ein negatives Eigenkapital, welches sich auf 14.953.115,96 EUR beläuft.

Nach den Haushaltsplanzahlen 2025 ist in den Finanzplanungsjahren mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen:

Eigenkapital	EUR
Eigenkapital 01.01.2024	9.679.146,81
+ Jahresergebnis 2024	-24.632.262,77
= Eigenkapital 31.12.2024	-14.953.115,96
+ Jahresergebnis 2025 (lt. Haushaltsplan 2025)	235.492,00
+ Jahresergebnis 2026 (lt. Haushaltsplan 2025)	1.427.787,00
+ Jahresergebnis 2027 (lt. Haushaltsplan 2025)	141.056,00
+ Jahresergebnis 2028 (lt. Haushaltsplan 2028)	2.661.657,00
= Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals per 31.12.2028	-10.487.123,96

In § 7 der Haushaltssatzung 2025 wird der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 noch mit 9.733.713,81 EUR ausgewiesen. Dem gegenüber ist mit einem tatsächlichen negativen Eigenkapital laut Schlussbilanz per 31.12.2024 von 14.953.115,96 EUR eine Verschlechterung um 24.686.829,77 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag entspricht dem gegenüber der Planung 2024 verschlechterten Jahresergebnis.

E Ertragslage des Landkreises

E.I Zusammengefasstes Ergebnis

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Landkreises dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

E.II Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan nach der örtlichen Organisation institutionell wie folgt in Teilhaushalte (TH) gegliedert:

TH	Bezeichnung	Produkte	Leistungen
0	Verwaltungsführung	1	1
1	Zentrale Steuerung	13	60
2	Sonstige Bereiche (Büro Landrat etc.)	14	37
3	Ordnung und Verkehr	10	29
4	Schulen und ÖPNV	35	76
5	Kinder, Jugend und Familie	15	49
6	Soziales	24	59
7	Gesundheit	6	19
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	8	22
9	Umwelt und Bauen	12	36
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	6	16
11	Zentrale Finanzleistungen	2	8
Gesamt		146	412

Die Teilhaushalte entsprechen - mit Ausnahme der Teilhaushalte 0, 2 und 11 - den Abteilungen.

Folgende Veränderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

Nicht mehr vorhanden ist die Leistung 31354 - Bildungskoordination für Neuzugewanderte (BiKo) (Teilhaushalt 6 - Soziales) sowie die Leistung 31355 - Zugewanderte integrieren, Wege bereiten, Orientierung geben (Projekt ZWO) (Teilhaushalt 6 - Soziales).

Die Anteile der Erträge/Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte an den Gesamterträgen/-aufwendungen stellen sich anhand des Jahresergebnisses 2024 der Ergebnisrechnung (vor interner Leistungsverrechnung - ILV) wie folgt dar:

Teilhaushalt	Jahresergebnis vor ILV			
	Erträge	Anteil	Aufwendungen	Anteil
	EUR		EUR	
0 Verwaltungsführung	1.387,00	0,00%	322.483,16	0,07%
1 Zentrale Steuerung	3.371.500,45	0,74%	26.495.800,15	5,54%
2 Sonstige Bereiche	185.159,62	0,04%	3.363.257,71	0,70%
3 Ordnung und Verkehr	5.071.159,66	1,12%	7.069.249,74	1,48%
4 Schulen und ÖPNV	13.784.447,58	3,04%	72.975.809,73	15,25%
5 Kinder, Jugend und Familie	57.249.664,76	12,61%	136.456.942,98	28,51%
6 Soziales	119.710.335,13	26,37%	198.573.373,14	41,49%
7 Gesundheit	6.818.969,43	1,50%	3.736.335,53	0,78%
8 Wirtschaft und Kreisentwicklung	7.204.784,16	1,59%	8.724.504,59	1,82%
9 Umwelt und Bauen	4.528.689,56	1,00%	11.407.534,41	2,38%
10 Veterinärdienst und Landwirtschaft	420.497,99	0,09%	2.220.688,92	0,46%
11 Zentrale Finanzleistungen	235.671.145,15	51,91%	7.304.023,20	1,53%
Gesamt	454.017.740,49	100,00%	478.650.003,26	100,00%

Allgemeine Erläuterungen:

➤ Nachfolgend ist in Klammern jeweils der Posten in der Teilergebnis-/finanzrechnung angegeben.

➤ Vergleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung ist nicht ohne Weiteres möglich. Wegen der unterschiedlichen Buchungssystematik können teilweise große Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen auf der einen und Aufwendungen und Auszahlungen auf der anderen Seite vorliegen. Gründe:

- Viele erfolgswirksame Vorgänge sind nicht zahlungswirksam (insbesondere Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Zuführungen/Auflösungen Rückstellungen). Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind nicht erfolgswirksam.
- Aufwendungen und Erträge werden in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Dies ist notwendig, damit der Ressourcenverbrauch (Aufwand) und -zuwachs (Ertrag) der Periode der Verursachung zugeordnet werden. Wenn die Aus- bzw. Einzahlungen nicht im Haushaltsjahr erfolgen, entstehen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung.

➤ Personal

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind den einzelnen Leistungen und damit den Teilhaushalten zugeordnet. Sie werden für alle Teilhaushalte zusammen erläutert, da diese im Haushalt ein eigenes Budget bilden und damit dem einzelnen Teilhaushalt nicht als Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich werden nicht auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt, sondern zentral bei der Leistung 11204 - Personalabrechnung nachgewiesen.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 52.245.909,58 EUR. Bei einem Ansatz von 44.788.793,00 EUR ergeben sich Mehraufwendungen von 7.457.116,58 EUR.

Es entfallen auf

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| • nicht zahlungswirksame Aufwendungen | 7.621.947,53 EUR |
| • zahlungswirksame Aufwendungen | -164.830,95 EUR |

Bei den o. a. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Veränderungen 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------------|
| • Pensionsrückstellung Beamte | 6.368.995,30 EUR |
| • Beihilferückstellung Beamte | 933.891,84 EUR |
| • Altersteilzeit Beschäftigte | 0 EUR |
| • Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (gesamt) | 319.060,39 EUR |

Die größten Mehraufwendungen entfallen auf die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Pensionsrückstellungen erfolgen auf Grundlage der Teilwertberechnungen durch die RVK, Zahlungen fließen hierbei nicht. Die Beihilferückstellungen orientieren sich wiederum prozentual an den Pensionsrückstellungen.

Der enorme Anstieg bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (Aufwand 2024: 8.405.995,30 EUR gegenüber Vorjahr: 1.208.254,81 EUR) lässt sich auf eine Kombination aus mehreren Faktoren zurückführen: Insbesondere führt der auf die Beamten übertragene Tarifabschluss zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungsausgaben

(Inflationsausgleichszahlungen und gestaffelte Besoldungserhöhung zum 01.11.2024 und 01.02.2025). Diese Erhöhungen wurden erst im April 2024 im Gesetzblatt bekannt gegeben. Nach dem Stichtagsprinzip der RVK, welches die konkrete Beschlusslage zum Jahresbeginn zugrunde legt, wurde dementsprechend im Januar 2025 sowohl die Besoldungserhöhung für 2024 wie auch die bereits beschlossene Erhöhung 2025 in einer Summe berücksichtigt und für die folgenden Jahre hochgerechnet. Im nächsten Jahr wird dann ausgehend von dieser erhöhten Summe wieder die lineare Hochrechnung fortgeführt, es sei denn, es wird eine erneute Besoldungserhöhung erfolgen. Des Weiteren wurden auch die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung angepasst - insbesondere bei den Beitragsbemessungsgrenzen und den durchschnittlichen Entgelten gab es hohe Steigerungen -, was sich dementsprechend auch auf die Versorgungszusagen durchschlägt.

Da im letzten Jahr aufgrund einer Forderung des Landesrechnungshofes erstmalig auch die ZK1-Konten (reguläre Überstunden) bei der Bildung der Überstundenrückstellung berücksichtigt wurden, liegt der Aufwand 2024 um 1.031.019,20 EUR deutlich unter dem des Vorjahrs. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen beläuft sich auf 174.745,93 EUR.

Die Veränderungen der Rückstellungen sind unter Ziffer 3 - Rückstellungen erläutert.

Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen ergeben sich die größten Abweichungen wie folgt:

- Dienstbezüge Beamte -701.819,63 EUR
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte -104.810,97 EUR

Insgesamt sind die Aufwendungen für die Bezüge und Vergütungen der Beamten und Beschäftigten und damit zusammenhängend auch die Beiträge zur Sozialversicherung gegenüber dem Ergebnis 2023 gestiegen, jedoch waren die tatsächlich benötigten Mittel geringer als für 2024 erwartet. Dies resultiert einerseits aus der Schwierigkeit, personelle Vakanzen zeitnah bzw. überhaupt zu kompensieren oder neue Stellen erstmals zu besetzen.

Die Versorgungsaufwendungen für Beamte belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 5.234.864,01 EUR. Bei einem Ansatz von 4.550.000 EUR ergeben sich Mehraufwendungen von 684.864,01 EUR. Ursächlich dafür ist insbesondere die Erhöhung des für die Berechnung maßgeblichen Hebesatzes durch die RVK.

Bei den **Kostenerstattungen Dritter für Personalaufwendungen (E6)** ergeben sich per Saldo Mehrerträge von 168.723,13 EUR. Diese resultieren vor allem aus einer höheren Kostenersstattung des Jobcenters MYK (Mehrerträge von rd. 154 TEUR), welches die anteiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Versorgungsrücklage für seine Mitarbeiter erstattet.

Bei den **Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (in E14)** ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2024 von 189.981,16 EUR.

Die Minderaufwendungen bei den von der Personalabteilung bewirtschafteten Aufwendungen beläuft sich auf 70 TEUR. Ursächlich ist insbesondere, dass kostenintensive Personalentwicklungsmaßnahmen (z. B. Junge Mitarbeiter) sowie Workshops und Teambuildingmaßnahmen für Nachwuchskräfte 2024 nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus ergaben sich im Ausbildungsbereich Einsparungen bei Veröffentlichungen im Printbereich und aufgrund des Verzichts auf den digitalen Einstellungstest. Im Bereich Stellenausschreibungen wurden die eingeplanten Mittel für die Einführung von „Interamt Professional“ aufgrund des Wechsels zu „BITE“ (2025) nicht verwendet.

➤ **Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die Abschreibungen (E11) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) werden zentral bewirtschaftet. Aus den in der Anlagenbuchhaltung erfassten und in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wirtschaftsgütern ergeben sich nach den

Nutzungsdauern die Abschreibungsaufwendungen. Auch die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort - entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsgutes - ertragswirksam aufgelöst.

Abweichungen zur Veranschlagung ergeben sich, da die Ansätze für die Abschreibungen bzw. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach den in der Anlagenbuchhaltung bereits vorhandenen Wirtschaftsgütern und nach den Planungen im Bereich der Investitionen ermittelt werden. Bei den Abschreibungen ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 42 TEUR und bei der Auflösung von Sonderposten sind Mindererträge von rd. 183 TEUR entstanden.

➤ Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV)

Bei den Produkten wird zwischen internen und externen Produkten unterschieden. Die internen Produkte beinhalten zentrale Dienstleistungen, die für die Erstellung externer Produkte benötigt werden. Über die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen werden die Kosten der internen Produkte (Ausnahme: interne Produkte des Teilhaushalts 11) den externen Produkten anhand der jeweiligen Stellenanteile des Jahres 2024 belastet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden insgesamt 32.794.220,78 EUR an Erträgen und Aufwendungen verteilt. Mit 22.001.692,41 EUR ergibt sich die größte Entlastung im Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung, da diesem Teilhaushalt die meisten internen Produkte zugeordnet sind. Die internen Leistungsverrechnungen sind unter dem Posten E22 der Teilergebnisrechnungen nachgewiesen. Die nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen beziehen sich auf die Entwicklung der Teilhaushalte vor Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen.

Im Vergleich zur Veranschlagung stellt sich das **zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte** wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor ILV		
		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-398.445	-321.096,16	77.348,84
1	Zentrale Steuerung	-16.295.539	-23.124.299,70	-6.828.760,70
2	Sonstige Bereiche	-3.339.088	-3.178.098,09	160.989,91
3	Ordnung und Verkehr	-2.039.220	-1.998.090,08	41.129,92
4	Schulen und ÖPNV	-60.702.960	-59.191.362,15	1.511.597,85
5	Kinder, Jugend und Familie	-78.106.492	-79.207.278,22	-1.100.786,22
6	Soziales	-68.964.473	-78.863.038,01	-9.898.565,01
7	Gesundheit	2.417.667	3.082.633,90	664.966,90
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-2.156.708	-1.519.720,43	636.987,57
9	Umwelt und Bauen	-7.411.823	-6.878.844,85	532.978,15
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.935.590	-1.800.190,93	135.399,07
11	Zentrale Finanzleistungen	236.519.098	228.367.121,95	-8.151.976,05
	Gesamt	-2.413.573	-24.632.262,77	-22.218.689,77

(Erläuterungen: Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. In der Darstellung sind die in den Teilhaushalten 1, 4 und 9 ergänzend zu den Haushaltssätzen 2024 zur Verfügung stehenden Übertragungen aus dem Vorjahr von 2.468.140,00 EUR berücksichtigt.)

Finanzrechnung

		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag vor ILV		
Teilhaushalt		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-393.445	-345.365,68	48.079,32
1	Zentrale Steuerung	-22.784.845	-20.187.498,80	2.597.346,20
2	Sonstige Bereiche	-3.337.555	-3.411.848,72	-74.293,72
3	Ordnung und Verkehr	-7.990.208	-1.810.984,09	6.179.223,91
4	Schulen und ÖPNV	-64.469.052	-58.899.895,02	5.569.156,98
5	Kinder, Jugend und Familie	-82.444.614	-83.658.133,14	-1.213.519,14
6	Soziales	-68.961.176	-77.690.275,35	-8.729.099,35
7	Gesundheit	2.421.518	2.961.295,95	539.777,95
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-6.714.802	-1.603.840,13	5.110.961,87
9	Umwelt und Bauen	-9.586.072	-10.048.728,90	-462.656,90
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.929.305	-1.869.647,55	59.657,45
11	Zentrale Finanzleistungen	236.548.880	220.238.458,34	-16.310.421,66
	Gesamt	-29.640.676	-36.326.463,09	-6.685.787,09

(Erläuterungen: Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag setzt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus dem Vorjahr sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen. In der Darstellung sind die ergänzend zu den Haushaltsansätzen 2024 zur Verfügung stehenden Übertragungen aus dem Vorjahr für die ordentlichen Auszahlungen (2.468.140,00 EUR) sowie für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (18.810.665,00 EUR) von insgesamt 21.278.805,00 EUR berücksichtigt.)

Nachfolgend werden die Teilhaushalte und deren erhebliche Abweichungen (> 50.000 EUR) zwischen Haushaltsplan und Ergebnisrechnung erläutert.

Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 321.096,16 EUR (E20) aus und schließt damit um 77.348,84 EUR besser ab als geplant.

Ursächlich sind insbesondere geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen in diesem Teilhaushalt, wozu auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen wird.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 23.124.299,70 EUR (E20) aus und schließt damit um 6.828.760,70 EUR schlechter ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) resultieren die Mindererträge von 258.163,42 EUR insbesondere aus aufgrund von Maßnahmeverzögerungen noch nicht abgerufenen Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI). Dem stehen entsprechende Minderaufwendungen bei Posten E10 gegenüber.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) verbessern sich um 196.795,46 EUR. Dies liegt insbesondere an den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben für Personal- und Sachkosten. Der allgemeine Anstieg der Personalaufwendungen zieht auch höhere Erstattungsleistung des Jobcenters MYK für Personalkosten nach sich (rd. 147 TEUR). Des Weiteren gab es bei den Kostenerstattungen nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) sowie bei den Mutterschutzerstattungen mehr Einzelfälle als prognostiziert, was zu Mehrerträgen von rd. 89 TEUR führt.

Die Verschlechterung bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 1.369.441,56 EUR resultiert insbesondere daraus, dass die geplante Veräußerung des GKM 2024 nicht durchgeführt wurde

(Mindererträge von rd. 1.623 TEUR). Mehrerträge sind unter anderem bei den Vollstreckungsbüchern aufgrund der Übernahme von Altfällen in die neue Vollstreckungssoftware entstanden (rd. 86 TEUR). Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge von rd. 112 TEUR aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung für Beschäftigte.

Bezüglich der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 7.449.136,05 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) ergeben sich Minderaufwendungen von 1.106.053,46 EUR. Die Aufwendungen für Heizung und Strom waren aufgrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine schwierig zu kalkulieren und fielen letztendlich um rd. 166 TEUR geringer aus als geplant. Im Rahmen der Bauunterhaltung sind Minderaufwendungen von rd. 489 TEUR zu verzeichnen, weil einzelne geplante Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Weitere Einsparungen ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen im Zuge des Förderprogrammes KIPKI (s.o., rd. 284 TEUR) sowie bei den Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (rd. 69 TEUR). Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Bauunterhaltung des Kreishauses erfolgten in Höhe von 264.908,00 EUR nach 2025 (Vorjahr: 390.825,00 EUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) fallen um 933.589,71 EUR geringer aus als kalkuliert. Die Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei

- den Kosten der Aus- und Fortbildung von rd. 133 TEUR. Aus personellen und zeitlichen Gründen konnten weniger Schulungen als geplant durchgeführt werden.
- den Aufwendungen für die Datenverarbeitung und die Unterhaltung der ADV von rd. 241 TEUR. Hier gab es Minderaufwendungen aufgrund von verschobenen Einführungen von Softwareverfahren (z. B. Online-Prozesse EfA-Leistungen, E-Mail-Verschlüsselung) sowie aufgrund geringerer Supportaufwände.
- den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen von rd. 439 TEUR. Der Pauschalansatz wurde im Rahmen der Aufgabenerledigung 2024 nicht im vollen Umfang benötigt. Insbesondere für die Versicherungsberatung sowie für die Planungen im Bereich Cloud- und KI-Konzeption wurden weniger Mittel abgerufen als geplant.
- den Datenübertragungskosten von rd. 116 TEUR. Hier gab es Minderaufwendungen aufgrund der nicht umgesetzten Erweiterung von WLAN-Netzen sowie der verschobenen Anbindung an das Kommunale Gebietsrechenzentrum.

Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 3.178.098,09 EUR (E20) aus und schließt damit um 160.989,91 EUR besser ab als geplant.

Bezüglich der Mehraufwendungen von 223.918,47 EUR bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) sind Minderaufwendungen von 311.908,00 EUR durch den nicht abgerufenen Digitalisierungs-EURO für die Digitalisierungsstrategie des Landkreistages entstanden.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 73.621,30 EUR resultieren aus geringeren Aufwendungen für Scandienste und Fortbildung (Personalentwicklung).

Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.998.092,08 EUR (E20) aus und schließt damit um 41.127,92 EUR besser ab als geplant.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (E4) steigen um 299.775,19 EUR. Dies resultiert vor allem aus Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren Zulassung (rd. 235 TEUR, aufgrund von höheren Zulassungszahlen u. a. wegen der Gesamtwirtschaftslage) und Ausländerwesen (rd.

71 TEUR, weil mehr Anträge bzw. Aushändigungen abschließend bearbeitet wurden, was zu höheren Gebühreneinahmen führt). Dagegen sind die Verwaltungsgebühren Einbürgerungen gesunken (rd. 95 TEUR).

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 64.276,52 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind um 227.724,52 höher als veranschlagt. Dies resultiert vor allem aus Mehraufwendungen bei den Produkten 1225 - Regelung des Aufenthalts von Ausländern (rd. 100 TEUR, wegen höheren Gebühren für die Erstellung des Elektronischen Aufenthaltstitels und Leistungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise), 1270 - Rettungsdienst (rd. 77 TEUR, aufgrund von höheren Erstattungen für Personalkosten und Miete nach dem geänderten Rettungsdienstgesetz) und 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz (rd. 50 TEUR, wegen vermehrten Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen).

Im Teilhaushalt 3 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis (E21) von 2,00 EUR. Dieses entsteht aus nicht veranschlagten außerordentlichen Erträgen (E21a) von 2,00 EUR. Die nicht zahlungswirksamen Beträge ergeben sich aufgrund der Aufnahme von zwei abgeschriebenen Feuerwehrfahrzeugen von 1992 und 1995 in die Anlagenbuchhaltung, die bisher nicht erfasst waren.

Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 59.191.362,15 EUR (E20) aus und schließt damit um 1.511.597,85 EUR besser ab als geplant. (Dabei wurden auch die Übertragungen aus 2023 von 1.175.228,00 EUR berücksichtigt.)

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 919.905,96 EUR zu verzeichnen. Dabei sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) um 37.835,63 EUR und die Zuwendungen um 882.070,33 EUR niedriger.

Die Reduzierung der Zuwendungen resultiert aus folgenden Veränderungen:

- Die Zuwendungen vom Bund sinken um rd. 186 TEUR, vor allem weil die Zuwendung für die Erneuerung der Fensteranlagen an der August-Horch-Berufsbildenden Schule, Andernach, (rd. 300 TEUR) wegen der umfangreichen Vorplanungen und der dadurch verursachten Verzögerungen der Ausschreibung und des Beginns der Maßnahme nicht abgerufen werden konnte. Dagegen sind Mehrerträge bei abgerechneten Förderprogrammen (z. B. Fenstersanierungen am Megina-Gymnasium, Mayen) entstanden.
- Die Zuwendungen vom Land sinken um rd. 368 TEUR, vor allem weil bei der Schulbuchausleihe Mindererträge (rd. 289 TEUR) entstanden sind, die aus einer niedrigeren Bestellmenge von Büchern (und damit weniger Zuwendungen) aufgrund des Ausleihzyklus resultieren. Hinzu kommen Mindererträge bei der Kreisvolkshochschule von rd. 104 TEUR, weil die Besetzung der Stelle der hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft erst im August 2024 erfolgt ist und die Landeszuweisung entsprechend sinkt. Dadurch konnten auch weniger Deutschsprachkurse und Schulangebote, die vom Land gefördert werden, durchgeführt werden.
- Mindererträge für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) (rd. 133 TEUR): Durch Vorplanungen und einem Vergabeverfahren für den Fachplaner erfolgte 2024 noch kein Maßnahmenbeginn und somit auch kein Mittelabruf.
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0 (rd. 331 TEUR). 2024 erfolgte die Nachbewilligung von rd. 22 TEUR für die energetische Sanierung der Genoveva-Schule, Mayen, und ein Mittelabruf von rd. 309 TEUR für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierte Gesamtschule Pellenz in Plaist (wegen zeitlichen Verzögerungen bei der Ausführung war der Mittelabruf erst 2024 möglich).
- DigitalPakt Schule (rd. 553 TEUR): Es konnten nicht alle geplanten Maßnahmen wie geplant umgesetzt und abgerechnet werden (Bindung an Fortschritt der Bauarbeiten an den Schulen)

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mindererträge von 1.327.176,57 EUR entstanden. Diese ergeben sich vor allem bei der Schülerbeförderung aufgrund geringerer

Kostenerstattungen des SPNV Nord (rd. 1.299 TEUR). Diese Erstattungen korrespondieren mit den Minderaufwendungen der Bruttoverkehrsverträge, an denen sich der SPNV-Nord anteilig beteiligt. (Der SPNV-Nord beteiligt sich nicht an der Kostenübernahme von sämtlichen Linienbündeln.)

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) steigen um 165.619,44 EUR, was vor allem aus nicht veranschlagten Versicherungserstattungen resultiert (rd. 125 TEUR).

Wegen der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 104.189,54 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) belaufen sich auf insgesamt 3.094.075,60 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Veränderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Zu nennen sind insbesondere:

- Minderaufwendungen bei den Heizungskosten von rd. 533 TEUR (u. a. wegen der Rückvergütung der Fernwärme Mayen für 2022 und 2023, wegen günstigeren Energiepreisen gegenüber der Prognose sowie durch geringere Verbräuche durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. Erneuerungen)
- Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung von rd. 681 TEUR entsprechend dem Planungsstand bzw. Baufortschritt vor allem bei der August-Horch-Berufsbildende Schule, Andernach (rd. 1.515 TEUR)

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen vor allem bei folgenden Schulen gegenüber:

- Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf (rd. 296 TEUR)
- Integrierte Gesamtschule Pellenz in Plaiddt (rd. 231 TEUR)
- Kurfürst-Balduin-Gymnasium, Münstermaifeld (rd. 202 TEUR)
- Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach (rd. 102 TEUR)

Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Bauunterhaltung der Schulprodukte erfolgten in Höhe von 1.235.000,00 EUR nach 2025 (Vorjahr 1.175.228,00 EUR).

- Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung i. R. d. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) von rd. 133 TEUR: Durch Vorplanungen und einem Vergabeverfahren für den Fachplaner erfolgte 2024 noch kein Maßnahmenbeginn.
- Minderaufwendungen bei den Reinigungskosten von rd. 100 TEUR (teilweise keine Grundreinigung 2024 wegen Baumaßnahmen zur Digitalisierung)
- Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von rd. 103 TEUR
- Minderaufwendungen für geringwertige Geräte von rd. 81 TEUR
- Minderaufwendungen für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule von rd. 87 TEUR (verschiedene Maßnahmen konnten 2024 nicht wie geplant umgesetzt werden)
- Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung von per Saldo rd. 959 TEUR.

Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Bruttoverkehren von rd. 727 TEUR, weil geplante Rheinland-Pfalz-Index-Zahlungen derzeit noch in der Prüfung durch die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH sind und nicht in Gänze geleistet werden konnten. Dagegen sind aufgrund von Vollsperrungen bei Baustellen zusätzliche Aufwendungen entstanden.

Zudem sind Minderaufwendungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV von rd. 379 TEUR vor allem wegen der Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung entstanden. Dagegen sind bei den Vertragsfahrten Mehraufwendungen von rd. 119 TEUR entstanden, durch vier Ausschreibungen neuer Routen, durch einen Anstieg der Schülerzahlen im freigestellten Schülerverkehr sowie durch eine Kostensteigerung für Personal und Diesel aufgrund von Vertragsanpassungen.

- Mehraufwendungen für Essen von rd. 56 TEUR
- Minderaufwendungen bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln von rd. 324 TEUR resultieren vor allem aus der Schulbuchausleihe (wegen des abweichenden Ausleihzyklus).

- Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen an das Land von rd. 66 TEUR resultieren aus der Schulbuchausleihe (durch gestiegene Schadenersatzforderungen sowie vereinnahmte Lizenzgebühren sowie Leihgebühren sind die Erstattungen an das Land gestiegen).
- Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von rd. 74 TEUR, die vor allem aus der Abrechnung für die Berufsbildende Schulen Koblenz (rd. 218 TEUR wegen des rd. 30% Anstiegs der Schüleranzahl) entstanden ist. Dagegen ist die Abrechnung für das Gymnasium Mülheim-Kärlich nach der Spitzabrechnung geringer (rd. 154 TEUR).
- Minderaufwendungen bei den Kostenerstattungen an private Unternehmen von rd. 156 TEUR sind durch die Kostenerstattungen für das Herz-Jesu-Haus Kühr, Niederfell (100 TEUR, keine Abrechnung - auch für Vorjahre - vorgelegt) und die Kostenerstattung für die Christiane-Herzog-Schule, Neuwied (rd. 56 TEUR, geringere Spitzabrechnung) entstanden.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Mehraufwendungen 59.391,65 EUR.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sinken um 445.848,72 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Veränderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Zu nennen sind insbesondere:

- Minderaufwendungen für die Unterhaltung der ADV-Einrichtungen von rd. 57 TEUR
- Minderaufwendungen der Datenverarbeitung von rd. 182 TEUR
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: Reduzierung von rd. 215 TEUR

Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 79.207.278,22 EUR (E20) aus und schließt damit um 1.100.786,22 EUR schlechter ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2) ergeben sich die Mindererträge von 4.832.395,14 EUR hauptsächlich aus geringeren Rückzahlungsbeträgen von den Trägern der Kindertagesstätten aus Vorjahren sowie geringeren Zuwendungen zu den Kita-Personalkosten vom Land. Die Endabrechnung durch das Land findet immer im Nachhinein statt, so dass diese Beträge nicht im Vorfeld plan- und berechenbar sind. Die laufenden Personalkostenabschläge des Landes sind bei Haushaltaufstellung nicht bekannt und können daher nur geschätzt werden.

Die Mehrerträge bei den Erträgen der sozialen Sicherung (E3) von 1.959.112,11 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 ergeben sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Mindererträgen: Hauptsächlich liegen sie in Mehrerträgen (1.251.211,26 EUR) aus realisierten Unterhaltsansprüchen und höheren Kostenbeteiligungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Leistung 34101 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) begründet. Durch die gestiegenen Aufwendungen erhöht sich gleichermaßen auch der Erstattungsbetrag des Landes (Buchungsstelle 34101.424110). Weitere Mehrerträge sind bei den Produkten 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie und 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen durch nicht planbare Kostenerstattungsfälle entstanden.

Bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) resultieren die Mehrerträge von 6.699.000,00 EUR im Vergleich Haushaltsansatz aus den Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung aufgrund der Abwicklung der Übergangsvereinbarung für die freien Kita-Träger. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen bei Posten E12 gegenüber.

Die Mehraufwendungen von 6.764.788,68 EUR bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) kommen durch Personalveränderungen und Tarifsteigerungen im Kindertagesstättenbereich sowie aus der Abwicklung der Übergangsvereinbarung für die freien Kita-Träger zustande (siehe auch Posten E7).

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung (E13) ergeben sich die Minderaufwendungen von 1.791.392,93 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen bei einzelnen Leistungen:

Die Mehraufwendungen von 1.035.132,41 EUR bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz resultieren aus einer Erhöhung der UVG-Sätze zum 01.01.2024, die bei der Planung nicht absehbar war. Dagegen stehen Minderaufwendungen von insgesamt 4.228.434,40 EUR durch die Kostenerstattungen an die Städte Andernach und Mayen aus korrigierten und endgültigen Abrechnungen für die Jahre 2017 bis 2022.

Außerdem führten die gestiegenen Aufwendungen, u. a. aus eingetretenen Fallkonstellationen und Bedarfen sowie der Tariferhöhungen 2024 bei den Hilfen zur Erziehung und bei der Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen zu Mehraufwendungen (rd. 1.400 TEUR), die nicht vorhersehbar und planbar waren.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 59.655,27 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 resultieren ebenfalls aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen bei einzelnen Leistungen:

Beispielsweise sind die Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge, Supervisionskosten sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen hinter den Planungen zurückgeblieben.

Teilhaushalt 6 - Soziales

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 78.863.038,01 EUR (E20) aus und schließt damit um 9.898.565,01 EUR schlechter ab als geplant.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Teilhaushaltes für den Gesamthaushalt hat die Abteilung 5.2 - Soziales folgende produktbezogene Stellungnahme zu den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (E3 und E13) abgegeben, die sich insgesamt wie folgt darstellen:

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	108.830.850,00 €	119.415.419,99 €	10.584.569,99 €	9,73%
Aufwendungen	170.442.600,00 €	190.903.532,86 €	20.460.932,86 €	12,00%
Saldo	-61.611.750,00 €	-71.488.112,87 €	-9.876.362,87 €	16,03%

Hinweis:

Der überwiegende Anteil an Erträgen resultiert aus Kostenbeteiligungen des Landes/Bundes. Basis für diese Abrechnungen sind Aus- und Einzahlungen im Abrechnungszeitraum. Die Höhe der Aus- und Einzahlungen weichen in der Haushaltsausführung von den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung (periodische Zuordnung) mehr oder weniger stark ab (= sog. abrechnungsbedingte Abweichungen).

Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt

3111 HLU	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	1.349.500,00 €	1.424.268,63 €	74.768,63 €	5,54%
Aufwendungen	3.760.000,00 €	3.863.091,03 €	103.091,03 €	2,74%
Saldo	-2.410.500,00 €	-2.438.822,40 €	-28.322,40 €	1,17%

Das Produkt 3111 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt

- 31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

An den Leistungen des örtlichen Trägers sind die Städte und Verbandsgemeinden mit 25 % beteiligt. Die Abrechnungen sind teilweise zeitversetzt und bedingen daher bereits allein aus diesem Grund oftmals Abweichungen zur Planung.

Die Anzahl der Hilfeempfänger in Einrichtungen stieg stärker als erwartet. Ebenso führten Anpassungen der Regelsätze und Steigerungen der Kosten der Unterkunft (KdU) zu höheren Mehraufwendungen in allen Grundleistungen.

Die Mehrerträge ergaben sich aus der Abrechnung mit dem Land.

Produkt 3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3112 GruSi	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	24.935.500,00 €	26.854.668,72 €	1.919.168,72 €	7,70%
Aufwendungen	24.935.500,00 €	26.879.387,05 €	1.943.887,05 €	7,80%
Saldo	0,00 €	-24.718,33 €	-24.718,33 €	

Das Produkt 3112 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren
- 31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der nicht gedeckten Aufwendungen.

Die für die Bundeserstattung relevanten Ein- und Auszahlungen weichen regelmäßig von den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung (periodische Zuordnung) ab. Eine dadurch im Saldo entstehende Verschlechterung bzw. Verbesserung gleicht sich im Folgehausjahr wieder aus.

Die Anzahl der Hilfeempfänger stieg stärker als erwartet. Ebenso führten Anpassungen der Regelsätze und Steigerungen der KdU zu höheren Mehraufwendungen in allen Grundleistungen.

Produkt 3113 - Hilfen zur Gesundheit

3113 HzG	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	352.400,00 €	349.435,55 €	-2.964,45 €	-0,84%
Aufwendungen	1.441.000,00 €	2.314.567,37 €	873.567,37 €	60,62%
Saldo	-1.088.600,00 €	-1.965.131,82 €	-876.531,82 €	80,52%

Das Produkt 3113 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit
- 31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit
- 31133 Krebskrankenhilfe

Die Anzahl, Art und Schwere der Krankheitsfälle ändert sich in jedem Jahr. So kamen im abgelaufenen Jahr erneut bei seit langem schwer erkrankten Leistungsberechtigten Mehraufwendungen zustande. Schwere Neu-Erkrankungen bestehender Hilfeempfänger lassen in einigen Fällen vermuten, dass nicht erfolgte Behandlungen in der Corona-Zeit weiterhin zu höherem Behandlungsbedarf führten. Die bereits im Jahr 2023 sichtbare Entwicklung setzte sich weitgehend fort, weil mehrere, im Grunde nicht planbare Risikofaktoren gleichzeitig zutrafen.

Hinzu kamen auch im abgelaufenen Jahr Geflüchtete aus der Ukraine, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht in den Rechtskreis des SGB II wechseln und damit nicht krankenversichert werden konnten. Auch Menschen, die nach Haftentlassung nicht mehr arbeitsfähig und auf die Leistungen des SGB XII angewiesen waren, benötigten Hilfen zur Gesundheit.

Fallzahlen- und Kostenentwicklungen korrespondieren in dieser Hilfeart nicht zwangsläufig miteinander. Kostensteigerungen sind selbst bei deutlichen Fallzahlensteigerungen nicht im gleichen Verhältnis zu erwarten.

Soweit sich die o. g. Fälle in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers befinden, verändern sich auch die Abrechnungsbeträge mit dem Land. In diesem Jahr waren viele Fälle in Zuständigkeit des örtlichen Trägers, so dass sich Mindererträge ergaben.

Produkt 3116 - Hilfe zur Pflege

3116 HzP	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	5.652.200,00 €	6.966.277,36 €	1.314.077,36 €	23,25%
Aufwendungen	11.413.600,00 €	14.170.221,24 €	2.756.621,24 €	24,15%
Saldo	-5.761.400,00 €	-7.203.943,88 €	-1.442.543,88 €	25,04%

Das Produkt 3116 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31161 Häusliche Pflege
- 31162 Teilstationäre Pflege
- 31163 Stationäre Pflege
- 31164 Kurzzeitpflege

Die Kostenexplosion in der Pflege hat sich ungebremst fortgesetzt. Wesentlicher Kostenfaktor im Pflegebereich sind die Personalkosten. Sehr hohe Tarifabschlüsse spiegeln sich in den Vergütungsvereinbarungen wider. Aufgrund der hohen Baukosten sind die im Betrachtungsjahr neu vereinbarten Investitionskosten ebenfalls zum Kostentreiber geworden.

Der Anstieg der Hilfeempfänger fiel zudem deutlich stärker aus als erwartet.

Im Bereich der stationären Hilfe beteiligt sich das Land mit 50 % an den Kosten. Mithin stehen den Mehraufwendungen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

3122 LU	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	28.726.000,00 €	30.168.569,53 €	1.442.569,53 €	5,02%
Aufwendungen	32.797.000,00 €	34.324.411,92 €	1.527.411,92 €	4,66%
Saldo	-4.071.000,00 €	-4.155.842,39 €	-84.842,39 €	2,08%

Die Anzahl der Hilfeempfänger stieg stärker als erwartet. Ebenso führten Anpassungen der Regelsätze und Steigerungen der KdU zu höheren Mehraufwendungen in allen Grundleistungen.

An den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen sowie den hierauf entfallenden Ausgleichsleistungen des Bundes sind die Städte und Verbandsgemeinden mit 25 % beteiligt.

Produkt 3130 - Hilfen für Asylbewerber

3130 AsylbLG	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	8.403.400,00 €	7.389.041,90 €	-1.014.358,10 €	-12,07%
Aufwendungen	14.238.000,00 €	17.262.871,60 €	3.024.871,60 €	21,25%
Saldo	-5.834.600,00 €	-9.873.829,70 €	-4.039.229,70 €	69,23%

Das Produkt 3130 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31301 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31302 Krankenhilfe

Unabhängig davon, wer die Aufgabe wahrnimmt, trägt der Landkreis zunächst 100 % der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Ein erneuter Anstieg der Hilfeempfänger - rund um den Jahreswechsel 2023/2024 - führte zu Mehraufwendungen. Mit den zur Haushaltsaufstellung bekannten Prognosen war dies nicht planbar.

Anpassungen der Regelsätze und insbesondere Steigerungen der KdU führten auch zu Mehraufwendungen in den Grundleistungen für die Geflüchteten.

Mindererträge ergaben sich aus den sehr aufwändigen, personenbezogenen Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegericht. Die Anzahl der Pauschalen für die allgemeine Fluchtaufnahme wird sich vermutlich für 2024 wie geplant darstellen. Jedoch konnten die Abrechnungen aufgrund der hohen zu prüfenden Fallzahlen nicht abgeschlossen werden. So wurden lediglich Abschlagszahlungen ermöglicht.

Bei den Ausnahmen von den pauschalen Erstattungen für die schwer erkrankten Menschen, sog. „Hochkostenfall-Erstattung“ ist ebenfalls ein Verzug entstanden. Die Kriterien für deren Abrechnung sind sehr kleinteilig. Insbesondere die hier unter Umständen geltend zu machenden Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine müssen sorgfältig geprüft und detailliert nachgewiesen werden, um alle Einnahmepotentiale ausschöpfen zu können. Diese Einnahmeart ist kaum planbar.

Die zusätzlichen Mittel des Bundes und des Landes nach Landesaufnahmegericht für die Fluchtaufnahme 2024 sowie die anteilige Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen sind im Teilhaushalt 11 verbucht.

Produkt 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

3162 TH Arbeit	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	9.234.600,00 €	9.962.342,79 €	727.742,79 €	7,88%
Aufwendungen	18.160.000,00 €	19.594.487,42 €	1.434.487,42 €	7,90%
Saldo	-8.925.400,00 €	-9.632.144,63 €	-706.744,63 €	7,92%

Die einzige Leistung 31621 beinhaltet die Leistungen zur Beschäftigung

- im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- bei anderen Leistungsanbietern
- bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit)

Die Steigerung der seitens des Landes verhandelten Vergütungssätze der Werkstätten für behinderte Menschen fiel höher aus als erwartet. Da die Nachberechnungen stellenweise bis einschließlich Januar 2023 erfolgten, kam es zudem zu hohen, einmaligen Nachzahlungen auf das

Vorjahr (Mehraufwendungen). Entsprechend ergeben sich auch Mehrerträge aus der summarischen Abrechnung mit dem Land.

Produkt 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung

3163 TH Bildung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	314.800,00 €	641.524,34 €	326.724,34 €	103,79%
Aufwendungen	3.526.000,00 €	4.276.431,87 €	750.431,87 €	21,28%
Saldo	-3.211.200,00 €	-3.634.907,53 €	-423.707,53 €	13,19%

Die einzige Leistung 31631 beinhaltet die Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Hilfen zu einer Schulbildung (z. B. Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Schülerbeförderung, Betreuung über Tag und Nacht (Schulinternate, sonst. Einrichtungen/bes. Wohnformen))
- Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf

Die hohen Mehrerträge ergeben sich aus der Durchsetzung von Bafög-Ansprüchen in einigen Fällen.

Produkt 3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe

3164 Soz. TH	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	24.954.500,00 €	27.923.457,24 €	2.968.957,24 €	11,90%
Aufwendungen	53.548.900,00 €	58.491.003,09 €	4.942.103,09 €	9,23%
Saldo	-28.594.400,00 €	-30.567.545,85 €	-1.973.145,85 €	6,90%

Das Produkt 3164 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31641 Leistungen für Wohnraum
(insbesondere für Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhaltung der Wohnung sowie für den gesteigerten Wohnraumbedarf)
- 31642 Assistenzleistungen
(in und außerhalb besonderer Wohnformen)
- 31643 Heilpädagogische Leistungen
(insbesondere Integrationshilfen in Kindertagesstätten, Betreuung in Integrativen Kindertagesstätten, Nichtmedizinische Frühförderung, Betreuung über Tag und Nacht)
- 31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
(insbesondere in Tagesstätten und Tagesförderstätten)
- 31649 Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe
(insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel, Besuchsbeihilfen, Pflegeleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (sog. Lebenslagenmodell), Leistungen für ein persönliches Budget (soweit keiner anderen Hilfe zuzuordnen))

Auch für die Leistungen der sozialen Teilhabe sind Anhebungen der Vergütungssätze für die Zeit ab 01.01.2024 zu verzeichnen, die in ihrer Höhe bei der Kalkulation des Ansatzes nicht absehbar waren und dadurch zu Mehraufwendungen führen. Die meisten Vergütungssätze haben zu Nachzahlungen (Mehraufwendungen) rückwirkend ab 01.01.2024 geführt.

Da sich das Land am Großteil der Aufwendungen der sozialen Teilhabe beteiligt, sind auch Mehrerträge zu verzeichnen.

Produkt 3210 - Kriegsopferfürsorge

3210 KOF	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	3.045.500,00 €	5.586.113,80 €	2.540.613,80 €	83,42%
Aufwendungen	3.045.500,00 €	5.589.714,82 €	2.544.214,82 €	83,54%
Saldo	0,00 €	-3.601,02 €	-3.601,02 €	

Die einzige Leistung 32101 Leistungen an Kriegsopfer und Hinterbliebene beinhaltet

- die Leistungen des örtlichen Trägers
- die Leistungen des überörtlichen Trägers
- die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- und die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Entgegen der Erwartungen bei der Planung des Ansatzes, konnten die OEG-Fälle bisher noch nicht an das Land abgegeben werden. Dies führt auf der einen Seite zu deutlichen Mehraufwendungen, auf der anderen Seite, aufgrund der Kostenerstattungen, aber auch zu Mehrerträgen in identischer Höhe.

Produkt 3512 - Landespflege- und Landesblindengeld

3512 LPflegeG, LBlindG	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	696.300,00 €	642.570,03 €	-53.729,97 €	-7,72%
Aufwendungen	1.067.000,00 €	1.065.089,01 €	-1.910,99 €	-0,18%
Saldo	-370.700,00 €	-422.518,98 €	-51.818,98 €	13,98%

Das Produkt 3512 beinhaltet folgende Leistungen:

- 35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- 35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Kostenbeteiligung an den v. g. Leistungen stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Landespflegegeld (1/4 Land und 3/4 Landkreis)
- Landesblindengeld (2/3 Land und 1/3 Landkreis)

In 2024 wurden in deutlich weniger Fällen als erwartet zu Unrecht verausgabte Leistungen zurückgefordert. Dies hat zu Mindererträgen geführt.

Die Minderaufwendungen konnten trotz steigender Fallzahlen realisiert werden, da das auf die Leistung anzurechnende Pflegegeld zum Jahresbeginn um 5 Prozent gestiegen ist und die Mehrzahl der Hilfeempfänger zugleich Pflegegeld von der gesetzlichen Pflegeversicherung erhält.

Produkt 3520 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

3520 BuT BKGG	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	1.010.000,00 €	1.206.193,61 €	196.193,61 €	19,43%
Aufwendungen	920.000,00 €	1.418.212,08 €	498.212,08 €	54,15%
Saldo	90.000,00 €	-212.018,47 €	-302.018,47 €	-335,58%

Die einzige Leistung 35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG beinhaltet alle Leistungen des BuT nach § 6 b BKGG i. V. m. § 28 SGB II, die an die Leistungsempfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag auf Antrag gewährt werden können (z. B. Leistungen für Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung (Kindertagesstätte, Schule und Hort) sowie Teilhabe).

In diesem Bereich sind stetig steigende Antragszahlen auf alle Bestandteile des Bildungspakets zu verzeichnen, die mit entsprechend höheren Auszahlungen verbunden sind (Mehraufwendungen). Die im Haushaltspolitik geschätzte Steigerung der Anzahl der Hilfeempfänger wurde noch leicht übertroffen.

Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt zeitversetzt. Veränderte Leistungen werden erst im Folgejahr wirksam. Im Ergebnis sind die Leistungen des BuT- nach Durchführung der Revision - im Wesentlichen kostenneutral.

Bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (E2) resultieren die Mehrerträge von 98.807,32 EUR einerseits aus Mehrerträgen von rd. 54 TEUR beim Ausgleich für die Belastung durch die überörtliche Zuständigkeit bei der Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigung sowie aus dem Projekt Gemeindeschwester plus (rd. 39 TEUR), welches jedoch im Saldo kostenneutral ist für den Landkreis.

Bezüglich der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 128.013,89 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Teilhaushalt 7 - Gesundheit

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 3.082.633,90 EUR (E20) aus und schließt damit um 664.966,90 EUR besser ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 484.172,21 EUR. Während die Landeszuweisung aufgrund eines geringeren Erstattungsbetrages je Einwohner um rd. 265 TEUR geringer ausfiel als geplant, gab es eine, bei der Haushaltspolitik noch nicht absehbare, Bewilligung eines weiteren Zuschusses zur Digitalisierung des ÖGD, welcher zu Mehrerträgen von rd. 688 TEUR bei den Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen führt.

Zu den Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 83.836,30 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.519.720,43 EUR (E20) aus und schließt damit um 636.987,57 EUR besser ab als geplant.

Die Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 30.371.102,63 EUR korrespondieren größtenteils mit den Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 30.001.994,50 EUR.

Bei beiden Posten resultieren die Beträge größtenteils aus dem Ausbau der Breitbandversorgung. Die 2024 veranschlagten Fördermitteln für den „6. Call“ verzögern sich, da sich die Ausschreibungsverfahren verlängert haben und somit mit den Ausbaumaßnahmen auch erst verspätet begonnen wurde. Zudem kommt es teilweise zu baustellenbedingten Verzögerungen.

Hinzu kommen Mindererträge bei den Zuweisungen des Bundes für Personalkosten (rd. 61 TEUR), welche im Zuge des Förderprogrammes Smart Cities geleistet werden und aus Personalvakanzen resultieren sowie Mindererträge aus den Fördermitteln des Bundes für laufende Sachkosten des Projektes von rd. 398 TEUR, welche auf Projektverschiebungen zurückzuführen sind.

Bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) sind Mehrerträge von 58.954,00 EUR entstanden, welche auf eine nicht einkalkulierte Weiterveräußerung eines Industriegrundstückes in Mendig zurückzuführen sind. Der Landkreis profitierte hier als indirekter Vertragspartner am Mehrerlös bei der Veräußerung.

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 166.317,45 EUR liegen insbesondere in Stellenvakanzen begründet. Weiterhin wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 309.650,62 EUR resultieren einerseits aus geringeren Unterhaltungsaufwendungen des Römerbergwerk Meurin (rd. 80 TEUR), welche der Landkreis der Vulkanpark GmbH zu erstatten hat. Des Weiteren gab es eine buchungstechnische Verschiebung im Zuge der Beschaffung der Amt-O-Maten für das Förderprogramm Smart Cities, was bei diesem Posten zu Minderaufwendungen von rd. 199 TEUR führt, gleichermaßen jedoch die Aufwendungen beim Posten E14 entsprechend erhöht.

Die Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 429.974,43 EUR resultieren ebenfalls insbesondere aus dem Förderprogramm Smart Cities. Sowohl die kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden wie auch private Unternehmen und Vereine konnten weitergeleitete Zuwendungen aus den Bundesfördermitteln beantragen, wenn diese Smart-City-Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinien umgesetzt haben. Von Privatunternehmen wurden jedoch weniger Mittel abgerufen als kalkuliert.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) belaufen sich auf 30.001.994,50 EUR und resultieren insbesondere aus den oben bereits beschriebenen Verzögerungen bei dem Ausbau der Breitbandversorgung (6. Call).

Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 7.036.704,61 EUR (E20) aus und schließt damit um 375.118,39 EUR besser ab als geplant. (Dabei wurden auch die Übertragungen aus 2023 von 902.087,00 EUR berücksichtigt.) Hinzu kommt ein außerordentliches Ergebnis (E21) von 157.859,76 EUR.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge (E2) sinken um 876.759,70 EUR aus folgenden Gründen:

- Die Zuwendungen vom Bund sinken um rd. 310 TEUR, weil durch die Verschiebung des Projekts „Erstellung eines Integrierten Klimawandelanpassungskonzepts“ (siehe E14) auch die Zuwendungen später geleistet werden.
- Die Zuwendungen vom Land für das Gewässerentwicklungskonzept sind um rd. 252 TEUR niedriger, weil lediglich die Vorbereitungen für das Konzept laufen (siehe E14).
- Die Zuwendungen für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) sinken um rd. 252 TEUR - korrespondierend mit den entsprechenden Aufwendungen (siehe E14).
- Die Zuwendungen von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz sinken um rd. 66 TEUR, weil auch die korrespondierenden Aufwendungen niedriger sind (siehe E 10).
- Zudem sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen um 82.591,47 EUR niedriger.

Der Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) um 768.183,51 EUR ist vor allem durch niedrigere Verwaltungsgebühren Bauwesen entstanden (rd. 690 TEUR; weil sich der Trend aus den Jahren 2022 und 2023 (große Bauvorhaben mit hohen Baugenehmigungsgebühren) 2024 nicht fortgesetzt hat. Die Verwaltung hat auf die Anzahl der Bauanträge und Größe der Bauvorhaben keinen Einfluss.) Hinzu kommen niedrigere Verwaltungsgebühren Immissionschutz (rd. 118 TEUR, weil weniger großvolumige Anträge (insbes. für Windenergie) gestellt und beschieden wurden als erwartet).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich Mindererträge von 403.912,35 EUR, die vor allem aus Mindererträgen von Kostenerstattungen von Unternehmen (rd. 163 TEUR) und von Privaten (rd. 247 TEUR) resultieren, weil keine Ersatzvornahmen durchgeführt wurden (siehe E10) und zudem eine uneinbringliche Forderung für die Durchführung einer Ersatzvornahme in Boos ausgebucht wurde.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von insgesamt 1.680.804,04 EUR ergeben sich im Saldo wie folgt:

- Die Kosten für die werterhaltende Instandsetzung an Kreisstraßen sind - unter Berücksichtigung der Übertragung aus dem Vorjahr von rd. 902 TEUR - geringer (rd. 1.356 TEUR), weil die Straßenmeistereien weniger Mittel für die Straßenunterhaltung benötigt haben als ange meldet waren. Zudem konnten nicht alle Kleinmaßnahmen wie geplant durchgeführt werden.
- Außerdem ist die Kostenerstattung an das Land für Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen, die von den Straßenmeistereien im Rahmen der Auftragsverwaltung geleistet werden, um rd. 40 TEUR geringer als veranschlagt, weil beim Landesbetrieb Mobilität insbesondere die ver anschlagten Mittel für Personal, Winterdienst und Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten nicht ausgeschöpft wurden.
- Die weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind um rd. 210 TEUR geringer als ver anschlagt, weil lediglich wenige Ersatzvornahmen durchgeführt wurden.
- Bei den Ersatzmaßnahmen, die durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz finanziert werden, ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 72 TEUR, da zum Teil Abrechnungen nicht erfolgt sind bzw. Maßnahmen günstiger waren.
- Dagegen steigen die Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände um rd. 52 TEUR, insbesondere weil die Städte und Verbandsgemeinden nach § 12 Abs. 3 Landes gebührengesetz mit 10 Prozent an den Baugenehmigungsgebühren beteiligt sind (rd. 75 TEUR).

Die Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Ansatzes für die Bauunterhaltung der Kreis straßen erfolgte in Höhe von 1.343.270,00 EUR nach 2025.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Mehraufwendungen 79.468,52 EUR.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) ergeben sich die Minderaufwendungen von 707.347,83 EUR wie folgt:

- Gewässerentwicklungskonzept (rd. 273 TEUR): Die Vorbereitungen für das Konzept laufen, es ist noch kein Auftrag vergeben.
- Klimawandelanpassungs-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (rd. 160 TEUR), weil das Projekt „Erstellung eines Integrierten Klimawandelanpassungskonzepts“ durch die spätere Be setzung der Stellen und die umfangreiche Ausschreibung erst deutlich später ins produktive Arbeiten kam, sodass sich die Projektaufwendungen entsprechend nach 2025/2026 verschieben.
- Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) (rd. 166 TEUR), da erst nach dem „späten“ Zuwendungsbescheid des Landes mit den Projekten begonnen werden konnte und ein Großteil der Aufwendungen erst ab 2025 anfallen.

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis (E21) von 157.859,76 EUR. Dieses entsteht aus nicht veranschlagten außerordentlichen Erträgen (E21a) von 158.067,20 EUR abzüglich außerordentlichen Aufwendungen (E21b) von 207,44 EUR. Die nicht zahlungswirksamen Beträge ergeben sich aufgrund der unentgeltlichen Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit vermehrten Umstufungen bei den Kreisstraßen/ grundstücken sowie im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren. Insbesondere zu nennen sind 100 TEUR außerordentliche Erträge für die abgestufte K 74.

Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.800.190,93 EUR (E20) aus und schließt damit um 135.399,07 EUR besser ab als geplant.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mehrerträge von 79.911,76 EUR entstanden. Diese sind auf eine erhöhte Geltendmachung von Unterbringungs-, Versorgungs- und Behandlungskosten im Rahmen des Tierschutzes (Kostengeltendmachung beim Tierhalter) zurückzuführen).

Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 228.367.121,95 EUR (E20) aus und schließt damit um 8.151.976,05 EUR schlechter ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 3.523.028,87 EUR entstanden, die vor allem aus folgenden Veränderungen resultieren:

- Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten (Mindererträge von rd. 15.738 TEUR): Im Dezember 2024 erfolgte die Festsetzung dieser Zuweisung für 2021. Die Festsetzungen seit 2022 stehen weiterhin aus, weil die notwendige Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Dies erschwert die Ansatzbildung und die bisher gebuchten Werte werden sich voraussichtlich noch ändern. Ob der veranschlagte Ertrag in voller Höhe realisiert wird, erscheint derzeit fraglich.
- Schlüsselzuweisung B (Mehrerträge von rd. 277 TEUR): Vor allem durch höhere Schülerzahlen (als bei der Planung berücksichtigt) steigt der Gesamtansatz des Landkreises und damit die Schlüsselzuweisung B.
- Zuweisungen aus dem KEF-RP (Mehrerträge von rd. 5.173 TEUR): Am 15.01.2025 fand die Verhandlung der Klage gegen das Land wegen des Ausscheidens aus dem KEF-RP statt. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat der Klage stattgegeben. Der Landkreis scheidet somit nicht zum 31.12.2021 aus dem KEF-RP aus und erhält rückwirkende Zuweisungen ab 2022 von jährlich rd. 2,59 Mio. EUR zuzüglich Zinsen (siehe E17). Die Zuweisungen für die Jahre 2022 und 2023 führen zu Mehrerträgen.
- Zuweisungen vom Land - für kommunale Fluchtaufnahme (Mehrerträge von rd. 6.624 TEUR): Der Landkreis Mayen-Koblenz hat im Februar 2024 insgesamt rd. 13.624 TEUR als Zuwendung aus einer Sonderzahlung des Landes zur Finanzierung der stetig steigenden Flüchtlingskosten erhalten (Ansatz: 7.000 TEUR). Der Kreistag hat am 11.03.2024 beschlossen, dass rd. 3.894 TEUR (siehe E12) von dieser Sonderzahlung an die Städte und Verbandsgemeinden weitergeleitet werden, was bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt war. Im Saldo ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. 2.729 TEUR.
- Die Personalkostenerstattung des Landes für die vom Landkreis Mayen-Koblenz ab 1995 übernommenen staatlichen Beschäftigten und den Landrat ist um rd. 195 TEUR höher.
- Kreisumlage (Mindererträge von rd. 58 TEUR): Die Verschlechterung resultiert vor allem aus Reduzierungen der Umlagegrundlagen Grundsteuer B (es wurden bei der Planung höhere Werte für insb. eine Ortsgemeinde gemeldet) und Zuweisungen für zentrale Orte (durch die Steigerung des Grundbetrags für die Schlüsselzuweisung B steigt diese, während die Zuweisung für zentrale Orte sinkt).

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) sind Mehraufwendungen von 3.894.521,34 EUR wegen der anteiligen Weiterleitung der Sonderzahlung des Landes zur Finanzierung der stetig steigenden Flüchtlingskosten an die Städte und Verbandsgemeinden entstanden (siehe E2).

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge (E17) sind um 354.888,93 EUR höher als veranschlagt. Dies resultiert aus den Zinsen für die Gesellschafterdarlehen an das GKM (rd. 201 TEUR, wegen der weiteren Ausleihung ab 2024) und aus den Zinserträgen aufgrund der wegen des Klageverfahrens ausgebliebenen Zahlungen aus dem KEF-RP (rd. 154 TEUR, Mehrerträge weil späteres Urteil und damit spätere Zahlung als bei der Planung angenommen).

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (E18) sind um 1.049.877,86 EUR höher als veranschlagt. Dieser Betrag resultiert aus höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von rd. 964 TEUR (höhere durchschnittliche Verschuldung und höherer durchschnittlicher Zinssatz als bei der Planung angenommen) und höheren Zinsaufwendungen für Investitionskredite von rd. 86 TEUR (höhere Kreditaufnahme - bedingt durch den 2024 beschlossenen Nachtragshaushalt sowie durch die frühere Aufnahme eines Darlehens). Der Kreisausschuss hat in seinen Sitzungen am 09.12.2024 und 17.02.2025 den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zugestimmt.

Die kurzfristigen variablen Zinssätze für Liquiditätskredite lagen zu Jahresbeginn bei 4,65 % und wurden schrittweise bis zum 31.12.2024 auf 3,75 % gesenkt. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2024 betrug 4,42 %.

(Ausführungen zu den Investitions- und Liquiditätskrediten siehe unter C.III.)

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP): Es wird auf die dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersichten zum KEF-RP verwiesen ([Anlage 5](#)).

E.III weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr

Im Rechenschaftsbericht sind weiter anzugeben und zu erläutern:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltjahres zur Finanzrechnung des Haushaltvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltjahres zu der Rechnung des Haushaltvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Erläuterungsbedürftige erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind ggf. bei den Teilhaushalten erläutert.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr stellt sich das zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-304.725,72	-321.096,16	-16.370,44
1	Zentrale Steuerung	-13.950.809,17	-23.124.299,70	-9.173.490,53
2	Sonstige Bereiche	-3.211.370,85	-3.178.098,09	33.272,76
3	Ordnung und Verkehr	-1.444.283,18	-1.998.090,08	-553.806,90
4	Schulen und ÖPNV	-58.557.347,82	-59.191.362,15	-634.014,33
5	Kinder, Jugend und Familie	-69.140.930,86	-79.207.278,22	-10.066.347,36
6	Soziales	-66.933.861,86	-78.863.038,01	-11.929.176,15
7	Gesundheit	2.471.786,87	3.082.633,90	610.847,03
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.469.610,07	-1.519.720,43	-50.110,36
9	Umwelt und Bauen	-5.801.289,68	-6.878.844,85	-1.077.555,17
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.828.488,57	-1.800.190,93	28.297,64
11	Zentrale Finanzleistungen	210.657.963,19	228.367.121,95	17.709.158,76
	Gesamt	-9.512.967,72	-24.632.262,77	-15.119.295,05

(Erläuterung: Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.)

Finanzrechnung

		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
Teilhaushalt		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-272.166,32	-345.365,68	-73.199,36
1	Zentrale Steuerung	-11.761.852,68	-12.651.716,20	-889.863,52
2	Sonstige Bereiche	-2.569.437,03	-3.411.848,72	-842.411,69
3	Ordnung und Verkehr	-1.119.900,62	-1.512.599,49	-392.698,87
4	Schulen und ÖPNV	-54.296.399,91	-59.117.962,95	-4.821.563,04
5	Kinder, Jugend und Familie	-62.815.969,37	-83.658.133,14	-20.842.163,77
6	Soziales	-63.117.028,79	-77.690.275,35	-14.573.246,56
7	Gesundheit	2.553.757,52	2.956.790,68	403.033,16
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.973.963,78	-2.218.822,37	-244.858,59
9	Umwelt und Bauen	-4.219.519,71	-5.797.087,30	-1.577.567,59
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.832.804,35	-1.869.647,55	-36.843,20
11	Zentrale Finanzleistungen	208.615.403,14	220.238.458,34	11.623.055,20
	Gesamt	7.190.118,10	-25.078.209,73	-32.268.327,83

Danach hat sich das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung um rd. 15,1 Mio. EUR auf einen Fehlbetrag von rd. 24,6 Mio. EUR verschlechtert. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung hat sich um rd. 32,3 Mio. EUR auf rd. -25,1 Mio. EUR reduziert.

Größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in den Teilhaushalten (>100 TEUR im Ergebnishaushalt) werden wie folgt erläutert:

Das ordentliche Ergebnis im **Teilhaushalt 0** - Verwaltungsführung verschlechtert sich um 16.370,44 EUR.

Im **Teilhaushalt 1** - Zentrale Steuerung verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 9.173.490,53 EUR gegenüber 2023. Die Veränderung setzt sich aus dem Saldo von Verbesserungen und Verschlechterungen bei verschiedenen Posten zusammen.

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) verringern sich um 133.685,30 EUR im Vergleich zu 2023. Während hier die Auflösung der Altersteilzeitrückstellung für Beschäftigte 2024 um rd. 112 TEUR höher ausfiel als im Vorjahr gingen insbesondere die sonstigen laufenden Erträge (rd. 67 TEUR - 2023 einmalige Veräußerung von Mobilier an den Abfallzweckverband), die Erträge aus Pauschalwertberichtigungen (rd. 78 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 95 TEUR) zurück.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) erhöhen sich um 8.026.063,58 EUR. Diese enorme Steigerung resultiert insbesondere aus den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte, welche im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8.243 TEUR gestiegen sind. Bezuglich der Ursachen wird auf die Ausführungen unter Personal verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen von 662.249,03 EUR entstanden. Dies liegt insbesondere daran, dass die Aufwendungen für geringwertige Geräte (insb. Hard- und Software) im Vorjahr aufgrund von Projektverschiebungen im IT-Bereich und der Weiterverwendung vorhandener Hardware um rd. 332 TEUR geringer ausfielen als 2024. Zudem sind 2024 höhere Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände angefallen (rd. 337 TEUR), die auf die von denen Kommunen durchgeführte Kommunalwahl zurückzuführen sind.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) erhöhen sich um 381.228,71 EUR. Dies setzt sich aus einer Vielzahl von Verschiebungen zusammen: Während es bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Nichtabrufes von Mitteln für die Versicherungsberatung sowie für die Planungen im Bereich Cloud- und KI-Konzeption Minderaufwendungen von rd. 194 TEUR gab, haben sich die Aufwendungen der IT-

Datenverarbeitung um rd. 136 TEUR sowie die Geschäftsaufwendungen für die Kommunalwahl (Erstellung der Wahlunterlagen) um rd. 152 TEUR erhöht.

Im **Teilhaushalt 2** - Sonstige Bereiche verbessert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 33.272,76 EUR.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind Mehraufwendungen von 230.777,68 EUR entstanden, was insbesondere auf höhere Dienstbezüge (rd. 134 TEUR) und höhere Versorgungsaufwendungen (rd. 135 TEUR) im Vergleich zu 2023 zurückzuführen ist. Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) sind Minderaufwendungen von 106.970,00 EUR entstanden. Hier fiel die Umlage für die Kreismusikschule 2024 um 100 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Das ordentliche Ergebnis im **Teilhaushalt 3** - Ordnung und Verkehr hat sich um 553.808,90 EUR verschlechtert.

Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 386.394,34 EUR ergeben sich aus dem Saldo der Veränderungen bei den Verwaltungsgebühren. Zu erwähnen sind insbesondere Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren

- Zulassung (rd. 216 TEUR);
- Schwerlastverkehr (rd. 122 TEUR);
- Einbürgerungen (rd. 105 TEUR).

Dagegen sind die Verwaltungsgebühren Staatsangehörigkeit gesunken (rd. 191 TEUR).

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 115.177,22 EUR resultieren vor allem aus folgender Verschlechterung: Bei den Kostenerstattungen von Kommunen beim Produkt 1270 - Rettungsdienst wurde die Abrechnung 2024 verspätet vorgenommen und konnte erst im Folgejahr verbucht werden. Zudem waren 2023 Mehrerträge von rd. 197 TEUR verbucht.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind Mehraufwendungen von 451.102,30 EUR entstanden.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 357.264,84 EUR setzen sich insbesondere zusammen aus Mehraufwendungen bei den Produkten 1225 - Regelung des Aufenthalts von Ausländern (rd. 76 TEUR, wegen höheren Gebühren für die Erstellung des Elektronischen Aufenthaltstitels und Leistungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise) und 1270 - Rettungsdienst (rd. 145 TEUR, aufgrund von höheren Erstattungen für Personalkosten und Miete nach dem geänderten Rettungsdienstgesetz).

Der **Teilhaushalt 4** - Schulen und ÖPNV weist eine Verschlechterung beim ordentlichen Ergebnis von 634.014,33 EUR auf, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Abweichungen zusammensetzt:

Bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 495.656,48 EUR zu verzeichnen, die vor allem aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) resultieren (Rückgang um 566.309,53 EUR, vor allem wegen der 2023 erfolgten außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten für die Mensa des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist). Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 127.325,91 EUR sind vor allem entstanden, weil die Elternertragte für die Tabletausleihe (rd. 152 TEUR) ab 2024 wegen neuer Kontierung dem Posten E5 zugeordnet sind.

Die Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (E5) von 268.966,37 EUR sind vor allem durch die o. g. Änderung des Postens für die Elternertragte für die Tabletausleihe sowie die verstärkte Nutzung der Tabletausleihe zu begründen (rd. 242 TEUR).

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind Mehraufwendungen von 325.325,19 EUR entstanden.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 1.520.432,98 EUR setzen sich insbesondere zusammen aus Mehraufwendungen

- bei der Bauunterhaltung durch konkrete maßnahmenbezogene Ansätze (rd. 607 TEUR);
- für Reinigung (rd. 99 TEUR, durch Tariferhöhungen);

- für geringwertige Geräte für das Schulnetz (rd. 109 TEUR) und für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule (rd. 452 TEUR) wegen der Umsetzung von mehr Maßnahmen als im Vorjahr, vorrangig Elektroinstallationsarbeiten;
- bei der Schüler- und Kindergartenbeförderung (rd. 954 TEUR) - vor allem durch Mehraufwendungen für die Bruttoverkehre aufgrund der Anpassung in Folge von Preisfortschreibung und Berücksichtigung der Personalkostensteigerung;
- für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (rd. 228 TEUR, vor allem aus der Abrechnung für die Berufsbildende Schulen Koblenz wegen des rd. 30% Anstiegs der Schüleranzahl).

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen

- für Heizung (rd. 146 TEUR);
- für Strom (rd. 51 TEUR);
- für die Bauunterhaltung i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 von rd. 407 TEUR für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz
- für geringwertige Geräte im Rahmen des Programms Erasmus+ (rd. 130 TEUR);
- für Kostenerstattungen an private Unternehmen (rd. 263 TEUR, weil 2023 auch Abrechnungen für Vorjahre erfolgten).

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Minderaufwendungen 1.060.425,23 EUR (vor allem wegen der 2023 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.278.690,15 EUR für die Mensa des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist).

Der Rückgang bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 417.261,73 EUR resultiert vor allem beim Produkt Digitalisierung an Schulen aus Minderaufwendungen (rd. 427 TEUR) für die Datenverarbeitung und für Sachverständige.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 5 - Kinder, Jugend und Familie** verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 10.066.347,36 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträgen (E2) ergeben sich Mindererträge von 2.934.243,48 EUR. Diese resultieren aus geringeren Landeszusweisungen für die Kita-Personalkosten sowie aus Mindererträgen aus der Personalkostenabrechnung mit den Trägern.

Die Verbesserung von 1.097.125,13 EUR bei den Erträgen der sozialen Sicherung (E3) resultiert insbesondere aus höheren Erstattungen für die gestiegenen Unterhaltsvorschussleistungen (Leistung 34101). Diese führten jedoch gleichermaßen auch zu Mehraufwendungen beim Posten E13. Die Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 6.701.389,29 EUR resultieren aus der 2024 erfolgten Rückstellungsauflösung für die Abwicklung der Übergangsvereinbarung mit den freien Kita-Trägern. Aus der Übergangsvereinbarung resultieren Mehraufwendungen beim Posten E12.

Bezüglich der Mehraufwendungen von 462.447,71 EUR bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen von 17.705.533,86 EUR. Diese resultieren einerseits aus enormen Mehrkosten aufgrund von Personalveränderungen und Tarifsteigerungen im Kindertagesstättenbereich (rd. 8.551 TEUR) sowie andererseits aus der o. g. Abwicklung der Übergangsvereinbarung mit den freien Kita-Trägern (rd. 9.154 TEUR).

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (E13) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5.506.352,04 EUR an. Dies ist insbesondere auf die 2023 zur Vermeidung von Rückzahlungen gekürzte Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Andernach zurückzuführen (rd. 2.894 TEUR). Darüber hinaus gab es zum 01.01.2024 eine Erhöhung der UVG-Sätze, eine Tarif erhöhung bei den Hilfen zur Erziehung und bei der Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen sowie allgemein veränderte Fallkonstellationen und Bedarfe 2024. Der Verringerung bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) um 8.737.403,93 EUR resultiert aus der 2023 gebildeten Rückstellung für die Kita-Rahmenvereinbarung.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 6** - Soziales verschlechtert sich um 11.929.176,15 EUR. Diese Verschlechterung setzt sich aus Mehrerträgen von rd. 6,9 Mio. EUR und Mehraufwendungen von rd. 18,8 Mio. EUR (E3 und E13) zusammen.

Bezogen auf die Produktergebnisse ergeben sich bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (E3 und E17) im Vergleich zum Vorjahr die größten Veränderungen (- = Verschlechterung) bei:

- 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt -210 TEUR
Im Jahr 2023 fand eine kreisweite Sichtung der laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt statt, die auch im Kommunalbericht 2022 des Landesrechnungshof empfohlen worden war. Auf Basis festgestellter Kriterien konnten einzelne Hilfen außerhalb von Einrichtungen auf Grundsicherungsleistungen umgestellt werden. Aufgrund der vollständigen Kostenerstattung des Bundes im Bereich der Grundsicherung stellte dies für den Haushalt 2023 eine Verbesserung dar. In 2024 führten darüber hinaus Anpassungen der Regelsätze und Steigerungen der KdU zu Mehraufwendungen.
- 3113 - Hilfen zur Gesundheit -264 TEUR
Die Anzahl und Schwere der Krankheitsfälle ändert sich in jedem Jahr. So kamen im abgelaufenen Jahr bei schwer erkrankten, langjährigen Leistungsberechtigten Mehraufwendungen zu stande. Hinzu kamen auch im abgelaufenen Jahr Geflüchtete aus der Ukraine, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht in den Rechtskreis des SGB II wechseln und damit nicht krankenversichert werden konnten. Auch Menschen, die nach Haftentlassung nicht mehr arbeitsfähig und auf die Leistungen des SGB XII angewiesen waren, benötigten Hilfen zur Gesundheit.
- 3116 - Hilfe zur Pflege -535 TEUR
Die Kostenexplosion in der Pflege hat sich ungebremst fortgesetzt. Wesentlicher Kostenfaktor im Pflegebereich sind die Personalkosten. Sehr hohe Tarifabschlüsse spiegeln sich in den Vergütungsvereinbarungen wider. Aufgrund der hohen Baukosten sind die im Betrachtungsjahr neu vereinbarten Investitionskosten ebenfalls zum Kostentreiber geworden. Auch ist die Zahl der Hilfeempfänger im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.
- 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts 607 TEUR
In der Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Bedarfsgemeinschaften mit dem vom Gesetzgeber ermöglichten Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 stark angestiegen. Dieser Anstieg führte im Haushaltsjahr 2023 zu besonders hohen Aufwendungen, die 2024 wieder etwas geringer ausfielen.
- 3130 - Hilfen für Asylbewerber -8.822 TEUR
Im Vergleich zum Vorjahr ist ein erneuter Anstieg der Hilfeempfänger erkennbar. Ein wesentlicher Fallzahlenanstieg aus dem letzten Quartal 2023 und zu Anfang des Jahres 2024 bildet sich nun im Leistungsgeschehen des gesamten Jahres 2024 ab. Anpassungen der Regelsätze und insbesondere Steigerungen der KdU führten auch zu Mehraufwendungen in den Grundleistungen für die Geflüchteten. Mindererträge zum Vorjahr ergaben sich aus sehr aufwändigen, personenbezogenen Abrechnungen nach dem Landesaufnahmegesetz. Die Anzahl der Pauschalen für die allgemeine Fluchtaufnahme wird sich vermutlich ähnlich dem Vorjahr darstellen, jedoch konnten die Abrechnungen aufgrund der hohen zu prüfenden Fallzahlen nicht abgeschlossen werden. So wurden lediglich Abschlagszahlungen ermöglicht. Bei den Ausnahmen von den pauschalen Erstattungen für die schwer erkrankten Menschen, sog. „Hochkostenfall-Erstattung“ ist ebenfalls ein Verzug entstanden. Die Kriterien für deren Abrechnung sind sehr kleinteilig. Insbesondere die hier unter Umständen geltend zu machenden Aufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine müssen sorgfältig geprüft und detailliert nachgewiesen werden, um alle Einnahmepotentiale ausschöpfen zu können. Die zusätzlichen Mittel des Bundes und des Landes nach Landesaufnahmegesetz für die Fluchtaufnahme 2024 sowie die anteilige Weiterleitung an die kreisangehörigen Kommunen sind im Teilhaushalt 11 verbucht. Im Vorjahr wurden diese zum Teil noch in diesem Produkt abgebildet, was ebenfalls die enorme Verschlechterung 2024 begründet.
- 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben -672 TEUR
Die Steigerung der seitens des Landes verhandelten Vergütungssätze der Werkstätten für behinderte Menschen wirkten sich hier aus. Da die Nachberechnungen stellenweise bis

- einschließlich Januar 2023 erfolgten, kam es - trotz leicht gesunken der Anzahl der Leistungsberechtigten - zu Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.
- 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung -300 TEUR
Deutliche Kostensteigerungen, vor allem aufgrund der erheblichen Steigerung der Vergütungssätze bei einigen Anbietern, und steigende Fallzahlen führen im Vergleich zum Vorjahrsergebnis zu deutlichen Mehraufwendungen 2024.
 - 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe -1.767 TEUR
Deutliche Kostensteigerungen durch die Erhöhung von Vergütungssätzen und ein leichter Anstieg der Fallzahlen führen in der Summe zu hohen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.
 - 3210 - Kriegsopferfürsorge 218 TEUR
Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 100% vom Land erstattet. Die Verbesserung zum Vorjahr resultiert nur aus zeitversetzten Abrechnungen - die tatsächlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer erheblichen Erhöhung der Vergütungssätze gestiegen.
 - 3310 - Förderung -136 TEUR
Die für die Förderung von Einrichtungen veranschlagten Mittel wurden 2024 im Gegensatz zum Vorjahr in voller Höhe beansprucht, weswegen es hier im Vergleich zu 2023 zu Mehraufwendungen kommt.
 - 3520 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz -257 TEUR
In diesem Bereich sind weiter steigende Antragszahlen zu verzeichnen, die mit entsprechend höheren Auszahlungen verbunden sind (Mehraufwendungen). Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen steigt ebenso wie die Inanspruchnahme der Angebote des Bildungspakets. Diese Leistungen sind im Wesentlichen kostenneutral für den Landkreis, es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch abrechnungsbedingt eine Verschlechterung.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge von 156.019,25 EUR. Dies liegt in abrechnungsbedingten Verzögerungen der Erstattungen für die Kriegsopferfürsorge begründet.

Die Mindererträge von 430.393,34 EUR bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) resultieren aus einer 2023 erfolgten Korrektur von Forderungen und Verbindlichkeiten, welche buchungssystematische Gründe hatte.

Bezüglich der Mehraufwendungen von 687.308,50 EUR bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind Minderaufwendungen von 355.002,59 EUR entstanden. Diese resultieren insbesondere aus geringeren Verwaltungskosten des Jobcenters MYK, an welchen sich der Landkreis zu 15% beteiligt.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) fallen um 1.165.810,36 EUR geringer aus als im Vorjahr. Ursächlich sind hier insbesondere die 2023 noch gezahlten Mietkosten für das ehemalige Krankenhaus in Bendorf, welches als Notunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet wurde. Dieses wurde bis zum 30.06.2023 genutzt, sodass 2024 keine Kosten mehr angefallen sind. Darüber hinaus gab es auch bei diesem Posten 2023 buchungssystematisch bedingte Aufwendungen aus der Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 7 - Gesundheit** hat sich um 610.847,03 EUR verbessert.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 1.184.602,61 EUR. Hier wurden 2024 insbesondere bei der Personalkostenerstattung des Landes (rd. 389 TEUR) sowie aufgrund der Bewilligung eines weiteren Zuschusses zur Digitalisierung des ÖGD (rd. 713 TEUR) deutlich mehr Zuwendungen vereinnahmt als im Vorjahr.

Bezüglich der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 499.738,00 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Im **Teilhaushalt 8** - Wirtschaft und Kreisentwicklung verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 50.110,36 EUR.

Die Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 2.824.747,01 EUR resultieren aus Fördermitteln für die Maßnahmen des Breitbandausbaus im Landkreis (6. Call). Das Projekt war 2023 erst angelaufen und befindet sich inzwischen in der Umsetzung. Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen bei Posten E14 gegenüber.

Bezüglich der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 173.879,89 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 115.620,20 EUR resultieren insbesondere aus Fördermittelweiterleitungen aus dem Projekt Smart Cities. Sowohl die kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden wie auch private Unternehmen und Vereine konnten weitergeleitete Zuwendungen aus den Bundesfördermitteln beantragen, wenn diese Smart-Cities-Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinien umgesetzt haben. Von Privatunternehmen wurden jedoch 2024 weniger Mittel abgerufen als kalkuliert. Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sind Mehraufwendungen von 2.887.145,89 EUR entstanden. Diese resultieren, wie oben erläutert, insbesondere aus den Ausbaumaßnahmen der Breitbandversorgung (siehe E2).

Im **Teilhaushalt 9** - Umwelt und Bauen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 1.465.067,73 EUR. Hinzu kommt eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses (E21) von 387.512,56 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mindererträge von 631.713,73 EUR, die vor allem durch die niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) von 741.094,88 EUR entstanden sind. Die weiteren bei Posten E2 gebuchten Erträge verbessern sich um 109.381,15 EUR. Dies resultiert vor allem aus den neuen Zuwendungen für das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) sowie aus höheren Zuwendungen des Bundes für das „Vorreiterkonzept“.

Die niedrigeren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (E4) von 274.032,61 EUR sind vor allem durch niedrigere Verwaltungsgebühren Bauwesen entstanden (rd. 319 TEUR; weil sich der Trend aus den Jahren 2022 und 2023 (große Bauvorhaben mit hohen Baugenehmigungsgebühren) 2024 nicht fortgesetzt hat. Die Verwaltung hat auf die Anzahl der Bauanträge und Größe der Bauvorhaben keinen Einfluss.)

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich Mindererträge von 149.908,87 EUR, insbesondere da eine uneinbringliche Forderung für die Durchführung einer Ersatzvornahme in Boos 2024 ausgebucht wurde.

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 475.820,34 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 357.284,62 EUR resultieren vor allem aus höheren Aufwendungen bei den Kreisstraßen (rd. 570 TEUR für die werterhaltende Instandsetzung und Kostenerstattung an das Land für Unterhaltungsarbeiten). Dagegen sind die Ersatzmaßnahmen, die durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz finanziert werden, geringer als im Vorjahr (rd. 120 TEUR).

Die Minderaufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen (E14) von insgesamt 415.529,82 EUR sind vor allem entstanden, weil 2023 Abgangsbuchungen im Rahmen der Fertigstellung von Kreisstraßen, insbesondere der K 96 (65 % Teilabgang des Oberbaus) und der K 20 (100 % Abgang des Oberbaus) erforderlich waren.

Im **Teilhaushalt 10** - Veterinärdienst und Landwirtschaft verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 28.297,64 EUR.

Bezüglich der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 117.214,65 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Im **Teilhaushalt 11** - Zentrale Finanzleistungen verbessert sich der Jahresüberschuss um 17.709.158,76 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 21.273.647,94 EUR. Die größten Veränderungen stellen sich wie folgt dar (gerundet):

➤ Schlüsselzuweisung B (durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Finanzausgleichsmasse)	-5.056 TEUR
➤ Zuweisungen aus dem KEF-RP (2023: keine Zuweisung wegen des Klageverfahrens. 2024: Erträge für drei Jahre 2022 bis 2024)	+7.760 TEUR
➤ Sonderzahlung für kommunale Fluchtaufnahme (2023: Verbuchung der Sonderzahlung für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener im Teilhaushalt 6 wegen Buchungsvorgaben des Landes)	+13.624 TEUR
➤ Zuweisungen vom Land für Personalkosten	+254 TEUR
➤ Sonderzahlung Coronavirus-Pandemie (2023: Rechnungsabgrenzung, 2024: keine Sonderzahlung oder Abgrenzung)	-1.685 TEUR
➤ Kreisumlage (Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage)	+ 6.375 TEUR

Die Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 3.894.521,34 EUR ergeben sich aus der 2024 erfolgten anteiligen Weiterleitung der Sonderzahlung des Landes zur Finanzierung der stetig steigenden Flüchtlingskosten an die Städte und Verbandsgemeinden.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge (E17) sind um 1.166.318,35 EUR gestiegen. Dies resultiert aus den Zinsen für die Gesellschafterdarlehen an das GKM (rd. 283 TEUR, wegen der weiteren Ausleihung ab 2024) und aus den Zinserträgen aufgrund der wegen des Klageverfahrens ausgebliebenen Zahlungen aus dem KEF-RP (rd. 883 TEUR).

Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (E18) erhöhen sich um insgesamt 797.943,77 EUR. Dies resultiert fast ausschließlich aus höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (rd. 795 TEUR, siehe oben), während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite leicht gesunken sind.

F Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die buchungstechnischen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätten, waren nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2024 nicht zu verzeichnen.

G Prognosebericht

Mit dem Jahresabschluss 2018 war der Landkreis erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nicht mehr bilanziell überschuldet und mit den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 erhöht der Landkreis sein positives Eigenkapital. Jedoch führen die Jahresfehlbeträge 2022 und 2023 von insgesamt rd. 22,8 Mio. EUR zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 9,7 Mio. EUR. Mit dem Jahresfehlbetrag 2024 von 24,6 Mio. EUR ist das Eigenkapital des Landkreises aufgezehrt und es ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 15,0 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt 2025 lässt nach den Planzahlen einen Jahresüberschuss von rd. 235 TEUR erwarten. Auch in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 sind Jahresüberschüsse veranschlagt (2026: rd. 1,4 Mio. EUR, 2027: rd. 0,1 Mio. EUR, 2028: rd. 2,7 TEUR). Danach reduziert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf rd. 10,5 Mio. EUR.

Die in allen Planungsjahren veranschlagten Tilgungen von Liquiditätskrediten zwischen rd. 3,5 und rd. 6,8 Mio. EUR reduzieren die Liquiditätskreditverschuldung. Beim Stand der Liquiditätskredite von rd. 72,5 Mio. EUR am 31.12.2024 ergibt sich nach den Planzahlen am 31.12.2028 ein Stand der Liquiditätskredite von rd. 52,7 Mio. EUR.

H Risikobericht

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Genehmigungsverfügung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 vom 12.02.2025 festgestellt, dass bei der Gesamtbetrachtung der Haushaltsslage des Landkreises, insbesondere der noch bestehenden Liquiditätskreditverschuldung, dessen dauernde Leistungsfähigkeit verneint werden muss und ausgeführt:

„Letztlich ist es die Aufgabe des Landkreises seine Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. (...) Der Landkreis muss unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihm möglichen Vorkehrungen treffen, um die Aufwendungen zu reduzieren und die Einnahmen durch nachhaltige, nachweisbare und strukturelle Veränderungen zu steigern, denn nur so kann er seinen kommunalen Gestaltungsspielraum für die Zukunft sichern (s. dazu auch das Urteil des VerfGH RLP vom 14.12.2012, VGH N 3/11). Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmeoptimierung steht der Landkreis zwingend in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem Verstoß gegen § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen.“

Daneben werden seitens der Verwaltung für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre folgende Risiken gesehen:

- Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die gesamte geopolitische Lage sind vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und -aufwendungen, der Preise (insbesondere Energiepreise), von Knappheiten, der Wirtschaft und damit auch der Kreisumlage nicht einschätzbar.
- Klimaschutz ist eine große Herausforderung, bei der auch alle kommunalen Ebenen gefordert sind. Klimaschutzmaßnahmen und Personal für die Umsetzung werden in den nächsten Jahren auch den Kreishaushalt belasten.
- Die Auswirkungen des neuen ÖPNV-Konzeptes, das am 11.12.2021 gestartet ist, wird voraussichtlich zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 20 Mio. EUR führen. Ob die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz an den - auch landesweit - gestiegenen Bedarf angepasst oder ob zusätzliche Zuwendungen nach Nahverkehrsgesetz gewährt werden, ist derzeit nicht ersichtlich.
- Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ist aufgrund der Tarifanpassung des TVöD von einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfes auszugehen.
- Die Höhe der Trägeranteile und die Höhe der Gemeindebeteiligung sind im neuen KiTaG ab 01.07.2021 nicht mehr festgelegt. Die Regelungslücke der Trägeranteile im Bereich der freien Träger haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und die freien Träger (kirchliche Träger und sonstige freie Träger) mit einer Übergangsvereinbarung vom 22.03.2024 geschlossen. Sie gilt rückwirkend vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 und garantiert die Förderung eines großen Teils der Personal- und Sachkosten durch die Landkreise. Dies führt allerdings zu erheblichen Mehrkosten bei den Landkreisen. Die hierdurch auf den Landkreis zukommenden Kosten sind derzeit noch nicht vollständig bezifferbar, da u. a. zunächst die Abrechnung mit dem Land abgewartet werden muss. Die Höhe der Gemeindebeteiligung sowie die Regelung für die kommunalen Träger ist weiterhin ungeklärt.
- Förderung von Neubauten von Kindertagesstätten: Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz soll die Beteiligung des Landkreises an den Baukosten grundsätzlich mindestens 40 % der erstattungsfähigen Kosten betragen. Die Berufung des beklagten Landkreises wurde durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 zurückgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht begründet die Angemessenheit der Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers gemäß KitaG in Orientierung an dem im Vorgängergesetz fixierten Richtwert von 40 % der Bau- und Ausstattungskosten eines Neu- bzw. Umbaus einer Kindertagesstätte, die in der Regel zu leisten sei. Der Landkreistag hat Durchführungshinweise unter Berücksichtigung des Urteils erstellt. Diese sind Grundlage für eine neue Richtlinie des Landkreises, die am 09.09.2024 vom Kreistag beschlossen wurde. Der Landkreis wird durch höhere Investitionszuwendungen belastet.

Zudem gibt es eine strittige Rechtsauffassung zwischen LKT und GStB, ob die Landkreisbeteiligung von 40 % von den nicht durch Dritte gedeckten zuwendungsfähigen Kosten berechnet wird oder von den zuwendungsfähigen Kosten ohne Berücksichtigung Zuwendungen Dritter. Hier laufen derzeit Widerspruchsverfahren beim Kreisrechtsausschuss.

- Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Danach entfällt die bisherige Leistungsstruktur und damit die Trennung der Hilfegewährung zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Bisher wurde nur der Landesrahmenvertrag für Menschen mit Behinderungen über 18 Jahren abschließend verhandelt. Die Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen ist jedoch noch nicht abschließend erfolgt. Dies gilt insbesondere für viele regionale Anbieter, die durch die Leistungsempfänger aus dem Landkreis überwiegend in Anspruch genommen werden. Damit können die finanziellen Auswirkungen auch weiterhin nicht seriös beziffert werden. Auf Basis der bisher bekannten Abschlüsse ist jedoch mit einer gravierenden Kostensteigerung zu rechnen.
- Aufgrund politischer und tatsächlicher Entwicklungen sind die zukünftigen Flüchtlingszahlen und die damit einher gehenden Belastungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin kaum kalkulierbar.
- Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ist ungewiss, ob und in welcher Höhe weitere Belastungen für den Kreishaushalt in den Folgejahren eintreten können.
- Das Kreisumlageaufkommen ist ebenfalls von der konjunkturellen Entwicklung (Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden) sowie politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Umlagesatzes abhängig.

Auch die Reform der Grundsteuer wird die Kreisumlage beeinflussen. Die Grundsteuer macht derzeit rd. 11,4 % der Umlagegrundlagen aus.

Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht im laufenden Haushaltsjahr 2025 Erträgen von immerhin rd. 3,22 Mio. EUR.

- Der Kreishaushalt ist stärker durch die Investitions- und Liquiditätskredite belastet: Die Investitions- und Liquiditätskredite sind deutlich gestiegen und dies führt zu höheren Zinsaufwendungen. Zudem ist der durchschnittliche Zinssatz für Liquiditätskredite höher als im Vorjahr.
- Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2024 festgestellt:

„Auch wenn das Kassenergebnis des Jahres 2023 stark von Steuereinnahmeeinbrüchen in zwei Städten geprägt war, lassen die Haushaltspolanzungen der Kommunen und die dort ausgewiesenen mittelfristigen Annahmen keine Besserung erwarten. So gingen für 2024 insgesamt 61 % der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte davon aus, den Haushaltssausgleich zu verfehlen. Nach dem Planungsstand zur Jahresmitte 2024 erwarteten sogar fast 80 % dieser Gebietskörperschaften, auch 2025 den jeweiligen Haushalt nicht auszugleichen.

Zwar beabsichtigt die Landesregierung, im kommenden Doppelhaushalt die im kommunalen Finanzausgleich bereitgestellten Mittel um insgesamt 349 Mio. € zu erhöhen. Zudem soll ein kommunales Investitionsförderungsprogramm im Umfang von 200 Mio. € aufgelegt und die Finanzierung kommunaler Aufgaben mit Flüchtlingsbezug verbessert werden.

Die damit erhofften positiven Wirkungen könnten sich jedoch vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung relativieren. Insbesondere wenn konjunkturbedingt stagnierende oder gar rückläufige Steuereinnahmen auf weiterhin deutlich steigende Personal- und Sozialausgaben treffen, werden die Einnahmen trotz hoher Landeszuweisungen die Ausgaben nicht decken.

Die deutlichen Ausgabenzuwächse des Jahres 2023 belegen erneut, dass Haushaltssolidierung zwingend (auch) an den Ausgaben ansetzen muss. Die Prüfungen des Rechnungshofs zeigen, dass hier noch Potenzial sowohl bei den pflichtigen als auch den freiwilligen Aufgaben besteht. Darüber hinaus ist es dringend geboten, dass Bund und Land die Auswirkungen ihrer Gesetzgebung auf die kommunale Ebene stärker berücksichtigen. Die Lösung kommunaler Finanzprobleme liegt auf Dauer nicht allein in der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, sondern in einer konsequenten Aufgabenkritik mit dem Ziel der Beschränkung auf das Leistbare.

Das gilt umso mehr, als den Gemeinden und Gemeindeverbänden bereits demografiebedingt zunehmend die personellen Ressourcen fehlen, um alle Aufgaben erfüllen zu können.

Daher ist es wichtig, die kommunalen Gebiets- und Verwaltungsstrukturen daraufhin zu untersuchen, ob diese eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung fördern. Eine in diesem Kontext von Gutachtern vorgeschlagene umfassende Gebietsreform verfolgt das Land zurzeit nicht weiter. Ob die stattdessen präferierte Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ausreichende Wirtschaftlichkeitsrenditen erzeugt, ist zu bezweifeln.

Ein gesteigertes Landesinteresse an geordneten Kommunalfinanzen ergibt sich bereits aus der beträchtlichen Übernahme von Verbindlichkeiten aus kommunalen Liquiditätskrediten im Umfang von 3,0 Mrd. € ab 2024. Diese maßgebliche Teilentenschuldung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn Kommunen und Kommunalaufsicht einem erneuten starken Aufwuchs konsumtiver Kredite zur Defizitfinanzierung entgegenwirken. Letzteres wird in der Begründung des verfassungsändernden Gesetzes zur Ermöglichung der Teilentenschuldung ausdrücklich gefordert.“

I Anlagen

Anlage 1: Verwaltungsgliederungsplan (Stand 01.09.2024)

Anlage 2: Kennzahlenübersicht

Anlage 3: Übersicht der Finanzanlagen

Anlage 4: Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersichten Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Koblenz, 30.06.2025

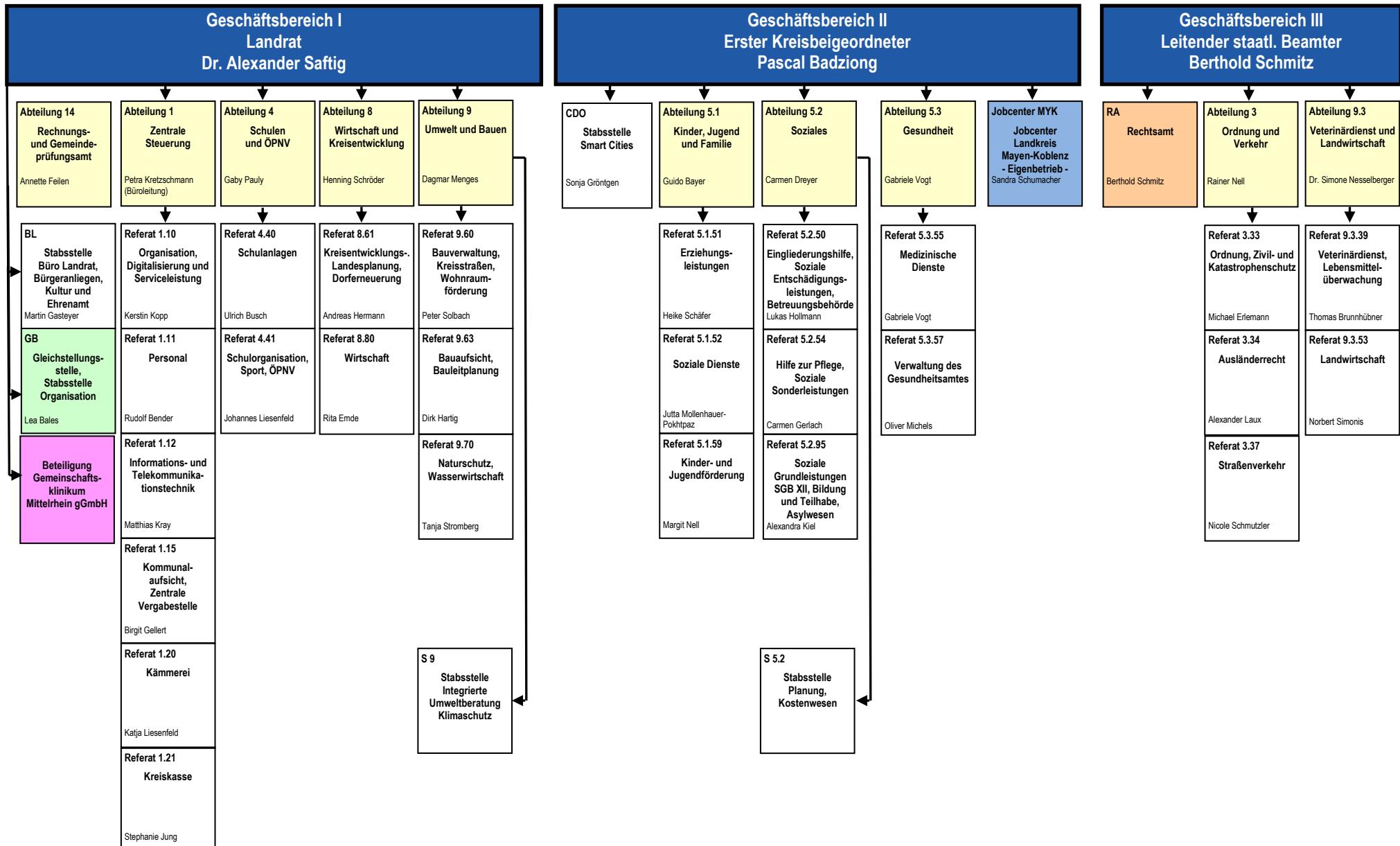
gez. Marko Boos
Landrat

**Kreisvorstand**

- Landrat Dr. Alexander Saftig
- Erster Kreisbeigeordneter Pascal Badzong
- Kreisbeigeordneter Jens Firmenich
- Kreisbeigeordneter Achim Hüttner

Organisation der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**Landrat Dr. Alexander Saftig****Behördenleiter, Vorsitzender des Kreistages****Stand: 01.09.2024****Vorsitz im Kreisrechtsausschuss**

- Marten Cornehls
- Rainer Dartsch
- Berthold Schmitz
- Christina Thamm
- Anne-Sabina Busch
- Pia Koll
- Sebastian Martens
- Christine Zernitz-Lohstötter



Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Beschreibung der Kennzahl
1.1	Ertragsanalyse			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	17,45%	14,93%	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	14,14%	18,01%	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.3	Sonderpostenquote	1,45%	1,07%	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.4	Kreisumlagequote	32,25%	31,04%	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	62,14%	71,08%	Verhältnis des Saldos der sozialen Sicherung und der Erträge aus der Kreisumlage
1.1.6	Sozialertragsquote	29,08%	28,50%	Anteil der Sozialerträge (Kostenersätze, Beteiligungen, Erstattungen, Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	59,21%	56,37%	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	61,30%	57,77%	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	35,55%	40,10%	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	1,81%	1,74%	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge
1.2	Aufwandsanalyse			
1.2.1	Personalintensität	9,56%	10,92%	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	15,66%	14,46%	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.3	Abschreibungsintensität	2,63%	2,13%	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.4	Soziallastquote	48,05%	47,95%	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	927,79 €	1.037,99 €	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises
1.2.6	Zinslastquote	0,61%	0,71%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.7	Zinsdeckungsquote	0,63%	0,75%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Erträge
1.3	Analyse Jahresergebnis			
1.3.1	Ergebnisquote I	-2,28%	-5,43%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge
1.3.2	Ergebnisquote II	-2,23%	-5,15%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen
1.3.3	Ergebnisquote III	- 9.512.967,72 €	- 24.632.262,77 €	Jahresergebnis Ergebnishaushalt
2.	Finanzrechnung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	0,01%	1,92%	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.2	Kreditfinanzierungsquote	13,61%	95,90%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten an Investitionsauszahlungen
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	23,66%	27,65%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.4	Nettöneuverschuldung	- 8.101.881,88 €	8.437.233,07 €	Einzahlungen aus Investitionskrediten abzüglich Tilgung Investitionskredite
2.5	Cash-Flow	7.190.118 €	- 25.078.210 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen
2.6	Freie Finanzspitze	- 3.521.244,78 €	- 31.958.165,66 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung
2.7	Re-Investitionsquote	171,08%	157,02%	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen
2.8	Kapitaldienstquote	7,96%	4,88%	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Beschreibung der Kennzahl
3.	Bilanz			
3.1	Vermögenswert je Einwohner	1.304,98 €	1.276,73 €	Restbuchwert des abschreibbaren Sachanlagevermögens je Einwohner.
3.1.1	Anlagendeckungsgrad	2,77%	0,00%	Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen.
3.1.1.1	Tilgungsquote	17,17%	9,71%	Verhältnis zwischen Tilgung von Investitionskrediten und dem Stand der Investitionskredite zum 31.12.
3.1.2	Sachanlagenquote	70,07%	64,52%	Verhältnis zwischen Sachanlagevermögen und Bilanzsumme.
3.1.2.1	Liquiditätskreditquote	10,55%	15,98%	Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12. eines Jahres (Bilanzposten 4.2.2) und den ordentlichen Erträgen.
3.1.3	Durchschnittliche Abschreibungsquote	3,20%	2,86%	Verhältnis zwischen Abschreibungen und Anlagevermögen (Restbuchwerte).
3.1.4	Infrastrukturquote	27,41%	24,65%	Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Bilanzsumme.
3.1.5	Infrastrukturqualitätsquote	407.593,71 €	399.533,27 €	durchschnittlicher Infrastrukturvermögenswert (Restbuchwert) je km Kreisstraße.
3.1.6	Anlagenabnutzungsgrad (Sachanlagevermögen)	56,37%	55,21%	Verhältnis zwischen dem Restbuchwert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen.
3.2	Verschuldung je Einwohner Gesamt	481,82 €	648,33 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten je Einwohner.
3.2.1	Verschuldung je Einwohner aus Investitionskrediten	282,49 €	320,33 €	Bestand der Investitionskredite je Einwohner.
3.2.2	Verschuldung je Einwohner aus Liquiditätskrediten	199,33 €	328,00 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung je Einwohner.
3.2.3	Verbindlichkeitsquote	31,73%	38,79%	Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und Bilanzsumme.
3.3	Eigenkapitalquote	2,33%	0,00%	Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme.
3.5	Sonstige Bilanzkennzahlen			
3.5.1	Forderungsquote	14,68%	17,30%	Verhältnis zwischen Forderungen und Anlagevermögen.
3.5.2	Sonderpostenquote	43,91%	42,48%	Verhältnis zwischen Sonderposten und Anlagevermögen.
3.5.3	Rückstellungsquote	28,41%	27,00%	Verhältnis zwischen Rückstellungen und Bilanzsumme.
3.5.4	Finanzanlagequote	9,97%	10,92%	Verhältnis zwischen Finanzanlagevermögen und Bilanzsumme.

Hinweis:

Bei der Kennzahlenermittlung wurde der von der Arbeitsgruppe „Kommunale Doppik/Kommunale Finanzen“ der rheinland-pfälzischen Landkreise entwickelte Kennzahlenkatalog zugrundegelegt und fortgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen

Organisation	Anteils- besitz	Bilanzwert 31.12.2023 EUR	Bilanzwert 31.12.2024 EUR	Änderung EUR	Leistung	Konto
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	57104	101210
Gesamt		11.631.254,25	11.631.254,25	0,00		
1.3.3 Beteiligungen						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	33,547%	10.120.004,00	10.120.004,00	0,00	11615	111211
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	31,83%	305.599,16	305.599,16	0,00	11615	111230
Gesamt		10.425.603,16	10.425.603,16	0,00		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Ausleihung; Darlehen mit Rangrücktritt		6.250.000,00	13.750.000,00	7.500.000,00	11615	112221
Gesamt		6.250.000,00	13.750.000,00	7.500.000,00		
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände etc.						
Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	31222	121120
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Vorgänger Deponiezweckverband Eiterköpfe)	50,00%	83.735,64	83.735,64	0,00	53792	123101
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62	0,00	11615	123102
Zweckverband Vulkanpark	55,38%	18.364,68	18.364,68	0,00	25114	123104
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51	0,00	26304	123105
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65	0,00	51123	123106
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	6,67%	1,00	1,00	0,00	54701	123107
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	0,00%	1,00	0,00	-1,00	57103	123108
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	63,90%	284.733,15	284.733,15	0,00	57501	123109
Zweckverband Waldsee Rieden	57,14%	36.760,32	36.760,32	0,00	57501	123110
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	0,99%	1.920,14	1.920,14	0,00	57501	123111
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	5,42%	1,00	1,00	0,00	12443	123112
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	6,34%	1,00	1,00	0,00	12443	123113
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in RPL (KommZB)	1,72%	1.000,00	1.000,00	0,00	31691	123114
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00	0,00	55454	125100
Stiftung Sayner Hütte	20,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	11615	125200
Gesamt		3.826.435,71	3.826.434,71	-1,00		
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens						
Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag		6.323.698,57	6.182.539,16	-141.159,41	11204	131300
Gemeinnütziger Bauverein Andernach eG	0,88%	26.100,00	26.100,00	0,00	11615	131910
Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (VKA)	0,42%	536,86	536,86	0,00	11615	131920
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)	11,11%	3.067,75	3.067,75	0,00	54701	131930
Mosellandtouristik GmbH	2,16%	635,00	635,00	0,00	57501	131940
Eifel Tourismus (ET) GmbH	1,14%	500,00	500,00	0,00	57501	131950
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	6,66%	1.665,00	1.665,00	0,00	57501	131960
Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz		1.688.004,83	1.688.004,83	0,00	11204	134010
Versorgungsrücklage ab 2018		1.276.972,14	1.457.972,14	181.000,00	11204	134011
Gesamt		9.321.180,15	9.361.020,74	39.840,59		
Finanzanlagen Gesamt		41.454.473,27	48.994.312,86	7.539.839,59		

Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistung-Nr.	Maßnahmen-Nr.	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
11412	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11412	391	Kreishaus: Erwerb von Kunstgegenständen	7.500,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11442	129	IT: Erwerb von Hardware/Zubehör (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	411.100,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11443	193	IT: Erwerb von Software	192.874,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11445	421	IT: Erneuerung bzw. Erweiterung der Telekommunikationsanlage	16.960,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11452	133	Kreishaus: Erwerb von Büroausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	4.500,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11452	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11452	424	Kreishaus: Erwerb von Geschäftsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11457	490	Kreishaus: Erwerb von beweglichen Sachen - Cafeteria (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12702	575	Rettungsdienst: Zuweisung an die Stadt Koblenz für den Neubau der Integrierten Leitstelle Koblenz	205.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12802	39	Katastrophenschutz: Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenschutzeinheiten (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	249.556,00	Die Beschaffungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	175	Katastrophenschutz: Einrichtung und Betrieb des Digitalfunks für Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen	173.235,00	Der Digitalalarm ist noch nicht vollständig eingeführt.
12802	438	Katastrophenschutz: Erwerb von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz	160.258,00	Die Beschaffungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	519	Katastrophenschutz: Erwerb von vier Mehrzweckfahrzeugen (MZF 3)	964.338,00	Die Beschaffungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	520	Katastrophenschutz: Erwerb eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Schnelleinsatzgruppen	240.000,00	Die Beschaffungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	522	Katastrophenschutz: Erwerb eines Krankentransportwagens Typ B für die Schnelleinsatzgruppen	84.564,00	Die Beschaffungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	544	Katastrophenschutz: Erwerb eines Grundstückes sowie Errichtung einer Lagerhalle	665.289,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
12802	545	Katastrophenschutz: Investitionskostenzuwendungen für die Neuausrichtung der Sirenen in den Städten und Verbandsgemeinden	650.657,00	Die Zuweisungen an Städte und Verbandsgemeinden erfolgen nach Baufortschritt.
12802	555	Katastrophenschutz: Erwerb eines Mehrzwecktransportfahrzeuges (MTF) für die Technische Einsatzleitung	93.768,00	Die Beschaffungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	567	Katastrophenschutz: Erwerb von zwei Wechselbrücken mit Tank und Beladung für die MZF3	100.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12802	569	Katastrophenschutz: Erwerb eines MZF1 (Waldbranderkunder) für den Katastrophenschutz	110.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12802	570	Katastrophenschutz: Erwerb von vier Notstromgeneratoren auf Anhänger	160.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
19123	500	Schulen: Erwerb von Fahrzeugen für die Technische Arbeitsgruppe	45.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
21511	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	10.603,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
21522	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	2.427,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
21531	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	5.319,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
21531	577	Baumaßnahmen bis 100.000 EUR an der Realschule plus und Fachoberschule Mendig	30.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
21562	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	1.419,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
21571	557	Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume an der St. Thomas Realschule plus, Andernach	10.845,00	Die Maßnahme ist in Planung.
21711	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	30.380,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
21711	579	Erneuerung der raumluftechnischen Anlage (RLT) in der Sporthalle 2 des Megina-Gymnasiums, Mayen	200.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
21712	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	1.548,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
21721	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	2.006,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
21722	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	5.674,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
21731	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	305,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
21731	576	Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Andernach: Neubau Mensa	2.748.644,00	Ausführung der Maßnahme 2025/2026
21732	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	9.195,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
21741	467	Umbaumaßnahme mit Herstellung der Barrierefreiheit am Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach	64.652,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
21741	505	KI 3.0: Umbaumaßnahme mit Herstellung der Barrierefreiheit am Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach	23.673,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
21751	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	519,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
21811	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	4.499,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
22112	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	1.002,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
22122	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	513,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
22141	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	26.256,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
22142	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.864,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
22151	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	31.217,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
22152	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	3.000,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
22161	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	13.113,00	Die Auszahlung der Einbauten soll 2025 erfolgen.
23111	580	Umbau der Schweißwerkstatt an der August-Horch-Berufsbildenden Schule, Andernach	118.500,00	Die Maßnahme ist in Planung.
23111	580	Umbau der Schweißwerkstatt an der August-Horch-Berufsbildenden Schule, Andernach	77.500,00	Die Maßnahme ist in Planung.
23122	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	30.380,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt
23122	257	Erwerb von Software an Schulen	3.424,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Software in Schulen benötigt
24391	247	Erwerb von Hardware an Schulen (Vermögensgegenstände über 1.000 EUR ohne USt.)	269.506,00	2024 konnten nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden.

Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistung-Nr.	Maßnahmen-Nr.	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
24391	257	Erwerb von Software an Schulen	120.000,00	2024 konnten nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden.
42102	10	Sportförderung: Förderung von Baumaßnahmen bis 75.000 EUR Gesamtkosten, die vom Sportbund Rheinland bzw. vom Landessportbund Rheinland-Pfalz bezuschusst werden	15.000,00	Ein für 2024 vorgesehener Zuschuss wurde noch nicht abgerufen.
42102	417	Sportförderung: Förderung des Sportstättenbaus im Landkreis (Ausbau, Umbau, Neubau) bis 100.000 EUR	13.000,00	Ein für 2024 vorgesehener Zuschuss wurde noch nicht abgerufen.
42102	552	Sportförderung: Erweiterung der Breitensportanlage "Sportpark im Nettetal" Mayen	66.000,00	Der weitere Abruf der Förderung für die Breitensportanlage "Sportpark im Nettetal" Mayen steht noch aus. (Maßnahme 2024 noch nicht fertiggestellt.)
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	200.000,00	Baumaßnahme noch nicht fertiggestellt.
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	100.000,00	Baumaßnahme noch nicht fertiggestellt.
36502	499	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Ersatz-Neubau der 3-gruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm und Erweiterung um zusätzliche fünf Gruppen	156.527,00	Maßnahme noch nicht vollständig abgerechnet.
36502	548	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Erweiterung des Ersatzneubaus der 3-gruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm um drei Gruppen	100.000,00	Maßnahme noch nicht vollständig abgerechnet.
36502	582	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Nachträgliche Zuwendung gem. OVG-Urteil bzgl. Kita-Baurichtlinien	4.074.636,00	Mittel werden in 2025 ausgezahlt.
25113	494	Zuschuss an die Vulkanpark GmbH für die Ausarbeitung einer neuen Dauerausstellung im Vulkanpark Infozentrum	80.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
51191	133	Smart Cities - Erwerb von Büroausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	1.961.000,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
51191	541	Smart Cities - Erwerb von Hard- und Software (über 1.000 EUR ohne USt.)	1.171.672,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
51191	541	Smart Cities - Erwerb von Hard- und Software (über 1.000 EUR ohne USt.)	1.212.500,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
51191	587	Smart Cities - Erwerb von Software (über 1.000 EUR ohne USt.) für Virtual-Reality-Anwendungen	100.000,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
51191	588	Smart Cities - Erwerb von Hardware (über 1.000 EUR ohne USt.) für Bürgerterminals/Amt-O-Maten	232.828,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
51191	589	Smart Cities - Erwerb von Hardware (über 1.000 EUR ohne USt.) für Messtechnik und Sonsorik	44.746,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
51191	590	Smart Cities - Investitionskostenzuwendungen an den öffentlichen und privaten Bereich	50.000,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
51191	590	Smart Cities - Investitionskostenzuwendungen an den öffentlichen und privaten Bereich	50.000,00	Verzögerungen im Projektlauf im Zuge der Strategiephase.
11152	533	Zuwendungen Solarspeicher-Förderung MYK	1.500,00	Mittel für zugesagte, aber noch nicht abgerufene Förderungen.
54201	114	K 82: Hochwasserfreie Anbindung der Insel Niederwerth an die B 42	594.000,00	Fortführung der 2024 begonnenen Baumaßnahme.
54201	114	K 82: Hochwasserfreie Anbindung der Insel Niederwerth an die B 42	1.236.000,00	Fortführung der 2024 begonnenen Baumaßnahme.
54201	124	Zuweisungen Gemeinden - Oberflächenentwässerung und Hochbordanlage	100.000,00	Es stehen noch Abrechnungen der Abwasserwerke aus 2024 aus.
54201	478	K 84: Ausbau Urbar - Simmern Kreisgrenze, 2. Bauabschnitt	3.500,00	Fortführung des Grunderwerbs.
54201	501	K 19: Ausbau Rieden bis Kreisgrenze	50.000,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
54201	502	K 74: Ausbau Ehrenburgertal bis L 206 einschließlich Ausbau Knotenpunkt L 206/K 74	13.000,00	Restabwicklung der Vermessung und des Grunderwerbs.
54201	509	K 20: Erneuerung der Fahrbahn zwischen K 93 und Ortsdurchfahrt Hausen	319.000,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
54201	513	K 93: Ausbau zwischen Mayen und Kottenheim	20.000,00	Fortführung der Vermessung und des Grunderwerbs.
54201	513	Ausbau zwischen Mayen und Kottenheim	5.000,00	Der landespflegerische Ausgleich erfolgt 2025.
54201	546	K 4: Ausbau und Verbreiterung der Fahrbahn	350.000,00	Baubeginn der Maßnahme 2025.
54201	553	K 10: Anschl. - Mimbach, Böschungssicherung	250.000,00	Baumaßnahme noch nicht fertiggestellt.
54201	573	K 83: Ausbau Ortsdurchfahrt Vallendar	490.000,00	Fortführung der 2024 begonnenen Baumaßnahme.
55202	69	Umgestaltung Wehr Zährensmühle II; Nette	30.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	72	Grunderwerb/Uferstreifen an Gewässern II. Ordnung; insbesondere Elzbach	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	10.000,00	Bauausführung nach Planreife.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	453	Umgestaltung Glatte Klette und Renaturierung Uferbereiche; Krufter Bach	25.000,00	Bauausführung nach Planreife.
55202	453	Umgestaltung Glatte Klette und Renaturierung Uferbereiche; Krufter Bach	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	476	Umgestaltung Nettemündung in der Gemarkung Weißenthurm	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	515	Umgestaltung Umgehungsbach Wehr Nettegut	63.734,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	562	Gewässerunterhaltung/-ausbau: Lokale Hochwassermessstellen: Flussgebietsseinheit Nette	47.225,00	Bauausführung nach Planreife.
55202	562	Gewässerunterhaltung/-ausbau: Lokale Hochwassermessstellen: Flussgebietsseinheit Nette	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
12442	571	Erwerb eines Kompaktgerätes zur Geflügelabtötung/Geflügeltötung	3.000,00	Maßnahme noch nicht vollständig abgerechnet.
Übertragung Auszahlungsermächtigung gesamt			21.700.450,00	

61203		Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.803.585,00	Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung wurde die noch verfügbare Kreditermächtigung 2024 vollständig übertragen. Eine darüber hinaus gehende Übertragung ist rechtlich nicht zulässig.
-------	--	--	--------------	---

KEF-RP: Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum Jahresabschluss 2024

Seite im Haushaltsp- lan	Ifd. Nr.	Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2024 (EUR)	geplanter Konsolidierungs- anteil 2024 (EUR)	Rechnungs- ergebnis 2024 (EUR)	tatsächlicher Konsolidierungs- anteil 2024 (EUR)
Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen								
651			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		237.717.225		222.746.082	
darunter:								
			Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		236.601.594	2.647.883	225.318.450	2.646.792
653	1	616210	Kreisumlage	Erhöhung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2011 von 40,56 v. H. auf 42,06 v. H., davon 0,84 v. H., die nicht der Schulstrukturreform geschuldet sind.	140.936.745	2.647.883	140.878.678	2.646.792
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		2.647.883		2.646.792
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		2.647.883		2.646.792

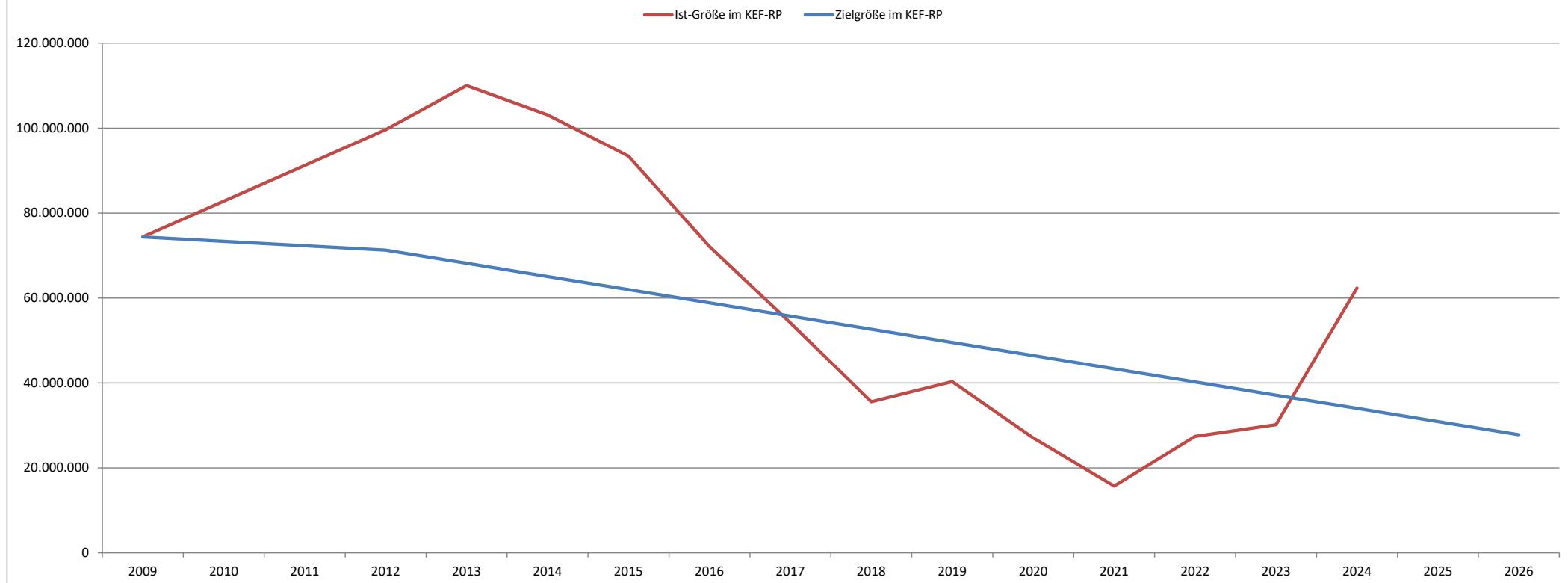
nachrichtlich:

- Der Kreisumlagesatz 2024 beträgt 44,71 v. H.
- Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 1.293.353
- Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 3.104.046

KEF-RP: Aktuelle Darstellung des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	74.368.600	71.264.554	68.160.508	65.056.461	61.952.415	58.848.369	55.744.323	52.640.277	49.536.230	46.432.184	43.328.138	40.224.092	37.120.046	34.015.999	30.911.953	27.807.907
Ist-Größe*	74.368.600	99.616.664	110.008.232	103.116.043	93.409.043	72.129.704	54.138.787	35.580.269	40.293.440	27.066.221	15.717.830	27.401.387	30.167.095	62.347.526		

Konsolidierungspfad des Landkreises Mayen-Koblenz im KEF-RP, 2012 bis 2026, in EUR



Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	123
1.1 Gesetzliche Grundlagen	123
1.2 Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts.....	123
2. Bericht über die Beteiligungen.....	126
2.1 Unmittelbare Beteiligungen.....	126
2.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	126
2.1.2 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	132
2.1.3 Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	142
2.1.4 Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH.....	147
2.1.5 Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	153
2.2 Mittelbare Beteiligungen	159
2.2.1 Technologie Zentrum Koblenz GmbH	159
2.2.2 Vulkanpark GmbH.....	164
2.2.3 Seniocura GmbH Boppard	170
2.2.4 GZ-Service Koblenz GmbH	176
2.2.5 Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH.....	181
2.2.6 Rehafit GmbH.....	185
2.2.7 Deponie Eiterköpfe GmbH.....	189
2.2.8 GZ Das Sanitätshaus GmbH.....	193
2.3 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....	196
2.3.1 Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz.....	196
3. Übersicht der Beteiligungen	197

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §§ 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. 90 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss ein Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO eine Anlage des Jahresabschlusses.

1.2 Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Kreistag über die Entwicklung der
→ unmittelbaren Beteiligungen (2.1),
→ mittelbaren Beteiligungen (2.2) sowie der
→ Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (2.3)
berichtet.

Im Fokus des Berichts stehen dabei die folgenden Daten, Angaben und Informationen der einzelnen Beteiligungen des Landkreises Mayen-Koblenz:

(1.) Allgemeine Angaben

(Rechtsform, Gründung, Entwicklung des Stammkapitals, Wirtschaftsjahr)

(2.) Unternehmensverfassung der Beteiligung

(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 1 GemO: Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens)

(3.) Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Beteiligung

(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 3 GemO: Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Kennzahlen, Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, laufende Gesamtbezüge)

(4.) Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 2 und 4 GemO)

Für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erstreckt sich der Bericht nach den gesetzlichen Grundlagen auf (1.) und (4.).

Vor dem Hintergrund der angestrebten Einheitlichkeit des Gesamtberichtes wurde das Daten- und Zahlenmaterial auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2023 der Beteiligungsunternehmen erstellt.

Die Beteiligungen des Landkreises haben die nachfolgenden Daten und Informationen zusammengestellt und sind für deren Inhalt selbst verantwortlich.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

a.) Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalrentabilität (EKR)	$\frac{\text{Jahresergebnis nach Steuern (JE)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Die EKR stellt den prozentualen Anteil des Jahresergebnisses nach Steuern am Eigenkapital dar. Sie gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
Gesamtkapitalrentabilität (GKR)	$\frac{(\text{JE} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die GKR zeigt den prozentualen Erfolg des gesamten Kapitaleinsatzes und gibt den Grenzzinssatz an, der für zusätzliches Fremdkapital erwartet werden kann.
Umsatz pro Mitarbeiter	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Durchschnittl. Anzahl der Mitarbeiter}}$	Die Kennzahl zeigt, wie viel Umsatz im Durchschnitt auf jeden Mitarbeiter entfällt.

b.) Vermögensaufbau

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Anlagenintensität stellt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb.
Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Intensität des Umlaufvermögens gibt den prozentualen Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

c.) Anlagenfinanzierung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad I drückt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen aus. Er dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Anlagendeckung II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad II drückt aus, welcher Teil des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Er berücksichtigt, dass für langfristige Investitionen neben dem Eigenkapital auch langfristiges Fremdkapital eingesetzt werden kann.

d.) Kapitalausstattung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Eigenkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Fremdkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dar.

e.) Liquidität

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital}}$	Der Liquiditätsgrad III gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch verfügbare Zahlungsmittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte gedeckt sind.

2. Bericht über die Beteiligungen

2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

2.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH

2.1.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	14.07.1971	
Gesellschaftsvertrag:	16.12.2016	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	1.850.000,00 EUR
	31.12.2023:	1.850.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde zur Förderung der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz gegründet. Daher stellen insbesondere die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Netzwerkarbeit, die Technologie- und Innovationsförderung sowie die Tourismusförderung die Kernaufgaben der Gesellschaft dar.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	95,8 %	1.773.920,00
Sparkasse Koblenz	2,1 %	38.040,00
Kreissparkasse Mayen	2,1 %	38.040,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Erster Kreisbeigeordneter Pascal Badziong
(stellvertretender Vorsitzender)
Mechthild Heil, MdB
Achim Hüttner
Jörg Lempertz
Georg Moesta
Bruno Seibeld
Alfred Schomisch
Klaus Meurer
Dr. Horst Knopp

Gesellschafterversammlung:

Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Bernhard Mauel
Georg Moesta
Doris Laux
Natascha Lentes
Ralf Schmorleiz
Walter Scharbach
Dr. Ute Stuhlträger-Fatehpour
Horst Hohn

Karl-Josef Esch, KSK Mayen
 Matthias Nester, Sparkasse Koblenz
 Christoph Weitzel, KSK Mayen
 Jörg Perscheid, Sparkasse Koblenz

Geschäftsführung:
 Henning Schröder
 Matthias Nester
 Karl-Josef Esch

Prokuristin:
 Rita Emde

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an der Technologie-Zentrum Koblenz GmbH (TZK) mit 87.600,00 EUR (10,08 %) beteiligt.

2.1.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2022	31.12.2023
A. Anlagevermögen	41.508.881,25	40.679.719,56
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	17.888,00	10.723,40
III. Finanzanlagen	41.490.993,25	40.668.996,16
B. Umlaufvermögen	2.300.300,62	4.028.540,91
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.572,07	116.562,62
II. Kassenbestand	2.252.727,96	3.911.978,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	690,20	18.190,02
Bilanzsumme	43.809.872,07	44.726.450,49
A. Eigenkapital	41.982.328,55	42.848.865,73
I. Gezeichnetes Kapital	1.850.000,00	1.850.000,00
II. Kapitalrücklage	9.867.297,26	9.867.297,26
III. Gewinnrücklagen	8.468.624,07	8.468.624,07
IV. Gewinnvortrag	22.931.078,68	21.796.407,22
V. Jahresgewinn	-1.134.671,46	866.537,18
B. Rückstellungen	1.667.362,51	1.659.312,52
I. sonstige Rückstellungen	1.667.362,51	1.659.312,52
C. Verbindlichkeiten	160.181,01	218.272,24
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	4.280,13	45.039,77
II. Sonstige Verbindlichkeiten	155.900,88	173.232,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	43.809.872,07	44.726.450,49

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2022	2023
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	685.742,69	498.570,31
3. Personalaufwand	463.292,93	460.268,42
4. Abschreibungen	9.563,55	10.537,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.379.730,53	986.548,04
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	2.097.431,34	2.156.786,01
7. Zinsen und ähnliche Erträge	47.018,23	54.361,52
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.887.631,23	192.747,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	224.645,48	193.080,12
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.134.671,46	866.537,18

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-2,7 %	2,02 %
Gesamtkapitalrentabilität	-2,59 %	1,94 %
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	94,75 %	90,95 %
Intensität des Umlaufvermögens	5,25 %	9,01 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	101,4 %	105,33 %
Anlagendeckung II	101,4 %	105,33 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	95,83 %	95,80 %
Fremdkapitalquote	4,17 %	4,20 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	125,9 %	214,60 %

Lage des Unternehmens

a.) Aufgabenschwerpunkte der Wirtschaftsförderung

Die WFG ist eine Serviceeinrichtung für Unternehmen und Kommunen im Landkreis Mayen-Koblenz. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Verbesserung der Standortbedingungen, die Arbeit in Netzwerken sowie die Förderung von Transformationsprozessen. Die WFG arbeitet an der strategischen Entwicklung des Landkreises als Wirtschafts- und Arbeitsraum. Dabei kooperiert die WFG auch mit der Stabstelle „Smarte Region MYK10“, um gemeinsam mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Wissenschaft neue Projektansätze zu identifizieren, sowie an der Schnittstelle zu Unternehmen zu unterstützen.

Kommunales Projektmanagement:

Das Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen ist eine relevante Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Aufgrund der positiven Flächenvermarktung besteht bei Anfragen keine oder nur eine geringe Angebotsmöglichkeit im Landkreis. Die Gewerbeflächenpotentialanalyse der WFG hat Entwicklungspotentiale aufgezeigt, die den Kommunen vorgestellt wurden. Für die Leitprojekte erfolgte eine weitere Projektierung und Abstimmung mit den Kommunen sowie die Klärung von planungsrechtlichen Restriktionen in Abstimmung mit Fachbehörden.

Der Industriepark A 61/GVZ Koblenz bietet mit seiner guten Anbindung an das Autobahnnetz ideale Voraussetzungen für Nachfragen aus der Logistikbranche. Alle Grundstücksflächen im rd. 100 ha großen Industriepark A61 sind vermarktet, so dass eine Erweiterung in Vorbereitung ist. 2024 soll mit dem Flächenerwerb für den 3. Bauabschnitt südlich der L 52 begonnen werden. Darüber hinaus gilt es, die Reaktivierung von Brach- oder mindergenutzten Flächen zu begleiten.

Mit dem WFG Förderprogramm für die Entwicklung von Orts- bzw. Stadtkernen hat die WFG zwischen 2011 und 2016 zehn Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 1,79 Mio. Euro für einen Förderzeitraum von acht Jahren bewilligt. Die Projektbearbeitung und -abrechnung soll 2024 erfolgen.

Um Radpendlerrouten für den Berufsverkehr im Landkreis auszubauen und zu optimieren, wurde Mitte 2020 ein Radverkehrswegekonzept in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht konnte 2022 fertiggestellt werden und ist mit einem Paket von rd. 1.200 Maßnahmen Grundlage für den strategischen Radverkehrsausbau in den nächsten zehn Jahren. Im Frühjahr 2023 wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe mit den Kommunen und dem LBM eingerichtet. Parallel dazu fand eine Priorisierung der Strecken im Landkreis statt.

Ergänzend wurde 2023 eine „Bike and Ride Vorstudie“ fertiggestellt, die Grundlage für eine weitere Konzeptionierung 2024 ist. Ebenso liegt ein Gutachten für den Ausbau eines Radverleihsystems vor, das mangels Finanzmittel aktuell nicht realisiert werden kann.

Unternehmensansiedlungen und Bestandspflege:

Zur Serviceleistung der WFG gehören die Betreuung der Ansiedlung bzw. Expansion von Unternehmen sowie die Begleitung von Existenzgründungen. Darüber hinaus erfolgt die Bestandspflege durch ein breites Projekt- und Veranstaltungsangebot.

Thorsten Havener begeisterte 2023 im Rahmen des Unternehmertages mit seinem Vortrag „Ohne Worte“ Geheimnisse der nonverbalen Kommunikation die Gäste und bereicherte das anschließende Networking der Wirtschaft.

Die Verschärfung am Fachkräftemarkt führte auf Initiative der WFG bereits 2014 zur Gründung der Fachkräfte Allianz Mayen Koblenz. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus den Arbeitsmarktakteuren im Landkreis Mayen-Koblenz, bietet ein breites Angebot für Unternehmen bei der Fachkräfteakquise, -bindung und -sicherung. Seitens der WFG wurden weiterhin Workshops angeboten, die die relevanten Themen der Unternehmenspraxis bearbeiten.

2022/2023 wurden im Rahmen eines Jugendmonitors Jugendliche und junge Erwachsene zu ihrem beruflichen Informationsbedarf und ihrer regionalen Bindung befragt und die Ergebnisse beim Fachkräfteforum im März 2023 vorgestellt. Als konkretes Angebot entwickelte die WFG die regionale Arbeitgebermarke „MYK AUF ZACK“. Basis ist eine Homepage, auf der sich Unternehmen mit ihrem Profil und Ausbildungsberufen präsentieren. Ziel der Marke ist, Unternehmen bei der Akquise von Nachwuchskräften durch Werbemaßnahmen und Social-Media-Kampagnen zu unterstützen. Die Homepage soll im Frühjahr 2024 an den Start gehen.

Die WFG organisierte mit Unternehmen aus Polch ein neues Veranstaltungsformat: die „Nacht der Ausbildung“. Jugendliche erhielten einen guten Einblick in die Betriebe und den Berufsalltag. Seit Ende 2023 bietet die WFG auch eine Podcast-Reihe an, um sich bei Unternehmen Gehör zu verschaffen und über regionale sowie lokale Themen zu berichten.

Die Beteiligung an der R56+ Regionalmarketing GmbH & Co KG soll Synergien schaffen, um den Fachkräftemangel zu mildern und die Region im Wettbewerb der Regionen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu positionieren.

Um ein regionales Angebot für die Begleitung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen zu schaffen, unterstützt die WFG die Projektstelle Digitalisierung an der Hochschule Koblenz und seit 2021 das Projekt DigiMit² mit Angeboten für Unternehmen bei Fragen in

Digitalisierungsprozessen. DigiMit² war 2023 verstärkt mit einem neuen, mit digitalen Instrumenten ausgestatteten „DigiMit²-Truck“ bei den Unternehmen sowie bei vielen Veranstaltungen im Landkreis unterwegs. Im Projekt Successor engagiert sich die WFG gemeinsam mit der Hochschule Koblenz, der Sparkasse Koblenz und der WFG des Westerwaldkreises für eine verbesserte Lösung der Unternehmensnachfolge in der Region.

MINT Förderung:

Nach erfolgreicher Bewerbung im MINT Förderwettbewerb Rheinland-Pfalz wurden seit Herbst 2021 die Aktivitäten zur Gewinnung von technisch-gewerblichen Fachkräften durch das Zukunftsbüro der WFG intensiviert und ein Netzwerk aufgebaut. 2023 konnten erstmals vier MINT-Tage in Unternehmen ausgerichtet werden. Ferner wurde die im Oktober 2023 neu gegründete MINT-Maker-Space MYK begleitet.

b.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Jahr 2023 tagte der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH – WFG – fünfmal. Die Gesellschafterversammlung kam zweimal zusammen. Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 867 TEUR ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.135 TEUR).

Die Ertragslage wird bezüglich der Aufwendungen im Wesentlichen von den bewilligten Fördermitteln beeinflusst. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 677 TEUR bewilligt (Vorjahr: 806 TEUR). Für die Förderung von gewerblichen Projekten wurden Zuschüsse in Höhe von 188 TEUR bewilligt. Für touristische Projekte wurden verlorene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 477 TEUR sowie für Kleinmaßnahmen 12 TEUR bewilligt. Positiv auf die Ertragslage wirkte sich der deutlich niedrigere Abschreibungsbedarf bei den Finanzanlagen aus (TEUR 193, 2022: TEUR 1.888).

Auf der Einnahmenseite waren mit 499 TEUR niedrigere sonstige betriebliche Erträge zu verzeichnen als im Vorjahr (686 TEUR). Die Auflösung von Rückstellungen für nicht mehr realisierte Förderfälle betrug 28 TEUR (Vorjahr 406 TEUR). Erhöht haben sich die Zuschreibungen auf Finanzanlagen von 455 TEUR nach Vorjahreserträgen von 40 TEUR. Im Geschäftsjahr fielen keine Gewinne aus Abgängen von Finanzanlagen (Vorjahr: 210 TEUR) an. Die Erträge aus Finanzanlagen sind auf 2.157 TEUR nach 2.097 TEUR im Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung des Vermögens um 916 TEUR auf insgesamt 44.726 TEUR resultiert insbesondere aus höheren liquiden Mittel. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gesichert.

c.) Chancen und Risiken

Die wesentliche Einnahmequelle der WFG sind die Erträge aus den Aktien der RWE AG. Für das Geschäftsjahr 2024 wird von einer moderaten Erhöhung der Brutto-Dividende ausgegangen. Zur Reduzierung des bestehenden Klumpenrisikos erfolgte bereits 2019 eine Vermögensumschichtung von 600.000 Aktien. Die Vermögensumschichtung und die Diversifizierung von Fondsanlagen haben die Vermögens- und Ertragslage grundsätzlich krisenfester gemacht. Gleichwohl bestehen auch hier Marktrisiken, die eine stetige Marktanpassung erforderlich machen, um die für den Geschäftsbetrieb der WFG notwendigen finanziellen Mittel zu generieren.

Aufgrund fehlender Einnahmen wurden die Förderrichtlinien 2016 neu gefasst und die Zuschussmöglichkeiten reduziert. Es ist weiterhin ein restriktiver Umgang mit den Ressourcen vorgesehen.

Außer den bereits genannten Chancen und Risiken sind hinsichtlich der in § 289 Abs. 1 HGB statuierten Verpflichtungen keine weiteren Chancen und Risiken erkennbar. Die WFG hat 2013 erstmalig ein Risikomanagementsystem erstellt, welches zuletzt im Geschäftsjahr 2022 aktualisiert wurde. Eine weitere Aktualisierung ist im Jahr 2024 geplant.

Die WFG hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der in alle gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) relevanten Prozesse eingebunden ist.

Im Geschäftsjahr 2007 hat sich die WFG am Mittelrhein GmbH im Rahmen der damaligen Förderrichtlinien in einem Bürgschaftsvertrag verpflichtet; die Bürgschaft valutiert per 31.12.2023 einschließlich Zinsen mit 23.145,05 EUR. Die WFG wurde 2023 aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen. Da es werthaltige Sicherheiten des Schuldners gibt, wird nicht von einer finalen Inanspruchnahme ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 333.000 EUR erwartet.

d.) Voraussichtliche Entwicklung

Die positive Entwicklung des Standorts setzt eine Optimierung der Infrastruktur voraus. Daher bleibt der Breitbandausbau mit Glasfaserinfrastruktur ein vorrangiges Ziel im Landkreis, wie auch die Sicherstellung eines attraktiven Gewerbegebächenangebots.

Die Initiative der WFG zur Gründung einer Fachkräfte Allianz und die Angebote von Workshops, Veranstaltungen etc. sind eine Antwort auf die zunehmende Verschärfung des Fachkräftemarktes. Der durchgeführte Jugendmonitor bestätigt einerseits hohe Bindekräfte von Jugendlichen zur Region, zeigt aber auch Handlungsbedarf bei Informationen über Ausbildungsinhalte und der Kommunikation mit Unternehmen auf. Die Etablierung einer Arbeitgebermarke MYK durch die WFG kann dieses Defizit mildern. Ziel ist es, die Fachkräftesicherung und -werbung weiter auszubauen.

Die Aktivitäten des Zukunftsbüros, insbesondere die MINT-Fachkräftesicherung zu fördern, ist für einen gewerblich geprägten Wirtschaftsstandort von hoher Relevanz. Darüber hinaus gilt es, strukturelle und wirtschaftsrelevante Aufgaben zu identifizieren, die den Wettbewerbsvorteil der Region sichern.

Eine moderne, nutzerfreundliche Website ist heute zum Standardkommunikations- und Informationsmedium geworden. Ein Relaunch der Website bietet daher der WFG die Möglichkeit sich im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsstandorten zu positionieren. Die Standortqualität, soll zukünftig durch die Marken „lecker MYK“ und Arbeitgebermarke „MYK AUF ZACK“ präsentiert werden.

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich auf viele Lebens- und Arbeitsprozesse aus; sie birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit dem Projekt DigiMit² und der Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz werden die Angebote in der Region gebündelt und intensiviert. Weitere Synergien werden im Rahmen des Projektes Smart Region MYK10 entstehen.

Nach der erfolgreichen Pilotphase des von der Stadt Bendorf initiierten „HyStarter“ Förderprojektes des BMDV beteiligt sich die WFG ab 2024 am Aufbau eines regionalen Wasserstoff-Netzwerkes.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die für den Aufsichtsrat und für die Gesellschafterversammlung gewährten Gesamtbezüge des Geschäftsjahrs betrugen 7.828,85 EUR.

2.1.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Gesellschaft im Rahmen des § 85 Abs. 1 GemO insbesondere berechtigt, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durchzuführen, die der Schaffung neuer und der Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze dienen.

2.1.2 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

2.1.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gründung:	01.01.2014	
Gesellschaftsvertrag:	23.07.2014, Neufassung 10.03.2023	
Stammkapital:	01.01.2023:	20.480.000,00 EUR
	31.12.2023:	20.480.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

Die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23. Juli 2014 nebst Ergänzung vom 11. August 2014 mit der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH, Koblenz, verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme) und wurde in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Der Verschmelzungsstichtag wurde auf den 01.01.2014 festgelegt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26.08.2014.

2.1.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von im Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommenen Krankenhäusern zwecks bedarfsgerechter Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des jeweiligen Feststellungsbescheids, sonstiger zur Gesundheitsversorgung bestimmter Einrichtungen sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben. Darüber hinaus ist der Betrieb von stationären Altenhilfepflegeeinrichtungen Gegenstand der Gesellschaft.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil (gerundet)	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	33,55 %	10.120.004,00
Stadt Koblenz	33,55 %	10.120.004,00
Stiftung Evangelisches Stift St. Martin	18,80 %	5.731.290,00
Stiftung Seniorenhaus zum Heiligen Geist	4,70 %	1.432.818,00
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	4,70 %	1.432.818,00
Diakoniegemeinschaft Paulinenstift Wiesbaden	4,70 %	1.432.818,00

Abweichend von den Beteiligungen am Stammkapital verfügen die kommunalen Gesellschafter zusammen um 90% abzgl. 1 Stimme der Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung.

Besetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig - Vorsitzender - (bis 14.07.2024)
Oberbürgermeister David Langner - stv. Vorsitzender - (bis 14.07.2024)
Dr. Olaf Dösscher - stv. Vorsitzender -
Jörg Lempertz
Kristian Brinkmann
Maximilian Mumm
Ferdinand Benner
Lothar Fleck
Ernst Knopp (bis 31.12.2023)
Brigitte Bollinger-Wechsler
Gordon Gniewosz

Marion Lipinski-Naumann (ab 01.01.2024)

Arbeitnehmervertretung: Dr. Christoph Bernhard
Heike Salm
Gisela Simon
Thorsten Wollenweber

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)
Dr. Klaus Goedereis (vom 01.04.2023 - 30.06.2024)
Christian Straub (ab 01.04.2023)
Florian Distler (ab 01.07.2024)

(Der Aufsichtsrat wurde mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.06.2020 aufgelöst.)

Beteiligungen des Unternehmens

	Anteil
Seniocura GmbH	100,00 %
GZ-Service Koblenz GmbH	100,00 %
Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH	100,00 %
Rehafit GmbH	100,00 %

Die Liquidation der Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein-Mosel wurde 2023 abgeschlossen.

2.1.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	120.867.560,65	122.298.239,06
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.017.898,47	1.175.127,47
II. Sachanlagen	116.302.255,44	117.367.225,68
III. Finanzanlagen	3.547.406,74	3.755.885,91
B. Umlaufvermögen	64.493.274,13	66.883.265,23
I. Vorräte	8.283.876,77	9.320.547,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.154.856,73	55.573.211,96
4. III. Wertpapiere	78.455,48	80.140,70
IV. Kassenbestand	976.085,15	1.909.365,40
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	6.598.544,05	6.608.033,05
D. Rechnungsabgrenzungsposten	48.480,60	338.098,58
Bilanzsumme	192.007.859,43	196.127.635,92
A. Eigenkapital	21.387.204,06	27.546.249,66
I. Stammkapital	20.480.000,00	30.480.000,00
II. Kapitalrücklage	19.879.771,01	19.879.771,01
III. Gewinnrücklage	21.045.597,46	21.045.597,46
IV. Verlustvortrag	-41.541.849,74	-40.018.164,41
V. Jahresfehlbetrag	1.523.685,33	-3.840.954,40
VI. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanz. des Sachanlagevermögens	55.430.399,45	56.976.226,53
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	51.012.650,17	52.833.225,25
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.142.804,00	973.311,00
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.274.945,28	3.169.690,28
C. Rückstellungen	28.054.148,97	28.151.033,41
I. Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	937.606,82	756.126,67
III. sonstige Rückstellungen	27.116.542,15	27.394.906,74
D. Verbindlichkeiten	85.475.348,97	80.356.548,23
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.468.736,10	24.287.932,22
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.563.471,67	11.731.957,19
III. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	8.830.977,30	15.397.664,06
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.750.564,89	13.814.439,35
V. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	8.595.654,02	9.188.463,13
VI. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	47.472,24	47.472,24
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	7.218.472,75	5.888.620,04
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	1.660.757,98	1.095.185,89
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.002.392,20
Bilanzsumme	192.007.859,43	196.127.635,92

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	256.287.077,59	265.641.697,42
Erlöse aus Wahlleistungen	5.783.313,05	7.171.072,65
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.701.161,45	9.730.355,03
Nutzungsentgelte der Ärzte	737.547,86	813.572,09
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	40.981.706,44	29.824.834,79
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	206.801,03	222.473,06
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	39.151,00
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	131.687,08	263.614,22
Sonstige betriebliche Erträge	<u>12.358.391,50</u>	<u>16.592.038,65</u>
Personalaufwand	327.187.686,00	330.298.808,91
a.) Löhne und Gehälter	199.575.511,90	205.450.388,35
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	161.947.682,20	167.455.893,38
Materialaufwand	37.627.829,70	37.994.494,97
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.022.187,06	93.500.959,19
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.122.577,33	50.994.772,46
Zwischenergebnis	36.589.987,04	31.347.461,37
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	12.720.780,21	4.917.587,81
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und Eigenmittelförderung	9.489,00	9.489,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.652.454,03	6.345.698,77
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung	666.219,00	600.952,00
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.451.361,99	4.286.327,44
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>156.455,35</u>	<u>122.319,85</u>
Abschreibungen	7.441.124,90	7.465.080,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.956.911,90	10.730.665,43
Zwischenergebnis	3.463.711,83	-1.612.893,04
Erträge aus Beteiligungen	0,00	49.769,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	204.046,88	106.943,27
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	12.103,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.033.712,64	1.804.140,84
Steuern	1.110.360,74	568.529,79
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.523.685,33	-3.840.954,40
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	1.523.685,33	-3.840.954,40

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	7,1 %	-13,9 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,3 %	-1,0 %
Umsatz pro Mitarbeiter	106,5 TEUR	113,8 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	62,9 %	62,4 %
Intensität des Umlaufvermögens	37,1 %	37,6 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	17,7 %	22,5 %
Anlagendeckung II	95,5 %	89,0 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	11,1 %	14,0 %
Fremdkapitalquote	88,9 %	84,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	75,5 %	81,2 %

Lage des Unternehmens

a.) Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikums Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH (GKKM) und der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH (SKM) haben in 2014 einen Gesellschaftsvertrag zur Verschmelzung der beiden Gesellschaften beschlossen. Der notarielle Verschmelzungsvertrag wurde am 23. Juli 2014 abgeschlossen, Verschmelzungstichtag war der 01. Januar 2014, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26. August 2014.

Mit dem Vertrag hat die Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH als übertragende Rechtsträgerin ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung der Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 46 ff. UmwG auf die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH, als übernehmende Rechtsträgerin, übertragen. Die GKKM wurde sodann in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Durch die Fusion entstand eine Gesellschaft, die Trägerin eines Plankrankenhauses mit über 1.300 ist. Fünf Standorte in vier Städten (Koblenz, Boppard, Nastätten und Mayen) sorgen für eine wohnortnahe medizinische Versorgung der Patienten. Die neue Gesellschaft ist als freigemeinnütziger, karitativer Träger Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland sowie Hessen und Nassau, der als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege fungiert. Mit Ausnahme des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist die Gesellschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Das Gemeinschaftsunternehmen sieht sich mit seinen Standorten und ambulanten Versorgungsstrukturen als verlässlicher, von Verantwortung und starken Werten getragener Versorgungs-partner.

b.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 standen die deutschen Krankenhäuser vor erheblichen wirtschaftlichen Herausfor-derungen. Die anhaltenden finanziellen Belastungen und strukturellen Veränderungen haben das Gesundheitswesen stark beeinflusst. Die deutschen Krankenhäuser sahen sich mit stark steigen-den Betriebskosten konfrontiert. Insbesondere die Kosten für Energie, Medikamente und medizi-nische Verbrauchsmaterialien stiegen erheblich an. Die Inflation und die erhöhten Lohnkosten aufgrund des Fachkräftemangels haben den finanziellen Druck zusätzlich verschärft. Trotz ver-schiedener politischer Maßnahmen und finanzieller Hilfspakete bleibt die Kostendeckung eine zentrale Herausforderung.

Die geplante Krankenhausreform der Bundesregierung, die 2024 in Kraft treten soll, sieht die Ein-führung eines Mischvergütungssystems aus Vorhaltepauschalen und DRGs vor. Diese Reform zielt darauf ab, die Krankenhäuser finanziell zu stabilisieren und die Qualität der Versorgung zu

verbessern, indem notwendige Kliniken unabhängig von der Anzahl der behandelten Fälle eine finanzielle Grundsicherung erhalten. Dies könnte für die Krankenhäuser eine wichtige Unterstützung darstellen und dazu beitragen, die wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für die Krankenhäuser. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Personal führen zu einer höheren Belastung des bestehenden Personals und zu steigenden Personalkosten durch notwendige Tarifabschlüsse und Überstundenvergütungen. Um dem Risiko des Fachkräftemangels und den negativen Auswirkungen auf die Leistungserbringung entgegenzuwirken, setzen Krankenhäuser den Fokus auf fundierte Ausbildungsangebote und ein weitreichendes Angebot zur Fortbildung und Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden, was zu einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter und zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber führen soll.

Der Landesbasisfallwert (LBFW) in Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2023 auf 4.096,61 EUR festgelegt, was eine Steigerung von 4,37 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Diese Anpassung reflektiert die Bemühungen, den Krankenhäusern eine bessere finanzielle Grundlage zu bieten, um den steigenden Kosten gerecht zu werden.

Auch die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ist von den genannten Problemen betroffen. Die finanzielle Belastung durch steigende Energie- und Sachkosten sowie der anhaltende Fachkräftemangel machen es schwierig, eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten. Trotz dieser Herausforderungen konnte das Klinikum durch effizientes Management und strategische Partnerschaften seine Position in der Region behaupten und die Qualität der Patientenversorgung sicherstellen. Die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH plant, durch Investitionen in digitale Gesundheitslösungen und den Ausbau von ambulanten und spezialisierten Dienstleistungen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Bedürfnissen der Patienten besser gerecht zu werden.

Die deutschen Krankenhäuser stehen vor erheblichen Investitionsproblemen. Trotz des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG), das finanzielle Mittel für die Modernisierung der Krankenhäuser bereitstellt, reicht die zur Verfügung gestellte Summe oft nicht aus, um den enormen Investitionsstau abzubauen. Die Notwendigkeit, in moderne Infrastruktur, Medizintechnik und Digitalisierung zu investieren, erfordert erhebliche finanzielle Mittel, die viele Krankenhäuser nicht ohne weitere Unterstützung aufbringen können. Diese Herausforderungen sind auch bei der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zu spüren, die kontinuierlich daran arbeitet, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und Investitionsprojekte priorisiert umzusetzen. Die Investitionsprobleme werden weiterhin bestehen, wenn keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt oder neue Finanzierungskonzepte entwickelt werden. Krankenhäuser müssen innovative Ansätze finden, um ihre Infrastruktur zu modernisieren und den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet Chancen für Effizienzsteigerungen und Qualitätsverbesserungen, erfordert jedoch erhebliche Investitionen. Die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH investiert kontinuierlich in die Implementierung digitaler Systeme und in die Schulung der Mitarbeiter, um den Anforderungen der modernen Medizin gerecht zu werden.

Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie sind auch bei der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH weiterhin spürbar. Neben dem erhöhten Behandlungsaufkommen haben Einnahmeausfälle durch verschobene elektive Eingriffe und eine verminderte Patientenanzahl in bestimmten Bereichen die finanzielle Lage belastet. Die finanziellen Ausgleichszahlungen durch den Staat haben diese Einbußen teilweise kompensiert, dennoch bleibt die finanzielle Belastung hoch. Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist durch eine Kombination aus steigenden Kosten, Investitionsbedarf und strukturellen Herausforderungen gekennzeichnet. Dies trifft auch auf die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zu. Trotz politischer Maßnahmen zur Unterstützung und Stabilisierung bleibt die finanzielle Lage angespannt. Um die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu sichern, sind weitergehende Reformen und Investitionen notwendig. Die langfristige Stabilität und Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH hängt maßgeblich von einer adäquaten Finanzierung und der Anpassung an die sich wandelnden Rahmenbedingungen ab.

c.) Geschäftsverlauf

In den vergangenen Geschäftsjahren sah sich die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die das operative Ergebnis stark belasteten. Die

Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten erhebliche Nachwirkungen auf die Krankenhausleistungen, welche bisher nicht wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht haben. Hinzu kamen deutlich gestiegene Beschaffungskosten, insbesondere im Energiebereich, die das finanzielle Gleichgewicht weiter beeinträchtigten. Auch der anhaltende Fachkräftemangel stellte ein großes Problem dar, da er in einigen Unternehmensbereichen den Einsatz von teurem externem Personal (Arbeitnehmerüberlassung) notwendig machte, was die Kosten zusätzlich steigerte.

Ein weiterer Belastungsfaktor war die Einführung des Pflegebudgets, verbunden mit stark verzögerten Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen. Diese Umstände führten zu einer Vorfinanzierung hoher Beträge, was die Liquidität des Klinikums erheblich verschlechterte. Die ohnehin angespannte finanzielle Lage spiegelte sich im Jahresergebnis 2023 wider, das mit einem Verlust von EUR -3,84 Mio. deutlich unter dem Vorjahresgewinn von EUR 1,52 Mio. lag. Zudem wurde der geplante Jahresüberschuss von EUR 1,02 Mio. nicht erreicht. Die Abweichung vom Planergebnis ist insbesondere durch den geringen Anstieg der stationären Leistung begründet, wodurch die dynamische Preisentwicklung der Kostenbereiche nicht kompensiert werden konnte.

Zusätzlich verschärfte sich die finanzielle Lage durch die Entscheidung der Banken, den bestehenden Kontokorrentkreditvertrag, der ursprünglich ein Volumen von EUR 15,6 Mio. hatte, schrittweise bis Februar 2025 auf EUR 1,4 Mio. zu reduzieren. Um die Finanzierungslücke, die durch die Kündigung der Kreditlinien entstand, zu schließen, beschlossen die Gesellschafter der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen-Koblenz eine Anschlussfinanzierung. Eine wesentliche Voraussetzung dafür war die Erstellung eines Sanierungsgutachtens in Anlehnung an IDW S6, dessen Maßnahmen die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gesellschaft wieder herstellen und den Bestand sichern sollen.

Bereits im Geschäftsjahr 2023 wurden durch die Gesellschafter mehrere liquiditätsunterstützende Maßnahmen beschlossen, um die finanzielle Stabilität der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zu sichern und zu stärken. Eine dieser Maßnahmen war eine Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 10,0 Mio., die am 10. März 2023 von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Diese Maßnahme dient der unmittelbaren Erhöhung der liquiden Mittel des Unternehmens, um sicherzustellen, dass das Krankenhaus seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die im Jahr 2024 mit den Gesellschaftern beschlossenen Finanzierungsvereinbarungen im Rahmen der Anschlussfinanzierung bieten eine flexible und langfristige Grundlage, da sie auf eine unbefristete Laufzeit angelegt sind. Zur Sicherstellung der Anschlussfinanzierung wurde durch einen Sachverständigen ein umfassendes Sanierungsgutachten in Anlehnung an den IDW S6-Standard erstellt. Dieses Gutachten basiert auf der integrierten Finanzplanung, die von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens erstellt sowie durch den Sachverständigen sorgfältig überprüft und angepasst wurde.

Der Sachverständige bestätigte, dass für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH eine positive Fortbestehensprognose besteht. Wesentlich für diese Prognose ist jedoch die konsequente Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Ertragskraft sowie die Liquiditätslage der Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird entscheidend für die zukünftige Stabilität und Weiterentwicklung und damit den Fortbestand der Gesellschaft sein.

Die Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Berichtsjahr am 30.04.2024 abgeschlossen. Der Bilanzeffekt beträgt EUR +2,97 Mio. Die Budget- und Entgeltvereinbarung nach BPfIV für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Berichtsjahr am 20.03.2024 abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG abgeschlossen. Die Budgetvereinbarung nach BPfIV und KHG konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) verbesserte sich aufgrund der erfolgten Barkapitaleinlage von EUR 10 Mio. im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen um EUR 7,6 Mio. auf EUR -11,5 Mio.

d.) Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse (Posten Nr. 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,4 % auf EUR 313,2 Mio. gesunken. Mit 41.252 Fallpauschalen-Case-Mix-Punkten (einschließlich Überliegern) lag die Leistung im stationären Bereich über dem Vorjahr

(39,825). Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind auch durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes um 4,4 % sowie der oben dargestellten Leistungsentwicklung auf EUR 265,6 Mio. gestiegen (Vj. EUR 256,3 Mio.). Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um EUR 1,39 Mio. auf EUR 7,17 Mio. (Vj. EUR 5,78 Mio.) gestiegen. Die ambulanten Leistungen sind auf EUR 9,7 Mio. (Vj. EUR 10,7 Mio.) gesunken. Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 11,2 Mio. auf EUR 29,8 Mio. gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen aus dem Wegfall von Sondereffekten aus der Budgetumsetzung in 2022 (EUR -7,7 Mio.) und gleichzeitig reduzierten Apothekenerlöse von EUR -4,4 Mio. zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 4,2 Mio. auf EUR 16,6 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Energiepreisbremse nach § 26 f KHG von EUR 5,6 Mio. begründet. Gegensätzlich wirkten der Wegfall der Leistungen nach dem § 56 Abs. 1 IfSG i. H. v. EUR 450 T und der Energiepreispauschale für die Mitarbeiter der Gesellschaft von EUR 994 T im Vorjahr.

e.) Kostenentwicklung

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % auf EUR 93,5 Mio. gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind aufgrund des Umsatrzrückgangs der Apothekenerlöse im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. gesunken. Gleichzeitig sind die allgemeinen Warenkosten inflationsbedingt gestiegen. Die bezogenen Leistungen sind um EUR 3,6 Mio. auf EUR 42,5 Mio. gestiegen. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem um EUR 2,1 Mio. erhöhten Aufwendungen für Fremdpersonal i. H. v. EUR 8,1 Mio. und den Kostensteigerungen für IC-Aufwendungen der GZ Service Koblenz GmbH i. H. v. EUR 2,18 Mio. auf EUR 24,3 Mio. (Vj. EUR 21,9 Mio.). Nach Ende der COVID-19-Pandemie sind hingegen die Aufwendungen für Laboruntersuchungen um EUR 888 T gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,3 % auf EUR 29,7 Mio. Die Kosten im Bereich der Instandhaltung und Wartung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % auf EUR 11,8 Mio.

f.) Vermögenslage

Das nicht geförderte Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf EUR 61,6 Mio. gesunken.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr EUR 11,9 Mio. in das Anlagevermögen investiert. Von den Investitionen wurden EUR 4,5 Mio. aus Eigenmitteln finanziert. In einem Umfang von EUR 7,4 Mio. konnte auf Mittel aus öffentlichen und privaten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückgegriffen werden.

Am Standort Ev. Stift St. Martin wurden die umfassenden Brandschutzmaßnahmen mit einem Volumen von EUR 1,5 Mio. fortgeführt. Die Brandschutzmaßnahme im Ev. Stift hat ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 9,3 Mio. Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes wurden in 2023 rund EUR 1,95 Mio. in die Digitalisierung der Krankenhausprozesse investiert.

Das Umlaufvermögen stieg auf EUR 67,1 Mio. (Vj. EUR 64,5 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 1,9 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, hier insbesondere gegen die Kostenträger, sanken um 4,6 % auf EUR 22,5 Mio. Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind trotz der Abfinanzierung der Budgetjahre 2020 und 2021 um EUR 1,1 Mio. auf EUR 30,4 Mio. gestiegen.

Durch den außerplanmäßigen Schuldendienst sind die Verbindlichkeiten an Kreditinstitute von EUR 33,5 Mio. auf EUR 24,3 Mio. gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sind aufgrund der Refinanzierung von Bankdarlehen auf EUR 15,4 Mio. (Vj. EUR 8,8 Mio.) gestiegen.

g.) Finanzlage

Im Berichtsjahr 2023 befand sich die Gesellschaft weiterhin in einer angespannten Liquiditätssituation. Um die Zahlungsfähigkeit zu bewahren, wurden Investitionen auf das Folgejahr verschoben und die Lieferantenzahlungsziele maximal ausgeschöpft.

Die Finanzierung beweglichen Inventars erfolgte in Höhe von EUR 0,8 Mio. über eine Leasinggesellschaft. Die nicht geförderten Darlehen wurden mit EUR 1,7 Mio. planmäßig getilgt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR -11,5 Mio. nach EUR -19,1 Mio. zum 31. Dezember 2022. Die Verbesserung des Finanzmittelfonds 2023 ist auf die Barkapitalerhöhung der kommunalen Gesellschafter von EUR 10,0 Mio. zurückzuführen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Kontokorrentdarlehen bei den Tochtergesellschaften Seniocura GmbH, GZ Service Koblenz GmbH und Rehafit GmbH in Summe von EUR 5,6 Mio. aufgenommen, welche nicht im Finanzmittelfonds ausgewiesen wurden.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 3,2 % nach 1,1 % zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Die Liquidität 2. Grades (Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + andere Abgrenzungsposten / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen + passiver Rechnungsabgrenzungsposten)) beträgt zum 31. Dezember 2023 65,9 % nach 57,2 % zum 31. Dezember 2022. Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten aus Mitteln nach § 13 Landeskrankenhausgesetz in Höhe von EUR 3,5 Mio.. Diese müssen grundsätzlich durch verfügbare Finanzmittel gedeckt sein.

Das GKM konnte im Berichtsjahr unter Inanspruchnahme der bestehen Kontokorrentlinien sowie Blockkredite und unter Beachtung der Gesellschafterdarlehen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Liquiditätslage war zum Bilanzstichtag nach wie vor angespannt und unterliegt einem stringenten Controlling. Bezüglich der Entwicklung der Finanzlage und den ergriffenen Maßnahmen wird in Abschnitt 4 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung verwiesen.

h.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der angespannten Liquidität wurde im ersten Quartal 2024 ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an den IDW S6 beauftragt und durch einen Sachverständigen erstellt. Der erste Entwurf vom 16.05.2024 wurde am 06.07.2024 aktualisiert. Die Gesellschafter des GKM haben die Umsetzung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen in ihrer Sitzung am 15.07.2024 beschlossen. Eine endgültige Aktualisierung erfolgte am 09.10.2024. Das Gutachten testiert der Gesellschaft die Sanierungsfähigkeit und nach Umsetzung der Maßnahmen eine nachhaltige Renditefähigkeit. Die Gremien der kommunalen Gesellschafter haben einen weiteren Gesellschafterbeitrag in Höhe von insgesamt EUR 10 Mio. und kommunale Bürgschaften zur Absicherung der Sanierungsfinanzierung i. H. v. EUR 50 Mio. beschlossen. Für die erforderliche Finanzierung der Sanierung wurde ein langfristiger Rahmenkreditvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen. Die Geschäftsführung erwartet gemäß der aktuellen Planung einen Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 von EUR -6,5 Mio.

Der Landesbasisfallwert für 2024 ist um 5,27 % auf 4.315,62 EUR gestiegen. Gleichzeitig wird ein leichter Anstieg der Fallpauschalen-Case-Mix-Punkte um 2,5 % auf 42.282 Punkte erwartet. Insgesamt wird ein Wachstum der Umsatzerlöse von 6,3 % auf EUR 332,9 Mio. erwartet.

Im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr werden steigende Personalkosten durch Tarifsteigerungen, aber insbesondere auch durch die Sicherstellung der Pflegepersonaluntergrenzen sowie die Nachbesetzung vakanter Stellen im Pflegedienst erwartet. Im Bereich der Personalkosten wird ein Anstieg von 6,1 % auf EUR 217,9 Mio. prognostiziert.

Der Materialaufwand wird voraussichtlich um 1,8 % oder EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 93,5 Mio.) sinken. Die Kostensteigerung durch die Inflation wird überwiegend durch den Rückgang des Verbrauchsmaterials bezogen auf die Pandemie kompensiert. Darüber hinaus sinkt der Materialeisatz für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Apotheke aufgrund rückläufiger Umsätze.

Um eine nachhaltige Renditefähigkeit zu erhalten, wurden mit dem Sanierungsgutachten zahlreiche Maßnahmen beschlossen. Wesentlicher Bestandteil wird dabei die bauliche Zusammenlegung der beiden Koblenzer Klinikstandorte am Kemperhof sein. Bis zur Vollendung der baulichen Maßnahmen werden doppelt vorgehaltene Fachabteilungen in Koblenz zusammengelegt um bereits im Vorfeld Synergieeffekte zu generieren.

Die Risiken, die sich aus der anhaltenden Ukraine-Krise und des Nahost-Krieges sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für die Unternehmen ergeben, bleiben weiterhin nur eingeschränkt absehbar. Die unsichere Situation bzgl. russischer Gaslieferungen stellt sowohl die europäische Wirtschaft als auch private Haushalte vor erhebliche Herausforderungen. Erdgas dient in der Industrie der Prozesswärmeverzeugung und kommt bei unterschiedlichen Produktionsverfahren zum Einsatz, die Dampf, heißes Wasser, Hitze oder Kälte erfordern. Darüber hinaus wird Erdgas

genutzt, um vor allem Ammoniak, Wasserstoff und Methanol herzustellen. Damit dürfte die verringerte Liefermenge an Erdgas unmittelbar die Chemieindustrie, die Automobilindustrie, aber auch die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie treffen und Auswirkungen auf deren Lieferketten haben. Im Jahr 2023 und Anfang 2024 zeigte sich, dass die Energiepreise aufgrund der Unsicherheiten und der geopolitischen Spannungen weiterhin volatile blieben. Die Europäische Union hat Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung zu diversifizieren und die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren, was jedoch mit erheblichen Kosten und strukturellen Anpassungen verbunden ist.

Von den Folgen wird die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH nicht direkt betroffen sein. Dennoch sind diese wahrnehmbar bzw. zeigen sich in der Entwicklung der betriebsnotwendigen Material- und Energiekosten, da sie sich auf die gesamte Wirtschaft erstrecken. Die Energiekosten sind weiterhin hoch, und es besteht das Risiko weiterer Preissteigerungen, die sich auf die Betriebskosten auswirken könnten. Zum aktuellen Zeitpunkt sind diese Risiken nicht abschließend zu bewerten, da die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage ungewiss bleibt und die Marktbedingungen sich schnell ändern können.

Insgesamt bleibt die Situation herausfordernd, und es ist weiterhin eine genaue Überwachung der Entwicklungen sowie eine flexible Anpassung der Strategien erforderlich, um den zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen der letzten drei Jahre

Barkapitalerhöhung durch Gesellschafterbeschluss vom 10.03.2023:
Landkreis Mayen-Koblenz 5.000.000,00 EUR
Stadt Koblenz 5.000.000,00 EUR

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Landkreis Mayen-Koblenz stellte dem GKM in 2020 3,0 Mio. EUR sowie in 2023 3,25 Mio. EUR zur Überwindung der Liquiditätskrise im Wege von zunächst tilgungsfreien Darlehen mit Rangrücktritt zur Verfügung. Die entsprechenden Zinserträge im Haushaltsjahr 2023 betrugen insgesamt 384.074,65 EUR.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.1.2.3 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

Die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Der Betrieb der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz (§ 2 LKG).

2.1.3 Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH

2.1.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	05.11.1964	
Gesellschaftsvertrag:	14.03.1972, zuletzt geändert: 02.12.2022	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	960.001,64 EUR
	31.12.2023:	960.001,64 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Anlage und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Regionalflughafen).

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die diesem Zweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

	Anteil	EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	64,46 %	618.765,43
Landkreis Mayen-Koblenz	31,83 %	305.599,16
Ortsgemeinde Winningen	1,60 %	15.338,76
Sparkasse Koblenz	0,80 %	7.669,38
Mittelrhein-Verlag GmbH	0,58 %	5.573,08
Rhein-Mosel-Flug GmbH & Co. KG	0,36 %	3.476,78
Aero-Club Koblenz e. V.	0,29 %	2.812,11
Michael Bocklet	0,08 %	766,94

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister David Langner (Vorsitzender)
Landrat Dr. Alexander Saftig
Karl-Heinz Rosenbaum
Jens Firmenich
Lena Etzkorn
Lars Hörnig

Gesellschafterversammlung:

Es sind keine Sitze in der Gesellschafterversammlung vorgesehen. Es wird nach Geschäftsanteilen entschieden.

Geschäftsführung:

Susanne Püscher
Henning Schröder

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2022	31.12.2023
A. Anlagevermögen	1.805.656,29	1.885.409,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	1.805.656,29	1.885.409,89
B. Umlaufvermögen	577.843,16	535.903,20
I. Vorräte	32.345,26	26.627,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127.439,53	178.378,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	418.058,37	330.897,14
Bilanzsumme	2.383.499,45	2.421.313,09
A. Eigenkapital	1.892.551,69	1.908.603,38
I. Gezeichnetes Kapital	960.001,64	960.001,64
II. Gewinnrücklage	888.220,92	932.550,05
III. Jahresüberschuss	44.329,13	16.051,69
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	230.266,67	209.166,67
I. Investitionszuschüsse	230.266,67	209.166,67
C. Rückstellungen	80.600,00	54.350,00
I. Steuer- und sonstige Rückstellungen	80.600,00	54.350,00
D. Verbindlichkeiten	153.101,62	221.778,57
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.561,20	16.057,03
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.514,42	170.361,59
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	11.740,45
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	37.026,00	23.619,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.579,47	2.014,47
F. Passive latente Steuern	25.400,00	25.400,00
Bilanzsumme	2.383.499,45	2.421.313,09

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2022	2023
Umsatzerlöse	760.538,68	768.647,62
sonstige Erträge	38.895,02	36.470,78
Gesamtleistung	799.433,70	805.118,40
Materialaufwand	209.566,07	202.800,33
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	43.153,33	48.592,45
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	166.412,74	154.207,88
Rohertrag	589.867,63	602.318,07
Personalaufwand	332.278,41	325.372,22
a.) Löhne und Gehälter	258.224,79	250.851,53
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	74.053,62	74.520,69
Abschreibungen	89.494,28	90.886,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	102.228,42	150.013,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.892,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	990,10	575,83
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64.876,42	37.363,12
Steuern v. Einkommen und Ertrag	12.788,02	11.596,11
sonstige Steuern	7.759,27	9.715,32
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	44.329,13	16.051,69

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	2,3 %	0,8 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,9 %	0,7%
Umsatz pro Mitarbeiter	152,1 TEUR	153,7 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	75,8 %	77,9 %
Intensität des Umlaufvermögens	24,2 %	22,1 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	104,8 %	101,2 %
Anlagendeckung II	106,9 %	102,1 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	79,4 %	78,8 %
Fremdkapitalquote	9,8 %	11,4 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	292,3 %	204,5 %

Lage des Unternehmens

a.) Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH erwirtschaftet als eine der wenigen Betreibergesellschaften bereits seit Jahren Gewinne. Die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung werden auch durch die laufenden Verbesserungen hinsichtlich der Start- und Landebedingungen und der Infrastruktur geschaffen.

b.) Darstellung der Lage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.051,69 EUR (Vorjahr 44.329,13 EUR) ab. Gemäß Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresüberschuss von 4,7 TEUR gerechnet. Im Geschäftsjahr 2023 konnten nochmal mehr Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt werden. Die umgesetzten Preissteigerungen bei den Mieten sowie die erhöhten Umlagen

haben sich positiv auf die Umsatzerlöse ausgewirkt. Die Personalaufwendungen sind leicht gesunken. Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert aus geringeren Sanierungsaufwendungen für den Küchenboden im Flugplatzrestaurant im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Rechts- und Beratungsaufwendungen deutlich gestiegen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich anteiligen Sonderposten) beläuft sich zum 31.12.2023 auf 2.054.927,08 EUR (Vorjahr 2.053.738,36 EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 84,8 % (Vorjahr 86,1 %). Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 170.639,60 EUR (Vorjahr 39.472,09 EUR) getätigt. Die Liquidität ist ausreichend. In 2023 konnte die Gesellschaft jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Fremdmittel mussten nicht aufgenommen werden. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung, aufgrund der geplanten Investitionen in die Infrastruktur der Gesellschaft, vorschlagen, den Jahresüberschuss der Gewinnrücklage zuzuführen.

Das Vermögen der GmbH erhöhte sich um 37.813,64 EUR und beträgt zum Bilanzstichtag 2.421.313,09 EUR. Beim Anlagevermögen ist eine Erhöhung von 79.753,60 EUR und bei Umlaufvermögen eine Minderung von 41.939,96 EUR zu verzeichnen. Der Kassenbestand und das Gut haben bei den Kreditinstituten haben sich um 87.161,23 EUR gemindert. Die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um insgesamt 50.939,10 EUR erhöht.

c.) Bericht über Zweigniederlassungen

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH unterhält keine Zweigniederlassungen.

d.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird, wie in 2023 auch, in den Folgejahren durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aufgrund von Lande- und Abstellgebühren, Provisionen sowie Personalkostenerstattungen und Vermietungen geprägt sein. Auf Grundlage der vorliegenden Planrechnungen und nach derzeitiger Kenntnis ist in den nächsten Jahren mit Negativergebnissen zu rechnen. Seitens der Geschäftsführung wird auch für das Jahr 2024 bereits mit einem deutlich negativen Ergebnis gerechnet. Ursächlich für diese Entwicklung ist hauptsächlich die Sanierung der rund 40 Jahre alten Landebahn sowie weitere notwendige Investitionen und Sanierungserfordernisse der in die Jahre gekommenen Infrastruktur. Aber auch neue Gesetze und Verordnungen seitens des Bundes und des Landes machen es zunehmend schwieriger den Betrieb kostendeckend zu betreiben. Dies macht es auch notwendig mögliche Beiträge der Gesellschaft zum Klimaschutz weiter zu verschieben.

Risiken sind vor allem im geographischen Umfeld zu sehen, d. h. dem Ausbau (z. B. evtl. Erweiterung der Hangarflächen) sind durch das Moseltal geographische Grenzen gesetzt. Zusätzlich unterliegt der Flugplatz Koblenz-Winningen den Einschränkungen der Landeplatzlärmschutzverordnung. Unter anderem sind in dieser Grenzwerte für den Schalldruckpegel der Flugzeuge festgelegt. Zudem schränkt sie den Flugbetrieb mit besonders lauten Flugzeugen ein. Platzrunden zu Schulungs- und Ausbildungszwecken an Sonn- und Feiertagen sind daher untersagt.

Ergänzend sind Auswirkungen von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen auf den Flugplatz Koblenz/Winningen zu nennen. Diese könnten die Gesellschaft so stark finanziell belasten, dass diese zukünftig nicht mehr wirtschaftlich arbeiten kann (z.B. zusätzliche Auflagen).

Auf dem Flugplatzgelände sind mehrere Unternehmen beheimatet. Zudem haben zahlreiche private Flugzeugbesitzer ihre Luftfahrzeuge in den Hangars untergestellt, welche für viele Flugbewegungen im Jahr sorgen. Durch die ansässige Flugschule werden neue Kunden auf den Flugplatz aufmerksam. Die vorhandene Tankstelle ermöglicht auch Zwischenstopps für längere Flüge. Das geographisch und touristisch gut erschlossene Umfeld ist ein beliebtes Ausflugsziel.

e.) Nachtragsbericht

Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung werden derzeit nicht gesehen. Das gleiche gilt für evtl. bestandsgefährdende Risiken. Für das Geschäftsjahr 2024 sind größere Investitionen in die Infrastruktur der Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH geplant, daher muss in den folgenden Jahren mit negativen Jahresergebnissen der Gesellschaft gerechnet werden.

f.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH tätigt keine derartigen Geschäfte.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Geschäftsführung: 23.528,64 EUR

Aufsichtsrat: 1.092,00 EUR

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.1.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO.

2.1.4 Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH

2.1.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.12.1995	
Gesellschaftsvertrag:	22.04.1996, Fassung vom 18.05.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	27.609,76 EUR
	31.12.2023:	27.609,76 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der gemeinsamen Planung und Gestaltung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Mosel. Sie erstellt den Nahverkehrsplan gemäß § 8 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz (NVG) vom 01. Januar 1996, berät die Gesellschafter und koordiniert die Schnittstellen mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den lokalen Verkehren und dem Individualverkehr.

Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards,
- Rahmenplanung für Angebote,
- Koordination und Organisation des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs,
- Verbundtarif, tarifliche Zusammenarbeit und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation,
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- verbundbezogene Untersuchungen,
- mittelfristige Verbundplanung.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Koblenz	11,11 %	3.067,76
Landkreis Ahrweiler	11,11 %	3.067,75
Landkreis Altenkirchen	11,11 %	3.067,75
Landkreis Cochem-Zell	11,11 %	3.067,75
Landkreis Mayen-Koblenz	11,11 %	3.067,75
Landkreis Neuwied	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Hunsrück	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Lahn	11,11 %	3.067,75
Westerwaldkreis	11,11 %	3.067,75

Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Landrat Dr. Alexander Saftig
(Vorsitzender, LK Mayen-Koblenz)
Landrat Jörg Denninghoff
(stellvertretender Vorsitzender, LK Rhein-Lahn)

Landrat Volker Boch
 (LK Rhein-Hunsrück)
 Oberbürgermeister David Langner (Stadt Koblenz)
 Landrätin Cornelia Weigand (Landkreis Ahrweiler)
 Landrat Dr. Peter Enders (LK Altenkirchen)
 Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell) (bis Oktober 2023)
 Landrätin Anke Beilstein (LK Cochem-Zell) (ab November 2023)
 Landrat Achim Schwickert (LK Westerwald)
 Erster Kreisbeigeordneter Michael Mahlert (LK Neuwied)

Geschäftsführung: Stephan Pauly

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2022	31.12.2023
A. Anlagevermögen	2.025.377,64	4.288.129,17
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	265.068,00	368.690,00
II. Sachanlagen	1.760.309,64	3.919.439,17
B. Umlaufvermögen	9.046.043,32	16.401.131,52
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.364.691,70	13.535.045,43
II. Kassenbestand	5.681.351,62	2.866.086,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	11.071.420,96	20.689.260,69
A. Eigenkapital	27.609,76	27.609,76
I. Gezeichnetes Kapital	27.609,76	27.609,76
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	97.166,67	87.166,67
C. Rückstellungen	57.030,00	1.054.304,49
I. Steuerrückstellungen	0,00	0
II. sonstige Rückstellungen	57.030,00	1.054.304,49
D. Verbindlichkeiten	10.889.614,53	19.520.179,77
I. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.487.763,45	7.203.133,80
II. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	2.854.061,46	9.098.726,50
II. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen	3.526.530,39	3.185.982,18
III. Sonstige Verbindlichkeiten	21.259,23	32.337,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	11.071.420,96	20.689.260,69

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2022	2023
Umsatzerlöse	14.091.971,82	31.564.414,15
Sonstige betriebliche Erträge	20.783.861,85	6.824.665,90
Ausgleichzahlungen an Verkehrsunternehmen	-30.838.503,02	<u>-32.267.076,57</u>
Zwischensumme	4.037.330,65	6.122.003,48
Schaufwand	1.196.001,96	1.282.333,99
Personalaufwand	2.028.008,31	2.297.072,17
Löhne und Gehälter	1.609.220,61	1.792.738,83
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	418.787,70	504.333,34
Abschreibungen	83.677,10	224.787,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	729.829,34	2.375.733,49
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	77.416,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-38,06	19.492,89
Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	0,00 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	18,3 %	20,7 %
Intensität des Umlaufvermögens	81,7 %	79,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	1,4 %	0,6 %
Anlagendeckung II	1,4 %	0,6 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	0,2 %	0,1 %
Fremdkapitalquote	98,9 %	99,4 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	82,6 %	79,7 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Finanzielle Leistungsindikatoren

Mit Blick auf die derzeitige Geschäftsentwicklung kann auch für das Geschäftsjahr 2024 davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen der Gesellschafterversammlung im September 2023 beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen erneut planmäßig eingehalten werden. Die liquiden Mittel der VRM GmbH betragen zum 31.12.2023 rd. 2.866 TEUR.

Die hohe Liquidität hängt mit dem erheblichen Mittelzufluss für die Haltestelleninfrastruktur und die Einrichtung von WLAN in den Fahrzeugen der neuen Linienbündel zusammen, welcher ab November 2021 erfolgt ist. Diese Mittel werden für die verkehrsvertraglich vereinbarten Zwecke verwendet und fließen schrittweise in den Folgejahren nach Betriebsaufnahme der Linienbündel ab. Der weitaus größte Teil ist hierbei für die Beauftragung externer Firmen vorgesehen, der kleinere Teil für interne Personalaufwendungen der VRM-Geschäftsstelle.

Damit ist für das Geschäftsjahr 2024 eine ausreichende Liquidität in Aussicht gestellt. Kredit- und Bankbürgschaften wurden im Geschäfts- und Berichtsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen bzw. eingegangen, so dass Darlehen, Tilgungen oder entsprechende Zinsdienste innerhalb des Geschäfts- und Berichtsjahres nicht anfielen.

Die Finanzlage der VRM GmbH ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2023 nicht. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen werden.

Investitionstätigkeiten wurden im Rahmen des von den Gesellschaftern vorgegebenen Planumfangs abgewickelt und bezogen sich einerseits auf die Haltestelleninfrastruktur in Linienbündeln und Wifi-Ausrüstungen von Fahrzeugen sowie in der Geschäftsstelle auf Büroausstattung (inkl. EDV).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich zum 31.12.2023 im Vorjahresvergleich um 2.815 TEUR verringert.

Die Vermögenslage der VRM GmbH hat sich im Berichtsjahr verändert. Insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 10.364 gestiegen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 6.245 TEUR erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind um 997 TEUR angestiegen und die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern um 340 TEUR gesunken. Insgesamt hat sich das kurzfristige Fremdkapital um 9.628 TEUR erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 2.715 TEUR angestiegen und resultieren aus der Einrichtung von einheitlichen Haltestellen innerhalb der Verkehrsverbund Rhein-Mosel sowie des verbundweiten Wifi. Nach Abschluss der Maßnahmen sollen die möglichen Restbeträge – vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafter – als Zuzahlung in die Kapitalrücklage erfasst werden.

b.) Prognosebericht

Das Unternehmen VRM GmbH hat in den vergangenen Jahren mit der Etablierung der Geschäftsbereiche „Verkehr und Wettbewerb“ und „Einnahmenaufteilung und Vertrieb“ das Leistungsspektrum für seine Gesellschafter deutlich erhöht. Die von den Gesellschaftern gefassten Beschlüsse zur Einführung und Umsetzung sog. „Linienbündel“, die als unabdingbares Instrument der Verkehrsplanung weiterentwickelt wurden, sind zum Fahrplanwechsel am 15.12.2015 erstmals im Zuge der Durchführung europaweiter Wettbewerbsverfahren erfolgreich umgesetzt worden.

Die vorbereitenden Tätigkeiten zur Ausschreibung von Wettbewerbsverfahren und die damit verbundenen Beratungen der kommunalen Gremien aller Gesellschafter werden auch zukünftig einen wesentlichen Anteil an den Geschäftsvorfällen innerhalb der VRM GmbH ausmachen.

Damit hat sich das Tätigkeitsspektrum der Geschäftsstelle von den bereits etablierten Aufgabenbereichen „Tarif“, „Finanzen/Personal“ sowie „Marketing und Information“ weiterentwickelt und umfasst nunmehr alle wesentlichen Tätigkeitsfelder einer klassischen Verbundgesellschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Durch die zunehmende Vergabe von Brutto-Verkehrsleistung und kommunaler Direktvergaben war der Erlösanteil der Kommunen in den vergangenen Jahren stark angestiegen und hat voraussichtlich gegen Ende des Berichtsjahres einen Anteil von 98% des gesamten Fahrausweiserlöses im Verbund, einschließlich derjenigen Anteile, die durch den Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord beauftragt sind, überschritten. Der Erlösanteil der verbliebenen eigenwirtschaftlichen Verkehre ist auf eine marginale Restgröße zurückgegangen.

Aus diesem Grunde war die operative Übernahme der Einnahmenaufteilung durch die Verbundgesellschaft zum 1.1.2022 eine folgerichtige Entwicklung. Grundlage hierfür war die Zuweisung der Aufgabe „Einnahmenaufteilung“ an die regionalen Geschäftsstellen im Rahmen der Novelle des Nahverkehrsgesetzes im Februar 2021 sowie die konkrete Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Einnahmenaufteilung auf die VRM GmbH, die in der vorläufigen konstituierenden Sitzung des Regionalausschusses Rhein-Mosel am 22.9.2021 erfolgt ist.

Voraussetzung hierfür war die Bereitschaft der kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV sowie des Landes Rheinland-Pfalz, entsprechende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel des Rhein-Lahn-Kreises, des Landkreises Altenkirchen und der Landkreise Cochem-Zell

und Mayen-Koblenz wird deutlich, dass nur mittels der Bereitstellung eigener Haushaltssmittel auch eine flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf die stark gestiegenen Kosten und die Einführung des Deutschland-Tickets werden die Endkundenerlöse im Öffentlichen Personennahverkehr weiterhin lediglich einen Deckungsbeitrag leisten, so dass nur mittels Zuwendung der Öffentlichen Hand Leistungsangebote im ÖPNV auch weiterhin flächendeckend sichergestellt werden können. Hierzu soll u. a. auch das bereits erwähnte „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ beitragen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens VRM GmbH wird, trotz der bestehenden Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem der Energiepreisentwicklung insgesamt positiv beurteilt. Unmittelbare finanzielle Risiken bestehen für die VRM-GmbH aufgrund ihrer hauptsächlichen Finanzierung aus Zuschüssen des Landes und der Kommunen nicht.

Vor dem Hintergrund des Wegfalls aller pandemiebedingten Restriktionen im Berichtsjahr, der aktuell stark ansteigenden Verkehrsnachfrage und der am 1.5.2023 Einführung des Deutschland-Tickets gehen alle Beobachter davon aus, dass sich der Verkehrsmarkt für den Öffentlichen Personennahverkehr sehr positiv entwickeln wird.

Der ÖPNV ist hierbei der Kern der Strategie einer „Mobilitätswende“, die von mittlerweile allen politischen Ebenen verfolgt wird. Die Einhaltung der völkerrechtsverbindlichen Emissionsziele Deutschlands gilt ohne eine starke Rolle des Öffentlichen Verkehrs als unerreichbar.

Dabei wird es zwangsläufig zu einer weiteren Veränderung der Finanzierungsstruktur des ÖPNV kommen. Die bislang durch die Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbrachte Verkehrsleistung wird durch gemeinwirtschaftlich finanzierte Angebote im ÖPNV vollständig abgelöst werden.

Die Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm sind zum 31.12.2022 abgeschlossen worden.

Die Umsetzung des Deutschland-Tickets am 1.5.2023 führt zu einer zusätzlichen Nachfragebelebung im ÖPNV, die jedoch aufgrund des Einführungspreises von 49 EUR von deutlich niedrigeren Fahrausweiserlösen begleitet ist. Im Verkehrsverbund Rhein-Mosel werden in diesem Zusammenhang jährliche Erlösrückgänge im zweistelligen Millionenbereich auftreten.

Diese werden vereinbarungsgemäß von Bund und Ländern in den Jahren 2023 und 2024 vollständig ausgeglichen. Hierfür wird das erprobte Verfahren des Corona-Rettungsschirms angewendet, so dass seit Mai 2023 Kompensationszahlungen des Landes Rheinland-Pfalz an den Verkehrsverbund Rhein-Mosel erfolgen.

Diese werden von der VRM GmbH über die Einnahmenaufteilung an die Verkehrsunternehmen vollumfänglich durchgeleitet.

c.) Chancen- und Risikobericht

Die VRM GmbH hat ausschließlich öffentliche Auftraggeber und Gesellschafter, die dem Grundsatz nach als solvent und zahlungsfähig zu betrachten sind. Risiken bestehen hinsichtlich der Finanzierung des ÖPNV innerhalb des VRM in erster Linie in den von Bund und Ländern, respektive dem in Rheinland-Pfalz, gestalteten Finanzierungsrahmen. Das Risikomanagement der VRM GmbH basiert auf einem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Planzahlen des Unternehmens quartalsmäßig den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Dazu gehören auch die Aufwandszahlen einzelner Projekte. Die Abweichungsanalyse dient der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung.

Mit Blick auf die seit Jahren kontinuierlich und von den Gesellschaftern bewusst gewünschte Reduzierung der Rücklagen bzw. Verbindlichkeiten gegen- über den Gesellschaftern wurde im Berichtsjahr die bereits im Jahr 2011 eingeführte Intensivierung der Liquiditätskontrolle lückenlos fortgesetzt.

Regelmäßige Soll-Ist-Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz- und Kostenentwicklung ermöglichen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung, über diese Entwicklung einen regelmäßigen und vollständigen Bericht zu geben, zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten bzw. im erforderlichen Fall entsprechend entgegenzusteuern. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität ausreicht, wird die Entwicklung der verfügbaren liquiden Mittel regelmäßig überwacht. Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sind vor dem Hintergrund der durch das Land Rheinland-Pfalz mit der NVG-Novelle gestalteten Neuorganisation des ÖPNV nicht erkennbar.

Die Finanzierung der VRM-GmbH wird auch in der neuen Organisationsstruktur, welche sich durch die Novelle des NVG ergibt, aus Landes-, kommunalen und Drittmitteln gewährleistet sein. Im Berichtsjahr sind nur geringfügige Änderungen bei den großen Kostenblöcken Durchtarifierungsverluste, Organisationskosten und Marketingkosten eingetreten. Der Mindererlösausgleich für Tarifharmonisierungsverluste ist demgegenüber aufgrund der Deckelung der VRM-Tariferhöhung auf 5% im Zeitraum 1.1.2023 bis 30.4.2023 deutlich erhöht. Im Folgejahr fällt dieser Effekt aufgrund der am 1.5.2023 nachgeholten Tarifmaßnahme wieder weg.

Aus der abklingenden Corona-Pandemie sind keine wirtschaftlichen Risiken mehr für den ÖPNV-Sektor zu erwarten. Diese betrafen in den Vorjahren im Wesentlichen die Verkehrsunternehmen und erforderten einen erheblichen Einsatz staatlicher finanzieller Unterstützung des Bundes, des Landes und der Kommunen. Allerdings ist die Finanzierung der aus dem Deutschland-Ticket resultierenden Mindererlöse bislang nur für die Jahre 2023 und 2024 gesichert. Ab dem Jahr 2025 ist eine Anschlussregelung zwischen dem Bund und den Ländern zu vereinbaren.

d.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2023 TEUR 2.866. Die VRM GmbH verfügt über solvante Gesellschafter, mit denen eine langjährige Zusammenarbeit besteht. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die VRM GmbH bedient sich keiner Lieferanten-Kredite, keiner Wertpapiergeschäfte und keiner Kreditlinien der Hausbank. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der GmbH ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzposition verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

e.) Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Verbundumlage 2023: 827.566,35 EUR.

Laufende Gesamtbezüge

Der Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.1.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Das Unternehmen hat Bestandsschutz. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

2.1.5 Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH

2.1.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gründung:	26.01.2006	
Gesellschaftsvertrag:	28.11.2005, Neufassung 20.11.2019	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	25.000,00 EUR
	31.12.2023:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Planung und Durchführung des jährlichen Mosel Musikfestivals nach kaufmännischen Gesichtspunkten, durch die Veranstaltung von Konzerten und Musikveranstaltungen in der gesamten Region nebst allen damit verbundenen Aktivitäten und auch die Veranstaltung weiterer kultureller Events. Der Zweck der Gesellschaft umfasst auch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben insofern, als für die Region prägende musisch-kulturelle Ereignisse durchgeführt werden sollen und einem breiten Bevölkerungskreis die Teilnahme ermöglicht werden soll.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Bernkastel-Kues	33,34 %	8.335,00
Stadt Trier	30,00 %	7.500,00
Landkreis Trier-Saarburg	10,00 %	2.500,00
Landkreis Cochem-Zell	10,00 %	2.500,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	10,00 %	2.500,00
Landkreis Mayen-Koblenz	6,66 %	1.665,00

Besetzung der Organe (Stand 31.12.2023)

Aufsichtsrat: Bürgermeister Wolfgang Port (Vorsitzender, Bernkastel-Kues)
Markus Nöhl (stellv. Vorsitzender, Stadt Trier)
Landrat Stefan Metzdorf (LK Trier-Saarburg)
Landrätin Anke Beilstein (LK Cochem-Zell)
Landrat Gregor Eibes (LK Bernkastel-Wittlich)
Landrat Dr. Alexander Saftig (LK Mayen-Koblenz)
Leo Wächter (VG Bernkastel-Kues)

Gesellschafterversammlung: Analog zum Aufsichtsrat; Ausnahme:
Leo Wächter ist kein Mitglied der Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung: Tobias Scharfenberger

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2022	31.12.2023
A. Anlagevermögen	48.807,00	30.635,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.127,00	3,00
II. Sachanlagen	47.680,00	30.632,00
B. Umlaufvermögen	364.068,65	399.879,77
I. Vorräte	0,00	2.733,44
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93.348,32	63.348,96
III. Sonstige Vermögensgegenstände	43.125,67	43.244,98
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	227.594,66	290.552,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.964,68	41.939,07
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	416.840,33	472.453,84
A. Eigenkapital	246.314,02	276.930,28
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	90.000,00	90.000,00
III. Gewinnvortrag	125.911,88	131.314,02
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.402,14	30.616,26
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.916,00	4.161,00
C. Rückstellungen	63.312,00	59.632,00
I. sonstige Rückstellungen	63.312,00	59.632,00
D. Verbindlichkeiten	96.937,31	131.730,56
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.608,59	0,00
II. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.986,32	81.284,42
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.995,40	40.222,71
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	11.347,00	10.223,43
davon aus Steuern	3.288,62	3.746,29
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	50,00	50,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	361,00	0,00
Bilanzsumme	416.840,33	472.453,84

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2022	2023
Umsatzerlöse	507.615,58	399.018,86
sonstige Erträge	531.950,70	431.764,08
Gesamtleistung	1.039.566,28	830.782,94
Materialaufwand	564.879,21	416.365,69
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	34.593,12	22.642,92
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	530.286,09	393.722,77
Rohertrag	474.687,07	414.417,25
Personalaufwand	352.975,87	357.459,39
a.) Löhne und Gehälter	274.100,02	274.585,48
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	78.875,85	82.873,91
Abschreibungen	18.097,88	19.803,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	231.258,64	177.817,36
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134,48	24,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-127.779,80	-140.687,74
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	805,94	-708,00
Zwischenergebnis	-126.973,86	-141.395,74
Erträge aus Verlustübernahme	132.376,00	172.012,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.402,14	30.616,26

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	2,2 %	11,1 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,3 %	6,5 %
Umsatz pro Mitarbeiter	69,5 TEUR	51,8 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	11,8 %	7,1 %
Intensität des Umlaufvermögens	87,3 %	84,6 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	504,7 %	904,0 %
Anlagendeckung II	510,0 %	904,0 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	59,1 %	58,6 %
Fremdkapitalquote	38,4 %	40,5 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	227,2 %	209,0 %

Lage des Unternehmens

a.) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 ist das achtzehnte volle Wirtschaftsjahr der Gesellschaft, die mit Gesellschaftsvertrag vom 28. November 2005 gegründet wurde, und das elfte Jahr als gemeinnützige Gesellschaft.

b.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR -141.395,74 (Vorjahr: EUR -126.973,86) erzielt. Unter Berücksichtigung der Erträge aus (Verlust-) Ausgleichszahlungen

entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages von EUR 172.012,00 (Vorjahr: EUR 132.376,00) ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 30.616,26 (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 5.402,14).

Das Geschäftsjahr 2023 verlief für die Kultur- und Veranstaltungsbranche im zweiten Jahr nach Ende der Maßnahmen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ergriffen worden waren ohne Einschränkungen. Von einer Rückkehr zur Normalität kann jedoch nicht gesprochen werden. Die bereits im Vorjahr genannten Auswirkungen von Ukraine-Krieg und den infolgedessen zum Teil drastisch gestiegenen Energiepreisen, aber auch der Fachkräftemangel in der Kulturbranche selbst sowie den Dienstleistungen im Bereich der Veranstaltungstechnik hatten Kostensteigerungen von 30% bis 40% zur Folge. Diese Entwicklung hat sich verstetigt. Hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst führen zu einem Anstieg der an den TVöD angegliederten Personalkosten der Gesellschaft. Die im Gegensatz zum Planansatz gesunkenen Personalkosten begründen sich ausschließlich durch das Ausscheiden von Mitarbeitenden und des Fachkräftemangels, der eine sofortige Neubesetzung nicht möglich macht. Außerdem verstetigte sich im Geschäftsjahr 2023 die Beobachtung einer gewissen Kaufzurückhaltung angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten sowie das sich immer stärker verändernde Kauf- und Kulturnutzungsverhalten. Kaufentscheidungen werden immer kurzfristiger getroffen. Die klassischen Medien (Presse & Hörfunk) verlieren zunehmend an Bedeutung bei der Bewerbung von Veranstaltungen. Trotz intensiver Bespielung der Sozialen Netzwerke bei der Werbung, ist es schwierig Publikum tatsächlich vom Bildschirm an die Abendkasse zu bringen. Eine vorausschauende Planung in einer Branche, die ohnehin mit einer Vielzahl an volatilen Faktoren arbeiten muss, wird zunehmend schwerer bzw. erfordert kosten- und fachpersonalintensives Customer Relationship Management. Erstmals wurde der Vorverkauf für das Gesamtprogramm im Frühjahr 2023 gestartet, was dem Kaufinteresse keinerlei Abbruch tat. Überdies war das Geschäftsjahr 2023 von einem insgesamt kühlen und verregneten Sommer geprägt, was mehrere Veranstaltungsabsagen und / oder -verlegungen zur Folge hatte.

Aus den Förderprogrammen „Neustart“ und „Bundeskulturfond“ ließen sich noch bewilligte Fördergelder auf 2023 übertragen, was die überplanmäßigen sonstigen Zuschüsse erklärt.

Die Eintrittserlöse liegen mit TEUR 226 im Jahr 2023 mit TEUR 20 unter dem geplanten Wert von TEUR 246. Das im Wirtschaftsplan angesetzte Budget für Sponsoring in Höhe von TEUR 201 liegt mit rund TEUR 166 unter dem geplanten Wert. Die Unterstützung durch den Förderverein der Freunde des Mosel Musikfestivals betrug TEUR 19 und liegt unter dem Planansatz von TEUR 23. Spenden erhielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 66, und lag damit TEUR 14 über dem Planansatz. Die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz belief sich auf TEUR 235 und liegt TEUR 5 über dem Planansatz. Sonstige Zuschüsse beliefen sich auf TEUR 88 und damit TEUR 6 unter dem Planansatz von TEUR 94. Einsparungen wurden bei den Personalkosten erreicht; diese liegen mit TEUR 357 um TEUR 51 unter den geplanten TEUR 408.

Unter Berücksichtigung der zum Vorjahr unveränderten Kapitalrücklage in Höhe von EUR 90.000,00 sowie des Jahresüberschusses von EUR 30.616,26 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 5.402,14) beläuft sich das Eigenkapital nunmehr auf EUR 276.930,28. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr auf 58,5 % (Vorjahr: 59,0 %). Es ist vorgesehen den Jahresüberschuss 2023 zur Stärkung des Eigenkapitals auf neue Rechnung vorzugetragen.

Das Geschäftsjahr 2023 hat die Entwicklung verstärkt und verstetigt, dass die Anforderungen an die Qualität der Veranstaltungen und des Veranstaltungsbetriebes mit dringend notwendigen Maßnahmen für Marketing, Publikumsbindung sowie Zusatzleistungen im Bereich Veranstaltungssicherheit einhergehen. Das Publikum schätzt und wünscht besondere Spielorte des Festivals. Diese sind jedoch mit hohen Veranstaltungsnebenkosten verbunden. Um ein gleichbleibendes, qualitativ hochwertiges Angebot im Rahmen der geltenden Standards an eine wirtschaftlich verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung der Compliance-Richtlinien dauerhaft und nachhaltig zu gewährleisten, ist eine entsprechende und qualifizierte Personal und Finanzausstattung für das Unternehmen unumgänglich.

c.) Nachtragsbericht

Nach dem Ende der weltweiten Pandemie hat der Krieg in Europa, die Energie-, Inflations-, Nahrungsmitte- und Sicherheitskrisen in den Vordergrund gerückt. Risiken einer Rezession, wachsende Verschuldung privater und öffentlicher Haushalte, deutlich gestiegene Lebenshaltungskosten und infolgedessen hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, Folgen des Klimawandels, aber auch die zunehmende Polarisierung innerhalb gesellschaftlicher Diskurse bleiben für die Veranstaltungsbranche nicht ohne Nachwirkungen. Insgesamt zeigt sich in der gesamten Branche, das bestätigt auch der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen auf Fachtagungen und -foren, ein weiterhin deutlicher Anstieg bei Künstlerhonoraren und ganz besonders bei den Veranstaltungsnebenkosten. In Ermangelung eines hervorragenden Konzertsaales in der gesamten Moselregion, wurde der Gründungsgedanke des Festivals, besondere Spielorte in Konzertlocations zu verwandeln, bis heute zum Markenkern und zur USP der Gesellschaft. Diese bedingen allerdings auch besondere Ausgaben für die technische Ertüchtigung, insbesondere bei Licht und Ton.

d.) Chancen und Risikobericht

Für das kommende Geschäftsjahr 2024 gehen wir von einer Entwicklung ähnlich dem Jahr 2023 aus. Entsprechend ist der Wirtschaftsplan angelegt. Der Wegfall der Förderprogramme „Neustart“ und „Bundeskulturfond“, die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst führen zu einem deutlichen Anstieg der Personalkosten. Aufgrund der insgesamt höheren Allgemeinkosten ist auf der Ausgabenseite der Veranstaltungen nahezu keinerlei Einsparpotential. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen die Eintrittspreise leicht anzuheben (im Durchschnitt 10%), somit beläuft sich der Ansatz im Wirtschaftsplan 2024 auf TEUR 273. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Zahlungen der Gesellschafter zur Stärkung des Eigenkapitals wurden wie im Gesellschaftsvertrag geregelt mit TEUR 172 (Vorjahr: Planansatz TEUR 172) geplant. Die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte bereits im Sommer 2019. Das Land Rheinland- Pfalz hat für 2024 eine Förderung in Höhe von TEUR 282 in Aussicht gestellt (Planansatz TEUR 282). Die erwarteten Sponsoreneinnahmen sind mit TEUR 206 für 2024 geplant. Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2024 ein Ergebnis vor Verlustausgleich von TEUR - 177 vor, nach dem Verlustausgleich von plamäßig TEUR 172 ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -5. Die Programmgestaltung setzt auch 2024 auf traditionelle Formate mit Künstlerinnen, Künstlern und Ensembles der internationalen Spitzenklasse in beliebten Spielstätten, um die Rückgewinnung und Bindung des Stammpublikums sicherzustellen. Die Anzahl der Veranstaltungen und Spielorte wurde nach den Erfahrungen der Saison 2023 reduziert. Beliebte jedoch wirtschaftlich problematische Spielorte (z.B. Kloster Machern: nur geringe Besucherzahlen bei vergleichsweise hohen Veranstaltungsnebenkosten) finden weniger Einzug ins Programm. Die sich bereits vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung, dass sich Kulturnutzungs- und Kaufverhalten in den kommenden Jahren tiefgreifend verändern wird, manifestiert sich zusehends. Das Standardisierte, Allgemeine, Durchschnittliche verliert an Interesse, das Originelle, Besondere, Authentische ist von Bedeutung. Die besonderen Orte mit eigener Atmosphäre, die besonderen „Narrative“ bekommen großes Gewicht, wenn es um eine immer kurzfristiger getroffene Kaufentscheidung oder Wahlentscheidung für einen Kulturbesuch geht, wenn das Bindungsverhalten sich auflöst, wenn auch große Namen nicht automatisch ein „Bestseller“ sind. Vor diesem Hintergrund bleibt die zweite Achse der Strategie, neue, innovative und kreativen Formate und auch immer wieder neue, ungewöhnliche Spielorte in die Programmplanung aufzunehmen, beständig weiterzuentwickeln und auszubauen. Damit sollen gezielt neue und auch jüngere Zielgruppen angesprochen, ihr für das Festival geweckt und als Kunden gebunden werden. Der Förderverein wird auf Veranstaltungen als Partner präsent sein, um zusätzlich Mitglieder und Förderer zu werben. Der Vorverkaufsstart für die Saison 2024 begann wieder traditionsgemäß im Dezember 2023 und wurde gut angenommen. Zu Jahresbeginn ließ er zunächst nach und zieht nun mit dem Nahen des Sommers wieder an.

Es ist zu beobachten, dass auch langjährige Stammkunden weniger kaufen, wiewohl die Vielfalt und die Qualität des Programmangebots auffallend gelobt wird. Seitens der Gesellschaft wird mit intensivem Newsletter- und Social Media Marketing, einer intensivierten Kommunikationsarbeit sowie einer persönlicheren Ansprache (Road-Shows), Incentives, Werbeveranstaltungen mit

Wirtschaftskreisen, Netzwerkarbeit sowie Visualisierung des Festivals mit Plakataktionen kurz vor Veranstaltungen begegnet.

Die Generierung von Drittmitteln in Form von Stiftungsgeldern und Sponsoring ist angesichts der tiefgreifenden wirtschaftlichen Rezession und gesellschaftlichen Verwerfungen infolge deutlich zeitintensiver, anspruchsvoller und schwieriger geworden. In diesem Zusammenhang stellen auch die Programm- und Preisgestaltung vor dem Hintergrund, massiv steigender Rohstoffkosten (z.B. Energie, Papier u.a.) sowie empfindliche Kostensteigerungen infolge des massiven Fachkräftemangels im Bereich der Dienstleister für Veranstaltungstechnik besondere Herausforderungen dar.

Die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter werden in diesem Jahr in vollem Umfang benötigt, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen und nicht zuletzt die infolge der Tarifabschlüsse empfindlich gestiegenen Personalkosten zu gewährleisten. Diese haben im Haushalt 2024 den Umfang einer vollen Personalstelle.

Wichtiger Bestandteil zur Minderung der vorstehend genannten Risiken und Herausforderungen müssen daher um so mehr eine noch stärkere Positionierung und Profilschärfung des Festivals, eine aktive Kultur-PR und Marketing-Arbeit, die Erschließung neuer Publikumsschichten und daraus resultierend deutliche Investitionen in die Bereiche, CRM, Audience-Development und Education sowie Entwicklung alternativer Konzertformate sein. Das ist nur mit entsprechend qualifiziertem Personal und Verkaufs- und Marketingtools möglich. Diese erfordern jedoch ein hohes finanzielles Investment.

Der Personalstamm der Gesellschaft bestand im Jahr 2023 aus nur einer FSJ-Stelle. Die Einstellung eines neuen Auszubildenden im Bereich „Veranstaltungskaufmann / -kauffrau“ konnte im August 2023 wie vorgesehen umgesetzt werden. Ein gleitender Übergang in diesem Bereich wurde somit gewährleistet. Eine Personalstelle für Organisation und Ticketing konnte im Herbst 2023 nachbesetzt werden.

Die Gesellschaft nutzt ausschließlich konservative Finanzierungsinstrumente.

Bei unverändertem Geschäftsablauf wird die Gesellschaft auch zukünftig auf die Ausgleichszahlungen etwaiger Verluste durch die Gesellschafter angewiesen sein um den Fortbestand und Anforderungen sowie Qualität des Unternehmens zu sichern.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

„Sonstige Verlustübernahme“ durch den Landkreis Mayen-Koblenz in Höhe von 1.000,00 EUR zur Abdeckung des jährlichen Verlustanteils (gemäß KT-Beschluss vom 18.03.2019).

Laufende Gesamtbezüge

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

2.1.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen ist kein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 85 Absätze 1 bis 3 GemO. Die Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH dient überwiegend der Versorgung der Bevölkerung mit Bildung und Kultur im Sinne des § 85 Abs. 4 Nr. 1 GemO.

2.2 Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen sind Anteile/Mitgliedschaften bei Dritten, die Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts halten.

2.2.1 Technologie Zentrum Koblenz GmbH

2.2.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	13.12.1990	
Gesellschaftsvertrag:	14.08.2008, geändert am 28.01.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	868.900,00 EUR
	31.12.2023:	868.900,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Errichtung und Betrieb eines Technologiezentrums mit dem Zweck, junge, technologieorientierte und/oder innovative Unternehmen aufzunehmen und/oder zu unterstützen und zu beraten.

Das Angebot besteht in einer zeitlich befristeten Bereitstellung von Mietflächen mit moderner Kommunikationsinfrastruktur und der Vorhaltung umfassender Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen, sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Land Rheinland-Pfalz	50,02 %	434.600,00
Stadt Koblenz	28,39 %	246.700,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	10,08 %	87.600,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	11,51 %	100.000,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Dr. Martin Hummrich (Vorsitzender)
Landrat Dr. Alexander Saftig
Oberbürgermeister David Langner
Alexander Wieland (ab 01.04.2023)
Dirk Günther (bis 31.03.2023)
Marie-Luise Weydmann-Kühn

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafterversammlung gehört jeweils ein bevollmächtigter Vertreter der Gesellschafter an.

Geschäftsführung:

Jan Hagge

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2022	31.12.2023
A. Anlagevermögen	463.671,75	569.502,15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.250,00	3.250,00
II. Sachanlagen	407.191,75	520.022,15
III. Finanzanlagen	46.230,00	46.230,00
B. Umlaufvermögen	876.918,25	743.107,25
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.672,40	11.990,88
II. Kassenbestand	863.245,85	731.116,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.751,70	7.068,74
Bilanzsumme	1.342.341,70	1.319.678,14
A. Eigenkapital	1.276.134,90	1.254.485,13
I. Gezeichnetes Kapital	868.900,00	868.900,00
II. Kapitalrücklage	70.234,60	70.234,60
III. Verlustvortrag	269.885,77	337.000,30
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	67.114,53	-21.649,77
B. Rückstellungen	21.380,00	30.364,00
I. sonstige Rückstellungen	21.380,00	30.364,00
C. Verbindlichkeiten	44.826,80	34.829,01
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	32.778,28	23.762,86
II. Sonstige Verbindlichkeiten	12.048,52	11.066,15
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.342.341,70	1.319.678,14

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2022	2023
Umsatzerlöse	466.681,49	427.482,18
sonstige Erträge	36.429,77	35.645,92
Gesamtleistung	503.111,26	463.128,10
Materialaufwand	113.036,90	110.748,21
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	27.432,61	16.547,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.604,29	94.200,68
Rohertrag	390.074,36	352.379,89
Personalaufwand	128.626,52	131.098,45
Abschreibungen	30.486,49	30.722,77
Sonstige betriebliche Aufwendungen	164.846,82	219.300,80
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens.	1.000,00	1.100,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5992,36
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67.114,53	-21.649,77
außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	67.114,53	-21.649,77

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	5,3 %	-1,7 %
Gesamtkapitalrentabilität	5,0 %	-1,6 %
Umsatz pro Mitarbeiter	93,3 TEUR	85,5 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	34,5 %	43,2 %
Intensität des Umlaufvermögens	65,5 %	56,8 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	275,2 %	220,3 %
Anlagendeckung II	275,2 %	220,3 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	95,1 %	95,1 %
Fremdkapitalquote	4,9 %	4,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	1.327,2 %	1.150,7 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertragslage und Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft weist für 2023 einen Jahresverlust in Höhe von 21,65 TEUR aus, der sich wie folgt errechnet:

	2022 TEUR	2023 TEUR
Betriebsleistung	467	427
Sonstige Erträge	36	27
Betriebsaufwendungen	434	484
operatives Ergebnis	71	-30
Periodenfremdes Ergebnis	2	1
EBIT	68	-29
Finanzergebnis	1	7
Sonstige Steuern	0	0
Ertragsteuern	0	0
Jahresergebnis	67	-22

b.) Vermögens- und Ertragslage

	2022 TEUR	2023 TEUR
Anlagevermögen	464	570
Umlaufvermögen, RAP	878	749
Aktiva	1.342	1.319
Eigenkapital	1.278	1.254
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	64	65
Passiva	1.342	1.319

Die Entwicklung der Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Die Anlagenintensität beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 43 % gegenüber 35 % zum Vorjahrestichtag. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Der Finanzmittelbestand beträgt am 31.12.2023 insgesamt 731 TEUR und hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 01.01.2023	863
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	137
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Stand am 31.12.2023	731

Insgesamt war die Liquidität stets ausreichend, so dass die Gesellschaft in 2023 jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen konnte.

c.) Prognose- und Risikobericht

Im Jahr 2023 wurden größere Mietflächen frei, da mehrere Unternehmen, die sich sehr erfolgreich entwickelt haben, das TZK verlassen haben. Da bestimmte Verwendungsbeschränkungen hinsichtlich der Vermietung zu berücksichtigen sind, können diese Flächen nicht frei am Markt angeboten werden. Es ist insofern 2024 von einer höheren Leerstandsquote als in den Vorjahren

auszugehen, die mittelfristig abgebaut werden kann. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Geschäftszweck der Gesellschaft. Der weitere Verlauf ist davon abhängig, ob die Entwicklung aller Firmen im TZK weiterhin positiv bleibt und die Nachfrage nach Büroräumen durch Existenzgründerinnen und -gründer anhält.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen im Rahmen der Pandemiebekämpfung sind insgesamt tiefgreifend und nachhaltig. Hinzu kommen erhöhte wirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund anhaltend höherer Inflation und dadurch insbesondere eines höheren Zinsniveaus. Dies kann die Finanzierungsaussichten gerade von auf Wagniskapital angewiesenen Gründungen verschlechtern. Von einem anhaltend hohen Druck in vielen Branchen, die digitale Transformation besonders voranzutreiben, können aber auch junge digitale Unternehmen profitieren. Eine pauschale Aussage, wie sich das Gründungsgeschehen in den kommenden Jahren entwickeln wird, kann daher an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass die TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH auch weiterhin erfolgreich im Sinne der Gründungsförderung arbeiten wird und dass vom TZK Impulse für eine erfolgreiche Entwicklung der Gründungsregion Koblenz ausgehen werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 23 TEUR aus.

Aus dem Ukraine-Konflikt und den dadurch ausgelösten Unsicherheiten bzgl. der Gasversorgung ergeben sich keine unmittelbaren Risiken für die TZK GmbH, da aufgrund der vorhandenen Wärme pumpen der einzige Energieträger Strom ist. Die in Betrieb genommene Photovoltaikanlage wird die Menge des Strombezugs künftig deutlich reduzieren. Die Inflation liegt weiterhin über der Zielgröße der EZB, was absehbar die Betriebskosten, insbesondere für Instandhaltung, weiter steigen lassen wird. Dies würde über entsprechende Tarifentwicklungen auch für die Personalkosten gelten. Auf der Ertragsseite bestehen Risiken durch Mietausfälle z. B. durch Insolvenzen. Hier kann eine allgemeine Konjunktureintrübung gerade junge Unternehmen überproportional treffen. Auch können laufende Vertragsverhandlungen fruchtlos verlaufen. Auf der Kostenseite sind unerwartete Instandhaltungen nicht auszuschließen. Für Umsatzausfälle und unvorhergese hene Aufwendungen sollten die bestehenden liquiden Mittel ausreichend sein, dies zu kompensieren. Erst darüber hinaus wäre ggf. eine weitere Einbeziehung der Gesellschafter notwendig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür sehen wir als sehr gering an.

Auf der organisatorischen Ebene ergeben sich Risiken aufgrund der geringen Anzahl beschäftigter Personen - ein längerfristiger Ausfall würde sich unmittelbar bemerkbar machen. Hier schätzen wir die Möglichkeiten, die betriebsnotwendigen Aufgaben (Abrechnung, Immobilienverwaltung, Beratung) auch kurzfristig mit externen Dienstleistern zu realisieren, als hoch ein. Auf der Geschäftsleitungsebene gibt es Vertretungsregelungen.

Insgesamt sehen wir aktuell keine existenzbedrohenden Risiken.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Sitzungsgelder im Jahr 2023 für Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beirat betragen 1,52 TEUR.

2.2.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. Das Unternehmen hat Bestandsschutz.

2.2.2 Vulkanpark GmbH

2.2.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Steuerliche Verhältnisse:	gem. § 51 AO als gemeinnützig anerkannt	
Gründung:	02.07.1996	
Gesellschaftsvertrag vom:	06.05.1996, zuletzt geändert 27.01.2014	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	52.000,00 EUR
	31.12.2023:	52.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, die erdgeschichtlichen, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie kunstgeschichtlichen Denkmäler der Osteifel, insbesondere im Bereich des Landkreises Mayen-Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Forschungsstelle Vulkanpark des Römisch-Germanischen-Zentralmuseums Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Stiftung des öffentlichen Rechts, und des Landkreises Mayen-Koblenz zu sichern, erforschen und zu dokumentieren, ggf. instand zu setzen und im Rahmen eines Vulkanparks zu vernetzen sowie Besuchern zugänglich zu machen und zu erläutern. Um die Besucherfrequenz zu steuern, können auch im Zusammenwirken mit ÖPNV-Angeboten verkehrsleitende Maßnahmen insbesondere die Errichtung von Zuwegung und Parkplätzen sowie entsprechender Infrastruktureinrichtungen (Rastplätze, Einrichtungen zur Versorgung der Besucher) geplant, errichtet und betrieben werden. Zum Schutz und zur Erforschung von Biotopen und Geotopen können ökologische Grünordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Zweckverband Vulkanpark	50,00 %	26.000,00
Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA)	50,00 %	26.000,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Georg Moesta
Bernhard Mauel
Hans Peter Ammel
Marika Kohlhaas
Hartmut Dressel
Jörg Lempertz
Peter Wilkes
Dirk Meid
Wilhelm Anheier
Henning Schröder
Prof. Dr. Alexandra Busch
Dr. Hans Helmut Wegner
Dr. Holger Schaaff
Dr. Ulrich Schaaff
Dr. Christoph Schäfer
Dr. Michael Herdick
Heinrich Baßler

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)

Georg Moesta
 Wilhelm Anheier
 Dr. Alexandra Busch
 Heinrich Baßler
 Dr. Ulrich Schaaff
 Dr. Holger Schaaff

Geschäftsführung: Jan Scheuren

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.2.3 Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2022	31.12.2023
A. Anlagevermögen	1.073.679,18	978.260,28
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.867,52	15.388,75
II. Sachanlagen	511.053,75	471.279,73
III. Finanzanlagen	534.757,91	491.571,80
B. Umlaufvermögen	537.295,83	341.206,81
I. Vorräte	12.814,95	12.368,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	405.133,98	64.478,84
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	119.346,90	264.359,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.331,54	1.184,61
Bilanzsumme	1.612.306,55	1.320.651,70
A. Eigenkapital	470.860,15	529.998,70
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnrücklage	534.757,91	491.591,80
III. Bilanzgewinn	-115.897,76	-13.593,55
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	444.147,28	396.350,98
C. Rückstellungen	93.533,85	40.099,84
I. sonstige Rückstellungen	93.533,85	40.099,84
D. Verbindlichkeiten	603.765,27	354.202,63
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.137,69	51.459,28
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.723,44	57.845,03
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	105.904,14	244.898,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.612.306,55	1.320.651,70

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2022	2023
Umsatzerlöse	221.292,52	107.467,70
sonstige betriebliche Erträge	472.998,74	591.494,03
Gesamtleistung	694.291,26	698.961,73
Materialaufwand	5.865,73	17.673,02
Personalaufwand davon	358.827,59	280.305,77
a.) Löhne und Gehälter	294.670,38	213.662,44
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	64.157,21	66.643,33
Abschreibungen	78.953,67	59.202,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	340.175,16	297.958,14
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.301,74	28.422,89
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.659,73	13.253,25
Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.225,69	10.336,93
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.830,30	13.456,59
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-71.625,41	61.705,17
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.744,19	2.335,07
sonstige Steuern	840,87	232,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-74.210,47	59.138,10
Gewinnvortrag	-64.067,22	-115.897,76
Entnahmen aus anderen Gewinnen	22.379,93	43.166,11
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	-115.897,76	-13.593,55

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-15,8 %	11,2 %
Gesamtkapitalrentabilität	-4,2 %	5,5 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	66,6 %	74,1 %
Intensität des Umlaufvermögens	33,3 %	25,8 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	43,9 %	54,2 %
Anlagendeckung II	43,9 %	54,2 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	29,2 %	40,1 %
Fremdkapitalquote	70,8 %	59,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	77,1 %	86,5 %

Lage des Unternehmens

a.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2023 waren die Besucherzahlen im Vulkanpark weiterhin wachsend. 192.840 Besucherinnen und Besucher konnten in den musealen Einrichtungen gezählt werden (Vorjahr: 171.472 Besucher). Jedoch lag man weiterhin mit fast 30.000 fehlenden Besucherinnen und Besuchern unter den Zahlen aus den Vor-Corona-Jahren (223.757 aus 2019). Insgesamt konnten die Erwartungen, in Bezug auf steigender Besucherzahlen zu dem Geschäftsjahr 2023, erfüllt werden.

Nachdem im Dezember 2022 ein Wechsel innerhalb der Geschäftsführung der Vulkanpark GmbH stattgefunden hat, stand auch das Jahr 2023 unter dem Zeichen der Aufarbeitung des Betrugsfalls, welcher im Jahr 2021 bekannt wurde. Für das Jahr 2023 wurde sich als Ziel gesetzt, die Aufarbeitung abzuschließen.

Allen Verpflichtungen aus dem Betrugsfall konnte im Jahr 2023 nachgekommen werden und damit das Vertrauen der Kooperationspartner innerhalb der Vulkanpark GmbH wiedergewonnen werden. Ebenso konnte eine Rückzahlung der veruntreuten Gelder im Betrugsfall erzielt werden. Weiterhin schloss man mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Rückzahlungsvereinbarung für die Rückzahlung i.S. RZVK.

b.) Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 59,1 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 74,2) erwirtschaftet. Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 741 stehen Aufwendungen von TEUR 682 gegenüber. Im Wirtschaftsplan 2023 war von Erträgen und Erlösen von TEUR 653 und Aufwendungen von TEUR 766 ausgegangen worden.

Maßgeblich für den Jahresüberschuss war die Steigerung der Umsatzerlöse von TEUR 93,3 auf TEUR 107,5 sowie der Rückgang des Personalaufwands um TEUR 81 auf TEUR 213 (Vorjahr TEUR 294). Dieser ist im Wesentlichen durch den Wegfall der noch zu zahlenden Gehälter des im Dezember 2022 freigestellten Geschäftsführers, welche bereits im Jahresabschluss 2022 als Aufwendungen gebucht wurden, geprägt. Zudem konnten die Rechts- und Beratungskosten von TEUR 77 im Vorjahr auf TEUR 52 durch den Abschluss der Aufarbeitung aus dem Betrugsfall verringert werden.

Darüber hinaus hat das Finanzergebnis mit TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18) das Jahresergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Entwicklung des Ermann-Vermögens geprägt.

Aus dem Ermann Depot sind der Gesellschaft im Jahr 2023 Dividenden und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 28 (im Vorjahr TEUR 21) zugeflossen.

Der Wert des Depots hat sich im Jahr 2023 verändert, so dass in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 11 (im Vorjahr 0) und im Finanzergebnis Abschreibungen mit einem Saldo in Höhe von TEUR 10 (im Vorjahr TEUR 18) enthalten sind.

Weiterhin sind im Finanzergebnis Zinsen für die in Anspruch genommenen Kontokorrent-Kredite in Höhe von TEUR 13,5 (Vorjahr: TEUR 5,8) enthalten.

Das neutrale Ergebnis wird, wie im Vorjahr, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionen in Höhe von TEUR 47 geprägt.

c.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um 18,1% von im Vorjahr TEUR 1.612 auf TEUR 1.320 gesunken. Hauptsächlich dafür verantwortlich ist die Reduzierung der sonstigen Forderungen aufgrund der Rückzahlung der veruntreuten Gelder im Betrugsfall i.H.v. TEUR 338. Hierdurch konnte ebenfalls eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 132) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 37) erzielt werden.

Ferner konnten aufgrund der Rückzahlung die liquiden Mittel von TEUR 145 auf TEUR 264 gesteigert werden. Innerhalb dieser sind Treuhandkonten i.H.v. TEUR 139 enthalten. Die Gesellschaft verwaltet für die Einrichtungsträger Treuhandkonten für Marketingmaßnahmen.

Den Treuhandkonten stehen in gleicher Höhe die entsprechenden Verpflichtungen innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen sind aufgrund der im Jahr 2023 vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen von TEUR 535 auf

TEUR 471 gesunken. Zudem ist eine Umgliederung innerhalb der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken von den Betriebs- und Geschäftsausstattungen i.H.v. TEUR 267 erfolgt. Grund dafür ist die Einführung eines neuen Kontenrahmens im Geschäftsjahr 2023.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens ist auf TEUR 491 von TEUR 534 im Vorjahr gesunken. Dies ist durch einzelne Abschreibungen sowie Teilverkäufe zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch den Wegfall der noch zu zahlenden Gehälter des freigestellten Geschäftsführers von TEUR 93 auf TEUR 40 zurückgegangen.

d.) Investitionen

Aufgrund der Umstrukturierung des Personals und der weiteren Aufarbeitung des Betrugsfalls fanden im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionen (TEUR 7) statt.

e.) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur hat im Jahr 2023 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Sie ist gekennzeichnet durch die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 492 (im Vorjahr TEUR 535), welche dem Bilanzwert des Ermann-Depots gegenübersteht. Damit wird sichergestellt, dass die Wertveränderungen des Depots die Vermögenslage der Gesellschaft nicht negativ beeinflussen können und somit die langfristige Bindung des Depots an die Gesellschaft sichergestellt ist.

Weiterhin ist die Kapitalstruktur durch den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 396 (im Vorjahr TEUR 444) geprägt. Hier werden unter anderem Zuschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz, Zuschüsse von Kommunen, die dem Zweckverband Vulkanpark angehören, sowie Zuschüsse Dritter ausgewiesen. Die Zuschüsse dienen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, welche die Vulkanpark GmbH zur Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglich festgelegten Zwecke, insbesondere der Dokumentation, angeschafft hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vulkanpark GmbH sind geordnet. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen und wird dies auch in Zukunft sein. Sie bemüht sich nachhaltig um eine Stabilisierung der Umsätze, eine Optimierung der Kostenstruktur sowie eine Verstetigung der gewährten Zuschüsse, indem kleinere unterjährige Abschläge geleistet werden.

f.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft erstellt zur Risikofrüherkennung jährlich einen Wirtschaftsplan, in dem die geplanten Fördermittel, Umsätze, Besucherzahlen, Betriebsergebnis und sowie die Liquidität prognostiziert werden. Die Ergebnisse werden analysiert und kommentiert und dem Aufsichtsrat präsentiert. Zudem werden die Ergebnisse fortlaufend von der Geschäftsführung überwacht.

Die Vulkanpark GmbH ist aufgrund ihres Gesellschaftsvertrags und diverser anderer vertraglicher Verpflichtungen auf Transferleistungen und Zuschüsse angewiesen. Hierzu zählen vor allem die Leistungen des Zweckverbands Vulkanpark sowie die der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Der Zuschuss des Zweckverbands dürfte - sollte die Vulkanpark GmbH auch weiterhin politisch gewünscht sein - sicher sein und eine dauerhafte, wenn auch nur anteilige, Planungsgrundlage bieten. Dies gilt für die Zuschüsse durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft jedoch nur eingeschränkt, da Sachzwänge die Zuschusshöhe beeinflussen und folglich reduzieren können.

Für das Jahr 2024 wurden seitens des Landes und der EU neue Fördermittel in Aussicht gestellt, auf welche sich beworben wurde. Ziel hierbei ist die Neuausrichtung des Vulkanparks unter dem Titel „Mensch.Macht.Umwelt – Der neue Vulkanpark 2.0“ und die verbundene Dauerausstellung im Vulkanpark-Infozentrum.

Für Mitte des Jahres 2025 wird die abschließende Entscheidung des Fördermittelgebers erwartet, wodurch im Anschluss die Neuausrichtung des Vulkanparks angegangen werden kann. Es ist mit einer Förderzusage zu rechnen.

Zwar konnte innerhalb des Geschäftsjahres ein Anstieg der Besucherzahlen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr erzielt werden, jedoch liegen die Besucherzahlen weiterhin unterhalb des Vor-Corona-Niveaus. Aufgrund der Neuausrichtung des Vulkanparks und der

vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen hofft man auf weiterhin steigende Besucherzahlen.

Nach aktuellem Stand wird es auch darauf hinauslaufen, dass für die Vulkanpark GmbH ein Nachhaltigkeitsbericht angefertigt werden muss. Hierzu ist man gerade innerhalb der Geschäftsführung mögliche Schulungen etc. am Eruieren, um sich auf die möglichen Auswirkungen ab dem Jahr 2026 vorzubereiten.

Für das Jahr 2024 wird im Wirtschaftsplan von einem Jahresgewinn von rund TEUR 26 ausgegangen und liegt somit auf Vorjahresniveau.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die an den Aufsichtsrat gezahlten Bezüge des Berichtsjahres belaufen sich auf 2.100,00 EUR.

2.2.2.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass die bisherige Bewertung zu ändern.

2.2.3 Seniocura GmbH Boppard

(vormals Gesundheitszentrum zum Heiligen Geist Boppard GmbH)

2.2.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.09.2002	
Gesellschaftsvertrag:	12.09.2002, geändert am 09.08.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	100.000,00 EUR
	31.12.2023:	100.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe an den Standorten Koblenz, Boppard und Nastätten, sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	100.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)
Dr. Klaus Goedereis (01.04.2023 - 30.06.2024)
Christian Straub (seit 01.04.2023)
Florian Distler (seit 01.07.2024)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	2.091.513,21	2.160.169,30
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	82.657,00	70.533,00
II. Sachanlagen	794.011,49	771.400,54
III. Finanzanlagen	1.214.844,72	1.318.235,76
B. Umlaufvermögen	5.050.420,91	4.346.324,56
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.520.624,31	4.027.140,26
III. Kassenbestand	529.796,60	319.184,30
C. Ausgleichsposten aus Betriebsüberlassung	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.595,24	11.792,92
Bilanzsumme	7.143.529,36	6.518.286,78
A. Eigenkapital	5.617.327,13	5.217.798,81
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	5.138.835,85	5.138.835,85
III. Gewinnrücklage	79.000,00	79.000,00
IV. Verlustvortrag	-331.398,79	299.491,28
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	630.890,07	-399.528,32
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	296.274,09	284.035,09
C. Rückstellungen	363.698,49	347.422,82
I. sonstige Rückstellungen	363.698,49	347.422,82
D. Verbindlichkeiten	821.526,03	635.041,35
I. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.685,34	197.726,21
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	360.192,85	296.011,51
III. Sonstige Verbindlichkeiten	311.647,84	141.303,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	44.703,62	33.988,71
Bilanzsumme	7.143.529,36	6.518.286,78

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	13.717.213,39	13.415.726,28
Sonstige Erträge	832.983,78	397.750,17
Gesamtleistung	14.550.197,17	13.813.476,45
Materialaufwand	1.741.563,17	2.101.024,97
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	712.426,65	688.763,12
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	1.029.136,52	1.412.261,85
Personalaufwand	9.326.940,80	9.429.777,22
a.) Löhne und Gehälter	7.319.700,68	7.450.696,81
b.) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen</u>	<u>2.007.240,12</u>	<u>1.979.080,41</u>
Zwischenergebnis	3.481.693,20	2.282.674,26
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	10.261,74	11.645,87
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.868,98	24.271,54
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	94.949,75	111.840,43
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.816.980,65</u>	<u>2.639.641,40</u>
Zwischenergebnis	596.893,52	-432.890,16
Zinsen und ähnliche Erträge	60.000,00	48.222,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	890,51	-1.753,57
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.930,15	3.348,77
Ergebnis vor sonstigen Steuern	644.072,86	-386.263,19
sonstige Steuern	13.182,79	13.265,13
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	630.890,07	-399.528,32

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	10,7 %	-7,3 %
Gesamtkapitalrentabilität	8,8 %	-6,1 %
Umsatz pro Mitarbeiter	63,8 TEUR	61,5 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	29,3 %	33,1 %
Intensität des Umlaufvermögens	70,7 %	66,9 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	282,7 %	254,7 %
Anlagendeckung II	282,7 %	254,7 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	82,8 %	84,4 %
Fremdkapitalquote	17,2 %	15,6 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	410,8 %	428,8 %

Grundlage des Unternehmens

Die Seniocura GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz (Mutterunternehmen). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe an den Standorten Koblenz, Boppard und Nastätten, sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Geschäftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Seniocura GmbH ist ein regionaler Anbieter von Altenpflegeleistungen in der Region Mittelrhein. Diese Region umfasst bedeutende Städte und ländliche Gebiete entlang des Mittelrheins und ist bekannt für ihre malerischen Landschaften und historische Bedeutung.

Die Region Mittelrhein steht ebenfalls vor den Herausforderungen des demografischen Wandels. Der Anteil älterer Menschen nimmt stetig zu, was zu einer erhöhten Nachfrage nach Pflegeeinrichtungen und -diensten führt. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel auch hier ein zentrales Problem, da es immer schwieriger wird, qualifiziertes Pflegepersonal zu finden und zu halten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, kooperiert die Seniocura GmbH exklusiv mit dem Bildungs- und Forschungsinstitut der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH im Rahmen der Pflegeausbildung. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, gezielt Nachwuchskräfte für die Pflegeberufe auszubilden und eine hohe Ausbildungsqualität sicherzustellen. Das Institut bietet umfassende Ausbildungsprogramme, die sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der Pflege abdecken und somit bestens auf die Anforderungen in der Altenpflege vorbereiten.

Die Seniocura GmbH bietet attraktive Arbeitsbedingungen und umfangreiche Weiterbildungsangebote, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen und die Mitarbeiterbindung zu stärken. Zudem investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Modernisierung und den Ausbau ihrer Pflegeeinrichtungen, um den steigenden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Dabei wird auf eine hohe Versorgungsqualität und individuelle Betreuung der Pflegebedürftigen geachtet. Durch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Gesundheitseinrichtungen und Behörden sichert die Seniocura GmbH eine umfassende und vernetzte Versorgung ihrer Pflegebedürftigen. Dies umfasst sowohl stationäre als auch ambulante Pflegeangebote, die auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner und Patienten abgestimmt sind.

Die deutsche Bevölkerung altert weiterhin, was zu einer steigenden Nachfrage nach Pflegeleistungen führt. Laut dem Statistischen Bundesamt wird der Anteil der über 65-Jährigen bis 2030 auf etwa 28 % der Gesamtbevölkerung ansteigen. Insbesondere die Gruppe der über 80-Jährigen wächst stark, was den Bedarf an stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhöht.

Die Finanzierung der Altenpflege erfolgt überwiegend durch die Pflegeversicherung, ergänzt durch Eigenanteile der Pflegebedürftigen und öffentliche Zuschüsse. Die Pflegesätze und Eigenanteile sind in den letzten Jahren gestiegen, was für viele Pflegebedürftige und deren Angehörige eine finanzielle Belastung darstellt. Zudem hat die Bundesregierung im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) Maßnahmen zur Entlastung der Pflegebedürftigen beschlossen, wie z.B. höhere Zuschüsse zur Pflege und Verbesserungen bei der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Die Altenpflege in Deutschland steht vor erheblichen Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel bedingt sind. Gleichzeitig bieten technologische Innovationen und gesetzliche Maßnahmen Chancen zur Verbesserung der Pflegequalität und -effizienz. Die wirtschaftliche Lage der Altenpflegebranche bleibt aufgrund steigender Kosten und des Fachkräftemangels angespannt, jedoch wird durch politische Maßnahmen versucht, diese Herausforderungen zu bewältigen und die Pflege zukunftssicher zu gestalten. Die Seniocura GmbH spielt hierbei eine wichtige Rolle in der Region Mittelrhein, indem sie sich den spezifischen lokalen Gegebenheiten anpasst und so einen bedeutenden Beitrag zur regionalen Altenpflege leistet.

b) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 verlief nicht planmäßig. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 400 und liegt damit um TEUR 1.030 unter dem Jahresergebnis 2022 und TEUR 1.120 unter dem Plan für das Wirtschaftsjahr 2023. Gründe zur Veränderung zum Planergebnis ist die überwiegend nicht erreichte Fachkraftquote von 50 % nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) in Verbindung mit der Landesverordnung über personelle Anforderungen in Pflege- und Betreuungseinrichtung (LPersVO). Dadurch konnten nicht alle verfügbaren Betten belegt werden und Leistungen entsprechend nicht erbracht werden.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 13,42 Mio. (Vorjahr: EUR 13,72 Mio.), was einer Reduzierung von 2,2 % und somit dem Geschäftsverlauf entspricht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten in 2022 bezogen auf die Corona-Pandemie um 52,2 % auf TEUR 398 gesunken.

Die Personalkosten liegen bei EUR 9,43 Mio. und sind aufgrund einer leichten Verringerung des Personalbestandes von -4,47 VK im Vergleich zum Vorjahr trotz der hohen Tarifabschlüsse nur um TEUR 103 gestiegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 411 TEUR Inflationsausgleichsprämien an die Mitarbeiter ausgezahlt. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 70,29 % (Vorjahr: 67,99 %).

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,10 Mio. (Vorjahr: EUR 1,74 Mio.). Der Anstieg basiert hauptsächlich auf einer Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 383, die zum Großteil aus dem Anstieg der Aufwendungen für Honorarkräfte und Leiharbeitnehmer für den Pflegedienst resultieren. Die Materialaufwandquote liegt bei 15,66 % (Vorjahr: 12,7 %).

d) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese überwiegend aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2023 nicht.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahrs auf TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 530). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft. Der niedrige Bestand an liquiden Mitteln ist auf das Gesellschafterdarlehen an das Mutterunternehmen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 32,49 % nach 49,1 % zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + Rechnungsabgrenzungsposten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2023 514,22 % nach 431,75 % zum 31. Dezember 2022.

Die Eigenmittelquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten) liegt mit 84,41 % im Jahr 2023 über dem Vorjahresniveau von 82,78 %.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 6,5 Mio. und reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. (8,75 %). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um TEUR 103 von EUR 1,3 Mio. Die liquiden Mittel sind um TEUR 211 gesunken, gleichzeitig sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 468 gesunken. Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital um TEUR 400 und die Rückstellungen sanken leicht um TEUR 16. Das Vermögen verteilt sich zu 33,14 % (Vorjahr: 29,28 %) auf das Anlage- und zu 66,68 % (Vorjahr: 70,72 %) auf das Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist zu 241,5 % (Vorjahr: 268,6 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt.

Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 180 und betreffen neben Einrichtungsgegenständen die Anzahlung über das Mieterdarlehen bei der Abura Leasing Gesellschaft für das Seniorenhaus Belgrano in Höhe von TEUR 103.

f) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Seniocura GmbH ist in ihrem Geschäftsfeld unabhängig von ihrer Muttergesellschaft und wird daher in ihrer Geschäftsentwicklung nicht von ihr beeinflusst. Gemäß Wirtschaftsplanung wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 252 prognostiziert. Es wird von einer Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,2 Mio. und einer Reduzierung der Materialaufwendungen von TEUR 305 ausgegangen. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Personalaufwendungen von TEUR 1.465 erwartet.

Insgesamt sind die sich weiterhin verändernden Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Sozial-, Pflege- und Gesundheitsgesetzgebung sowie der zunehmende Mangel an qualifiziertem Personal im pflegerischen Bereich als signifikante Risiken zu nennen. Eine sinnvolle Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung sowie der weitere Ausbau der Kapazitäten, insbesondere im ambulanten Versorgungssektor, bleiben angesichts der demografischen Entwicklung unverzichtbar. Dabei spielen auch die aktuellen und zukünftigen Risiken wie Alters- und Morbiditätsrisiko, Personalmangel sowie der medizinisch-technische Fortschritt eine zentrale Rolle. Hinzu kommt die Herausforderung, die Qualität der Pflege trotz zunehmenden Kostendrucks aufrechtzuerhalten und die Digitalisierung in der Pflege weiter voranzutreiben.

Die Risiken, die sich aus der anhaltenden Ukraine-Krise sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für die Unternehmen ergeben, bleiben weiterhin nur eingeschränkt absehbar. Die unsichere Situation bzgl. russischer Gaslieferungen stellt sowohl die europäische Wirtschaft als auch private Haushalte vor erhebliche Herausforderungen. Erdgas dient in der Industrie der Prozesswärmeverzeugung und kommt bei unterschiedlichen Produktionsverfahren zum Einsatz, die Dampf, heißes Wasser, Hitze oder Kälte erfordern. Darüber hinaus wird Erdgas genutzt, um vor allem Ammoniak, Wasserstoff und Methanol herzustellen. Damit dürfte die verringerte Liefermenge an Erdgas unmittelbar die Chemieindustrie, die Automobilindustrie, aber auch die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie treffen und Auswirkungen auf deren Lieferketten haben.

Im Jahr 2023 und Anfang 2024 zeigte sich, dass die Energiepreise aufgrund der Unsicherheiten und der geopolitischen Spannungen weiterhin volatil blieben. Die Europäische Union hat Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung zu diversifizieren und die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren, was jedoch mit erheblichen Kosten und strukturellen Anpassungen verbunden ist.

Von den Folgen wird die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH nicht direkt betroffen sein. Dennoch sind diese wahrnehmbar bzw. zeigen sich in der Entwicklung der betriebsnotwendigen Material- und Energiekosten, da sie sich auf die gesamte Wirtschaft erstrecken. Die Energiekosten sind weiterhin hoch, und es besteht das Risiko weiterer Preissteigerungen, die sich auf die Betriebskosten auswirken könnten. Zum aktuellen Zeitpunkt sind diese Risiken nicht abschließend zu bewerten, da die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage ungewiss bleibt und die Marktbedingungen sich schnell ändern können.

Insgesamt bleibt die Situation herausfordernd, und es ist weiterhin eine genaue Überwachung der Entwicklungen sowie eine flexible Anpassung der Strategien erforderlich, um den zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.2.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.4 GZ-Service Koblenz GmbH

2.2.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.11.1995	
Gesellschaftsvertrag:	21.11.1995; Änderung am 03.12.2018	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	26.000,00 EUR
	31.12.2023:	26.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die GZ-Service Koblenz GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH. Die Gesellschaft erbringt Dienst- und Serviceleistungen für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bzw. deren Tochtergesellschaften und Leistungen gegenüber Dritten.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	26.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)
Dr. Klaus Goedereis (01.04.2023 - 30.06.2024)
Christian Straub (seit 01.04.2023)
Florian Distler (seit 01.07.2024)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die GZ Service Koblenz GmbH gründete im August 2022 zusammen mit der Firma Rahm Zentrum für Gesundheit GmbH die Gesellschaft GZ Das Sanitätshaus GmbH. Hiervon trägt die GZ Service eine Beteilung von 49 Prozent mit einem Stammkapitaleinsatz in Höhe von TEUR 24,5.

2.2.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	182.444,00	179.213,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	265,00	265,00
II. Sachanlagen	159.679,00	154.448,00
III. Finanzielle Beteiligungen	24.500,00	24.500,00
B. Umlaufvermögen	2.319.649,98	2.914.002,27
I. Vorräte	193.520,58	193.609,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.936.890,52	2.649.266,77
III. Kassenbestand	189.238,88	71.126,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.502.093,98	3.093.215,27
A. Eigenkapital	1.155.855,39	1.132.766,71
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklage	203.137,12	203.137,12
II. Gewinnrücklage	143.536,89	143.536,89
III. Verlustvortrag	587.058,79	783.181,38
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	196.122,59	-23.088,68
B. Rückstellungen	470.200,50	1.025.402,13
I. Steuerrückstellungen	73.386,77	32.650,77
II. sonstige Rückstellungen	396.813,73	992.751,36
C. Verbindlichkeiten	876.038,09	935.046,43
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	756.240,45	901.024,23
II. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	119.797,64	34.022,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.502.093,98	3.093.215,27

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	21.976.810,56	24.029.114,60
sonstige Erträge	496.687,26	553.946,69
Gesamtleistung	22.473.497,82	24.583.061,29
Materialaufwand	13.013.978,26	14.115.111,88
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	5.336.858,79	5.999.637,49
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	7.677.119,47	8.115.474,39
Rohertrag	9.459.519,56	10.467.949,41
Personalaufwand	7.548.212,72	8.709.441,69
a.) Löhne und Gehälter	6.261.488,28	7.235.417,61
b.) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen</u>	<u>1.286.724,44</u>	<u>1.474.024,08</u>
Zwischenergebnis	1.911.306,84	1.758.507,72
Erträge aus nicht-öffentlichen Förderungen von Investitionen	0,00	9.000,00
Abschreibungen	62.190,76	50.647,42
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>1.577.917,96</u>	<u>1.693.680,02</u>
Zwischenergebnis	271.198,12	23.180,28
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.000,00	10.583,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334,09	2.001,98
Steuern v. Einkommen und Ertrag	87.204,74	50.586,36
Ergebnis nach Steuern	200.659,29	-18.824,73
sonstige Steuern	4.536,70	597,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	196.122,59	-19.421,73

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	17,0 %	-1,7 %
Gesamtkapitalrentabilität	7,9 %	-0,6 %
Umsatz pro Mitarbeiter	95,6 TEUR	64,1 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	7,3 %	5,8 %
Intensität des Umlaufvermögens	92,7 %	94,2 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	633,5 %	632,1 %
Anlagendeckung II	633,5 %	632,1 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	46,2 %	36,6 %
Fremdkapitalquote	53,8 %	63,4 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	172,3 %	148,6 %

Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a.) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 23 abgeschlossen und lag damit deutlich unter dem Plangewinn i. H. v. TEUR 178. Das Planziel der Umsatzerlöse in Höhe von 25 Mio. EUR konnte aufgrund von Minderleistungen und unerwarteten Kostensteigerungen nicht erfüllt werden.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf des Jahres 2023, auch vor dem Hintergrund des besonderen Geschäftsmodells der Gesellschaft, als überwiegend internen Dienstleister, als zufriedenstellend.

b.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 24,03 Mio. EUR (Vorjahr: 21,98 Mio. EUR), was einer Steigerung von 9,34 % entspricht.

Die Personalkosten liegen bei 8,7 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung des Personalaufwandes resultiert aus dem notwendigen Personalaufbau zur Sicherstellung der geforderten Leistung und aus dem Anstieg des Gehaltsniveaus. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 36,3 % (Vorjahr: 34,3 %).

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 14,12 Mio. EUR (Vorjahr: 13,01 Mio. EUR). Die Materialaufwandquote liegt bei 58,7 % (Vorjahr: 59,2 %). Dabei waren im Wesentlichen die Preissteigerungen im Energiesektor und Lebensmittelbranche als Gehaltsteigerungen in der Arbeitnehmerüberlassung ausschlaggebend. Die Lebensmittelkosten sind um 17,3 % auf 3,1 Mio. EUR und die Energiekosten um 5,3 % auf 2,6 Mio. EUR gestiegen.

Aufgrund des rückläufigen Jahresergebnisses ist auch die Belastung mit Steuern vom Einkommen und Ertrag gesunken.

c.) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch. Die Vorfinanzierung von Aufwendungen erfolgt insbesondere über die Inanspruchnahme kurzfristiger Lieferantenkredite. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2023 nicht. Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahrs auf TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 189). Die Minderung resultiert insbesondere auf Zahlungsmittelfüsse im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit und kurzfristige Liquiditätsunterstützung der Muttergesellschaft durch eine Darlehensgewährung.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 4,95 % nach 13,86 % zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2023 insbesondere aufgrund kurzfristiger Gesellschafterforderungen (Kontokorrentdarlehen) 189,16 % nach 157,11 % zum 31. Dezember 2022.

Die Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr 2023 jederzeit erfüllt werden.

Die Eigenmittelquote (Eigenkapital) beträgt im Jahr 2023 36,62 % (Vorjahr: 46,19 %).

d.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 3,1 Mio. und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 591 bzw. um 23,63 %. Das Vermögen verteilt sich zu 5,79 % (Vorjahr: 7,29 %) auf das Anlage- und zu 94,21 % (Vorjahr: 92,71 %) auf das Umlaufvermögen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 47 und betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Kompakttraktoren. Aufgrund der Abschreibung (TEUR 51) verringerte sich das Sachanlagevermögen insgesamt auf TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 158).

Die GZ Service Koblenz GmbH gründete im August 2022 zusammen mit der Firma Zentrum für Gesundheit GmbH die Gesellschaft GZ Das Sanitätshaus GmbH. Hiervon trägt die GZ Service eine Beteilung von 49 Prozent mit einem Stammkapitaleinsatz in Höhe von TEUR 24,5. Die Gesellschaft erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 50 TEUR.

e.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft gemessen an den Umsatzerlösen über 98 % der Leistungen innerhalb des Konzernverbundes der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH erbringt, werden die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Erfolgs wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung des

Mutterunternehmens sowie der anderen Verbundunternehmen beeinflusst. Eine Veränderung dieser Situation ist, auch im Sinne der Versorgungssicherheit der Muttergesellschaft, derzeit nicht geplant.

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2024 gehen von einer Steigerung des Jahresergebnisses um 198 TEUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 aus.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.2.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.5 Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH

2.2.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.02.1999	
Gesellschaftsvertrag:	12.02.1999, Änderung am 27.11.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	25.000,00 EUR
	31.12.2023:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)
Dr. Klaus Goedereis (01.04.2023 - 30.06.2024)
Christian Straub (seit 01.04.2023)
Florian Distler (seit 01.07.2024)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

2.2.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	353.790,00	285.834,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	291.767,00	236.488,00
II. Sachanlagen	62.023,00	49.346,00
III Finanzlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	405.726,15	567.698,13
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296.755,94	509.009,70
II. Kassenbestand	108.970,21	58.688,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	759.516,15	853.532,13
A. Eigenkapital	29.229,05	29.471,40
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage	55.087,55	55.087,55
III. Verlustvortrag	-50.794,41	-50.858,50
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-64,09	242,35
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	415.838,29	321.803,02
I. sonstige Rückstellungen	415.838,29	321.803,02
C. Verbindlichkeiten	314.448,81	502.257,71
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.011,93	36.301,57
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	189.841,89	415.076,97
III. Sonstige Verbindlichkeiten	93.595,99	50.879,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	759.516,15	853.532,13

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	3.453.721,88	3.865.450,47
Sonstige Erträge	1.064.770,09	923.957,23
Gesamtleistung	4.518.491,97	4.789.407,70
Materialaufwand	588.892,23	886.669,64
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	328.170,34	387.073,64
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	260.721,89	499.596,00
Rohertrag	3.929.599,74	3.902.738,06
Personalaufwand	3.108.087,29	3.034.818,85
a.) Löhne und Gehälter	2.623.404,33	2.575.995,81
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	484.682,96	458.823,04
Zwischenergebnis	821.512,45	867.919,21
Abschreibungen	94.869,04	86.567,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	719.749,11	772.547,53
Zwischenergebnis	6.894,30	8.804,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.004,57	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.962,96	8.561,90
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-64,09	242,35

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-0,2 %	0,8 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,2 %	1,0 %
Umsatz pro Mitarbeiter	57,2 TEUR	64,4 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	46,6 %	33,5 %
Intensität des Umlaufvermögens	53,4 %	66,5 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	8,3 %	10,3 %
Anlagendeckung II	61,9 %	155,5 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	3,8 %	3,5 %
Fremdkapitalquote	96,2 %	96,5 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	55,6 %	68,9 %

Lage des Unternehmens

Die Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung hängt unmittelbar von der Unterstützung und der Zahlungsfähigkeit des Mutterunternehmens (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz) ab. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, da das Mutterunternehmen eine Patronatserklärung mit Laufzeit bis zum 1. Januar 2026 abgegeben hat.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.2.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

2.2.6 Rehafit GmbH

2.2.6.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	01.07.2017	
Gesellschaftsvertrag:	27.06.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.07.2023:	25.000,00 EUR
	31.12.2023:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.6.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Betrieb und die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Praxen für Physiotherapie, physikalische Therapie und Ergotherapie sowie die Unterhaltung eines Zentrums für ambulante Rehabilitation.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)
Dr. Klaus Goedereis (01.04.2023 - 30.06.2024)
Christian Straub (seit 01.04.2023)
Florian Distler (seit 01.07.2024)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	38.414,00	76.109,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.393,00	2.679,00
II. Sachanlagen	35.021,00	73.430,00
B. Umlaufvermögen	1.803.989,33	2.269.425,81
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.961,63	240.986,20
II. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.412.350,34	1.864.921,75
III. Sonstige Vermögensgegenstände	11.801,18	24.474,64
IV. Kassenbestand	173.876,18	139.043,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.231,60	1.144,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.844.634,93	2.346.678,81
A. Eigenkapital	1.520.525,37	2.144.194,51
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	1.356.178,49	1.595.525,37
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	239.346,88	523.669,14
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.540,00	10.101,00
C. Rückstellungen	109.330,22	135.585,67
I. sonstige Rückstellungen	109.330,22	135.585,67
D. Verbindlichkeiten	103.239,34	56.797,63
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.750,56	6.643,76
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	27.027,68	19.196,77
III. Sonstige Verbindlichkeiten	60.461,10	30.957,10
Bilanzsumme	1.844.634,93	2.346.678,81

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 EUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	6.156.415,79	6.875.632,72
Sonstige Erträge	172.930,24	41.336,35
Gesamtleistung	6.329.346,03	6.916.969,07
Materialaufwand	1.791.081,68	1.672.449,08
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	57.876,36	58.993,66
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	1.733.205,32	1.613.455,42
Rohertrag	4.538.264,35	5.244.519,99
Personalaufwand	3.567.099,91	3.952.699,74
a.) Löhne und Gehälter	2.972.109,65	3.305.650,43
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	594.990,26	647.049,31
Zwischenergebnis	971.164,44	1.291.820,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.438,10	1.439,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.718,79	11.125,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	752.664,64	767.603,59
Zwischenergebnis	213.219,11	514.529,68
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.102,53	10.991,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.803,24	0,00
Ergebnis nach Steuern	240.124,88	524.521,14
Sonstige Steuern	778,00	852,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	239.346,88	523.669,14

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	14,8 %	24,4 %
Gesamtkapitalrentabilität	13,0 %	22,4 %
Umsatz pro Mitarbeiter	60,3 TEUR	68,8 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	2,1 %	3,2 %
Intensität des Umlaufvermögens	97,9 %	96,8 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	4.218,5 %	2.817,2 %
Anlagendeckung II	4.288,9 %	2.842,5 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	87,9 %	91,4 %
Fremdkapitalquote	12,0 %	8,0 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	848,6 %	1.179,6 %

Lage des Unternehmens

Die Rehafit GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.2.6.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

2.2.7 Deponie Eiterköpfe GmbH

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) hat die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen, um auch gewerblich tätig werden zu können.

2.2.7.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.03.2018 (Eintragung HGB)	
Gesellschaftsvertrag:	06.11.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	50.000,00 EUR
	31.12.2023:	50.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.7.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Herrichtung und der Betrieb von gewerblichem Deponieraum sowie die Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben nach Maßgabe der Beschlussfassung i. S. v. § 9 Abs. 4 lit. e) der Satzung. Die Gesellschaft wird hierzu insbesondere abschnitts- und stufenweise Deponieabschnitte am Standort Eiterköpfe in Ochtendung, Plaiddt und Saffig planen, realisieren und betreiben.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	100 %	50.000,00

Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: Pascal Badziong (Vorsitzender)
Manfred Schnur (stv. Vorsitzender, bis 31.10.2023)
Ulrike Mohrs (stv. Vorsitzende)
Anke Beilstein (ab 01.11.2023)
Klaus Bell
Maximilian Mumm
Ernst Einig
Norbert Leimbach
Karl-Heinz Rosenbaum
Dr. Ulrich Kleemann
Thomas Welter

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung (identisch zu Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel).

Geschäftsführung: Frank Diederichs
Carsten König

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Es besteht ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) mit dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als herrschendes Unternehmen. Damit unterstellt die Organgesellschaft (Deponie Eiterköpfe GmbH) die Leitung Ihrer Gesellschaft dem Organträger (AZV).

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.7.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	608.821,69	668.164,76
I. Sachanlagen	0,00	0,00
II. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	608.821,69	668.164,76
B. Umlaufvermögen	746.208,23	470.229,20
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	311.332,77	318.760,51
II Kassenbestand, Bundesguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	434.875,46	151.468,69
Bilanzsumme	1.355.029,92	1.138.393,96
A. Eigenkapital	49.174,37	49.174,37
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-825,63	-825,63
B. Rückstellungen	18.700,00	4.500,00
I. sonstige Rückstellungen	18.700,00	4.500,00
C. Verbindlichkeiten	1.287.155,55	1.084.719,59
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.136,60
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.287.155,55	1.081.447,99
III. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	135,00
Bilanzsumme	1.355.029,92	1.138.393,96

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	72,93	2.727,30
Materialaufwand	71.285,16	71.285,16
<u>Personalaufwand</u>	14.692,17	14.650,80
a.) Löhne und Gehälter	12.766,50	12.744,00
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.925,67	1.906,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	120.049,64	96.403,79
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.496,67	27.339,95
Ergebnis nach Steuern	-230.450,71	-206.952,40
Erträge aus Verlustübernahme	230.450,71	206.952,40
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,8 %	2,4 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	44,9 %	58,7 %
Intensität des Umlaufvermögens	55,1 %	41,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	8,1 %	7,4 %
Anlagendeckung II	219,5 %	169,2 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	3,6 %	4,3 %
Fremdkapitalquote	96,4 %	95,7 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	57,1 %	43,2 %

Lage des Unternehmens:

a.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Laut Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024 kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken.

Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Dabei verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hierzu war vor allem der Hochbau betroffen. Dagegen konnte die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert werden. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an. Der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die Unternehmensdienstleister (+0,3 %) konnten ebenfalls leicht zulegen. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %)

zurück. Das lag vor allem am Groß- und am Einzelhandel, die deutlich nachgaben, während der Kraftfahrzeughandel und der Verkehrsbereich zulegten. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 leicht zurück (-0,1 %).

Nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lagen die Auftragseingänge im branchenrelevanten Bauhauptgewerbe laut Pressemitteilung vom 21.02.2024 insgesamt um 4,9 % über dem Niveau des Vorjahres. Bei den Auftragseingängen ist die Nachfrage gegenüber 2022 sowohl im Hochbau (+ 0,5 %) als auch im Tiefbau (+ 8,9 %) gestiegen. Die baugewerblichen Umsätze fielen um 4,9 % höher aus als 2022. Die Deponie Eiterköpfe GmbH geht davon aus, dass sich das für die Gesellschaft relevante Wirtschaftswachstum nach dem Ende der Ukraine-Krise zeitnah erholen wird und langfristig wieder ein Wirtschaftswachstum zu erwarten ist.

b.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel vom 28.06.2016 wurde die vorläufige Entscheidung getroffen, die weiteren planerischen Vorbereitungen zur stufenweisen Erschließung der Deponieabschnitte 7 und 8 zu entwickeln, sowie nach Einbindung eines öffentlich-rechtlichen Sachverständigen zeitnah die Prüfung und Modellbetrachtung gesellschafts- und haftungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Gründung eines gewerblichen Betriebes vorzunehmen. Zudem wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen im Zuge einer verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes bestätigt.

Mit Verbandsbeschluss vom 08.09.2017 wurde durch die Verbandsversammlung die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen. Die Beurkundung des Gesellschaftervertrages ist am 06.11.2017 erfolgt. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 21.03.2018.

In der Verbandsversammlung vom 21.09.2018 wurde der Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Abfallzweckverband und der Deponie Eiterköpfe GmbH beschlossen. Die Wirksamkeit gilt ab dem Geschäftsjahr 2018.

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft hängt nun im Wesentlichen von der Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens zur Deponieerweiterung ab.

Nach Vorliegen der Genehmigung zur Deponieerweiterung ist die Aufnahme des operativen Betriebes ab 2026 (Einbau von mineralischen Abfallmengen) vorgesehen. Dafür werden in den folgenden zwei bis drei Jahren weitere Investitionen und Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme des ersten Deponieabschnittes nötig sein. Dies sind insbesondere weitere Planungs- und Baukosten (Unterbau, Dichtungsbau, Baustellen- und Betriebszufahrt, erster Teil der Sicherwasserbehandlungsanlage etc.).

Erste Erlöse durch die Gesellschaft können voraussichtlich ab der ersten Jahreshälfte 2026 generiert werden. Bis dahin werden die jährlichen negativen Betriebsergebnisse der Gesellschaft durch die Organgesellschaft übernommen.

Auch die benötigten Kredite zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft erfolgen durch die Organgesellschaft. Eine Rückzahlung der Kredite wird schrittweise nach der Aufnahme des operativen Betriebes ab 2026 vorgenommen.

Sollte die Genehmigung der Deponieerweiterung nicht erlangt werden, so müssten die entsprechenden Aufwendungen und Kredite volumnäßig durch die Organgesellschaft übernommen werden und die Gesellschaft liquidiert werden.

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Deponie Eiterköpfe GmbH gehabt. Es wird auch für die kommenden Monate mit keinen gravierenden Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb gerechnet. In Folge der Ukraine-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konflikts geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung ist derzeit nicht möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Geschäftsführung: 8.400,00 EUR

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 5.575,00 EUR

2.2.8 GZ Das Sanitätshaus GmbH

2.2.8.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	17.08.2022
Gesellschaftsvertrag:	17.08.2022
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023: 50.000,00 EUR 31.12.2023: 50.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

2.2.8.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer orthopädischen Werkstatt mit Sanitätshaus, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb aller Produkte aus den Fachbereichen Orthopädie, Orthopädie-Schuhtechnik, Rehabilitation, Sanitätshaus und Medizintechnik/Homecare.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
GZ Service Koblenz GmbH	49,00 %	24.500,00
Rahm Zentrum für Gesundheit GmbH	51,00 %	25.500,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Ingo Herbert Bergmeier

Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat

Informationen zur Besetzung liegen aktuell nicht vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.8.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen	32.695,80	29.201,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.935,00	1.271,00
II. Sachanlagen	30.760,80	27.930,00
B. Umlaufvermögen	50.000,83	271.905,27
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.715,80	69.751,20
II. Kassenbestand	6.285,03	202.154,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	82.696,63	301.106,27
A. Eigenkapital	50.495,04	100.866,48
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	0,00	495,04
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	495,04	50.371,44
B. Rückstellungen	4.146,66	29.318,66
I. sonstige Rückstellungen	4.146,66	29.318,66
C. Verbindlichkeiten	28.054,93	170.921,13
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.508,51
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	140.962,98
III. Sonstige Verbindlichkeiten	28.054,93	24.449,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	82.696,63	301.106,27

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	48.676,82	498.029,69
sonstige Erträge	1.454,85	11.350,38
Gesamtleistung	50.131,67	509.380,07
Materialaufwand	400,00	216.636,41
Personalaufwand	20.929,04	130.886,99
Abschreibungen	2.851,29	3.494,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.213,56	85.713,43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,08	0,00
Steuern v. Einkommen und Ertrag	196,66	22.112,00
Ergebnis nach Steuern	541,04	50.536,44
sonstige Steuern	46,00	165,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	495,04	50.371,44

Kennzahlen:

	2022	2023
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	1,0 %	49,9 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,6 %	16,7 %
Umsatz pro Mitarbeiter	24,3 TEUR	249 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	39,5 %	9,7 %
Intensität des Umlaufvermögens	60,5 %	90,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	154,4 %	345,4 %
Anlagendeckung II	154,4 %	429,2 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	61,1 %	33,5 %
Fremdkapitalquote	38,9 %	66,5 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	155,3 %	135,8 %

Lage des Unternehmens

Die GZ Das Sanitätshaus GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Geschäftsführertätigkeit wird organschaftlich erfüllt, d.h. es wird kein Geschäftsführergehalt gezahlt.

2.2.8.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dazu liegen aktuell keine Informationen vor.

2.3 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Sondervermögen des Landkreises. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sind aber wirtschaftlich selbstständig.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

2.3.1 Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

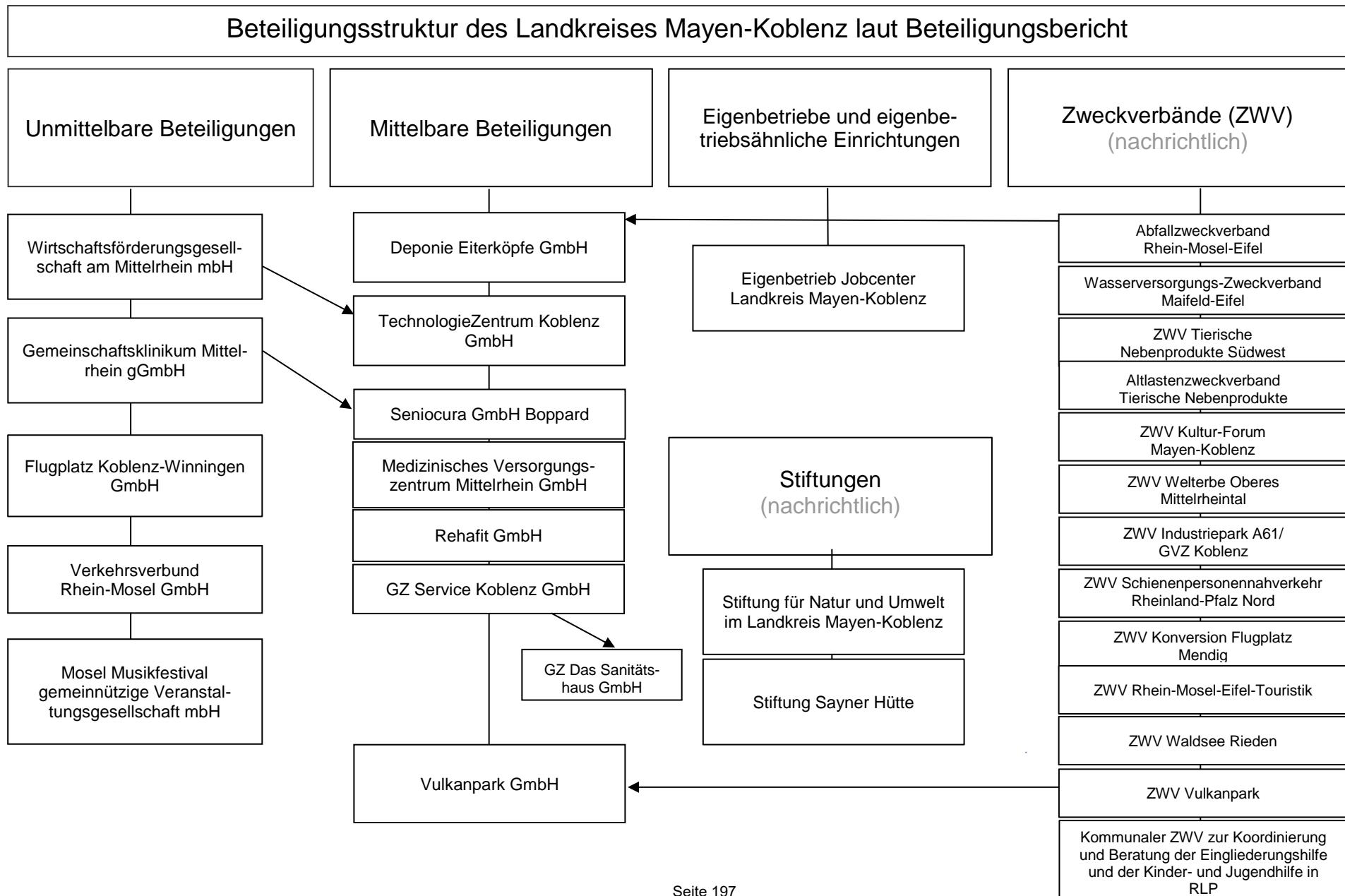
2.3.1.1 Allgemeine Angaben

Organisationsform:	Eigenbetrieb	
Gründung:	01.01.2012	
Kreistagsbeschluss:	06.06.2011	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2023:	5.000,00 EUR
	31.12.2023:	5.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.3.1.2 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll den Leistungsberechtigten ein Leben ermöglicht werden, dass der Würde des Menschen entspricht.

3. Übersicht der Beteiligungen



Anlagenübersicht

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen			
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschreib- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
1.	Anlagevermögen	620.918.658,55	16.651.608,82	4.910.722,39	0,00	632.659.544,98	270.869.926,34	0,00	10.125.439,91	0,00	4.316.902,05	276.678.464,20	355.981.080,78	350.048.732,21	1,60	56,27	0,00	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.053.519,27	1.953.218,36	3.444.790,50	0,00	36.561.947,13	20.841.385,28	0,00	1.350.682,23	0,00	3.400.012,67	18.792.054,84	17.769.892,29	17.212.133,99	3,69	48,60	0,00	
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.175.737,90	184.901,95	618.863,67	49.052,50	1.790.828,68	1.508.623,17	0,00	147.697,50	0,00	613.252,91	1.043.067,76	747.760,92	667.114,73	8,25	41,76	0,00	
Summe 1.1.1.		2.175.737,90	184.901,95	618.863,67	49.052,50	1.790.828,68	1.508.623,17	0,00	147.697,50	0,00	613.252,91	1.043.067,76	747.760,92	667.114,73	8,25	41,76	0,00	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	28.855.767,73	720.937,13	2.825.926,83	1.052.125,00	27.802.903,03	16.584.070,25	0,00	1.017.605,67	0,00	2.786.759,76	14.814.916,16	12.987.986,87	12.271.697,48	3,66	46,71	0,00	
Summe 1.1.2.		28.855.767,73	720.937,13	2.825.926,83	1.052.125,00	27.802.903,03	16.584.070,25	0,00	1.017.605,67	0,00	2.786.759,76	14.814.916,16	12.987.986,87	12.271.697,48	3,66	46,71	0,00	
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.716.092,86	543.355,78	0,00	64.489,00	6.323.937,64	2.748.691,86	0,00	185.379,06	0,00	0,00	2.934.070,92	3.389.866,72	2.967.401,00	2,93	53,60	0,00	
Summe 1.1.3.		5.716.092,86	543.355,78	0,00	64.489,00	6.323.937,64	2.748.691,86	0,00	185.379,06	0,00	0,00	2.934.070,92	3.389.866,72	2.967.401,00	2,93	53,60	0,00	
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.305.920,78	504.023,50	0,00	-1.165.666,50	644.277,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.277,78	1.305.920,78	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.5.		1.305.920,78	504.023,50	0,00	-1.165.666,50	644.277,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.277,78	1.305.920,78	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.		38.053.519,27	1.953.218,36	3.444.790,50	0,00	36.561.947,13	20.841.385,28	0,00	1.350.682,23	0,00	3.400.012,67	18.792.054,84	17.769.892,29	17.212.133,99	3,69	48,60	0,00	
1.2.	Sachanlagen	541.410.666,01	6.724.415,73	1.031.796,75	0,00	547.103.284,99	250.028.541,06	0,00	8.774.757,68	0,00	916.889,38	257.886.409,36	289.216.875,63	291.382.124,95	1,60	52,86	0,00	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	680.297,80	0,00	668,77	43,15	679.672,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	679.672,18	680.297,80	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.2.		680.297,80	0,00	668,77	43,15	679.672,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	679.672,18	680.297,80	0,00	100,00	0,00	
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	271.539.822,85	0,00	0,00	-104.637,90	271.435.184,95	109.564.200,37	0,00	3.430.703,14	-104.631,90	0,00	112.890.271,61	158.544.913,34	161.975.622,48	1,26	58,41	0,00	
Summe 1.2.3.		271.539.822,85	0,00	0,00	-104.637,90	271.435.184,95	109.564.200,37	0,00	3.430.703,14	-104.631,90	0,00	112.890.271,61	158.544.913,34	161.975.622,48	1,26	58,41	0,00	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	240.680.446,03	149.580,80	104.723,78	15.023,60	240.740.326,65	126.713.984,96	0,00	3.512.241,94	0,00	0,00	130.226.226,90	110.514.099,75	113.966.461,07	1,46	45,91	0,00	
Summe 1.2.4.		240.680.446,03	149.580,80	104.723,78	15.023,60	240.740.326,65	126.713.984,96	0,00	3.512.241,94	0,00	0,00	130.226.226,90	110.514.099,75	113.966.461,07	1,46	45,91	0,00	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	217.167,17	12.014,00	1.936,00	0,00	227.245,17	7.629,79	0,00	4.947,48	0,00	0,00	12.577,27	214.667,90	209.537,38	2,18	94,47	0,00	
Summe 1.2.6.		217.167,17	12.014,00	1.936,00	0,00	227.245,17	7.629,79	0,00	4.947,48	0,00	0,00	12.577,27	214.667,90	209.537,38	2,18	94,47	0,00	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.406.545,06	553.740,55	737,80	1.323.106,47	17.282.654,28	7.309.876,44	0,00	920.688,00	104.631,90	0,00	8.335.196,34	8.947.457,94	8.096.668,62	5,33	51,77	0,00	
Summe 1.2.7.		15.406.545,06	553.740,55	737,80	1.323.106,47	17.282.654,28	7.309.876,44	0,00	920.688,00	104.631,90	0,00	8.335.196,34	8.947.457,94	8.096.668,62	5,33	51,77	0,00	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.381.970,57	1.024.385,18	923.730,40	0,00	10.482.625,35	6.432.849,50	0,00	906.177,12	0,00	916.889,38	6.422.137,24	4.060.488,11	3.949.121,07	8,64	38,74	0,00	
Summe 1.2.8.		10.381.970,57	1.024.385,18	923.730,40	0,00	10.482.625,35	6.432.849,50	0,00	906.177,12	0,00	916.889,38	6.422.137,24	4.060.488,11	3.949.121,07	8,64	38,74	0,00	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.504.416,53	4.984.695,20	0,00	-1.233.535,32	6.255.576,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.255.576,41	2.504.416,53	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		2.504.416,53	4.984.695,20	0,00	-1.233.535,32	6.255.576,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.255.576,41	2.504.416,53	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.		541.410.666,01	6.724.415,73	1.031.796,75	0,00	547.103.284,99	250.028.541,06	0,00	8.774.757,68	0,00	916.889,38	257.886.409,36	289.216.875,63	291.382.124,95	1,60	52,86	0,00	
1.3.	Finanzanlagen	41.454.473,27	7.973.974,73	434.135,14	0,00	48.994.312,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.994.312,86	41.454.473,27	0,00	100,00	0,00	
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.1.		11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00	
1.3.3.	Beteiligungen	10.425.603,16	0,00	0,00	0,00	10.425.603,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.425.603,16	10.425.603,16	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.3.		10.425.603,16	0,00	0,00	0,00	10.425.603,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.425.603,16	10.425.603,16	0,00	100,00	0,00	
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.250.000,00	7.500.000,00	0,00	0,00	13.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.750.000,00	6.250.000,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.4.		6.250.000,00	7.500.000,00	0,00	0,00	13.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.750.000,00	6.250.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.826.435,71	0,00	1,00	0,00	3.826.434,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.826.434,71	3.826.435,71	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		3.826.435,71	0,00	1,00	0,00	3.826.434,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.826.434,71	3.826.435,71	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.321.180,15	473.974,73	434.134,14	0,00	9.361.020,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.361.020,74	9.321.180,15	0,00	100,00	0,00

- Betragsangaben in EUR -

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Summe 1.3.7.		9.321.180,15	473.974,73	434.134,14	0,00	9.361.020,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.361.020,74	9.321.180,15	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		41.454.473,27	7.973.974,73	434.135,14	0,00	48.994.312,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.994.312,86	41.454.473,27	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		620.918.658,55	16.651.608,82	4.910.722,39	0,00	632.659.544,98	270.869.926,34	0,00	10.125.439,91	0,00	4.316.902,05	276.678.464,20	355.981.080,78	350.048.732,21	1,60	56,27	0,00

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2024

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.577.635,15	51.382.034,00
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	58.023.080,99	47.844.987,68
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.361,49	861.603,20
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.909,66	162.911,86
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	279.998,08	399.476,06
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.315.605,36	780.593,03
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	1.418.679,57	1.332.462,17

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2024

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	112.544.427,38	13.381.364,75	47.971.734,08	173.897.526,21	131.957.381,61
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	81.990.683,16	13.381.364,75	47.971.734,08	143.343.781,99	106.406.548,92
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.470.683,16	13.381.364,75	47.971.734,08	70.823.781,99	62.386.548,92
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	72.520.000,00	0,00	0,00	72.520.000,00	44.020.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.344.334,70	0,00	0,00	5.344.334,70	6.296.810,23
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.540.679,17	0,00	0,00	11.540.679,17	7.924.516,28
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.197.320,48	0,00	0,00	1.197.320,48	1.121.373,88
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.088.164,70	0,00	0,00	11.088.164,70	8.063.135,69
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.383.245,17	0,00	0,00	1.383.245,17	2.144.996,61

Übersicht über die über das Ende des Haushalts- jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr	
		in EUR		
1. Aufwandsermächtigungen		477.460.901	2.843.178,00	
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		465.354.044	2.843.178,00	
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung	0	0,00	
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung	9.254.729	668.934,00	
	Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche	0	0,00	
	Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr	1.757.000	3.856.665,00	
	Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV	7.838.300	3.989.983,00	
	Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie	4.074.636	4.631.163,00	
	Teilhaushalt 6 - Soziales	0	0,00	
	Teilhaushalt 7 - Gesundheit	0	0,00	
	Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung	1.641.000	4.902.746,00	
	Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen	6.270.000	3.647.959,00	
	Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft	3.000	3.000,00	
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	0	0,00	
	<i>Gesamt</i>	30.838.665	21.700.450,00	
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		6.955.318	0,00	
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten				
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	15.317.189	1.803.585,00	
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
		1.236.000	0,00	